


Stanford University Libraries
3 6105 015 517 472









Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen,

zugleich

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg.

Herausgegeben
von
Dr. Rodgero Prümers.



Dreiundzwanzigster Jahrgang. ◦ ◦ ◦ **Erster Halbband.**

Posen.
Eigentum der Gesellschaft.
Vertrieb durch Joseph Jolowicz.
1908.



Die katholisch-polnische Universitätspolitik Preussens vor hundert Jahren.

Von

Ewald Horn

1. Einleitung.

Der Tilsiter Friede hatte das protestantische Preussen von einem schwierigen Problem befreit, dem nämlich: 1800 Quadratmeilen polnischen Landes, in welchem der Katholizismus Staatsreligion gewesen, sich anzugleichen, wirtschaftlich und geistig zu heben. Heute gesteht man sich's ein, dass es ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, diese Ländermasse, die mit Preussen vereinigt etwa ein Drittel des Gesamtstaates, freilich nur im Areal, bei weitem nicht in der Bevölkerung, ausmachte, zu „germanisieren". Damals indes versuchte die preussische Regierung das Unmögliche. Die preussische Regierung — das will sagen: die einzelnen Departementschefs. Denn eine Zentralregierung im heutigen Sinne und mit einer einheitlich geleiteten inneren Politik gab es noch nicht. Lag hierin schon eine bedeutende Schwierigkeit für das Gelingen, so steigerte sie sich zur Unmöglichkeit nicht bloss durch die Sprödigkeit des zu bearbeitenden Objekts, sondern auch durch die Fehler der angewandten Methode in Verbindung mit der finanziellen Schwäche des preussischen Staates.

Lehrreich sind in dieser Hinsicht die Versuche der preussischen Minister — denn gesagt muss werden, dass

der König Friedrich Wilhelm III. selbst dabei unbeteiligt war, wenigstens keinerlei falsche Direktiven angab —, die Versuche, in den polnischen Provinzen für Universitäts-Unterricht, insonderheit für die akademische Bildung des katholischen Klerus zu sorgen.

Soviel ich weiss, hat sich bisher noch niemand mit einer quellenmässigen Darstellung dieser Dinge befasst. Jacob Caro berührt den Gegenstand in einer 1901 zu Posen gehaltenen Rede, meint aber, dass es sich nicht lohne, von all den vorgekommenen Plänen und Projekten zu reden.

2. Südpreussen von 1793 unter der Verwaltung von Voss.

Eine südpreussische Universität in Thorn.

Durch die zweite Teilung Polens i. J. 1793 war das Warthegebiet von Grosspolen an Preussen gefallen. Nachdem seit der ersten Teilung i. J. 1773 für das Land am Unterlauf der Weichsel der Name Westpreussen zum Unterschied von Ostpreussen festgehalten war, lag die Bezeichnung Südpreussen für das angefügte Warthe-Gebiet nahe. Zu seiner ersten Einrichtung wurden die Verwaltungschefs der benachbarten Provinzen zunächst gemeinsam bestellt: nämlich der Minister für Schlesien Karl Georg Heinrich Graf v. Hoym, der Minister für die Kur- u. Altmark Otto Karl Friedrich v. Voss und der Minister für Ost- und Westpreussen Friedrich Leopold Freiherr v. Schrötter. Bald aber übernahm der jüngste von diesen Dreien, v. Voss[1]), das südpreussische Finanzdepartement allein.

Die polnische Erhebung von 1794 bereitete dieser ersten Periode seiner Verwaltung ein vorzeitiges Ende[2]),

---

[1]) Geb. 1755.

[2]) Vgl. die Denkschrift des Etatsministers v. Voss über seine (erste) Verwaltung von Südpreussen in: Publik. a. d. Preuss. Staatsarchiv. 56. 1894. S. 368 f.

und als die dritte Teilung Polens 1795 das südpreussische Gebiet bis zur Weichsel hin mit Einschluss von Warschau erweiterte, da übernahm einstweilig Graf v. Hoym die weitere Einrichtung des Finanzwesens in dieser Provinz, zumal v. Voss aus ziemlich geringfügiger Ursache bei Friedrich Wilhelm II. in Ungnade gefallen war und seinen Abschied erhalten hatte. Gleichzeitig war Freiherr v. Schrötter an die Spitze der von Weichsel, Bug, Niemen und Ostpreussen begrenzten Provinz Neuostpreussen getreten. Nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. kehrte v. Voss in den Staatsdienst zurück und verwaltete nun von 1797 an bis zum Ausgang der Periode, d. h. bis zum Frieden von Tilsit, das südpreussische Departement.

In den hier zur Darstellung gelangenden Verhandlungen über Universitätseinrichtungen in den polnischen Provinzen spielte v. Voss die Hauptrolle, nicht immer gerade als der klügste, jedoch als der eifrigste Kopf unter den beteiligten Ministern. Da es sich um Unterrichtsangelegenheiten handelte, so war die Mitwirkung des Departementschefs für Kirchen und Schulen, nämlich des Justizministers Wöllner und nach dessen Abgang i. J. 1798 v. Massow, erforderlich. Voss, Hoym, Schrötter, (Wöllner), Massow, das sind die Namen, an die sich die preussische katholisch-polnische Hochschulaktion knüpfte; natürlicherweise treten dabei auch die beiden im Ober-Schulkollegium beschäftigten Fachräte Gedike und Meierotto hervor.

Schon in der ersten kurzen Periode seiner Verwaltung der südpreussischen Angelegenheiten, nämlich zu Anfang des Jahres 1794, hatte Minister v. Voss daran gedacht, die Universität Breslau für Südpreussen nutzbar zu machen. Die Nachrichten indes, die er durch Hoym von dem Direktor der Breslauer Universität, dem im ganzen nicht unrühmlich bekannten Exjesuiten Zeplichal[1]), erhielt, waren der Ausführung dieser Idee nicht günstig. Zeplichal

[1]) Vgl. über ihn Reinkens, Geschichte der ehemaligen Academia Leopoldina. Breslau 1861.

macht es sich in seinem Bericht vom 16. März 1794 zur Pflicht, den inneren Zustand seiner Universität nach ihrem philosophischen und theologischen Fache genau zu schildern. Jede der beiden Fakultäten — mehr besass die Academia Leopoldina nicht, wie die meisten der ehemaligen Jesuiten-Universitäten — hatte einen dreijährigen Kursus mit sechs Lehrern. Die philosophischen Studien, die vor dem Eintritt in die theologische Fakultät abzumachen waren, umfassten rationale, praktische und Natur-Philosophie, Mathematik nebst Astronomie, Theorie der schönen Wissenschaften, allgemeine und deutsche Geschichte und endlich lateinische und griechische Altertümer nebst der Literargeschichte der Philosophie. Die Theologie dagegen wurde in allen Hauptzweigen gelehrt, nämlich als Dogmatik, Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Exegese des Alten und Neuen Testaments, Pastoraltheologie und Literargeschichte der Theologie. Bezüglich der Einzelheiten verweist Zeplichal auf das schlesische Schulen-Reglement. In diesem so beschriebenen Studienplan erblickt nun Zeplichal eine Hauptschwierigkeit für die etwaige Aufnahme südpreussischer Studierender in Breslau. Sie seien viel zu wenig vorbereitet, um hier folgen zu können. Dazu käme, dass die Auditorien nicht hinreichend Platz böten. Vor allem aber würde die Unterbringung der Studierenden in Breslau unglaublich schwierig sein, da ordentliche Bürgersleute schon keinen beherbergten und beköstigten. Wenn nun auch vielleicht das Alumnat auf dem Dome einige gegen Bezahlung aufnehmen würde, so möchten doch wiederum die südpreussischen Bischöfe Bedenken tragen, ihre Diözesanen diesem bischöflichen Seminar anzuvertrauen, da es mit Aufkärung der Zeiten nicht den mindesten Fortschritt gemacht habe und eines der fehlerhaftesten Institute seiner Art sei. Kurz, Zeplichal war an der Aufnahme südpreussischer Studenten nichts gelegen. Ob die Schwierigkeiten, die er hier vorstellte, wirklich so bedeutend waren, kann bezweifelt werden; wenigstens wurden sie einige Jahre später von Hoym selber nicht geltend gemacht.

Der Zeplichalsche Bescheid hatte zur Folge, dass v. Voss gleich darauf (unterm 7. April 1794) beim Geistl. Departement die Errichtung einer Universität für Südpreussen und zwar in Thorn in Vorschlag brachte und also begründete [1]: Der gelehrte Stand in Südpreussen und besonders die katholische Geistlichkeit habe bisher in Krakau studiert. Das werde jetzt geändert werden müssen, nicht bloss um das Geld der Studierenden im Lande zu behalten, sondern vorzüglich, um durch einen andern Studienplan Aufklärung und Gelehrsamkeit zu befördern, die Erziehung der künftigen Generationen zu leiten und so auf die kräftigste Weise den Charakter der Südpreussen für die preussische Staatsverfassung zu formen und zu nationalisieren. Die Gesinnungen der katholischen Geistlichkeit und der Grad ihrer Kultur seien dabei äusserst wichtig. Die Universität Breslau könne nach Zeplichals Gutachten nicht in Betracht kommen, also erscheine die Errichtung einer neuen Universität, die zugleich protestantisch und katholisch sei, notwendig und wünschenswert. Zum Sitze derselben empfehle sich die Stadt Thorn.

So v. Voss. Wir erkennen die Denkrichtung des Mannes, Weg und Ziel seiner Polenpolitik: ein Geschäftsmann, schematisch-büreaukratisch, aufgeklärt im Sinne seiner Zeit, d. h. gleichgültig gegen religiöse Bekenntnisformen, ohne tiefere philosophische Bildung, ohne Wertung ethischer Imponderabilien. Von Polen redet er gar nicht, weil es keinen polnischen Staat mehr gibt: es sind einfach Südpreussen, weil es der neuen Verwaltung gefallen hatte, dem Lande diese geographische Bezeichnung zu geben. Gleichwohl fühlt er, dass diese Südpreussen darum noch keine Preussen sind, sie müssen dazu erzogen, ihr Charakter muss „auf die kräftigste Weise" nationalisiert werden. Nun lag aber zu damaliger Zeit die Erziehung des Volkes ganz in den Händen des Klerus;

---

[1]) Abdruck in: Publikationen a. d. Preuss. Staatsarchiv. 56. 1894. S. 756.

darum betont v. Voss besonders die Wichtigkeit der Gesinnungen und des Bildungsgrades der katholischen Geistlichkeit. Einen aufgeklärten und loyalen katholischen Klerus heranzuziehen und durch ihn wiederum das polnische Volk erziehlich und politisch beeinflussen zu lassen, musste die Hauptsorge der preussischen Regierung sein. Da nun die Aufklärung der damaligen Zeit gleichbedeutend war mit der Loslösung von konfessioneller Beschränktheit, so musste die geplante Universität in Thorn nach Voss' Idee zugleich protestantisch und katholisch, d. h. keins von beiden, also konfessionslos oder, wie man es heute nennt, paritätisch sein.

Wie verhielt sich nun das Geistliche Departement zu dieser Vossischen Anregung? Der Minister Woellner hat gar kein eigenes Urteil; er überlässt die Angelegenheit dem Ober-Schulkollegium und unterzeichnet bloss, was Gedike und Meierotto vorschlagen. Die von Gedike unterm 29. April 1795 verfasste Antwort findet die Idee, eine Universität für Südpreussen zu stiften, sehr nützlich; das Ober-Schulkollegium werde daher für die zweckmässigste Einrichtung dieses Instituts und für Ansetzung geschickter Lehrer Sorge tragen, sobald nur v. Voss die nötigen Mittel nachweise. Eine jährliche Summe von 12000 Talern sei wenigstens erforderlich, wenn nicht der Unterricht zu unvollständig und mangelhaft ausfallen solle. Hierauf erwidert v. Voss[1]), dass er die 12000 Tlr. vom Könige aus den südpreussischen Einkünften[2]) erbitten werde; zuvor aber möge das Ober-Schulkollegium einen vollständigen Universitätsplan mit dem Detail der Kosten ausarbeiten und ihm mitteilen.

Jetzt gehen Gedike und Meierotto ans Werk und malen — ein Jahrzehnt vor Beyme-Humboldts Berliner Universitätsgründung — eine moderne Universiät, jeder nach seinem Sinne. Man kann gespannt sein zu erfahren, welche Idee einer Universität diese beiden berühmten Schulmänner je in ihrem Kopfe trugen. Nun, Gedike zunächst hatte wohl

[1]) d. d. Posen den 24. Mai 1794.

[2]) Die aber noch gar nicht berechnet waren.

nicht viel Vertrauen zur Sache, er erledigt sich seines Auftrages, so gut es ging, hält sich an das hergebrachte Schema und schätzt ganz oberflächlich die Kosten ab. Zwei theologische Fakultäten sollen sein, eine katholische und eine lutherische, jede mit 3 Professoren; für jene sollen 1000, für diese 1200 Taler an Gehältern ausgesetzt werden. Der juristischen sowie der medizinischen Fakultät weist er ebenfalls je drei Professoren zu, aber mit etwas höherer Gehälterquote, nämlich von je 1600 Tlrn., während die sieben Professoren der philosophischen Fakultät (2 der Philosophie, 1 Prof. eloquentiae und der lateinischen und griechischen Sprache, 1 Prof. orient. lingu., 1 Prof. historiarum, 1 Prof. der Mathematik und Physik, 1 Prof. für Cameralia) sich in 3000 Tlr. teilen sollen. Werden dazu noch 1000 Tlr. für die Offizianten der Universität bestimmt, so beläuft sich der Besoldungsetat auf 9400 Taler. Für Institute und Bibliothek setzt Gedike 2000 Taler an, so dass noch 600 Taler zu ausserordentlichen Ausgaben übrig bleiben.

Wertvoller als sein Universitätsplan ist die ihm angehängte politische Anmerkung Gedikes. „Man könnte“, schreibt er, „wohl überhaupt noch die Frage aufwerfen, ob es für die Beförderung der moralischen und literarischen Kultur von Südpreussen vorteilhaft sei, eine eigene Universität für dasselbe zu errichten, oder lieber diese neuen Untertanen auf den schon vorhandenen preussischen Universitäten sich bilden zu lassen. Durch den ersten Plan scheinen sie fast zu sehr isoliert zu werden, durch den andern werden — und dies wäre denn doch zu wünschen — früher ihre bisherigen Eigentümlichkeiten abgeschliffen, und sie selbst werden sichrer und früher dadurch nationalisiert. Die Vermischung der Südpreussen mit den Einwohnern der andern älteren Provinzen muss nicht gewaltsam beschleunigt werden, aber sie auf alle Weise zu befördern scheint mir doch sehr nötig und nützlich zu sein. Aber sollte nicht vielleicht die Errichtung einer eigenen Universität für diese Provinz zugleich eine Scheidewand zwischen dieser und den andern Provinzen werden, und

würde das Studieren auf den andern Universitäten nicht vielleicht sehr viel dazu beitragen, dass die gewünschte Vermischung früher und dauerhafter bewirkt würde?"

Abgesehen von der Überschätzung der Universitäten als Faktoren nationaler Beeinflussung stecken einige gesunde Gedanken in dieser Gedikeschen Anmerkung; sie sind auch in den nächsten Jahren weiter verfolgt worden.

Der Universitätsplan Meierottos ist gründlicher, durchdachter als der Gedikesche, aber in den Anschauungen des Schulmonarchen befangen: er zeigt uns wenig mehr als das Bild einer höheren Schule, eines akademischen Gymnasiums.

„Eine Universität", so hebt Meierotto an, „welche zu jetzigen Zeiten für Südpreussen und angrenzende Länder und für Protestanten sowohl als Katholiken gestiftet wird, muss schlechterdings etwas Eigenes haben, was bei den bisherigen Universitäten nicht stattfindet." Zu jetzigen Zeiten nämlich „können und müssen die Fehler vermieden werden, welche besonders in Ansehung der Jurisdiktion und der Disziplin aus ehemals sehr passender, jetzt wenig nötiger äusseren Ehre der Studierenden und aus übelverstandenem Freiheitssinn entstanden sind[1]). Jetzt liegt uns mehr daran, guterzogene akademische Bürger, als recht viel Zulauf und Drang nach den Ständen der Studierenden zu haben".

Um den Zugang allzu jugendlicher und sittlich unreifer Studenten abzuwehren, schlägt Meierotto ein Noviziat von einem oder nach Befinden mehreren Jahren vor, in das die von den Gymnasien entlassenen Schüler erst einzutreten hätten. Sie könnten während desselben zwar den akademischen Lehrstunden beiwohnen, stünden aber in Ansehung der Wohnung und der Ökonomie unter Aufsicht. Erst nach Ablauf dieser Probezeit würden sie

[1]) Von denselben prinzipiellen Erwägungen gingen die Männer um Beyme aus, die seit 1802 den Plan einer Universitätsgründung in Berlin verfolgten, insbesondere Engel, Nolte, Fichte, Loder, F. A. Wolf.

eigentliche Studenten. Ferner will Meierotto ein beständiges Officium academicum: nämlich einen Rector perpetuus, der zwar Professor in irgend einer Fakultät bleiben könne, jedoch ein Mann von Ansehen und Menschenkenntnis, von pädagogischer Erfahrung und Weltklugheit sein müsse; ihm werde ein Jurist als Syndikus und ein Sekretär beigeordnet. Dies sei das Forum der akademischen Jurisdiktion. Gröbere Verbrechen und Streitigkeiten mit nichtakademischen Parteien sollten von einem gemischten Gericht abgeurteilt werden.

Was sodann eine Universität für Südpreussen und angrenzende Länder besonders erfordere, darüber müssten erst Erkundigungen bei den Regierungen in Posen, in Marienwerder und sonstwie eingezogen werden. Soviel sei klar, dass alles sehr wohlfeil gegeben werden müsse, da die Gegenden geldarm seien, und dass auf Ausländer nicht gerechnet werden könne. Das Collegium dürfe nur 3 Taler kosten; Adliche, deren dort so viel arme seien, bezahlten auch nicht mehr, wohl aber der Ausländer: „dieser bezahlt alles doppelt“.

Da es sich um eine Universität für Protestanten und Katholiken handele, so müsse alles vermieden werden, was einen Vorrang oder ein Vorrecht des einen Teils voraussetze. Demnach seien, abgesehen von den theologischen Fakultäten, Professoren beider Konfessionen anzusetzen, und die Studenten anzuhalten, deren Lehrstunden unterschiedslos zu besuchen.

Die Dotierung der Universität anlangend, so habe diese mit Verwaltung von Gütern und liegenden Gründen nichts zu tun, sie erhalte aus den Kammern eine reine und sichere Einnahme. Mit den vorläufig geforderten 12 000 Talern dürfe aber die Universität nicht auf alle Fälle abgefunden sein. Wolle ihr der Landesherr durch Einziehen von katholischen Gestiften etwas zuwenden, so müsse das reiner Gewinn des Universitätsfonds bleiben.

In den Vorschlägen für die Verwendung der jetzt geforderten 12 000 Taler, sowie für die Zusammensetzung der Fakultäten weicht Meierotto von Gedike ab.

Dem Officium academicum bestimmt er 1000 Taler (und zwar dem beständigen Rektor als solchem 300, dem Syndikus 400, dem Sekretär 300).

Jeder Professor soll gleichmässig 500 Taler haben. Die theologische Fakultät mit zwei protestantischen und zwei katholischen Lehrern kostet demnach 2000 Taler, die juristische, sowie die medizinische mit je 3 Professoren je 1500 Taler. Für die philosophische Fakultät setzt Meierotto ebenfalls 7 Lehrer an, doch lässt er Mathematik, Physik und Cameralia ganz ausfallen: er nennt zwei Professoren der Geschichte, von denen einer auch Kirchengeschichte liest, zwei Professoren der Philosophie — was diese lehren sollen, wird nicht gesagt —, zwei der Philologie und einen Linguarum orientalium. Hiernach beansprucht diese Fakultät 3500 Taler.

Für Gehaltszulagen, Remunerationen und Pensionen werden 500 Tlr., ebensoviel für die Bibliothek, Instrumente und Präparate ausgeworfen, endlich noch 1500 Taler zu Freitischen; damit ist der Fonds von 12000 Talern aufgerechnet.

Zum Schluss kommt Meierotto noch einmal auf die Kollegienhonorare zurück, deren Beseitigung in ihrer bisher üblichen Form ihm für die neue Universität besonders am Herzen zu liegen schien. Er sagt: „Um den Fehler, der aus der Parteilichkeit oder dem Werben um Zuhörer, kurz aus Eigennutz entsteht und der als ein Hauptverderben der Universitäten angesehen werden kann, zu vermeiden, muss jeder Professor für sein Gehalt jedes halbe Jahr zwei Collegia lesen à 5 Stunden wöchentlich. Was er hiervon einnimmt, kommt in die Remunerations- oder in die Kasse für die Emeritos. Es wird also kein Collegium gratis gelesen. Hingegen werden die notorisch Armen und Würdigen in jedem Collegio vom Rectore und zweien Professoren der Fakultät per majora bestimmt als zu dispensieren von der Zahlung. Was jeder Professor für jedes Collegium abgeliefert hat, wird Jahr aus Jahr ein berechnet. Nach Verhältnis der in die Kasse von jedem Professore geschafften Beiträge wird nach zehn

Jahren ihm Zulage und dereinst, wenn er Emeritus ist, ihm daraus Gehalt ausgesetzt u. s. w."

Die Zweckmässigkeit oder Ausführbarkeit dieses Vorschlags braucht hier nicht besprochen zu werden, da etwas Ähnliches mit den sogenannten „Kollegien-Honorarien" noch niemals versucht worden ist. Dass Meierotto in ihnen ein Hauptverderben der Universitäten erblickte, war wohl begründet. Er lässt aber den von ihm erkannten Fehler doch wieder zu, wenn er verordnen will, dass „über diese zwei Collegia jeder Professor für seinen Nutzen so viele lesen kann, als seine Kräfte erlauben", nur dürfe der Preis nicht höher sein, als im allgemeinen (3 Tlr.) bestimmt wurde. —

Diese beiden, von Gedike und Meierotto innerhalb 14 Tagen nach erhaltenem Auftrage verfassten Universitätspläne wurden nun den übrigen Mitgliedern des Ober-Schulkollegiums vorgelegt. Es erübrigt sich, hier auf die Vota näher einzugehen, da aus der ganzen Sache, wie wir gleich sehen werden, nichts wurde. Hervorzuheben wäre etwa nur, dass der eine Votant (Irwing) von einer Universität nach dem bisherigen Zuschnitt nichts wissen wollte; er möchte den Namen Universität oder Akademie ganz und gar vermeiden und dafür Hohe Schule oder die grosse Staats-Schule in Thorn sagen, auch würde er die nicht mehr passende Einteilung nach den sogenannten vier Fakultäten lieber ganz weglassen und die Professoren allein nach den Wissenschaften, die sie lehren, nennen [1]). Es trifft diese Meinung durchaus zusammen mit den Überzeugungen der Männer, die später mit Beyme an der Errichtung einer allgemeinen Lehranstalt in Berlin arbeiteten, woraus zu schliessen, dass

---

[1]) Genau denselben Vorschlag machte ein Ungenannter in der Aprilnummer der Biesterschen Berliner Monatsschrift von 1795 in einem Aufsatze: „Vorschläge für Universitäten am Schlusse des 18. Jahrhunderts", der aber wohl schon das Jahr zuvor geschrieben worden, weil er an „das Gerücht" anknüpft, „dass das neu acquirierte Südpreussen auch eine besondere Universität bekommen werde."

man damals doch in sehr urteilsfähigen Kreisen des mittelalterlichen Zuschnitts der Universitätsverfassungen überdrüssig geworden war.

Noch ehe das Endurteil des Ober-Schulkollegiums abgelassen wurde, lief unterm 5. Juli ein neues Schreiben des Ministers v. Voss ein, in welchem er seinen Thorner Universitätsplan aufgab[1]. Er habe, so schreibt er, den Gegenstand wiederholt erwogen und sei bei dem Bedenken stehen geblieben, ob es nicht ratsamer wäre, statt eine katholische (richtiger paritätische) Universität für Südpreussen besonders zu errichten, solche mit einer schon vorhandenen in den königlichen Staaten zu verbinden. Ärzte und Rechtsgelehrte bildeten sich auf jeder Universität; aber auch selbst die Einrichtung einer besonderen Universität für katholische Theologen scheine weder ratsam noch notwendig. Die Hülfswissenschaften der Philosophie, Naturlehre, Mathematik, Geschichte u. a. könnten sie ebenso gut von einem protestantischen Lehrer erlernen, also würden die Kosten für die Errichtung solcher Lehrstühle bei der Vereinigung mit einer protestantischen Universität erspart bleiben. Ein zweiter, ebenso wichtiger Vorteil aber sei — und hier begegnet sich nun v. Voss mit Gedike —: dass durch den Besuch einer und derselben Universität Verbindungen und tolerante Gesinnungen unter den Studierenden verschiedener Konfession und aus verschiedenen Provinzen entstehen würden, was in Hinsicht auf Südpreussen ganz besonders wünschenswert sei.

Die Universität Frankfurt scheine dazu die bequemste zu sein: sie werde von den Schlesiern besucht, könne daher auch von den Südpreussen bezogen werden. Zu sorgen sei dann bloss für die nötigen katholisch-theologischen Lehrstühle. Wie diese einzurichten und auf wie hoch sich die Kosten einer solchen Erweiterung der Frankfurter Universität belaufen würden, das stellt v. Voss dem Herrn p. p. Wöllner zur Erwägung.

[1] Publikat. a. d. preuss. Staatsarchiven. 56. 1894. S. 761.

3. Das erweiterte Südpreussen von 1795 unter Hoyms Verwaltung. Andere Universitätspläne.

Hierauf geschah nun drei Jahre lang nichts infolge der Insurrektion in Südpreussen und des Abganges von Voss. Sein einstweiliger Nachfolger in der Verwaltung Südpreussens, der Schlesische Minister v. Hoym, verfolgte aber andere Pläne. Aus einem an den König gerichteten Schreiben[1]) erfährt man, dass er damit beschäftigt ist, das Schulwesen in dem durch die dritte Teilung Polens hinzugekommenen neuen Teile von Südpreussen zu untersuchen und die dafür bestimmten hauptsächlich aus dem Jesuiten-Vermögen herstammenden Fonds auszumitteln. Für die vorgefundenen Schulen werde daraus nach Möglichkeit gesorgt werden, er „denke aber auch darauf vor", noch neue Schulanstalten sowie eine katholische Provinzial-Universität zu etablieren und entsprechende Vorschläge zu machen, sobald der südpreussische Schulfonds erst genau berechnet sei. So viel lasse sich aber schon jetzt überschlagen, dass er gar nicht unbeträchtlich sei und weit besser als der schlesische. Dieser leide hauptsächlich dadurch, dass der König beim Antritt seiner Regierung befohlen habe, aus ihm jährlich 10 000 Taler an die Universitäten Frankfurt und Halle zu zahlen. Für diese müsse er, Hoym, notwendigerweise um teilweisen Ersatz bitten, da die Unterhaltung einer Menge beträchtlicher Gebäude Kosten verursache, an die früher nicht gedacht worden. Er beantrage, zu diesem Zweck 5000 Taler aus dem südpreussischen[2]) auf den schlesischen Schulfonds

---

[1]) d. d. Warschau, den 11. Mai 1796. Publikat. a. d. Preuss. Staatsarch. 56. 1894. S. 366.

[2]) Mit dem südpreussischen wie überhaupt mit dem polnischen Schulfonds hatte es folgende Bewandtnis. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens wurden seine grossen Reichtümer wie in anderen Ländern, so auch in Polen eine Beute der Habsucht. Stanislaus August, der letzte König des polnischen Freistaates, ein Freund der Wissenschaften, wenn auch sonst kein Held in der Regierung seines Landes, suchte der Plünderung und gänzlichen

übertragen zu dürfen. Diesen Antrag genehmigte der König unterm 19. Mai 1796. Also auch Hoym kam auf die Idee einer Universität für die polnischen Provinzen. Den Plan seines Amtsvorgängers v. Voss ignorierte er.

Aber während dieser eine paritätische Universität plante, spricht Hoym ausdrücklich von einer katholischen, wie er denn überhaupt den Katholizismus unbefangener betrachtete, als seine Ministerkollegen. Indes ist er ebenso wie Voss von seiner Idee bald wieder zurückgekommen, wahrscheinlich auch aus dem Grunde, weil sich bei genauerem Zusehen herausstellte, dass die Mittel des Schulfonds für die Errichtung einer Universität nicht zureichten, selbst wenn die Provinz Neuostpreussen noch dazu herangezogen wurde. Auch hatte der Grosskanzler

---

Zerstreuung der Jesuitengüter Einhalt zu tun. Nach Lipiński (Rechenschaft von der fünfjährigen Amtsführung des Oberschulkollegiums. Warschau 1812) betrug das Gesamteinkommen des ehemaligen Jesuitenordens in der Krone Polen und Lithauen über sieben Millionen Gulden poln. Stanislaus August rettete davon, was möglich war; er entwarf (nach Holsche, Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neuostpreussen. Berlin Bd. 1. 1800) selbst einen Plan, vermöge dessen die Jesuitengüter nicht in Domänen verwandelt, sondern lediglich zur Erziehung der Jugend verwendet werden sollten. Diesen Plan legte er dem Reichstage vor, er ward einmütig genehmigt, und eine besonders niedergesetzte Edukationskommission liess 1775 das Mobiliarvermögen der Jesuiten in Beschlag nehmen, abschätzen und öffentlich verkaufen, zog die Kapitalien ein oder brachte sie sicher unter, liess von den Gütern Anschläge machen und verlieh sie an Edelleute, die sich deshalb meldeten, zu erblichen Rechten gegen Sicherstellung des ausgemittelten Wertes und einer 5%igen Verzinsung. Alle diese Einnahmen bildeten den sogen. Edukationsfonds, der natürlich bei der Teilung des Reiches unter die drei Nachbarmächte ebenfalls verhältnismässig geteilt wurde. Nach Lipiński entfielen auf den preussischen Teil 363 555 Gulden poln. jährlicher Einnahme, die ihrem Zwecke erhalten blieben. Wenn Holsche, der s. Z. Regierungsdirektor in Bialystock war, den auf Neuostpreussen kommenden Anteil mit 15 500 Talern veranschlagt, so sieht man, dass die meisten Güter der Jesuiten in Grosspolen oder Südpreussen belegen waren, und somit der südpreussische Schulfonds etwa das Zehnfache betragen musste. Indes alle diese und andere Angaben sind unzuverlässig, und Genaueres wird nicht mehr auszumachen sein.

v. Goldbeck im Schreiben vom 24. November 1796 Widerspruch erhoben und vielmehr der Erweiterung der Universität Breslau durch Ansetzung einiger polnisch sprechender Lehrer das Wort geredet. Die Korrespondenz, die Hoym darüber ein Jahr später mit dem Minister des Auswärtigen v. Finkenstein führt, gibt über den Wechsel der Anschauung und über neue Pläne zur Umbildung der Polen Aufschluss.

In einer Konferenz vom 7. Januar 1797 hatten nämlich die Minister Alvensleben, Haugwitz und Schrötter beschlossen, mit Hoym wegen Erweiterung der Universität Breslau zu verhandeln, so dass sie für Neuostpreussen genüge, und ihn mittelst Schreiben vom 19. Januar davon in Kenntnis gesetzt. Darin heisst es:

„Der notwendige Unterricht der katholischen und unirt-griechischen Geistlichen in Neu-Ostpreussen erfordert Anstalten. Besondere geistliche Seminarien bei bischöflichen Sitzen oder sonst haben grosse Inkonvenienzien. Sie nähren den Mönchsgeist, klösterliche Vorurteile und einen schädlichen Esprit de corps. Universitäten hingegen bringen den künftigen Geistlichen der wirklichen Welt und seiner wahren Bestimmung näher. Es ist also die Frage entstanden, ob für Neu-Ostpreussen auf Errichtung einer solchen Universität, an deren Vorteilen und Dotation Südpreussen teilnähme, zu denken sei? Aber bei den enormen Kosten, die dergleichen ganz neue Fundation erfordert, kommt in Erwägung, dass die Erweiterung einer älteren in den Königl. älteren Provinzen schon bestehenden Universität ausser der Ersparung eines Teils der Kosten den Vorteil gewähren würde, die Neu-Ostpreussischen und Südpreussischen Geistlichen näher mit den älteren Provinzen der Preussischen Monarchie zu verbinden und allmählich alle National- und Lokal-Vorurteile der ehemaligen Polen zu vertilgen. Wir sind also auf Veranlassung einiger vorgekommenen grossen Inkonvenienzien der Bischöflichen Seminarien auf den Gedanken gefallen: ob wohl der Universität Breslau eine solche Einrichtung gegeben werden könne, dass sie zu diesem Zweck bei

Ausbildung sämtlicher studierenden Neu-Ostpreussischen und Südpreussischen Geistlichen zu wirken im Stande sei.?

Diese Idee liegt vor der Hand noch unausgebildet da... Wir ersuchen also Ew. Exzellenz, uns über diesen Gegenstand Dero erleuchtete Meinung gefälligst zu eröffnen."

In seiner Antwort vom 9. Februar 1797 verhielt sich Hoym, der noch unter dem Eindruck des Zeplichalschen Gutachtens von 1794 stand, ablehnend: er habe sich nach verschiedenen Untersuchungen überzeugt, dass diese Lehranstalt kaum für die schlesischen Geistlichen hinreiche und eine Erweiterung derselben ohne die grössten Kosten und überhaupt gar nicht zu bewirken sei. Geeigneter sei dazu das fürstliche Schloss zu Reisen. Indes die Kosten seien beträchtlich. Sobald er im Stande sei, die Anlage einer Universität für Südpreussen zu realisieren, wohin alsdann das Neuostpreussen geschlagen werden könne, werde er Näheres mitteilen. Nachdem Hoym so versagt hatte, sprach Schrötter in einem Schreiben an das Auswärtige Departement[1]) den Gedanken aus, Thorn oder Culm zur Universitätsstadt für Neuostpreussen und Westpreussen zu machen. Am bequemsten erscheine Culm, zumal da auch schon ein Kadettenhaus errichtet sei.

Das Auswärtige Departement nahm den Vorschlag auf und teilte ihn Hoym unterm 6. Mai mit, indem es gegen Thorn noch geltend machte: es möchte daselbst das Andenken der aus der Geschichte bekannten traurigen Auftritte von Religionshass und Verfolgung, noch nicht so ganz erloschen sein, dass nicht davon bei Anlegung einer katholischen oder mixten Universität noch Folgen zu besorgen wären.

In seiner Antwort vom 25. Mai 1797[2]) gesteht indes Hoym, dass die Königlichen Fonds in Südpreussen und vermutlich auch in Neuostpreussen dermalen eine so grosse Ausgabe, die Minister von Schrötter[3]) auf 12000 Taler

---

[1]) d. Königsberg 1797, April 22.

[2]) Publik. a. d. Preuss. Staatsarch. 56. 1894. S. 585. Dazu S. 477, 481, 515.

[3]) Irrtum: Woellner-Gedike.

jährlich veranschlagt, noch nicht tragen könnten. Auch sei das Bedürfnis einer Universität für diese Provinzen nicht so dringend, als es beim ersten Anblick scheine.

In Breslau sei schon eine katholische Universität, wenigstens für Philosophie und Theologie; hier könnten daher südpreussische Geistliche auch ausserhalb der bischöflichen Seminarien studieren und die akademischen Würden erlangen. Für Juristen und Aerzte lägen aber Königsberg und Frankfurt nahe; er hoffe zudem im Stande zu sein, auch für diese in Breslau durch Vervollständigung der Universität sorgen zu können. Hierbei fällt ihm eine Schwierigkeit ein, die in der Unterrichtssprache gelegen. Der grösste Teil der studierenden südpreussischen Jugend werde wohl noch nicht sobald im Stande sein, Lehrvorträge über scientifische Materien in deutscher Sprache zu fassen, so dass es nötig sein möchte, die juristischen und medizinischen Vorlesungen in Frankfurt und Königsberg in lateinischer Sprache zu halten. Herr v. Wöllner würde hierzu gewiss die nötigen Anstalten treffen.

Darauf schreibt nun v. Finkenstein an Wöllner unterm 29. Juli 1797: „Bei der Korrespondenz, welche zwischen den beiden Provinzial-Finanz-Departements von Süd- und Neu-Ostpreussen und uns über verschiedene Gegenstände gepflogen worden ist, die auf die Kultur dieser Provinzen Beziehung haben, kam auch die Frage vor, ob die Errichtung einer Universität für diese Provinzen, aber nicht in denselben, sondern in einer der älteren Provinzen möglich, ratsam, nützlich oder notwendig sei und zwar besonders zu dem doppelten Zwecke, die einseitige und von Vorurteilen eingeschränkte Bildung katholischer Theologen und Geistlichen in Klöstern und bischöflichen Seminarien zu vermeiden und überhaupt den ehemaligen Polen zum Preussen umzuformen und zu bilden". Hierbei habe sich nun die Errichtung einer neuen Universität als sehr schwierig und auch nicht als notwendig erwiesen. Hingegen sei es eine glückliche Idee Hoyms, die Universität Breslau zu den angedeuteten Zwecken durch Errichtung medizinischer und juristischer Lehrstühle zu erweitern;

ausserdem aber könnten die Universitäten Königsberg und Frankfurt den Studierenden aus den neuen Provinzen dadurch annehmlich gemacht werden, wenn in jenen Wissenschaften lateinische Vorlesungen gehalten würden. Die Sache sei sehr wichtig. „Wir sehen sie nämlich als eines von den Mitteln an, den grossen Zweck zu erreichen, dass der ehemalige Pole zum Preussen allmählich umgeformt und gebildet werde, zu welchem Zweck jedes schickliche Mittel anzuwenden ist". Infolge dieser Anregung verfügte nun das Ober-Schulkollegium (Woellner, Meierotto) unterm 5. Sept. 1797 an die Universitäten Frankfurt und Königsberg, dass sie über die Idee, zum Nutzen der polnischen Studierenden in allen Fakultäten wenigstens eins der unentbehrlichsten Kollegien stets lateinisch zu lesen, gutachtlich berichten und anzeigen sollten, welche Lehrer sich dazu anheischig machten. Die Frankfurter antworteten unterm 27. September 1797: dass sie bereit seien, soweit es zweckdienlich erscheine, lateinisch zu lesen. Indessen seien die bis jetzt zu ihnen gekommenen polnischen Studiosi wirklich sehr unwissend in der lateinischen Sprache, könnten also lateinischen Vorlesungen weder gehörig folgen, noch auch verlangten sie solche. Die meisten studierten Jura und Cameralia und wollten gerade Deutsch lernen, wie sie denn auch zu ihren künftigen Geschäften füglich nicht anders gebildet werden könnten, als dadurch, dass sie selbst Fertigkeit in der deutschen Sprache erwürben. Dies scheine jedenfalls auch dem Interesse des Staates angemessen zu sein.

Die Königsberger reichten unterm 11. November die Gutachten der einzelnen Fakultäten ein. Die theologische Fakultät sieht für sich kein Bedürfnis zu lateinischen Vorträgen, da die Südpreussen katholisch seien. „Auch würde das Latein, welches wir sprechen, ihnen ebenso unverständlich sein als das Deutsche, wie man von denen bemerkt hat, die bereits hier sind".

Die Antworten der anderen Fakultäten aber zeigen uns die bis heutigen Tages wirksame Thatsache, dass jegliche Änderung im Lehrbetriebe der Universitäten von

ihrer Rückwirkung auf das Honorarwesen abhängig gemacht wird.

Die Antwort des Ober-Schulkollegiums an das Auswärtige Departement vom 14. Nov. 1797[1]) stellt denn auch diese Schwierigkeit in den Vordergrund. Es würden, heisst es, schon allerlei lateinische Vorträge gehalten, aber einen ganzen Kursus in den juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultäten zu geben, sei aus folgenden Gründen nicht tunlich: a) Seien die Honoraria für die Collegia bekanntlich der beträchtlichste Teil der Einnahme der Professoren[2]) und machten vorzüglich den eigentlichen Unterhalt aus. Dieser ihrer unentbehrlichen Einnahme wegen müssten sie sich durchaus nach der grossen Zahl richten; und diese fordere immer die deutsche Sprache. b) Ohne Ersatz als Gehaltszulage, wozu sie doch keine Hoffnung hätten, könnten sich die Professoren nicht dazu verstehen, diese deutschen Vorlesungen aufzugeben oder die Zahl ihrer Vorlesungen zu verdoppeln, um dieselben auch in lateinischer Sprache zu lesen. Die Zahl der Südpreussen sei aber bis jetzt 1) so geringe, dass um dieser willen keine eigene Collegia, es müssten denn privatissima sein, zu Stande kämen, 2) seien die Südpreussen auch grösstenteils in humanioribus so zurück und der lateinischen Sprache so unkundig, dass sie für unreif erklärt werden müssten. Es sei also zunächst dafür zu sorgen, dass die Südpreussen auf den gelehrten Schulen besser in humanioribus unterrichtet würden.

Daraufhin war denn das Auswärtige Departement geneigt, die Sache ruhen zu lassen, bis sich mehr Süd- und Neuostpreussen auf den Universitäten einfänden. Hoym jedoch, der die Verhältnisse der Universität Breslau vor Augen hatte, wo nach alter Sitte publice, d. h. ohne

---

[1]) Publik. a. d. Preuss. Staatsarch. 56. 1894. S. 616.

[2]) Eine landläufige Annahme, aber keine Tatsache, höchstens in Ausnahmefällen, wie heute noch. Quästurberechnungen gab es damals noch nicht, jeder Professor zog sein Honorar persönlich ein und wird schwerlich bekannt gegeben haben, wie hoch oder wie niedrig diese Einnahme war.

Honorarzwang gelesen wurde, ist damit nicht zufrieden und regt unterm 20. Dezember 1797 an: „ob nicht den Professoren zur Pflicht gemacht werden könne, alle collegia publica lateinisch zu lesen, und ein Kursus bei jeder Fakultät so reguliert werde, dass er durch alle seine Branchen in collegiis, die publice gelesen werden, lateinisch vorgetragen wird, wo es sodann den Professoren anheimgestellt bleibe, zur Verstärkung ihres Honorarii bei den übrigen collegiis deutsch zu lesen.“

Das Ober-Schulkollegium gibt diesen Vorschlag Hoyms den beiden Universitäten unterm 16. Januar 1798 wieder zur Erwägung, diese verhalten sich aber dagegen ziemlich frostig aus den schon vorgetragenen Gründen. Damit schliesst auch diese Aktion ergebnislos.

4. Südpreussen von 1798 ab abermals unter v. Voss' Verwaltung. Des Ministers für Neuostpreussen v. Schrötter Plan einer Universität in Culm. Dagegen v. Voss für Errichtung katholischer Lehrstühle in Frankfurt und Königsberg.

Inzwischen nämlich hatte der Thronwechsel auch Ministerwechsel zur Folge gehabt: Wöllner wurde durch v. Massow ersetzt, und statt Hoyms übernimmt Voss von Trinitatis 1798 ab zum zweiten Male die Verwaltung von Südpreussen.

So tauchen denn im Jahre 1799 wieder neue Universitäten-Pläne auf.

In Folge besonderen Königl. Befehls, die Verbesserung des Schulwesens zu betreiben, kam jetzt Hoym zurück auf die früher von ihm verworfene Idee der Erweiterung der Universität Breslau zum Besten der neuen Provinzen. Er schrieb darüber unterm 12. Juli 1799 sowohl an Schrötter, wie an Voss und verlangte von jenem einen Beitrag von 1000, von diesem einen solchen von 2000 Thalern. Seine Absichten hatte er vorher in einem Immediatbericht vom 9. März entwickelt. Er schilderte darin den Zustand des katholischen Schulwesens in Schlesien und beantragte die Aufhebung des noch von Friedrich dem Grossen 1777 errich-

teten Schulinstituts, sowie eine Neuordnung des gesamten katholischen Schulwesens. Zur Erweiterung der Universität Breslau aber schlug er vor: „für die Rechts- und Arzeney-Gelahrtheit zwei hiesige praktische Rechtsgelehrte und zwei Ärzte katholischer Religion mit Besoldung als Professores anzustellen.“ Bei diesem Vorschlage habe er nicht allein Schlesien vor Augen, sondern auch die neuen polnischen Provinzen. Für diese bliebe ja nur die Besuchung der benachbarten protestantischen Universitäten übrig. Da aber auf diesen fast nur deutsch gelehrt würde, so würden die Süd- und Neuostpreussen wissenschaftliche Vorträge in dieser Sprache nicht fassen können. Hingegen werde auf den Exjesuitenschulen alles lateinisch gelehrt, so dass also die ehemaligen Polen auch diese Sprache verstünden. Demnach müsste bei der neuen Universitäts-Einrichtung (in Breslau) Latein zur Unterrichtssprache gemacht werden.

Diesen Antrag kreuzt v. Voss zunächst unterm 17. März durch ein Schreiben an Beyme, in welchem er für die Errichtung katholischer Lehrstühle in Frankfurt und Königsberg eintritt. „Wird“, schreibt er, „die dortige Universität auch wirklich mit den beabsichtigten wenigen Lehrern verstärkt, so kann sie doch mit grösseren Universitäten in der Mannichfaltigkeit der Wissenschaften und Lehrer nicht wetteifern. Besonders wird die Theologie bloss auf katholische Lehrer eingeschränkt sein, und der studierende Geistliche keine Gelegenheit haben, in protestantischen Hörsälen protestantische Lehrsätze und Toleranz zu lernen. Selbst der beabsichtigte Unterricht in lateinischer Sprache dürfte, wenn er allgemein sein soll, dem deutschen Sprachstudium nicht günstig sein, durch welches doch die polnische Sprache und das Andenken an eine polnische Nation allmälig verdrängt werden soll.“ Infolgedessen genehmigte zwar die Kab.-Ordre vom 23. März 1799 die von Hoym bezüglich des schlesischen Schulwesens gemachten Vorschläge[1]), nahm aber die

[1]) Vgl. „Neues Schul-Reglement für die Univ. Breslau und die damit verbundenen Gymnasien“ v. 26. Juli 1800.

beantragte Erweiterung der Universität Breslau davon aus und gab Hoym auf, mit den beiden Departements von Süd- und Neuostpreussen zu erwägen, ob es nicht ratsamer sei, die nicht Theologie studierenden Katholiken zu gewöhnen, protestantische Universitäten zu besuchen.

Gleichwohl machte Hoym den Versuch, von Voss und Schrötter Beiträge zur Erweiterung der Breslauer Universität zu erlangen. Beide lehnten ab. Voss meinte[1]), er könne die Ausbildung der katholischen Geistlichen in Südpreussen viel billiger haben durch Errichtung einiger katholischer Lehrstühle in Frankfurt und Königsberg. Zudem habe ja Hoym in seinem Schreiben vom 9. Febr. 1797 die Erweiterung der Breslauer Universität geradezu für unmöglich erklärt. Schrötter seinerseits dankte zwar für die Anregung[2]), musste aber bemerken, dass er Verhandlungen anderer Art über Errichtung einer theologischen Fakultät im Gange habe.

In der Tat war Schrötter schon 1797, während noch die Verhandlungen über die lateinischen Vorlesungen in Königsberg und Frankfurt schwebten, ganz unbekümmert darum seine eigenen Wege gegangen und hatte mit der Regierung von Westpreussen in Marienwerder den Plan verfolgt, das Seminar und die Akademie in Culm[3]) durch förmliche Einrichtung einer theologischen Fakultät in eine für West- und Neuostpreussen gemeinschaftliche Lehranstalt zur Ausbildung katholischer Geistlichen zu verwandeln. Er hatte um einen Bericht über die Verfassung des Culmer Instituts und seine Fonds gebeten und in Aussicht gestellt, diese zu dem gedachten Zweck zu vermehren. Der Bericht der Marienwerderschen Regierung vom 24. November 1797 lautete so, dass v. Schrötter den Plan

---

1) Schreiben an Hoym d. d. Berlin 1799, Aug. 26.

2) Schreiben aus Ripkeim v. 12. Aug. 1799.

3) Über die Academia Culmensis vgl. W. Heine in: Zeitschrift des Westpreuss. Geschichtsvereins. Heft 41. 1900. S. 149 f. Die darin gegebenen Nachrichten konnten aus den Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin (Rep. 76. II. 21.) vermehrt werden.

für durchführbar hielt und den Minister v. Massow dafür zu gewinnen suchte. In einem Schreiben, d. d. Ripkeim den 12. August 1799, will er der Hoymschen Idee, die Universität Breslau für die polnischen Provinzen zu bestimmen, zuvorkommen, indem durch eine für West- und Neuostpreussen gemeinschaftliche Anstalt wenigstens zur Ausbildung der Geistlichen mittelst förmlicher Einrichtung einer theologischen Fakultät gesorgt werden sollte. „Dazu würde m. E. Culm schon deswegen weit mehr geeignet sein als Breslau, weil dort kein Bischof wie hier residiert, und also auch nicht die Gefahr seiner ungebührlichen Einmischung in dem Masse vorhanden ist. Überdem ist Culm seiner Lage wegen für die West- und Neu-Ostpreussischen Einsassen bequemer, welche die weite Reise nach Breslau ihrer Armut wegen nicht bloss mit vieler Beschwerde, sondern oft garnicht unternehmen würden; und endlich kann ich nicht bergen, dass ich ungern die Fonds, welche behufs einer neuen Universität, in Culm auch wegen der dort schon vorhandenen Anstalten, so nützlich verwendet werden könnten, ausserhalb der Provinz verwendet sehen würde.“ Hiernach bittet v. Schrötter seinen Kollegen v. Massow um baldige Meinungsäusserung, damit sie allenfalls gemeinschaftlich die näheren Anträge gehörigen Orts machen, „ehe von einer andern Seite die Sache vulneriert und ihrer Ausführung vorgegriffen wird.“

Diese „Vulneration“ hatte aber schon stattgefunden und zwar von seiten des Ministers v. Voss aus Südpreussen. Bereits in einem Schreiben aus Krotoschin vom 16. Juli 1799 hatte er die ihm vom Ober-Schulkollegium mitgeteilte Absicht, Freitische für die Studierenden aus den neuen Provinzen auf den alten Landesuniversitäten zu errichten, mit dem Hinweis darauf bemängelt, dass zuvor für katholisch-theologische Lehrstühle zu sorgen sei, wobei wegen der Südpreussen vorzüglich die Universität Frankfurt in Betracht komme. Somit nahm Voss seinen fünf Jahre vorher beim Minister Wöllner verfolgten Plan wieder auf. Er wiederholt seinen damaligen Antrag geradezu in einem zweiten an das Ober-Schulkollegium gerichteten Schreiben vom

26. August 1799[1]), worin es heisst: „Weit entfernt für die neu acquirierten katholischen Provinzen noch die Stiftung einer besondern Universität zu wünschen, hat es mir längst ratsam geschienen, sie an den vorhandenen alten und protestantischen Universitäten teilnehmen zu lassen, auf einer derselben aber auch für die katholische Theologie, namentlich Dogmatik und Kirchengeschichte, einen oder mehrere Lehrer anzustellen. Frankfurt und Königsberg liegen für Süd- und Neu-Ostpreussen nicht unbequem; nur scheint mir bei Gründung katholischer Lehrstühle Frankfurt, woselbst auch schon immer mehrere Südpreussen studiert haben, insofern den Vorzug zu verdienen, als es hierdurch für den Verfall und endlichen Verlust der Messe doch etwas entschädigt und bei mehrerer Nahrung erhalten werden kann. Diese Verbindung katholischer Lehrstühle mit protestantischen deutschen und vollständigen Universitäten wird den mannichfaltigen Nutzen gewähren, dass die studierende Jugend aus Süd- und Neu-Ostpreussen mit unserer Nation, Sprache, Religion, Kultur und Verfassung bekannt wird, mit Einwohnern der alten Provinzen und von andrer Religion Verbindungen schliesst und aufgeklärter sowohl, als toleranter zurückkehrt. Hierbei erlaube ich mir nur noch zu bemerken, dass Dogmatik und Kirchengeschichte die einzigen Wissenschaften sein dürften, für die es katholischer Lehrer bedarf, indem verwandte Wissenschaften, z. B. Kirchenrecht etc., von denselben Männern mitgelehrt werden können. Hierüber, über die Zahl der Lehrer, den Betrag ihres Gehalts und die Bestimmung der Lehrbücher erbitte ich mir Euer Exzellenz und Eures Ober-Schulkollegiums erleuchtetes Sentiment."

Nun, das Sentiment des Ober-Schulkollegiums, von Gedike entworfen, fiel durchaus mit Herrn v. Voss' Ansicht zusammen und zu Ungunsten des Culmer Universitätsplans des Freiherrn v. Schrötter. Massow und Gedike meinen, dass sowohl in Königsberg als in Frankfurt ein Lehrer der katholischen Theologie und zwar, da sie auf

[1]) Stimmt wörtlich überein mit dem an Beyme gerichteten Brief vom 17. März.

keine Honorarien rechnen könnten, mit je 600 Tlrn. Gehalt anzusetzen wäre. Die Wahl der Lehrbücher möchte indes besser den Lehrern überlassen bleiben, indem, wenn die Lehrbücher geradezu vorgeschrieben werden sollten, dadurch leicht ein Misstrauen von seiten der katholischen Geistlichkeit veranlasst werden könnte.

Es erregt heute unser Befremden, wie gerade der Hauptgrund eines Misstrauens, den doch die prinzipielle Ausschliessung der Bischöfe von jeder Mitwirkung in dieser die katholische Kirche ganz besonders angehenden Angelegenheit bedeutete, diesen Ministern so belanglos erscheinen konnte, obwohl z. B. Meierotto in einer Denkschrift vom 24. November 1797 über Seminarien und Bildung der Geistlichen darauf gedrungen hatte, die Bischöfe selbst in das Interesse für die neuere bessere Bildung der Geistlichen zu ziehen.

Dem neuostpreussischen Minister v. Schrötter antwortete Massow unter Mitteilung der an Voss gerichteten zustimmenden Antwort vom 12. November 1799, er glaube nicht, dass durch Errichtung eines eigenen theologischen Seminarii in Culm der intendierte Zweck erreicht werde; er bäte ihn, seine Idee fallen zu lassen und sich mit v. Voss zur Stiftung eines oder mehrerer theologischer Lehrstühle auf den Universitäten Königsberg und Frankfurt zu vereinigen. In Königsberg sei übrigens noch viel weniger als in Culm die Einmischung eines Bischofs zu besorgen, was allerdings ein wichtiger Punkt sei; aber wichtiger sei noch der Vorteil der Gemeinschaftlichkeit des Studierens teils mit und neben den Protestanten, teils mit und neben den für andere gelehrte Fächer bestimmten Subjekten, teils, was vor allem Andern in Betrachtung komme, mit und neben den ältesten Untertanen des preussischen Staates, wodurch sich jene neuen Untertanen desto eher nationalisieren würden, wogegen bei einer abgesonderten Bildungsanstalt eher eine fortdauernde Anhänglichkeit an ihre alten Ideen und Verfassung zu fürchten sei. Wenigstens würde diese Anhänglichkeit viel eher in Culm als in Königsberg Nahrung finden.

Herr v. Voss begann nun die Angelegenheit der katholischen Professuren energisch zu betreiben. An Massow schrieb er am 29. November 1799, dass er aus dem südpreussischen Schulfonds allein 1200 Tlr. zu zwei Lehrstellen in Frankfurt hergeben werde, da katholische Theologen gegen protestantische Lehrer des kanonischen Rechts doch vielleicht misstrauisch sein dürften. Gleichzeitig forderte er v. Schrötter auf, in ähnlicher Weise für Königsberg zu sorgen. Dieser verzichtete nunmehr unterm 30. Dezember auf die Ausführung seines Culmer Projekts und trat den Voss-Massowschen Vorschlägen bei, nur äusserte er noch das Bedenken, ob die Statuten der beiden Universitäten die Ansetzung katholischer Professoren erlaubten. Massow und das Ober-Schulkollegium erblickten darin kein unübersteigliches Hindernis — man sieht, welche Fortschritte die Entkonfessionalisierung der Universitäten bereits gemacht hatte —; nachdem nun aber Minister v. Schrötter auch noch die Verleihung akademischer Würden seitens der katholischen Professoren für wünschenswert bezeichnet hatte, weil solche zur Erlangung verschiedener kirchlicher Benefizien ausdrücklich erfordert würden, so beschloss das Ober-Schulkollegium auf Vorschlag Gedikes, die ganze Sache an den Staatsrat zu bringen und mit dessen Zustimmung die beiden Universitäten selbst und das Auswärtige Departement gutachtlich zu hören.

Demnach wurde unterm 3. Februar 1800 an die Universitäten Frankfurt und Königsberg [1]) folgendes geschrieben: „Die Acquisition von Süd- und Neu-Ostpreussen macht es notwendig, dass für die Bildung der jungen katholischen Theologen aus jenen Provinzen auf eine nicht nur am mindesten kostspielige, sondern zugleich auch zweckmässigste Art gesorgt werde. Es ist daher in Vorschlag gebracht, bei der dortigen Universität zwei

[1]) Tschackert hat dies Schreiben, sowie auch die Antwort der Königsberger Universität in der „Altpreuss. Monatschrift" 1886 (Bd. 23) aus den Akten der Königsb. theol. Fakultät veröffentlicht, ohne aber vom Zusammenhang der Dinge etwas zu wissen.

katholische Lehrer, nämlich einen Professor der Theologie und einen Professor des katholischen Kirchenrechts anzustellen und denselben das Recht beizulegen, die sogenannten akademischen Würden in der Theologie zu erteilen. Es versteht sich übrigens von selbst, dass diese katholischen Professoren nicht eigentlich Mitglieder des akademischen Corporis sein können, sondern ein ganz neues, neben der eigentlichen Universität existierendes Bildungsinstitut für katholische Theologen, welche letztere nun zugleich den Unterricht der eigentlichen Universitäts-Professoren von der philosophischen Fakultät mitgeniessen können, ausmachen würden, und dass diese katholischen Professores theologiae zugleich die Doktorwürde der katholischen Theologie zu erteilen würden bemächtigt werden können. Obgleich nun bereits eine ähnliche Einrichtung bei der Universität Halle in Ansehung der reformierten Professoren stattfindet [1]), und die Ausführung dieser Idee also keinen Schwierigkeiten unterworfen zu sein scheint, so wollen wir doch zuvor Euren gutachtlichen Bericht darüber gewärtigen."

Das Auswärtige Departement aber wurde unter gleichem Datum von Massow befragt, ob der Ausführung dieses Planes etwa politische Hindernisse entgegenstehen möchten. Diese wurden zunächst nicht gefunden; auch v. Alvensleben zeigte keine Neigung, darüber mit der Kurie zu verhandeln. „Inwiefern nun", schreibt er zurück, „diese Professoren, um sogenannte akademische Würden in der Theologie zu erteilen, päpstliche Fakultäten bei den Kabinets-Ministerien nachsuchen werden, das, dünkt uns, wird man abwarten und dann die Sache näher erwägen können."

Die Universitäten Frankfurt und Königsberg hatten in ihren Antworten vom 26. Februar und 11. März 1800 gegen die Einsetzung katholischer Lehrer unter den an-

---

[1]) Hier lehrten nämlich der Rektor und ein Professor des reformierten Gymnasiums die Theologie des reformierten Bekenntnisses, ohne freilich Mitglieder des akademischen Körpers zu sein.

gezeigten Modalitäten und Einschränkungen auch nichts Erhebliches einzuwenden. Beide weisen aber darauf hin, dass für katholische Studenten keine Konviktstellen und sonstige Stipendien vorhanden seien, hierfür also erst in anderer Weise, etwa durch Kollekten gesorgt werden müsse. Die Königsberger legen auch Gewicht darauf, dass die Lehrstellen mit geschickten, duldsamen und verträglichen Männern besetzt würden, deren Lehrtätigkeit aber ganz auf ihr besonderes Gebiet zu beschränken sei, so dass sie den Vorlesungen der Universitäts-Professoren nicht in den Weg kämen. Auch müssten ihnen wegen ihrer besonderen Gebräuche auch besondere Örter oder Säle für ihre Disputierübungen und Promotionen angewiesen werden. Im übrigen seien die katholischen Studierenden den akademischen Gesetzen zu unterwerfen, während der Gerichtsstand der katholischen Professoren nach dem Ermessen des Königs zu bestimmen sei.

Nachdem die beiden protestantischen Universitäten Frankfurt und Königsberg auf diese Weise ihre Mitwirkung zur Beförderung des Katholizismus zugesagt, konnte das Oberschulkollegium (Massow-Meierotto) eine nochmalige Vorstellung der westpreussischen Regierung in Sachen der Universität Culm d. d. 24. Febr. 1800 mit dem Hinweis darauf ablehnen. Aus dem Schreiben der westpreussischen Regierung war zu ersehen, dass die obere katholische Geistlichkeit, insbesondere der Bischof von Culm, sich gegen die Errichtung einer staatlichen Lehranstalt für katholische Geistliche einlegten und vorzüglich einer Einziehung von Pfarreien zur Gewinnung von Mitteln für diesen Zweck durchaus widerstrebten.

Dieser Umstand hätte die Minister stutzig machen sollen, ob ihre Bemühungen um die Ausbildung der Geistlichen ohne die Beteiligung der kirchlichen Oberen auch Erfolg haben möchten. Indessen in jener dem Aufklärungszeitalter eigentümlichen staatsomnipotenten Zuversichtlichkeit verfolgten sie ihren Weg ruhig weiter, ohne dem Ultramontanismus — der Name tauchte da

mals schon auf — eine irgendwie zu berücksichtigende Bedeutung beizumessen. Das Oberschulkollegium (Massow-Gedike) schrieb nunmehr unterm 8. April 1800 an die beiden Finanzchefs für Süd- und Neuostpreussen: sie möchten die zur Besoldung der anzusetzenden katholischen Professoren nötigen je 1200 Taler gefälligst aufbringen. Auf die Einziehung katholischer Pfarrstellen im Westpreussischen, speziell für die Königsberger Professur sei indes hierbei nicht sehr zu rechnen, indem gegen diese Idee bereits so viel Gegenvorstellungen der Bischöfe von Culm und Ermland erfolgt seien, dass man alle Sensation vermeiden und mit vieler Behutsamkeit vorgehen müsse; auch würde man jene Fonds noch eher zu katholischen Schulen verwenden müssen.

Jetzt zeigt sich nun wieder der klägliche Verwaltungspartikularismus der Periode vor der Steinschen Reform. Minister v. Schrötter ist nicht geneigt, die 1200 Taler aus den neuostpreussischen Fonds herzugeben, da doch Westpreussen von den katholischen Lehrstühlen in Königsberg auch Vorteile habe, er könne nur für einen Professor Rat schaffen. Infolgedessen schreibt das Ober-Schulkollegium wiederum an die westpreussische Regierung, ob nicht einem der Königsberger Professoren eine der in den Marienburgschen Werdern gelegene Pfarrei loco salarii verliehen werden könne, die dann durch einen Commendarium zu verwalten wäre. Das hielt die westpreussische Regierung in ihrer Antwort vom 24. Juni für unbedenklich, da ja auch sonst Pfarreien in den Werdern zu Gunsten bischöflicher Offizianten durch Commendarien verwaltet wurden. Herr v. Voss jedoch hatte einen andern Plan. Seinem Verwaltungspartikularismus war es ärgerlich, dass Graf Hoym während seiner interimistischen Verwaltung des südpreussischen Departements im Jahre 1796 dem südpreussischen Schulfonds 5000 Taler zu Gunsten des schlesischen entzogen hatte (vgl. S. 13); er will nun beim Könige diese 5000 Tlr. reklamieren und davon die erforderlichen 2400 Taler zur Besoldung sowohl der Frankfurter wie der Königsberger Professoren verwenden.

Auch brachte er die Sache schon vorläufig[1]) beim Könige zur Sprache, erhielt aber in der Kab.-Order vom 28. Mai 1800 folgenden ungünstigen Bescheid: „In Betreff der Universitäten finde ich Euren Vorschlag, auf den Universitäten zu Königsberg und Frankfurt katholische Professuren der Theologie zu errichten, teils wegen des besorglichen Widerspruchs, teils wegen des nachteiligen Eindrucks auf die Protestanten nicht ratsam. Es ist überdies für die Theologie Studierenden schon durch die Universität zu Breslau gesorgt, und die übrigen können ja ohnehin die protestantischen Universitäten besuchen, so dass das Verbot des Beziehens auswärtiger Universitäten unbedenklich eintreten und dasselbe, aber ohne alles Missvergnügen, bewirken kann, was Ihr durch Euren Vorschlag beabsichtigt". Wegen der reklamierten 5000 Taler aus dem südpreussischen Schulfonds antwortete der König später (unterm 26. Juli) ebenfalls ablehnend, nachdem Hoym erklärt hatte, dass er die 5000 Taler nicht entbehren könne.

5. Vorbereitung einer Gesamtvorstellung an den König auf Grundlage des Fesslerschen Gutachtens zu Gunsten kath.-theologischer Lehrstühle.

Nun beschliessen die Minister, eine Gesamtvorstellung an den König zu richten. Herr v. Schrötter sieht, wie sein Schreiben vom 4. Juni an Massow zeigt, die Sache so an: Für die Neuostpreussen sei die Entfernung von 100 und mehr Meilen nach Breslau zu gross. Eine nähere Gelegenheit sei ein um so dringenderes Bedürfnis für gedachte Provinz, da ihre Bewohner arm und die Pfründen zu elend seien, um die Kosten für einen entfernten Universitätsunterricht aufzubringen. Infolgedessen würden die meisten, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, wie bisher mit dem äusserst mangelhaften Unter-

[1]) Bericht vom 12. Mai wegen Verbesserung des Schulwesens in Südpreussen.

richte in den bischöflichen Seminarien sich begnügen, statt auf einer benachbarten Universität unter Protestanten bessere Kenntnisse und, was noch unendlich mehr wert sei, den Geist der Duldung zu erlangen.

Herr v. Voss liess sich von dem ehemaligen Lemberger Professor Fessler[1]) ein langes Gutachten über die Angelegenheit erstatten.

Der Verfasser behandelt in vier Abschnitten die Fragen:

I. Was und wie soll der katholische Neuost- und Südpreussische Klerus in Hinsicht auf seinen Beruf und auf seine Verhältnisse zum Staate gelehrt werden?

II. Welche Eigenschaften und Vorzüge sollen die Männer besitzen, welchen die Lehrstühle der katholischen Theologie anzuvertrauen wären?

III. Welche Lokalverhältnisse dürften für die loyale und theologische Bildung des Klerus die günstigsten sein?

IV. Welche Massregeln wären zur Erreichung des Zwecks zu ergreifen?

Fessler steht auf ausgesprochen liberalem, aufklärerischem und staatsfreundlichem Standpunkt. In Beantwortung der ersten Frage zählt er als Lehrfächer Hermeneutik, Patrologie, Dogmatik, Moraltheologie, Kirchengeschichte, Pastoraltheologie und Kirchenrecht auf und ergeht sich in breiten Darlegungen über die Lehrweise und die einschlägige Literatur.

Es seien hier einige Sätze mitgeteilt.

In Bezug auf die Kirchengeschichte schreibt Fessler: „Es soll mit den Schülern über die Tatsachen räsonniert, die Moralität der Begebenheiten nach den

[1]) d. d. Berlin 9. Juli 1800. Vgl. über den Mann das Freiburger Kirchen-Lexikon und Allgem. deutsche Biographie Bd. VI S. 723. Er war vom Kapuziner zum Protestantismus übergetreten und Freimaurer geworden. Seit 1796 in Berlin war er zuerst beim neuostpreussischen Departement, sodann i. J. 1800 auch beim südpreussischen mit 200 Tl. Gehalt als Beirat in katholisch-geistlichen Sachen angestellt und vereidigt worden.

Gesetzen und nach den Regeln der Klugheit und mit Rücksicht auf die jedem Zeitalter eigene richtige oder unrichtige Denkungsart geprüft und angezeigt werden, wodurch nicht nur die Urteilskraft ungemein geschärft, sondern noch viele andere moralische Vorteile gewonnen werden. Wenn der Kandidat des geistlichen Standes dadurch in den Stand gesetzt wird, dereinst auch seine Gemeinde darnach zu belehren und derselben einen Religionsbegriff mitzuteilen, so werden allmählich jene falschen Einbildungen, die noch das Volk benebeln, von einer inneren Kraft der Gnadenbilder, von einer inneren Wirksamkeit der Reliquien, des exorcisierten Wassers, des geweihten Oels, der Amulete und Skapuliere von selbst verschwinden".

Im Kirchenrecht soll der Lehrer „immer seine Sätze mit der Praxis der ersten Kirche und mit den Beispielen frommer und beherzter Bischöfe, die von jeher den Anmassungen der römischen Kurie Widerstand geleistet haben, belegen. Seine ganze Aufmerksamkeit erfordert die Lehre von der potestate civili circa sacra, sowie von den ursprünglichen und von dem päpstlichen Hofe ganz unabhängigen Rechten der Bischöfe."

Besonders wohlgefällig musste aber einem Etats- und Finanzminister wie Voss folgende Auslassung über die Moraltheologie erscheinen, die den polnischen Grenzverhältnissen angepasst war:

„Mit vorzüglichem Nachdruck soll der Lehrer der Moraltheologie den für die guten Sitten ebenso schädlichen, als für den Staat gefährlichen von den Jesuiten in die Moral eingeführten Probabilismus (die Lehre, dass, wenn höchst wahrscheinliche Gründe mir gebieten, die Handlung als sündhaft zu unterlassen, minder wahrscheinliche mir aber erlauben, die Handlung zu begehen, ich ohne zu sündigen den minder wahrscheinlichen Gründen folgen und die Handlung begehen könne) und die gleichmässig dem Staate schädliche Lehre de legibus pure poenalibus (wenn ich ein Gesetz übertrete, worauf der Regent eine Strafe setzt, z. B. unter so und soviel Rthlr. Strafe keine

Contrebande ins Land zu bringen, so habe ich vor Gott und meinem Gewissen keine Sünde begangen, ob ich gleich die Geldstrafe zu leisten schuldig bin, wenn ich erwischt werde) mit allen ihren bösartigen Zweigen und unmoralischen Folgerungen in ihrer Blösse darstellen, damit die Kandidaten des geistlichen Standes gründlich einsehen, wie wichtig es sei, dass sie dereinst als Beichtväter Übertretern der Polizeigesetze, Contrebandierern, Ausreissern, Kantonflüchtigen die Absolution erschweren oder völlig versagen und auch hierdurch als gute Bürger zum Zwecke des Staates mitwirken."

Da kam denn freilich alles auf die loyale Gesinnung der Geistlichkeit an. Diese hervorzubringen erforderte besondere Eigenschaften der zu berufenden Lehrer, über welche nun Fessler im zweiten Abschnitt seiner Denkschrift handelt.

Dass diese Lehrer Männer von guten Sitten und gründlichen Kenntnissen sein müssen, sowie katholische Priester, ist natürlich Voraussetzung; sie müssen aber auch Männer von echter Klugheit, von bewährten loyalen und staatsbürgerlichen Gesinnungen und liberalen Ansichten sein. Solche seien aber weder in Schlesien, noch in Neuost- und Südpreussen zu finden. Namentlich seien sie „nicht bei einem Volke und seinen Priestern zu erwarten, welches unlängst erobert oder revindiciert worden ist und zu solchen Ansichten und Gesinnungen erst gebildet werden soll."

Wäre nun ein solcher Professor der Theologie tief im Herzen polnischer Patriot, welche Gelegenheit und welch weites Feld böte sich da für ihn, z. B. in der Dogmatik und der Moraltheologie, wo so viel von der Gerechtigkeit Gottes und der Gerechtigkeit der Menschen gesprochen werden müsse, seine Beweise, Vergleichungen, Induktionen aus der neuesten Geschichte von Polen zu entlehnen oder die Tatsachen der älteren Zeit auf die neuesten Begebenheiten zu applizieren! Aus alledem folge, dass brauchbare Subjekte zu solchen Professuren

für polnische Geistliche anderswo als in Schlesien und Neuost- und Südpreussen zu suchen seien, nämlich da, „wo gegenwärtig ein geläutertes theologisches System unter den Auspizien eines aufgeklärten katholischen geistlichen Fürsten seinen Wohnsitz aufgeschlagen, und wo des katholischen Deutschlands grösster Theologe und Gelehrter seit mehr als 20 Jahren eine gute Anzahl helldenkender Theologen und würdiger Priester gebildet hat". Dies sei der Professor Oberthür in Würzburg: er und seine beiden Kollegen und Schüler Berg und Zirkel würden sicher geeignete Männer vorschlagen können. Notwendig bleibe aber immer, dass die zu berufenden Professoren in Ansehung ihres Lehramtes von der Jurisdiktion der neuost- und südpreussischen Beschöfe befreit blieben; denn sonst sei an eine vernünftige und gemässigte Lehrfreiheit, an einen geläuterten theologischen Unterricht nicht zu denken. Die Bischöfe würden jeden Theologie-Professor verfolgen, der die Infallibilität des Papstes und sein Recht in temporalia principum bezweifele, die Rechte des Regenten circa sacra verteidige, die Lehre vom Probabilismus und de legibus pure poenalibus als sittenverderblich und staatsschädlich bezeichne u. s. w.

In Beantwortung der dritten Frage, die Wahl des Ortes betreffend, ergeht sich nun Fessler in einer Beschreibung der „sogenannten" Universität Breslau, an der er sozusagen kein gutes Haar lässt. Ihr leitender Geist, der Exjesuit Zeplichal, mit dem, wie wir gesehen haben, v. Voss früher korrespondiert hatte, scheint ihm besonders ein Dorn im Auge gewesen zu sein. Es kann hier auf die Fesslersche Schilderung nicht näher eingegangen werden: der notwendige Schluss war, dass sich die Überweisung der katholischen Studierenden der Theologie aus den neuen Provinzen nach Breslau durchaus verbiete, also besser in Königsberg und Frankfurt katholische Lehrstühle errichtet würden. Fessler empfiehlt dies auch noch aus dem Grunde, weil das Leben der katholischen Studenten unter Protestanten die wohltätigsten Wirkungen für die Toleranz, die in Neuost- und Süd-

preussen eine noch beinahe ganz unbekannte Pflanze sei, hervorbringen werde.

Der Hinweis war insofern richtig, als die politische Unterdrückung der Nichtkatholiken der russischen Einmischung in die inneren Angelegenheiten Polens, die schliesslich zur Aufteilung führte, den Schein einer moralischen Rechtfertigung verliehen hatte.

Über den vierten Punkt, nämlich die zur Erreichung des Zweckes zu treffenden Massregeln, äussert sich Fessler folgendermassen. Vor allen Dingen sei eine Einschränkung der sogenannten akademischen Freiheit für die katholischen Studierenden nötig. Die Wahl der Kollegien dürfe nicht freigegeben, vielmehr müsse eine strenge Ordnung mit halbjährlichen Prüfungen vorgeschrieben werden. Um aber die Professoren von den Studenten unabhängig zu machen und sie nicht mehr zu schädlicher Nachsicht zu nötigen, müssten die Honorare ganz wegfallen und durch zulängliches Gehalt, mindestens 500 Taler, ersetzt werden. Ausserdem könnten die Professoren mit Pfründen bei den Kollegiatstiften belohnt werden.

Ein zweites Übel auf den protestantischen Universitäten seien die vielen Ferien. Fessler will, dass abgesehen von den hohen Festen der Unterricht das ganze Jahr hindurch gehe; auf diese Weise würde der theologische Kursus in zwei Jahren vollständig absolviert werden können. Notwendig sei aber auch eine Kabinets-Order, dass hinfüro kein Kandidat zum Priester geweiht werden dürfe, der nicht zwei Jahre in Königsberg oder Frankfurt studiert habe. Um aber die bischöflichen Seminare, aus denen ohnehin keine guten Früchte kämen, allmählich ganz zu entleeren und überflüssig zu machen, empfehle sich noch die Gründung eines besonderen königlichen Seminars in Frankfurt oder Königsberg. Dadurch bekäme man dann die ganze Erziehung der künftigen „Pfarrer und Volksstimmer“ in die Hand. Die Bischöfe aber liessen sich schon gefallen, was sie nicht zu bezahlen brauchten.

Solcher Art waren die Ratschläge, die der Sachverständige Fessler dem Minister v. Voss erteilte. Wir

werden sehen, dass er von ihnen den umfänglichsten Gebrauch machte: hinter der ganzen nun folgenden Aktion steht die Autorität Fesslers[1]).

6. Antrag auf Errichtung je zweier katholisch-theologischen Professuren in Frankfurt und Königsberg und vorläufige königliche Genehmigung.

Im Sinne dieses Gutachtens entwarf nun Voss den von Schrötter und Massow mitunterzeichneten Antrag vom 31. August 1800[2]) an den König, wonach die Anstellung je zweier katholischen Professoren in Frankfurt und Königsberg mit je 600 Tlrn. Gehalt, ferner die Errichtung von Freitischen und zwar in Frankfurt zu 1000 Tlr., in Königsberg zu 600 Tlr. für die polnischen Theologie-Studierenden erfolgen solle. Auf die Beschaffung der hierzu erforderlichen Summe von 4000 Tlrn. wollten die Minister, nachdem der König die aus Südpreussen an den schlesischen Schulfonds fliessenden 5000 Taler nicht zurückziehen zu können gemeint hatte, Bedacht nehmen, wofern nur der König die Sache selbst, nämlich die Gründung katholischer Lehrstühle und Freitische, genehmigte.

Zur Begründung des Antrags führen die Minister an, dass das katholische Schulwesen in den Provinzen Süd- und Neuostpreussen nur dann gründlich und dauerhaft verbessert werden könne, wenn die dortige katholische Geistlichkeit nicht nur überhaupt mehr Bildung, sondern zugleich mehr Kenntnis von ihrem neuen Vaterlande und damit zugleich eine grössere Vorliebe für dasselbe erhalte. Diese bessere Bildung, die unfehlbar auch auf die Bildung der niederen Klassen einen wohltätigen Einfluss haben werde, sei jedoch in den bischöflichen Seminarien nicht zu erlangen, weil hier mancherlei Vor-

---

[1]) Heinr. Brück, Geschichte der kathol. Kirche im 19. Jahrh. Bd. 1. 1887. S. 364 erwähnt die Angelegenheit nur beiläufig; der Umfang dieser zehnjährigen Aktion war ihm wohl nicht bekannt.

[2]) Abgedr. in: Publik. a. d. Pr. St. A. 76. 1902. S. 330.

urteile und mönchische Beschränktheit herrschten, und wenig Geneigtheit vorhanden sei, an der geistigen Kultur der Nation zu arbeiten. Auch eine bloss für die Katholiken der beiden Provinzen bestimmte Universität würde dem Wunsche, die ehemaligen Polen zu guten Untertanen des preussischen Staates umzubilden, wenig entsprechen; vielmehr wäre zu befürchten, dass sie dazu beitragen würde, die Scheidewand zwischen den neuen und alten Untertanen für immer noch stärker zu befestigen und die Verschmelzung derselben in eine Nation desto weiter hinauszurücken. Deshalb sei das Studieren auf den Universitäten der alten Provinzen vorzuziehen. Indes könne Breslau hierbei nicht in Frage kommen, weil nach dem Gutachten des als Sachkundigen bekannten Professors Fessler daselbst jesuitische Grundsätze von Exjesuiten gelehrt würden; es blieben also nur Frankfurt und Königsberg.

Gegen die Universitätspläne des Herrn v. Voss verhielt man sich jedoch im Kabinet des Königs, wo Männer wie Beyme sassen, um so kühler, als in diesen Kreisen überhaupt wenig Stimmung mehr für die veralteten Universitäten herrschte, und man sich schon mit dem Plane trug, eine moderne höhere Lehranstalt in Berlin zu begründen; vor allem aber bezweifelte man die Ausführbarkeit des Vossischen Plans unter absichtlichem Ausschluss der katholischen Kirchenbehörden. Die auf den Antrag der genannten drei Minister erlassene Kabinetsorder vom 21. Oktober 1800[1]) gibt davon Kunde; sie lautete wörtlich folgendermassen:

„Meine liebe Stm. von Voss, Freiherr v. Schrötter und von Massow. Da, wie Ich aus Euren Bericht vom 31. August d. J. ersehen habe, die Universitäten zu Königsberg i. Pr. und Frankfurt a. O. der Errichtung besonderer Lehrstühle für katholische Theologie so wenig entgegen sind, dass sie dieselben vielmehr wünschen, da die katholische Universität zu Breslau in ihrer jetzigen so

---

[1]) Abgedr. in: Publik. a. d. Pr. Staatsarchiven. 76. 1902. S. 359.

bald nicht zu verbessernden Verfassung wenig oder gar nichts für den wichtigen Zweck erwarten lässt, der dem geistlichen Stande sich widmenden katholischen Jugend einen besseren Unterricht zu verschaffen, in ihr den Geist der Duldung zu erwecken, ihr Gelegenheit zu verschaffen, gemeinschaftlich mit der studierenden Jugend der alten Provinzen und selbst neben Protestanten nicht nur ihre eigentliche theologische Bildung, sondern auch so manche andere zu ihrer Bestimmung teils nützliche teils notwendige Kenntnisse, besonders der deutschen Sprache und der gesamten Verfassung des Preussischen Staats einzusammeln, dadurch aber vermöge des wichtigen Einflusses der Geistlichen auf den grossen Haufen die Scheidewand zwischen den alten und neuen Untertanen niederzureissen und beide allmählich in eine Nation zu verschmelzen; so würde Ich Mich gar nicht bedenken, Euren Plan, für die katholischen Theologen auf den Universitäten zu Königsberg und Frankfurt eine abgesonderte Bildungsanstalt zu errichten, unbedingt zu genehmigen, wofern Ich überzeugt sein könnte, dass Ihr zu den Lehrern völlig zuverlässige, mit den erforderlichen Eigenschaften versehene Subjekte ausfindig machen und es bewirken werdet, dass die in diesen Anstalten mit Erfolg gebildeten Zöglinge von den katholischen, geistlichen Behörden auch wirklich angenommen und nicht vielmehr verdrängt werden. Ich besorge vielmehr, dass beides Euch wo nicht unmöglich, doch sehr schwer sein werde. Wenn Ihr aber glaubt, diese Hindernisse besiegen zu können, worüber Ich zu seiner Zeit Euren ferneren Bericht erwarte, so will Ich hiermit, jedoch nur versuchsweise und so, dass bei einem widrigen Erfolg diese Einrichtung sogleich wieder aufgehoben werden kann, genehmigen, dass zu Königsberg sowohl als zu Frankfurt an jedem Orte zwei Professuren der katholischen Theologie, jede mit 600 Rthlr. Gehalt, errichtet, für Frankfurt 1000 Rthlr., für Königsberg aber nur 600 Rthlr. zu Freitischen ausgesetzt und dazu vierteljährliche oder jährliche katholische Kirchenkollekten im Süd- un[illegible]stpreussen bewilligt werden, wozu Ihr

die Fonds aus dem Schulfonds der neuen Provinzen oder solchen Quellen ausmitteln müsst, wodurch Meine bisherigen Revenues nicht geschmälert werden. Dabei schärfe Ich Euch noch nachdrücklich ein, dass diese Professoren der katholischen Theologie nicht in den akademischen Senat aufgenommen, nicht zu dem Rektorate, Direktorate und Dekanate zugelassen, vielmehr von den eigentlichen Universitäten und deren Gerechtsamen ausgeschlossen und ausser dass sie an demselben Orte lehren, mit derselben in keine collegialische Verbindung gesetzt und strenge verpflichtet werden müssen, zu ihren theologischen und den damit in Verbindung stehenden Collegien keine andere als katholische Studenten anzunehmen. In Gemässheit dessen das weiter Erforderliche mit aller nur möglichen Vorsicht zu verfügen überlässt Euch Euer wohlaffektionierter König. Potsdam 21. Oktbr. 1800. Friedrich Wilhelm."

7. Vorbereitungen zur Ausführung des Planes. Die Suche nach Kandidaten.

Inzwischen war Minister v. Voss, der immer etwas rasch zu Werke ging, schon mit dem von seinem geheimen Rat Fessler empfohlenen Professor Oberthür in Würzburg in Verbindung getreten und ihn um Vorschläge angegangen. Oberthür hatte zuerst unterm 12. Juli 1800 „auf den wichtigen Auftrag" etwas ausführlicher geantwortet, aber nach zwei weiteren Briefen vom 1. und 8. August, nachdem er ein paar junge Männer unter den Würzburger Landkaplänen als gut genug für die preussischen Polen vorgestellt hatte, die Korrespondenz abgebrochen mit den Worten: „Ich werde nun nicht mehr schreiben." In seinem ersten Briefe machte er einige allgemeine Bemerkungen, die der Ausführung des wichtigen Werkes frommen sollten. Er sagt: Männer, die schon in guter Versorgung und in einem gewissen Alter stehen, würden schwer zu bekommen sein: Klima, Lehramt für eine so rückständige Nation wie die polnische und so manche andere Umstände schreckten ab. Junge Leute versuchten eher etwas, und da es hier

auf Alter und schon erworbenen Ruf nicht ankäme, zumal das docendo discimus gelte, so schlage er solche im Alter von 27—30 Jahren vor, die schon einige Jahre in der Seelsorge ständen. Akademischen Grad besässen sie nicht, aber die Würzburger theologische Fakultät würde ihnen den schon verleihen, und sie würden auch etwas dazu schreiben.

Man solle auch nicht von Anfang an auf etwas Vollendetes rechnen, vielleicht erst mit je einem Professor anfangen; wenn die Sache einmal im Gange sei und Zutrauen gewänne, so werde es nach und nach an weiteren guten Subjekten nicht fehlen. Um aber den Stellen mehr Reiz zu geben, möchte es doch wohl ratsam sein, die betreffenden Lehrer zu wirklichen Universitäts-Mitgliedern zu machen, ihnen auch den Rang königlicher Räte zu verleihen, was wegen des Verkehrs mit den polnischen Bischöfen fast nötig sei.

Übrigens macht Oberthür neben den von ihm vorgeschlagenen Würzburger Landkaplänen auf den ehemaligen Bonner Professor Thaddaeus Dereser aufmerksam, er nennt ihn gelehrt, gut, bescheiden und schon rühmlichst bekannt; doch wisse er nicht, ob dem eine Berufung anständig sein werde.

Nun zunächst sah Voss von Dereser ab und hielt sich an Oberthürs Kapläne. Unterm 15. November setzt er den Minister v. Massow von seinen Verhandlungen mit Oberthür in Kenntnis, weist aber auch auf den Buchhändler Nicolai hin als einen, der bei seiner ausgebreiteten Bekanntschaft mit der Literatur und mit dem katholischen Deutschland nützliche Nachrichten würde liefern können. Für die Stellen in Frankfurt würde er aus dem südpreussischen katholischen Schulfonds sorgen, in gleicher Weise müsste Freiherr v. Schrötter den neuostpreussischen für Königsberg heranziehen. Sodann dringt v. Voss auf eine Beurteilung der Fesslerschen Denkschrift, die ja wohl ganz in seinem Sinne gehalten war, nur dass er das von Fessler angeregte königliche Seminar für den katholischen Klerus ablehnt, da an dessen Errichtung bei den schon

vorhandenen sechs bischöflichen Seminarien und bei dem dringenden Bedürfnis von Schullehrerseminarien nicht zu denken sei.

Massow-Gedike waren nunmehr, wo die Sache ernst wurde, und sie die Verantwortlichkeit für die Auswahl der Lehrer übernehmen sollten, doch nachdenklicher geworden. Sie erkannten, wie sie an Voss unterm 9. Dezember 1800 schrieben, die in der Kab.-Order berührten beiden Schwierigkeiten an. Den Empfehlungen Oberthürs misstrauten sie sogar etwas, zumal dieser bereits in öffentlichen Blättern damit geprahlt, dass an ihn und seinen Kollegen Zirkel ein „Ruf ergangen" sei, den sie aber abgelehnt hätten. Es seien daher bei der Universität Erlangen erst Erkundigungen einzuziehen, ob die Oberthürschen Kandidaten etwas taugten. Daneben könne man sich auch anderwärts umtun, z. B. an den Münsterschen Klerus denken, als welcher ebenfalls in dem vorteilhaften Rufe aufgeklärter Einsichten stehe. Dieser Hinweis war nicht unverständig, da das Münstersche Schulwesen durch den Koadjutor v. Fürstenberg derzeit recht erfreulich in Schwung gebracht war, wenn auch nicht gerade in der Richtung der süddeutschen „Aufklärung". Auch Erfurt kam den Herren Massow-Gedike in den Sinn, wo katholische und protestantische Theologen friedlich neben einander als Professoren im Amte waren, wenn auch kaum noch — aus Mangel an Studenten — dozierten. Und mit diesem Gedanken verband sich sogleich der andere: von dem in Erfurt residierenden Koadjutor von Mainz und Bischof von Konstanz Freiherrn v. Dalberg, diesem „wegen seiner Gelehrsamkeit und aufgeklärten Denkart berühmten Statthalter", Rat in ihrer preussisch-polnisch-katholischen Theologen-Not zu erbitten.

Herr v. Voss war flugs bei der Hand und schrieb am 19. Januar 1801 an Dalberg, ihm den Mangel an wahrer Aufklärung und Duldung unter der katholischen Geistlichkeit der neuen Provinzen vorstellend, und wie solchem durch Errichtung katholischer Lehr-

stühle in Königsberg und Frankfurt abzuhelfen gedacht werde.

Dalberg antwortete alsbald unterm 1. Februar, goss aber etwas Wasser in den schäumenden Vossischen Aufklärungswein. Er verehrt „die edle Absicht, den westpreussischen (!) Katholiken solche Seelsorger zu verschaffen, welche christliche Duldung und Tugendeifer, gründliche Einsichten und treue Anhänglichkeit an die Pflichten ihres Standes vereinigen", von Aufklärung hütet er sich aber zu reden. Er nennt auch eine Reihe von Männern (Berg, Zirkel, Endres, Kregel in Würzburg, Galura und Schwarzel in Freiburg, Werkmeister und Mayer in Unter-Schwaben, Sailer in Baiern), die für gedachte Professuren geeignet wären, indessen fährt er fort: „Der Hauptanstand gegen Annehmung des angetragenen Lehramts ist aber wohl dieser, dass eine solche Einrichtung nicht hinreicht, um gute katholische Seelsorger zu bilden. Denn 1. ein theologisches Lehrsystem muss vollständig und zusammenhangend sein, indem sonst Widersprüche entstehen. Drei Lehrer sind dazu auf jeder Universität unentbehrlich: Dogmatik, Moral und Kirchengeschichte. Die Moral der katholischen Theologie hat eine notwendige Beziehung auf artikulierte Beichte, und die Geschichte und Schrifterklärung geschieht zusammenhangend mit derjenigen Erklärungsart, welche der katholischen Kirche eigen ist. 2. Nach bestehender katholischer Kirchenverfassung liegt die Bildung der Seelsorger hauptsächlich den bischöflichen Seminarien ob. Auf Universitäten werden gute Kenntnisse erworben; allein die Hauptsache ist Bildung des Herzens, Gewohnheit der beständigen Selbstprüfung, anhaltender Berufsbeschäftigung, der Enthaltsamkeit und eines würdigen Anstandes. Eine solche Bildung erhalten sehr oft die protestantischen Geistlichen bei ihren Eltern, da viele unter ihnen Pfarrsöhne sind. Allein bei Katholiken möchte wohl das Studentenleben auf der besteingerichteten Universität keine ganz zweckmässige Vorbereitung zu der würdigen Seelsorge sein. Unsere ausdrückliche Kirchensatzung empfiehlt daher nachdrucksamst die Einrichtung guter bischöf-

licher Seminarien; auch sind unsere besten Männer in solchen Anstalten gebildet worden. Freilich versteht es sich von selbst, dass die Vorgesetzten solcher Seminarien fürtreffliche Männer sein müssen, die nach dem wahren Geist der Religion das Beispiel der Tugend geben und mit gründlichen Einsichten liebevolle Duldung vereinigen." Die Dalbergsche Antwort kam einer Absage gleich: mit diesem Kalbe war also nicht zu pflügen, und die Minister blieben auf ihre eigene Weisheit angewiesen. Das ganze Jahr 1801 vergeht nun mit der Suche nach Kandidaten. Mit Hülfe des Vicekammerpräsidenten Hänlein in Ansbach gelang es denn, eine Liste von 21 Kandidaten aufzustellen, teils Weltgeistlichen, teils Klosterbrüdern, von denen sich manche auch von selber gemeldet hatten, so dass v. Voss die Sache am Jahresende für spruchreif hielt. Er schlug daher unterm 19. Dezember 1801 dem Kollegen v. Massow vor, die Kandidatenwahl vorzunehmen und den Finalbericht an den König zu erstatten, damit Ostern 1802 die Lehrstühle eröffnet werden könnten. Die Dalbergschen Bedenken hatten auf ihn keinen Eindruck gemacht, desto mehr allerdings auf den Minister v. Massow, der als verantwortlicher Leiter der Kirchen- und Schulsachen diese Dinge doch etwas ernster nehmen musste. Namentlich schien ihm einzuleuchten, dass die Bischöfe und kirchlichen Behörden in der fraglichen Sache doch nicht so ganz als Luft zu behandeln seien, wie v. Voss sich das dachte. Er schreibt daher an Voss (8. Jan. 1802), dass die Eröffnung zu Ostern schwerlich angehe, da noch zu viele Vorarbeiten nötig seien. Das grösste Hindernis dürfte sein, die Verhältnisse der Bischöfe gegen die Professoren festzustellen. Solle der Ort jeder Universität den kompetenten Bischof bestimmen, so sei keiner vorhanden, weil weder in Ostpreussen, noch in der Kurmark ein Bischof Diözesanrechte habe. Demnach könne jeder Bischof, an den die katholischen Professoren quoad mere spiritualia zu weisen wären, nur per modum delegationis wirken: für Frankfurt etwa der Bischof in Posen, für Königsberg der Ermländer. Darüber müsse erst mit dem Auswärtigen Departement

verhandelt werden. Die Hauptsache aber sei die Frage, ob man die katholischen kirchlichen Behörden, die doch die Ordination erteilen, zwingen könne, Kandidaten, die bloss auf der Universität studiert, aber kein Seminar besucht hätten, zuzulassen. Nach dem Dubium des Herrn von Dalberg sei das ausgeschlossen. Er möchte daher, obwohl er sich von diesem Schritt auch keinen rechten Erfolg verspreche, fast vorschlagen, allen süd- und neuostpreussischen Bischöfen ihren von Sr. Majestät vorläufig approbierten Plan mitzuteilen und sie um ihre Vorschläge für zweckmässige Einrichtung der theologischen Studien zu ersuchen. Freilich widerstreite diese Idee dem bisher angenommenem Grundsatze, bei der ersten Einrichtung dieser Institute die Bischöfe gar nicht zu befragen. Wolle man sich wirklich auctoritate seculari darüber hinwegsetzen, was ihm doch, falls die geistlichen Behörden darauf bestehen sollten, nicht ausführbar erscheine, so würden diese einfach die Kandidaten, die bloss auf der Universität studiert hätten, in der Prüfung durchfallen lassen. Lasse man andererseits das Studium in den bischöflichen Seminarien daneben zu, so sei es mehr als wahrscheinlich, dass das Gute, was etwa die Professoren angebaut hätten, wieder niedergerissen werde.

Auf die Bedenken Massows hin musste nun Voss den Plan, zu Ostern anzufangen, aufgeben. Aber eilig zugreifend, vorwärtsstürmend, zurückweichend, wie das in seinem Charakter lag, suchte er neue Wege. Wegen der Verhältnisse der künftigen katholischen Professoren zu den Bischöfen ist er sogleich mit dem auswärtigen Departement in Unterhandlungen eingetreten. Der Zurücksetzung der auf den Universitäten gebildeten Kandidaten seitens der katholischen geistlichen Behörden glaubt er aber[1]) dadurch begegnen zu können, dass erstens alle Stellen königlicher Kollation jenen vorbehalten würden, und zweitens der Unterricht auf der Universität und in den bischöflichen Seminarien so mit einander verbunden

[1]) Schreiben an Massow vom 26. Jan. 1802.

werde, dass der künftige Geistliche zuerst seine wissenschaftliche Ausbildung auf der Universität erhalte und nachher noch zur Erlernung des gottesdienstlichen Rituals ein bischöfliches Seminar aufsuche. Durch dieses Zugeständnis hoffe er die Bischöfe nachträglich zu gewinnen. Sie vorher aber in den ganzen Plan einzuweihen und ihr Gutachten einzuholen, scheine ihm nicht ratsam, weil sie dann Schwierigkeiten machen würden, die garnicht zur Sprache kämen, sobald der Staat ohne bischöfliche Mitwirkung den Plan entwerfe und dessen Befolgung nachher befehle. Das hiess nun freilich sich die Sache leicht machen; Schwierigkeiten bei Seite stellen, von oben her befehlen und den ausführenden Organen die Arbeit aufladen schien ihm die höhere Regierungsweisheit. Er schlug nun vor, Berufungsschreiben zu erlassen und zwar: 1. an den Kaplan Eisenmann zu Gaibach (einen der von Oberthür vorgeschlagenen Kandidaten), 2. an den Klostergeistlichen Nivard Steinacher im Cistercienserkloster Bildhausen in Franken, der sich selber unterm 29. Nov. 1800 beworben, den aber auf Befragen Oberthür auch noch empfohlen hatte; 3. den Schlossprediger Meinrad Sprenke zu Stöckach in Franken, der sich im Juli 1801 ebenfalls selber gemeldet hatte, weil er den Wunsch hegte: „in dem Vaterlande der deutschen Aufklärung einheimisch zu werden, wo nur die Gesetze herrschen und eine weise Regierung ihren edlen Endzweck Völkerwohl stäts durch die dienlichsten Mittel verfolget.“ Über das vierte Subjekt, den Pater lector Carl van Ess im Kloster Huysberg bei Halberstadt, erwartet Voss noch Nachrichten vom Präsidenten v. Biedersee in Halberstadt.

8. Verhandlungen über das Verhältnis der katholisch-theologischen Professuren zu den bischöflichen Seminarien. Fortsetzung der Kandidatensuche.

Die Antwort des auswärtigen Departements [1]), mit dem sich auch der neuostpreussische Minister von Schrötter

[1]) Vom 18. Febr. 1802. gez. v. Alvensleben.

auf Veranlassung von Voss wegen des besorglichen Einspruchs der Bischöfe ins Benehmen gesetzt hatte, erging in folgendem Sinne. Zuvörderst möchte es zweckmässig sein, blos auf Lehrstühle der katholischen Theologie, nicht aber des kanonischen Rechts zu denken, um alles den echten Grundsätzen des Kirchenrechts Zuwiderlaufende auszuschliessen. In Zivilsachen gehörten die Professoren zweifellos vor das akademische Gericht, da ihr geistlicher Stand sie vom ordentlichen bürgerlichen Gericht in keiner Weise eximiere. Auch die Disziplinargewalt über sie in ihrer Eigenschaft als Professoren gebühre der Universität. Anders sei es freilich mit der geistlichen Jurisdiktion, wenn sie etwa Messe lesen, predigen und curam animarum treiben wollten. Da wäre es, weil in Brandenburg und Ostpreussen (Ermland ausgenommen) keine bischöfliche geistliche Jurisdiktion, sondern nur landesherrliche existiere, am besten, wenn sich die Professoren geistlicher Funktionen ganz enthielten, was überdem, insofern nicht etwa katholischer Gottesdienst in Frankfurt und Königsberg vom Staate bereits erlaubt sei, auch garnicht geschehen könne. Jedenfalls würde man ihnen von dem Bischofe, aus dessen Diözese sie herkämen, als facultates spirituales die Erlaubnis, Messe zu lesen, oder auch die Dispensation davon, sowie vom Fasten und Repetieren des Breviers verschaffen können. „Was alles jedoch anfangs vielleicht am besten auf sich beruhen und deshalb die weitere Entwickelung der Sache abgewartet werden kann, wenn nur sorgfältig jede Idee bischöflicher geistlicher Jurisdiktion und Autorität und Übertragung eines Teils derselben auf diese Subjekte vermieden, und nur eventualiter jene unschädliche facultates spirituales und dispensationes erlaubt werden."

Die Prüfung dieser Subjekte zum Lehramte der katholischen Theologie müsse freilich von einem inländischen Bischofe vorgenommen werden. Damit könne man einen wohlgesinnten Bischof pro tempore persönlich beauftragen, also für Königsberg den Ermländischen, für Frankfurt den Breslauischen. Eine Staatsaufsicht bei dieser Prüfung

möchte besser unterbleiben, da man doch nur bekannte wohlgesinnte Subjekte dazu wählen und sie wie alle Beamte den Eid der Treue schwören lassen würde. „Dagegen würde eine fortgesetzte bischöfliche Kontrolle der Lehrvorträge sehr bedenklich und lästig sein, indem sie einen neuen hierarchischen Faden anknüpfte, was vermieden werden kann und muss. Von einer solchen Kontrolle muss also gar nicht die Rede sein, wohl aber wird den kompetierenden Departements eine fortgesetzte Kontrolle gebühren, welche, ohne sich um Dogmen, die dem Staate unschädlich sind, zu bekümmern, gar sehr davon Notiz nähme, wenn diese Lehrer mit irgend dem Staate nachteiligen ultramontanen Grundsätzen auftreten sollten."

Wie aber Minister v. Schrötter selbst schon dem auswärtigen Departement zu erkennen gegeben, so hielt auch dieses ein förmliches Verbot, auf inländischen bischöflichen Seminarien zu studieren, für nicht ratsam, da es den Geist des Widerspruchs erwecken und Misstrauen gegen die neuen Lehrstühle erregen dürfte. Auch würde der Zweck, die bischöflichen Seminarien nach und nach in Abgang zu bringen und die neuen Lehrstühle beliebt zu machen, sicherer erreicht werden, wenn das Universitätstudium als erforderlich bezeichnet würde zur Erlangung jeder guten Beförderung und Pfründe königl. Patronats. Alsdann würden jene Seminarien nur noch vor oder nach dem Studium besucht werden und endlich, was freilich sehr zu wünschen, ganz veröden.

Soweit das Auswärtige Amt zur Sache. Der kluge Voss, dessen Anpassungsfähigkeit an fremde Gedankengänge in jedem Stadium der Verhandlungen zu erkennen ist, schlüpft nun wieder in ein anderes Gedankengewand und weiss es so zu falten, wie es seiner Natur am bequemsten liegt. In seiner vorgreiflichen Manier belehrt er unterm 2. März den Kollegen vom geistlichen und Schulfach, was weiter zu geschehen habe. Im allgemeinen sei er mit den Ausführungen des Auswärtigen Departements einverstanden. Von einer bischöflichen Kontrolle der Lehrvorträge könne natürlich nicht die Rede

sein, ebensowenig aber auch von einer Prüfung zum Lehramte; denn Gelehrte, welche den Ruf zur Professur der katholischen Theologie verdienen, bedürften weder einer solchen, noch würden sie sich ihr unterwerfen.

Da hatte Voss Recht; aber im vorliegenden Fall musste er sich erinnern, dass er für die fraglichen Professuren bisher nur obskure Geister und keine Gelehrten von Ruf auf Lager hatte. Seine Phantasie lässt ihn jedoch kühnlich behaupten, dass der Besuch der Universitäten gar nicht befohlen zu werden brauche: die Güte der akademischen Lehrvorträge müsste ja zum Studium reizen, daneben freilich auch die Unterstützung durch Freitische und die Aussicht auf vorzugsweise Beförderung zu Königlichen und besseren Benefizien.

Weiter. Vorgestern noch ein ausgesprochener Feind der bischöflichen Seminare, deren Verschwinden ehestens zu befördern wäre, findet er heute, dass sie für die ärmeren Studierenden[1]) jetzt und künftig nicht entbehrt werden könnten, ja auch für die Erlernung des katholischen Rituals nötig seien. Ja, er eignet sich sogar einen Dalbergschen Gedanken an und führt gewichtig aus, wie es im Interesse des priesterlichen Amtes notwendig sei, dass die Akademiker einige Zeit im bischöflichen Seminar unter strengerer Aufsicht und Zucht lebten als vorher in der freien akademischen Luft. „Damit indes die auf Universitäten gebildeten Kandidaten weder durch Mitteilung ihrer Ideen, wie es bei nicht gehöriger Klugheit so leicht geschehen kann, in den Verdacht der Heterodoxie geraten, noch von den Bischöfen unter dem Vorwande mitgebrachter böser Gewohnheiten und Sitten von der Priesterweihe zurückgewiesen werden, dürfte es wohl nötig sein, dass sich der Staat die Ernennung des Rektors in allen bischöflichen Seminarien vorbehalte und nur die Anstellung des Vicerektors, des Spirituals, der Lehrer und übrigen Beamten den Bischöfen überlasse." Nach Voss

---

[1]) Trotz der Freitische auf Universitäten?

muss aber auch noch eine gewisse Grenze zwischen dem Unterrichte auf den Universitäten und in den bischöflichen Seminarien gezogen werden! Darum will er vorschreiben, dass die von der Universität in die bischöflichen Seminarien übertretenden Kandidaten sich auf die Erlernung des Rituals beschränken und dem wissenschaftlichen Unterricht nicht beiwohnen dürfen; das verstehe sich wohl von selbst, da sonst der Zweck des akademischen Unterrichts schwer zu erreichen sein werde.

Charakteristisch für die damalige partikularistische Regiererei ist nun wieder folgender Umstand. Voss hat in seiner Provinz Südpreussen sechs bischöfliche Seminarien, früher wollte er sie abschaffen, jetzt hält er sie für nötig. Sein polnischer Spezialkollege v. Schrötter hat aber in Neuostpreussen keine bischöflichen Seminarien, folglich stimmte die von Voss jetzt vorgeschlagene universitäts-katholische Politik nicht auf seinen Fall. Das bekümmert indes Voss nicht gerade, er schreibt einfach:

Wie also Neuostpreussen sich ganz ohne bischöfliche Seminarien helfen wolle, müsse er Herrn v. Schrötter überlassen. Er, Voss, wünsche sich zunächst mit Massow über alle die berührten Gegenstände zu einigen und das Resultat dem Herrn v. Schrötter zum Beitritt vorzulegen.

Übrigens liegt der Fesslersche Studienplan v. Voss immer noch im Sinne, er will ihn umarbeiten lassen und — das ist das Neueste wieder in seinen Entschliessungen — zunächst mit einer einzigen Professur auf jeder Universität anfangen.

Mit diesem letzten Vorschlag ist nun freilich das Ober-Schulkollegium gar nicht einverstanden. Gedike hält an den zwei Professuren fest, da der Unterricht sonst zu unvollständig ausfallen würde. Er arbeitet auch einen auf zwei Jahre bemessenen Lehrplan aus für die wissenschaftlichen Studien, denen dann ein drittes Jahr im bischöflichen Seminar „zur Erlernung des Rituals" folgen möge.

Nebenher gehen nun Korrespondenzen zwischen Massow, Voss und Schrötter über die Frage des Anteils der Diözesanbischöfe bei der Besetzung geistlicher Stellen,

königlichen oder andern Patronats. Voss hält im Vollbewusstsein der Staatsallmacht die Sache für ziemlich unbedeutend, indem er gelassen schreibt: „Die Verfassung möge hier sein, von welcher Art sie wolle, so werde sie sich immer den Anordnungen des Staats in Absicht der Kandidaten zu dergleichen Stellen anpassen müssen, mithin sei auch hier jede Verdrängung der auf Universitäten gebildeten katholischen Theologen zu verhüten."

Nachdem er sich ferner damit einverstanden erklärt, dass der Vizepräsident Haenlein in Ansbach die drei ausgesuchten Professoren-Kandidaten Eisenmann, Steinacher und Sprenke zu sich einlade, um sich über ihre Brauchbarkeit näher zu unterrichten, er auch Massow versichert hatte, dass den Herren die Reisekosten „mit der ordinairen Post oder auf andere wohlfeile Art" aus dem süd- und neuostpreussischen Schulfonds zu vergüten sein würden, erging nun an Herrn Haenlein unterm 8. Mai 1802 die Aufforderung, über die persönliche Qualifikation der drei Kandidaten zu berichten, doch solle er wissen, dass für Frankfurt nur noch eine Stelle frei sei, da die andere bereits einem Subjekt aus einem Halberstädtischen Kloster bestimmt worden.

Dieses andere Subjekt war der schon genannte Prior und Lektor Karl van Ess im Kloster Huysberg, von welchem unterm 5. April die Zusage durch den Halberstadter Regierungspräsidenten v. Biedersee eingelaufen war

Vicepräsident Haenlein in Ansbach liess nicht lange auf seine Antwort warten. Unterm 27. Juni berichtete er, dass der eine Kandidat Steinacher seine Bewerbung zurückzöge. Statt seiner empfahl er einen Dr. phil. Joh. Bapt. Andress aus Würzburg, der sich mit ausgezeichneten Zeugnissen (auch Göttinger Professoren wie Eichhorn, Heeren, Planck) bei ihm gemeldet. Von dem Kaplan Meinrad Sprenke, der auf Frankfurt reflektiere, ist Haenlein ebenfalls des Lobes voll. Beiden stände der dritte Kandidat Jos. Anton Eisenmann in seiner äusseren Bildung weit nach, wenngleich er ein junger Mann von Talente sei. Von diesem legte er den ersten Druckbogen seines Werkes

„Empirische Wesenlehre der menschlichen Seele“ (Würzburg 1803) vor.

Nunmehr schlug Massow-Gedike dem Minister v. Voss unterm 3. Juli 1802 für Frankfurt die beiden Herren Sprenke und van Ess vor, und Voss war damit einverstanden. Unterm 9. November dagegen präsentierte das Ober-Schulkollegium dem Minister v. Schrötter für Königsberg die beiden Kandidaten Eisenmann aus Gaibach und Dr. Andress aus Würzburg mit der Bitte um baldige Zustimmung, damit die betreffenden Lehrer aufgefordert werden könnten, sich gegen Ostern 1803 an den Ort ihrer Bestimmung zu begeben, und Bericht an den König erstattet werden könne.

Inzwischen war aber v. Schrötter durch Nicolais Vermittlung, der deswegen mit Professor Milbiller in Landshut in Verbindung getreten war, selber auf die Kandidatensuche für Königsberg gegangen und hatte wegen zweier katholischen Geistlichen im Landshutschen, Zinsmeister und Fischer, Unterhandlungen angeknüpft. Er bat also Massow[1]), die Berufung von Eisenmann und Andress noch auszusetzen; auch scheine ihm der Zeitpunkt des Anfanges der Vorlesungen mit Ostern 1803 verfrüht, da die vom Könige zu erbittenden Summen nicht vor dem 1. Juni angewiesen werden könnten. Er schlage deshalb als Anfangstermin Michaelis vor. Massow erklärte sich damit einverstanden[2]), nur beharrte er auf der Ansetzung wenigstens des Dr. Andress in Königsberg statt des einen der beiden Schrötterschen Kandidaten.

Indess alle diese Kandidaturen wurden wieder hinfällig, als plötzlich der schon früher von Oberthür genannte Dereser auf der Bildfläche erschien. Schrötter hatte von Nicolai gehört, dass dieser einen Ruf annehmen würde, und berichtete darüber an Massow[3]): Dereser solle wirklich ein ganz vorzüglich gebildeter, gelehrter und dabei bescheidener Mann sein, und die Universität Königsberg

1) 24. Nov. 1802.
2) 29. Dez. 1802.
3) 5. Jan. 1803.

würde an ihm eine vortreffliche Acquisition machen. Dagegen habe er über den Dr. Andress gehört[1]), dass er Exjesuit und ein Intrigant sei, seine Berufung erscheine daher bedenklich.

Sofort liess das Ober-Schulkollegium die Kandidatur Andress fallen und trug dem Thaddäus Dereser in Heidelberg unterm 11. Januar eine katholische Professur in Königsberg mit 600 Tlrn. Gehalt und Reisegeldern an. Man rechnete um so sicherer auf die Annahme, als Dereser seine Bereitwilligkeit zu kommen in einem Briefe an Nicolai ausgesprochen und dabei zugleich den Wunsch geäussert hatte, dass man als zweiten Professor seinen ehemaligen Bonner Kollegen, den Dr. Andreas Spitz zu Remagen, berufen möchte. Auf diesen Wunsch ging man natürlich sofort ein, da „die gute Sache unstreitig sehr viel gewinnen würde, wenn zwei gleichgesinnte und schon freundschaftlich bekannte Männer bei der Universität angestellt würden[2])."

---

1) Das hatte ihm Nicolai schon im Februar 1802 mitgeteilt.

2) Ausserdem hatte Massow schon 1802 von dem Pastor und Prior Jakob Hoogen in Wegberg bei Dahlen auf seine Erkundigung nach geeigneten Professoren einen an diesen gerichteten Originalbrief Deresers erhalten, aus dem hervorging, dass er nicht abgeneigt sei, „als Professor zu Frankfurt a. d. O. zur Bildung der polnischen Geistlichkeit beizutragen, wenn er günstige Bedingungen erhielte." Hoogen empfahl D. aufs wärmste: „Könnte der Preussische Staat diesen Mann erhalten, so wäre dieses für die katholisch-theologischen Studien ein Erwerb ohne gleichen. Er ist in der literarischen Welt auch bei den Protestanten sowohl wegen seiner ausgezeichneten theologischen Kenntnisse, so sich über die alten Sprachen, die Exegese und eine aufgeklärte und gereinigte Moral erstreckt, in verdientem Rufe, als wegen seines vortrefflichen Charakters, seiner Weltkenntnis und Menschenkunde, wodurch er selbst in den revolutionären Zeiten den Schreckensmännern Ehrfurcht einflösste, gekannt und geehrt. Von jeher liebten ihn seine Schüler und achteten ihn seine Kollegen, und schwerlich wäre ein anderer aufzufinden, der sich so ganz für eine preussische Universität passte." — Übrigens beruhte die Wertschätzung Deresers seitens Hoogens auf Gegenseitigkeit; denn D.'s Brief an H. v. 15. 4. 1802 hat folgendes Postkriptum: „j'espere de trouver un jour sur la liste de 60 Eveques un nom, qui m'est si cher, H—n."

Während das Massowsche Berufungsschreiben unterwegs war, gingen die Korrespondenzen zwischen Dereser, Nicolai und Schrötter weiter. In einem Briefe vom 17. Januar 1803 an Nicolai stellt Dereser seine Bedingungen: die wichtigste war, dass ihm die Hälfte seines Gehaltes lebenslänglich belassen werde, wenn er aus was immer für einer Ursache sein Lehramt in Königsberg niederlege müsse. Interessant ist auch das Postskriptum, worin er sagt: „Was ich am meisten fürchte, ist: ich möchte einen jungen Kantianer oder Fichtianer zum Collega bekommen. Denn die jungen Weltpriester sind fast alle von dieser Seuche angesteckt und tragen ihre philosophische Intoleranz auch in die Theologie über. Ein solcher Collega würde den Geist der Humanität und der liebevollen Duldung, den ich meinen Schülern einzuflössen trachte, wieder verscheuchen. Wird Dr. Andreas Spitz mit mir ernannt, so ist diese Bedenklichkeit gehoben."

Auf jene Bedingung ging nun aber Schrötter nicht ein, und er ersuchte Dereser in seinem offiziellen Antragschreiben vom 2. Februar, davon Abstand zu nehmen. Dies verweigerte Dereser in seiner Antwort vom 25. Februar: er habe in dieser Hinsicht schon einmal in Bonn schlechte Erfahrungen gemacht und würde unklug handeln, wenn er den Ruf nach Königsberg unbedingt annähme. Denn es sei mehr als wahrscheinlich, dass die ersten Männer, welche die Denkart der polnischen Weltpriester umstimmen sollten, das Opfer ihrer Bemühungen sein würden. Demnach verzichtete er auf die angetragene Professur.

In gleichem Sinne beantwortete Dereser nun auch den Massowschen Antrag. Sein Absagebrief lautete:

„Hochwohlgeborener Gnädiger Herr Minister! Auf das wohlwollende Schreiben, in welchem Eure Exzellenz mir eine theologische Lehrstelle an der Universität zu Königsberg zusicherten, kann ich erst jetzt bestimmt antworten. Während ich Sr. Exz. dem Herrn Minister v. Schrötter den Wunsch äusserte, dass mir die Hälfte des fixierten Gehaltes von 600 Preuss. Thalern als Titulus mensae für

den Fall des Verlusts meiner Professur zugesichert werden möchte, und er mir antwortete, dass man sich auf diese Bedingung nicht einlassen könnte, wurde ich von dem regierenden Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt zum Professor der Theologie an der Universität zu Giessen ernannt. Ich verlangte von meinem jetzigen Landesherrn dem Herrn Markgrafen von Baden die Erlaubniss, einen auswärtigen Ruf anzunehmen, erhielt aber den schmeichelhaften Bescheid, dass mir statt der verlangten Entlassung eine jährliche Besoldung von 1000 Gulden in Gold und 100 Gulden an Naturalien verliehen sei. Nach dieser Entschliessung meines gnädigsten Landesherrn steht es mir nicht mehr frei, in die rühmlichen Dienste Sr. K. Preuss. Majestät zu treten, und es bleibt mir nichts übrig, als Euer Exzellenz für das ehrenvolle Zutrauen, welches Sie mir geschenkt haben, unterthänigst zu danken. Ich bin E. Exz. gehors. Diener Thadd. Ant. Dereser, Prof. an der Univ. Heidelberg, den 6. April 1803."

Also mit Dereser war's nun nichts[1]). Jetzt mussten Schrötter und Massow wieder nach Bayern ausschauen. Hier hatte inzwischen Nicolai noch zwei andere Kandidaturen ausfindig gemacht, die man aber Deresers wegen schon beiseite gelegt hatte. Das waren zwei vom Prof. J. Milbiller empfohlene junge Männer, „hinter denen alle Zinsmeister und Fischer weit zurückständen," nämlich der Weltpriester und erster Kaplan an der St. Martinskirche in Landshut Andreas Buchner und der Provisor der Stadtpfarrei in Neustadt a. d. Donau Carl Emeran Thoni. Beide hatten sich Nicolai gegenüber, der im Auftrage Schrötters den Unterhändler machte, bereit erklärt, einen

[1]) 1814 erinnerte sich das Departement der geistlichen pp. Angelegenheiten Deresers, als sich das Bedürfnis einer Verstärkung der katholisch-theologischen Lehrkräfte an der neuen paritätischen Universität Breslau herausstellte, und trug (16. April) ihm, der damals in Luzern weilte, eine mit einem Domkanonikat zu verbindende Professur der Dogmatik und Bibelexegese für 1200 Tlr. an. Dereser kam dann nach längeren Verhandlungen, nachdem der Fürstbischof Joseph von Breslau zugestimmt hatte, am 24. Dezember 1815 nach Breslau, wo er 1827 starb.

Ruf nach Königsberg für 600 Tlr. Gehalt und 350 Tlr. Reisegeld anzunehmen und zwar Buchner als Professor der Dogmatik, Moraltheologie und biblische Exegese, Thoni als Professor für Kirchenrecht und Kirchengeschichte.

Massow will nun diese beiden Bayern berufen, sobald Se. Majestät den Organisationsplan genehmigt haben würden.

9. Umarbeitung des Fesslerschen Organisationsplanes.

Der erste Entwurf aus Fesslers Feder, über den wir schon berichteten, war in dieser Ausführlichkeit als zu weitgehend und vorgreifend befunden worden. Gedike hatte sodann selber einen Lehrplan entworfen und an von Voss eingereicht.[1]) Voss jedoch hielt an seinem Vertrauensmann fest, und wenn auch Fesslers Name nicht weiter genannt wird, so ist doch kein Zweifel, dass er sich der Umarbeitung seines Planes wiederholt unterzogen hat.

Die erste Umarbeitung reichte Voss dem Oberschulkollegium unterm 18. Juli 1802 ein unter dem Titel: „Plan zu den katholisch-theologischen Lehranstalten auf den Universitäten Königsberg und Frankfurt a. O.“ In seinem Begleitschreiben hält er für nötig, einer gewissen Einschränkung der akademischen Freiheit für die katholischen Professoren sowohl, als Studenten das Wort zu reden. Wir erkennen darin natürlich Fesslersche Anschauungen. Es sei gewiss richtig, heisst es, akademische Lehrer in Ansehung der Methode und Form des Unterrichts weniger noch als andere zu beschränken. Das gelte aber nur für die protestantischen Professoren, welche zum Selbstdenken und -handeln gewöhnt seien. Weniger ratsam sei diese Lehrfreiheit bei katholisch-theologischen, mit Priestern zu besetzenden Lehrstellen. Denn der katholische Priester erhalte mit seinem Eintritte in den klerikalen Stand die

[1]) Es war seine letzte Arbeit in der polnischen Universitätssache; denn er folgte seinem Kollegen Meierotto († 1800) jetzt im Tode nach.

genauesten Vorschriften zur Richtschnur und gewöhne sich dadurch, überall nur nach Vorschriften zu handeln. Auch Aufgeklärte unter ihnen würden die Eindrücke der Erziehung nicht los. Deshalb halte er eine etwas eingehende Unterrichts-Instruktion für die anzusetzenden Professoren für unentbehrlich, wobei ihnen trotzdem noch immer mehr Freiheit bleibe, als auf anderen katholischen Schulen zu finden.

Die akademische Freiheit der katholischen Studenten anlangend, so habe diese ebenfalls ihre bedenklichen Seiten. Die künftige Bestimmung, auf welche natürlich bei der sittlichen Erziehung mitgesehen werden müsse, sei beim künftigen katholischen Geistlichen und dem protestantischen Universitätszögling jeder Klasse äusserst verschieden. Jener gehe, nachdem er die Akademie verlassen, entweder der strengen Zucht im Seminar oder der baldigen Ordination zum Seelsorgeamt entgegen, wodurch er zur Enthaltsamkeit von den meisten, auch den unschuldigsten Freuden des Lebens, zu einer strengen, einsamen, cölibatärischen Lebensweise verbunden werde. Den protestantischen Studierenden dagegen erwarteten ganz andere heitere Bestimmungen. Sollte nun der junge katholische Theologe Geschmack an mehrerer Freiheit, als ihm künftig gestattet sein werde, gewinnen und ihm deren Genuss habituell werden, so sei sehr zu besorgen, dass er an Neigung und Eifer für seinen Stand verlieren oder — um sich für künftige Einschränkungen im voraus zu entschädigen — von der Freiheit während der Universitätsjahre vielleicht den äussersten Missbrauch machen werde. Dieser Betrachtung wegen erschienen die in dem Plane festgesetzten Einschränkungen ratsam und notwendig zu sein. Soweit das Begleitschreiben; der Plan selbst kann in seinen Einzelheiten hier unerörtert bleiben. Das Oberschulkollegium unterzog ihn nun aber durch Zöllner einer einschneidenden Kritik, in der sich ein ganz andrer, freierer Geist kundtat, als der büreaukratisch-beengte und unbedacht-kurzsichtige des Herrn v. Voss. Massow-Zöllner meinen: es sei ja richtig,

dass die katholischen Geistlichen überhaupt an genaue Vorschriften gewöhnt seien. „Da es indes unsere Absicht ist, durch die katholischen Lehrstellen auf den protestantischen Universitäten einen liberaleren Geist bei den Studierenden zu befördern, so dürfen umso weniger den Lehrern selbst allzu enge Schranken gesetzt werden." Dies geschehe nun zwar in dem neuen Plane weniger als in dem ersten, aber immerhin noch zu viel. Alle Vorschriften seien unnütz, wenn man kein Mittel habe, auf ihre Befolgung zu halten. Wenn nun auch den Professoren gesagt werde, wie sie lehren und wohin sie die Schüler führen sollen, so bleibe immer noch die Schwierigkeit zu erfahren, wie sie diesen Vorschriften genügten. Hinzukomme, dass das katholische Publikum bei jeder Vorschrift, welche sich nicht genau decke mit den herrschenden Ideen der Kirche, immer die Absicht ahnen werde, den Katholizismus zu untergraben, woraus sich Misstrauen gegen die Lehranstalten und die auf denselben gebildeten Geistlichen ergebe.

In der Kritik der einzelnen Paragraphen verwarfen nun Massow und Zöllner die Beschränkung sowohl der Lehrfreiheit der Professoren, als der Lernfreiheit der Studenten. Bezüglich dieser heisst es: „Zuvörderst ist es doch eine Hauptabsicht bei der ganzen Errichtung dieser neuen Lehranstalten, dass die künftigen katholischen Geistlichen durch ihren Aufenthalt auf einer altländischen Universität eine vielseitigere Bildung und liberalere Denkungsart erlangen sollen. Dazu ist ihnen auch der Umgang mit den übrigen Studierenden und Zutritt zu den Vorlesungen der protestantischen Professoren unentbehrlich. Werden sie aber durch allzu beschränkende Vorschriften von den andern Studenten auffallend ausgezeichnet, so ist nach allem, was die Erfahrung auf Universitäten an die Hand giebt, nichts gewisser, als dass die übrigen Studenten sie nicht ganz für ihres Gleichen halten und sie verächtlich behandeln und necken werden. Dies wird sie sogar mutlos machen, sich in zahlreich besetzte Auditorien zu wagen, und sie werden mitten unter

Menschen ein klösterliches Leben führen". Ganz und gar verwirft Massow das Verbot der Teilnahme an dem wissenschaftlichen theologischen Unterricht in den bischöflichen Seminarien. Vorteilhafter wäre es gewiss, wenn die Studiosi aus den Seminaren auf die Universität kämen, jedenfalls möchte er den umgekehrten Weg nicht zum Gesetz machen. Aber die Vorschrift, dass die Universitätsstudenten im Seminar nur an den praktischen Übungen teilzunehmen hätten, halte er für durchaus bedenklich. Es liege darin eine Herabsetzung des Seminars, die die Bischöfe kränken und ihnen Anlass geben würde, gegen die akademischen Vorlesungen Argwohn zu erregen, als gingen diese darauf aus, das Gegenteil von dem Unterricht in den Seminaren und also von der echten katholischen Glaubensnorm zu lehren. Ausserdem scheine aber diese Kautel gar nicht so notwendig; denn wenn der Kandidat auf Universitäten wirklich gründlich studiert habe, so werde er in keine sonderliche Gefahr kommen, durch den Seminarlehrer auf andere Ideen gebracht zu werden, wohl aber werde es ihm nützlich sein, wenigstens historisch auch andere Vorstellungsarten kennen zu lernen und dadurch zum Prüfen und zum Vergleichen angehalten zu werden. Auch ginge es um der Ordnung und Harmonie im Seminar willen gar nicht an, einen Teil der Alumnen von einem wesentlichen Zweige der dortigen Beschäftigungen auszuschliessen u. s. w. Diese Kritik wurde unterm 4. Februar 1803 sowohl an Voss wie an Schrötter geschickt. Dieser äusserte sich sofort zustimmend, und nach längerem Überlegen trat auch Voss wieder den üblichen Rückzug an. Nunmehr zogen Massow-Zöllner unterm 9. April 1803 das Schlussresultat aus den Verhandlungen und ersuchten Voss, den Plan und das Publikandum endgültig auszuarbeiten. Etwa vier Wochen später schon hat Voss diese Aufgabe beendigt, auch den Bericht an den König aufgesetzt und alle drei Stücke zunächst an den Minister des Auswärtigen Freiherrn v. d. Reck zur Mitzeichnung geschickt. Von diesem gehen die Sachen an Schrötter und Massow, so dass das grosse

Werk am 22. Juli 1803 von den vier Ministern unterzeichnet fertig vorliegt. Es fehlte nur noch das königliche Placet.

10. Schlussbericht an den König vom 22. Juli 1803 Ausgang der Sachen.

Dieser Voss'sche Plan sollte nun nach Massows Rat nicht im ganzen veröffentlicht werden, sondern nur dasjenige daraus, was eigentlich blos das Publikum, sonderlich die Bischöfe, Konsistorien u. s. w. angeht, damit ihnen so wenig als möglich Gelegenheit gegeben werde, Misstrauen zu schöpfen und zu erregen. Auch die Wiedergabe des sehr umfangreichen, übrigens von Uhden noch durchgesehenen Entwurfes dürfen wir wohl verzichten.

Es bleibt nun noch als letztes Dokument der endliche Bericht und Antrag an den König mitzuteilen. Dieser lautete:

„E. K. M. haben mittelst höchster Cabinets-Ordre vom 21. Oktober 1800 die Anstellung von katholischen Professoren der Theologie auf den Universitäten Königsberg und Frankfurt a. O. bereits versuchsweise zu genehmigen, jedoch noch darüber Bericht zu erfordern geruhet: a) ob auch dazu völlig zuverlässige, mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen Subjekte ausfindig zu machen, und b) ob auch die in diesen Anstalten mit Erfolg gebildeten Jünglinge von den katholisch-geistlichen Behörden wirklich angenommen und nicht vielmehr verdrängt werden würden.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ist zu a) wegen Würzburgschen, Pfalzbaierschen, Fränkischen und Halberstädtschen Theologen katholischer Confession mit dem jetzigen Chur-Erzkanzler vormaligen Coadjutor von Dahlberg, dem Staats-Minister von Hardenberg, den Präsidenten Haenlein und von Biedersee und den Gelehrten Sailer, Nicolai, Oberthür, Berg und Zirkel teils unmittelbar, teils mittelbar Rücksprache genommen worden, und wir können nunmehr aus 24 Subjekten für Frankfurt a. Oder: den Hofkaplan Sprenke aus dem Würzburg'schen

und den Prior v. Ess im Kloster Huysberg bei Halberstadt, für Königsberg: die Pfalzbaiersche Geistliche Thoni und Buchner als würdig gerühmte Lehrer allerunterthänigst vorschlagen.

Zu b) darf man bei guter Wahl des Erzbischofs von Gnesen, von diesem und den vorhandenen Bischöfen an sich schon die Beförderung einer so guten Sache wohl hoffen und mit Recht erwarten. Vorzüglich aber wird die Bestimmung dazu beitragen: dass auf diejenigen, welche die kath.-theologischen Lehranstalten auf den Universitäten besucht haben, bei Vergebung von Benefizien vorzüglich Rücksicht genommen werden soll, in Zukunft aber und sobald eine hinlängliche Anzahl von Kandidaten des geistlichen Standes, welche in gedachten Lehranstalten den kath.-theologischen Kursus mit Fleiss vollendet haben, vorhanden sein wird, in der Regel nur diese in Süd- und Neu-Ostpreussen beneficia oder dignitates ecclesiasticas regiae nominationis oder patronatus erlangen, oder bei einträglichen beneficiis privatae collationis die Königliche Bestätigung erhalten können.

E. K. M. bitten wir daher nunmehr unterthänigst um die Erlaubnis, die Anstellung obengenannter vier Lehrer und die Errichtung der bewilligten Freitische für Rechnung der Süd- und Neu-Ostpreussischen Schulfonds realisieren, auch aus diesen Fonds den anzusetzenden Lehrern statt der Reisekosten bei Frankfurt $^1/_4$ und bei Königsberg der grösseren Entfernung wegen $^1/_2$ jähriges Gehalt zahlen zu dürfen, so dass der Unterricht mit bevorstehenden Michaelis eröffnet werden könne. Und da deshalb sowohl eine Bekanntmachung als ein bestimmter Plan erforderlich ist, so legen wir diesen zur vollständigen Übersicht, das Publikandum aber der allgemeinen Bekanntmachung wegen in lateinischer Sprache zu E. K. M. allerhöchster Vollziehung submissest vor. Übrigens werden wir die von E. K. M. in der höchsten Kabinets-Ordre vom 21. Oktober 1800 befohlenen Einschränkungen der katholischen Lehrer streng beobachten. Wenn diese jedoch nur katholische Studenten zu ihren Lehrvorträgen zulassen sollten, so

würde dadurch das gegenseitige Vertrauen und das Ansehen der neuen Lehrer zu sehr geschwächt werden, besonders da ein solches Verbot ohne eine diesfällige Bekanntmachung und Anweisung für die Universitäten nicht wohl zu realisieren sein würde. Auch findet eine solche Einschränkung selbst für die theologischen Auditorien der katholischen Universität Breslau nicht statt. Wir halten uns daher verpflichtet, die allerhuldreichste Aufhebung dieser Disposition in tiefster Ehrfurcht zu submittieren. Berlin, den 22. Juli 1803. v. d. Reck. v. Voss. v. Schroetter. v. Massow".

Unter demselben Datum reichte aber Minister v. Schrötter noch einen „Unterthänigsten Nachtrag" ein, in welchem er bemerkte: dass der neuostpreussische Schulfonds zu eingeschränkt sei, um die für die Besoldung der beiden katholischen Professoren und für die Freitische auf der Universität Königsberg bestimmte Summe von 1800 Thalern aus demselben bestreiten zu können; er bat daher um eine andere Art der Anweisung der Gelder und zwar wünschte er den Hauptstock von 1000 Rtlr. aus dem zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen in Bialystock und Plock bestimmten Fonds zu entnehmen.

Fast genau ein Jahr später, unterm 24. Juli 1804, kommt Schrötter in einem Immediatbericht nochmals auf die Sache zurück. Der eben ernannte neuostpreussische Bischof zu Wygry v. Golaszewski hatte nämlich dringend auf die Errichtung eines bischöflichen Seminars zur Behebung des Priestermangels angetragen. Schrötter spricht sich dagegen aus. „Denn aus solchen Instituten", meint er, „wo unter der Leitung der dabei so sehr interessierten Bischöfe jede Abweichung von dem alten herkömmlichen Unterricht als der Religion gefährlich betrachtet, und so der Verbreitung nützlicher wissenschaftlicher und andrer Kenntnisse der Weg versperrt wird, wo der hierarchische Katholizismus gepflegt und in die Herzen der Zöglinge der feindselige Egoismus gepflanzt wird, der eben den gewöhnlichen katholischen Priester in der Gesellschaft so lästig und für dieselbe so untauglich macht —, aus

solchen Instituten können nicht wahre Lehrer des Volks hervorgehen, die den katholischen Untertanen Toleranz, Liebe für die Regierung, Gehorsam gegen die Gesetze, Thätigkeit zu ihrem Berufe zu predigen und wahre Bildung unter ihnen zu verbreiten vermöchten. Überdem wäre die Einrichtung neuer bischöflichen Seminarien mit sehr bedeutenden Kosten verbunden." Schrötter erinnert dann an den vorjährigen Antrag auf die Errichtung katholisch-theologischer Lehrstühle in Frankfurt und Königsberg, „wodurch mit weit geringerem Kostenaufwand die Absichten, tolerante, gutdenkende und aufgeklärte Pfarrer für die Provinz Neuostpreussen und Südpreussen zu bilden, weit sicherer und vollkommener erreicht werden wird, indem die jungen Studenten durch einen Aufenthalt von einigen Jahren auf gedachten Universitäten und entfernt von ihrem alten Vaterlande mehr nationalisiert werden und ganz andere Ansichten über Toleranz erhalten würden" — und bittet um Entscheidung in dieser für die Bildung des katholischen Klerus in Neuostpreussen so wichtigen Angelegenheit. Auf alle diese Eingaben erfolgte kein Bescheid; sie lagen im Kabinet, bis sie Beyme 1806 „ad acta" schrieb. Zwei Jahre lang bat der Vizepräsident Haenlein in Ansbach um Erstattung seiner baaren Auslagen[1]) für die Reisekosten der s. Z. von ihm eingeladenen Kandidaten; er erhielt sie endlich im Mai 1805 vom Minister v. Voss angewiesen, nachdem man die Hoffnung auf eine königliche Resolution aufgegeben hatte. Inzwischen hatte auch der Halberstädter Prior Carl von Ess um seine Entlassung aus der geplanten Frankfurter Professur nachgesucht, da er nach Aufhebung des Klosters Huysberg im Oktober 1804 in eine Pfarrstelle gegangen war; sie ward ihm im Oktober 1805 erteilt. Damit war die Aktion zu Ende, und ein Jahr später waren die Minister ihrer Sorge um die katholischen Polen durch Napoleon zunächst enthoben.

---

[1]) 29 Tlr. 15 Sgr. 6 Pf.

11. Immediateingabe des Kammergerichts-referendars v. Witowsky betr. die Errichtung einer Universität in Peterkau, 1801.

Es verlautet nichts darüber, wie die Polen selbst sich zu den Universitätsplänen der preussischen Minister gestellt haben; sie, d. h. der hohe polnische Adel wie z. B. die Radziwills, sind dabei wahrscheinlich ebensowenig zu Rate gezogen worden wie die Geistlichkeit. Dass aber in polnischen Kreisen, die sich den neuen Verhältnissen anpassen wollten, selber das Bedürfnis einer Landesuniversität empfunden wurde, lehrt eine Immediateingabe des Kammergerichts-Referendars v. Witowsky vom März 1801, betreffend die Errichtung einer Universität in Peterkau für die Provinzen Süd- und Neuostpreussen. Er weist darauf hin, dass der Besuch der altländischen Universitäten für die Polen von keinem rechten Nutzen sei, „indem daselbst bei allen Vorlesungen die deutsche Sprache gebraucht wird, welche niemand in den Provinzen Süd- und Neu-Ostpreussen sich getrauen kann, vollkommen nach ihrem ganzen Umfang zu kennen und gründlich zu verstehen." Darum beantragt er die Errichtung einer vollen Universität, wo über jede Wissenschaft in deutscher und polnischer Sprache Vorlesungen gehalten würden. Als passendsten Ort empfiehlt er Peterkau als in der Mitte beider Provinzen liegend. Der junge Herr macht auch Vorschläge über die Dotierung der Universität und zwar will er den eben eingetretenen Todesfall des Erzbischofs von Gnesen[1]) benutzt wissen, um die Bistümer Posen und Gnesen zu vereinigen, die Einkünfte des Posener Bischofstuhls aber für die neue Universität zu verwenden.

König Friedrich Wilhelm würdigte die Eingabe einer Antwort, in der er zwar auf die Universitätsfrage selbst nicht eingeht, wohl aber einem von dem Witowsky am Schlusse seines Schreibens geäusserten Wunsche Rechnung trägt. Die Polen fühlten sich ja damals gedrückt, ge-

---

[1]) Grafen von Krasicki.

wissermassen als Bürger zweiter Klasse, und hegten die vorgefasste Meinung, man wolle sie in Geschäften nicht brauchen. So schreibt dann v. Witowsky: „E. K. M. würden durch die Errichtung einer solchen Universität solchen Nutzen stiften, dass wir dadurch zu brauchbaren Bürgern des Staates und Unterthanen werden, wenn uns dabei aber die Versicherung ertheilt werden könnte, dass wir so gut wie die übrigen Unterthanen zu Staatsbedienungen zugelassen werden. Wir verlieren durch die Bekanntwerdung des Geschäftsganges die [!] Missmuth und Verdruss, welche wir mit der Regierungs-Verfassung haben und welche daraus entstehet, weil diese Verfassung jetzt gänzlich für uns fremde ist."

Der gerechte König erteilte diese Versicherung. Die Randverfügung vom 19. März 1801 besagt nämlich: „Sr. Maj. ist es angenehm gewesen zu ersehen, dass Supplicant sich den Geist der Preussischen Verfassung zu eigen zu machen sucht, und werden Sie, wenn er fortfahren sollte, sich gut zu appliciren, vorkommenden Falls ebenso gern auf dessen convenable Anstellung im Dienst Bedacht nehmen, als alle seine Landsleute in gleichem Falle sichere Rechnung darauf machen können, den älteren Unterthanen Sr. Maj. niemals nachgesetzt zu werden."

12. Die Entstehung der Braunsberger katholisch-theologischen Lehranstalt.

Es soll hier nun nicht weiter in eine Kritik dieser preussischen katholisch-polnischen Universitätsgründungsbestrebungen eingetreten werden; die mitgeteilten Tatsachen geben dem Leser das Urteil an die Hand. Dagegen wollen wir zum Schluss noch den letzten „Ausläufer" dieser Bestrebungen nach Braunsberg hin verfolgen.

Brück erwähnt in seiner Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert[1]) den Plan der Errichtung katholischer Professuren in Frankfurt und Königsberg um 1800 und fügt hinzu: „Glücklicherweise zerschlug sich

[1]) Bd. 1. 1887. S. 364.

dieses Projekt wieder; aber die Regierung griff es zehn Jahre später wieder auf." Ganz so ist die Sache nicht. Wenn die preussische Regierung im Jahre 1811 daran dachte, in Königsberg eine katholisch-theologische Fakultät mit drei (nicht zwei) Professoren neben der protestantisch-theologischen zu errichten, so bestand weder in der Begründung, noch sonst aktenmässig irgend ein Zusammenhang mit dem früheren Plan.

Das ehemalige Motiv, die süd- und neuostpreussischen Polen mit Hülfe eines entsprechend erzogenen staatsfreundlichen preussischen Klerus zu entnationalisieren und zu Preussen zu machen, war mit dem Verlust dieser Provinzen in Wegfall gekommen. Jetzt handelte es sich tatsächlich nur um das kirchliche Bedürfnis in Westpreussen und Ermland, wo Mangel an Geistlichen herrschte. Die gelungene Nebeneinandersetzung zweier verschieden konfessioneller theologischer Fakultäten in Breslau regte dazu an, dies auch in Königsberg zu versuchen. Die Zeit seit der Säkularisation hatte ja den Gedanken konfessioneller Strenge unter der Herrschaft eines humanistischen Indifferentismus so verblasst, dass man sich jetzt an den stiftungsmässig protestantischen Charakter der Albertina nicht mehr stiess.

Demnach stellte dann das Departement für den öffentlichen Unterricht[1]) unterm 29. Oktober 1811 beim Könige den Antrag: in Königsberg „nach dem Muster von Breslau" eine katholisch-theologische Fakultät mit d r e i Professuren für Westpreussen und Ermland zu errichten. Der Mangel einer katholisch-theologischen Lehranstalt sei für diese Länder empfindlich geworden, nachdem das Braunsberger theologische Seminar durch den Krieg zerstreut sei. Da Breslau zu entlegen, so gingen die jungen Leute entweder in die Mönchsklöster von Pelplin und Neuhaus, wo sie „elend vorbereitet" würden, oder gar ins Polnische nach Warschau und Culmsee. Der Fürstbischof von Ermland Joseph Prinz

[1]) Schuckmann, Nicolovius, Schmedding.

von Hohenzollern sei mit dem Plane einverstanden. Nötig seien 4000 Taler, nämlich je 1000 für den 1. und 2. Professor [1]), 500 für den 3. und dazu 1500 für Freitische; diese Gelder seien aus den Einkünften des Fürstbischofs, insbesondere aus seiner Abtei Oliva zu entnehmen.

König Friedrich Wilhelm III. fand die angeführten Gründe einleuchtend, wünschte aber erst noch „die Einwilligung des Bischofs Prinzen von Hohenzollern in das vorhabende Arrangement wegen der Einkünfte aus dem Bistum Ermland und der Abtei Oliva“ beigebracht zu sehen [2]).

Nun hatte zwar Schuckmann schon unterm 11. Oktober dem Bischofe angezeigt, dass die Einleitung zur Stiftung einer höheren katholischen Lehranstalt getroffen werde, und dabei wohl mit Recht das Einverständnis des Bischofs vorausgesetzt; dass aber der Bischof dazu die Mittel hergeben solle, war erst verschwiegen worden und gab der Sache ein anderes Gesicht, als Schuckmann dem Bischof seine Eingabe an den König und die Antwort desselben abschriftlich mitteilte. In seinem Begleitschreiben vom 27. Dezember 1811 bemerkt er zur Entschuldigung des Rückgreifens auf das bischöfliche Einkommen nur kurz: die Lage des Staates gestatte für die Dotation keine andere Wahl als säkularisable Gegenstände. Als ein billiges solatium macht Schuckmann aber dem Bischof folgendes Zugeständnis: „Dass die theologische Fakultät mit dem Bistum in kanonischer Verbindung bleibe, dagegen hat das Departement nichts zu erinnern. Es versteht darunter die im Konzil von Trient vorgeschriebene Verpflichtung der Lehrer zur Treue gegen den kirchlichen Lehrbegriff und eine Mitaufsicht des Bischofs über dieselben in Betreff dieses Punktes.“ Das war zwar wenig, aber immerhin schon mehr, als vor 10 Jahren Voss und Schrötter mit ihrem Hintermann Fessler zu geben gedachten.

---

[1]) Man bot also schon 400 mehr als vor 10 Jahren.
[2]) Kab.-Order v. 19. Nov. 1811.

In seiner sehr würdig gehaltenen Antwort vom 19. Januar 1812 erklärt der Fürstbischof, dass er statutenmässig von den Einkünften des Bistums und der Abtei nichts abtreten dürfe, sondern nur persönlich zu den Aufopferungen für Vaterland und Kirche in der Not der Zeit beitragen könne. In diesem Sinne habe er an S. Maj. den König geschrieben, dass er bereit sei, aus seinen Einkünften jährlich 2000 Taler für die katholisch-theologische Lehranstalt zu Braunsberg oder Königsberg herzugeben. Die übrigen 2000 Taler könnten dann aus dem Säkularisationsfonds genommen werden, doch zweifele er nicht, dass auch das Domkapitel zu Frauenburg einen temporären Beitrag leisten werde.

Um der Sache Fortgang zu geben und dem immer drohender werdenden Mangel an katholischen Geistlichen zu begegnen, reichte nun der Fürstbischof Josef v. Hohenzollern unterm 24. Februar 1812 beim Könige den motivierten Antrag ein, die katholisch-theologische Fakultät nicht in Königsberg zu errichten, sondern vielmehr eine philosophische und eine theologische mit dem (im vorigen Jahre wiederhergestellten) Gymnasium in Braunsberg zu verbinden.

Indess Schuckmann beharrte auf Königsberg schon aus dem Grunde, weil dort die philosophische Fakultät erspart würde, und der König entschied schliesslich unterm 30. September 1813 aus Teplitz, dass die Ausführung des Planes bis zum wiederhergestellten Frieden vorbehalten bleiben müsse, indem die jetzigen Zeitumstände nicht dazu angetan seien.

Nun ruhte die Sache fast zwei Jahre lang. Im Juni 1815 nimmt sie der Fürstbischof wieder auf und beantragt beim Departement die Ansetzung von zunächst zwei Professoren der Theologie in Braunsberg, damit wenigstens etwas für die Ausbildung katholischer Geistlichen geschehe. Aber noch war das Departement für Braunsberg nicht eingenommen: es erhebt der Einwand der Unzulänglichkeit, hält vielmehr eine vollständige philosophisch-theologische Lehranstalt für nötig und ersucht den Fürstbischof um Nachweisung der Mittel.

Darüber entspinnen sich nun weitere Verhandlungen und im September 1815 reicht der Fürstbischof einen vom Braunsberger Gymnasialdirektor Schmülling verfassten „Entwurf zu der zu errichtenden philosophischen und theologischen Lehranstalt in Braunsberg“ ein.

Jetzt macht Schuckmann neue Weitläufigkeiten. Er schickt den Braunsberger Entwurf unterm 14. Dezember 1815 an den Oberpräsidenten von Posen v. Zerboni und fordert gutachtlichen Bericht, ob die Errichtung einer solchen Lehranstalt sich nicht auch an Stelle der dortigen wahrscheinlich sehr mangelhaften Seminare empfehle und demnach ein näher gelegener Ort als Braunsberg in Frage kommen könne.

Fast genau ein halbes Jahr später kam die Antwort des Posener Oberpräsidenten zurück mit einem Gutachten des ersten Prälaten vom Posener Domkapitel v. Wolicki, worin gesagt wurde, dass Braunsberg viel zu weit sei; besser, wenn für diese Provinz in Posen selbst eine ähnliche Anstalt wie die in Braunsberg geplante gegründet würde, wie denn auch schon Minister v. Voss vor einer Reihe von Jahren die damals mit vielem Beifall aufgenommene Idee verfolgt habe, ein Königl. Generalseminar in Südpreussen zu entrichten[1]).

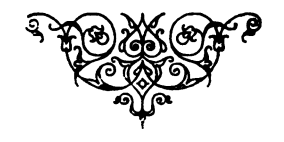
Dem Fürstbischof von Ermland war inzwischen die Zeit zu lang geworden: er hatte unterm 5. Januar 1816 eine neue Eingabe wegen der Errichtung einer philosophischen und theologischen Lehranstalt in Braunsberg an den König gerichtet, infolge deren nun Schuckmann zum Bericht aufgefordert wurde. Jetzt endlich, nachdem nun auch die Antwort aus Posen, die ihm eine neue Aufgabe zu bringen drohte, eingelaufen war, lässt er seinen Plan mit der katholisch-theologischen Fakultät in Königsberg fallen und befürwortet unterm 10. Juli 1816 den Antrag des Ermländer Bischofs. Die Angelegenheit nahm dann ihren Fortgang in der von Brück geschilderten Weise, so

[1]) Daran hatte v. Voss vielleicht zeitweilig gedacht; die Idee rührte aber von Fessler her, der in Österreich das Muster der Josefinischen Generalseminarien vor Augen gehabt hatte.

dass eine königl. Kabinetsorder vom 19. Mai 1818 die Einrichtung einer philosophischen und theologischen Fakultät am Gymnasium in Braunsberg genehmigte[1]) und dazu 6000 Taler aus dem Vermögen des aufgehobenen Klosters Neuzelle anwies, und dass, nachdem eine Ministerialverfügung Altensteins vom 1. September 1821 der Lehranstalt den Namen „Lyceum Hosianum" beigelegt hatte, die Vorlesungen der neuen katholisch-theologischen Bildungsanstalt mit dem Wintersemester 1821/22 ihren Anfang nahmen.

---

[1]) Allerdings war diese Genehmigung immer noch provisorisch, ihre künftige Vereinigung mit der Universität Königsberg wurde im Auge behalten. Vgl. H. Prutz, die K. Albertus-Universität im 19. Jahrh. Königsberg 1894. S. 70.





Die Stadt Posen in südpreussischer Zeit.

Von

Rodgero Prümers.

II. Das Polizeiwesen.

Was man in früherer Zeit unter Polizei verstand, war ein viel ausgedehnterer Begriff, als heutzutage. Das Ministerium des Innern war zugleich das der Polizei, und der Minister hiess oft genug geradezu der Polizeiminister.

So umfasst denn eine Untersuchung über das Polizeiwesen in südpreussischer Zeit alle möglichen Zweige des öffentlichen Lebens, die Sicherheitspolizei, die Ordnungs- und die Gesundheitspolizei.

Eine besondere Sammlung von Polizeigesetzen war in polnischen Zeiten weder gedruckt noch geschrieben vorhanden, es wurde vielmehr nach jedesmaligen Umständen verfügt und erkannt.

Die für den Augenblick notwendigen Verfügungen wurden durch einen bestellten Ausrufer an den 4 Ecken des Marktes angekündigt, die Verordnung selbst an das Rathaus angeheftet, von wo man sie nach einigen Tagen wieder entfernte und vernichtete.

Intelligenzblatt.

Statt dessen wurde nun die Herausgabe eines eigenen Intelligenzblattes in Aussicht genommen, in dem blos die Edicte u. dgl. in deutscher und polnischer Sprache nach und nach abgedruckt werden sollten [1]).

[1]) Geh. St. A. Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortschaften Nr. 1006 Bl. 113. Verfügung vom 15. Juli 1793.

Später änderte man jedoch den Plan, und das „Posener Intelligenz-Blatt“ ward mehr ein staatliches Annoncenblatt, „zum Nutzen und Besten des Publici“, das in der Hauptsache amtliche Bekanntmachungen enthielt, daneben aber auch private Annoncen, die in keiner anderen Zeitung aufgenommen werden durften, wenn sie nicht auch dem Intelligenzblatt übergeben waren.

Geldstrafen.

Polizeigeldstrafen wurden sehr selten angewandt und flossen ganz zur Kämmerei. In Marktsachen erfolgte gewöhnlich öffentliche Ausstellung oder Konfiskation der Ware, die dann an Arme und Hospitäler willkürlich gegeben wurde.

Von nun an sollten die Geldstrafen nach den Sätzen der alten Provinzen unter die Beamten verteilt werden.

Sicherheitspolizei.

Die Sicherheit der Stadt war am Tage der militärischen Garnison und in deren Abwesenheit Bürgerwachen anvertraut. Für die Nacht aber waren 8 Nachtwächter zur Beihilfe angestellt.

Ausserdem war noch ein Trompeter gegen eine jährliche Bezahlung von 208 Fl. p. verpflichtet, dass er „wegen [1]) des ihm übertragenen Wachtdienstes sowohl bei Tage wie bei Nacht auf dem Rathausturme wachsam sein und es nicht unterlassen werde, alle Stunden zu blasen“.

Nachtwächter.

Der preussische Kommissar [2]), der mit der Untersuchung der Polizei beauftragt war, der Berliner Syndikus Koels, ist mit dem Nachtwachtwesen gar nicht zufrieden, namentlich nicht mit dem Abrufen der Stunden und dem dabei üblichen Hornblasen oder Knarren. „Ich weiss eigentlich nicht, wem es angenehm sein kann“, schreibt er, „in der Nacht aus dem Schlaf gestört zu werden, um zu hören, dass er noch so und soviel Stunden zu schlafen habe. Die Bestimmung der Stunde selbst kann der, dem daran gelegen, bey der übermässigen Anzal der hiesigen Kirchen aus der Quelle selbst schöpfen. Ich will der lächerlichen Ermahnung,

---

1) Lukaszewicz, Hist. stat. Bild der Stadt Posen, I S. 129.

2) s. Beilage IV.

mit Feuer und Licht vorsichtig umzugehen, gar nicht gedenken. Der Grund dieses Formale scheint bey der Entstehung des Nachtwachtwesens wohl darin gelegen zu haben, die Bürgerschaft zu überzeugen, dass der Nachtwächter für seinen Lohn seine Dienste ordentlich verrichtet. Mir scheint aber dies nächtliche Abrufen die bequemste Warnung für den nächtlichen Dieb zu seyn, jetzt sich von seinem angefangenen Werk des Einbruchs oder des Diebstahls zurückzuziehen, weil der Nachtwächter seinen Durchgang durch die Strasse meldet. Die Entfernung des Abrufens zeigt dem Diebe zugleich an, ob es jetzt Zeit sei, aus seinem Schlupfwinkel hervorzugehen, sein angefangenes Werk fortzusetzen oder zu beenden. Ich vermuthe sehr, dass nur hierin der Grund liegt, dass so selten nächtliche Diebe durch Nachtwächter angehalten werden, zumal der Dieb überzeugt seyn kann, dass der Nachtwächter nicht öfter durchgehet, als er den jedesmaligen Ablauf einer Stunde darin abzurufen angewiesen ist. Jedenfalls wäre es nützlicher, wenn das Abrufen abgeschafft würde, und der Nachtwächter statt des Hornes mit einem nützlicheren Gerät, einem ledernen Wassereimer und einer leichten Handspritze, ausgerüstet würde, die er allenfalls an einem Riemen sehr bequem bei sich führen könnte".

Damit sich aber keine Vagabunden für Nachtwächter ausgeben möchten, heisst es an anderer Stelle, hätten diese auf der linken Brustseite einen Kreuzschlüssel — also das kleine Posener Wappen — von rotem Tuch und einen Stab mit dem Stadtwappen, ein Camsol von grünem Tuch mit roten Aufschlägen und Mütze zu tragen.

Diese Uniform wurde vom Generaldirektorium zu Berlin für unnötig gehalten, und nur dem Marktmeister zu seiner Legitimierung die Führung eines kleinen Stabes mit dem Stadtwappen zugestanden [1]).

Zur Besoldung der Nachtwächter sollten die 349 bürgerlichen, geistlichen und adeligen Häuser in polnischer

---

[1]) Geh. Staats-Archiv Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortschaften Nr. 1006 Bl. 113. Verfügung vom 15. Juli 1793.

Zeit jährlich 418 Rthl. 19 Gr. $2^2/_5$ Pf. zahlen, aber es kamen 90 Rthl. weniger ein, „weil die Geistlichkeit sich jederzeit geweigert hat, etwas beyzutragen, und der Magistrat bey der ehemaligen Regierungs-Verfassung selbige sowie verschiedene Personen vom Adel nicht füglich mit Strenge dazu anhalten konnte".

Aus den Erträgen wurden besoldet ein Aufseher mit 36 Rtl., 6 Nachtwächter mit je 31 Rtl. Ausserdem aber erhielt jeder 2 Rtl. zu einem Pelz, 2 Rtl. 12 Gr. auf Stiefel und 4 Gr. zu einer Laterne. Die Vorstädte mit ihren 312 Häusern gewährten ihren Wächtern dieselbe Einnahme.

Der Dienst dauerte vom 1. Oktober bis 31. Mai von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh, in der übrigen Zeit von 9 bis 4 Uhr. Sie mussten den Ring und die Gassen bewachen und „mit dem gewöhnlichen Abruf sich hören lassen". Auf das Feuer hatten sie zu achten, auf Unglücksfälle, bei Nachtzeit Vagabundierende zu examinieren. Das Saufen der Nachtwächter wurde mit 100 Kantschuhieben bestraft. Entstand Feuer, so war auf der Hauptwache Anzeige zu tun, desgleichen auf dem Rathause, „dass sie die Glocke läuten und der Trompeter blase". Auch sollte ein Nachtwächter in der Strasse, wo Feuer war, die Leute aufwecken [1]).

Bei der Beschränktheit der verfügbaren Mittel kam es zunächst nicht zu einer gründlichen Aenderung. Man begnügte sich damit, zwei neue Wächter anzustellen, nahm aber auch Bedacht darauf, das ganze Nachtwachtwesen der Stadt, Judenstadt [2]), Gerbergasse und der Vorstädte zu vereinigen.

---

[1]) Festsetzung der Commissio boni ordinis von 1780. Geh. Staatsarchiv Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortsch. Nr. 996.

[2]) Ein christlicher Nachtwächter erhielt aus der Synagogenkasse wöchentlich 3 Fl. p., von jedem in der Grossen Strasse wohnenden Juden 1 Gr. p., jährlich 1 Paar neue Stiefel, alle 2 Jahre 1 neuen Pelz, 1 Neujahrs- u. 2 Nebenumgänge, wofür er aber die Strasse reinigen musste. Zwei jüdische, die zugleich als Packer u. Träger gebraucht wurden, erhielten nichts aus der Kasse, aber 3 Gr. p. aus jedem Kramladen, das machte mehr als 8 Fl. p. wöchentlich, jährlich 1 Paar Stiefel u. 3 Umgänge, alle 2 Jahre einen Pelz.

Ordnungspolizei Strassenlaternen.

Mit der Strassenbeleuchtung sah es sehr schlecht aus. In polnischen Zeiten hatte sich ein jeder abends mit eigener Laterne nach Hause finden müssen. Vor Jahren hatte man auch hin und wieder Pfähle zu Strassenlaternen gesetzt, aber da es an einem Fonds für die ansehnlichen Kosten fehlte, war man von dem Vorhaben einer ständigen Beleuchtung wieder abgekommen. Nach einem Anschlage des Magistrats sollten jetzt 500 öffentliche Laternen brennen, auf 25 Ellen je eine[1]).

Graf Hoym verfügte die Beleuchtung durch gläserne Glockenlaternen auf eisernen Armen mit einem kleinen polierten blechernen Hohlspiegel hinter dem Dochte. Die 700 Rtl., welche 1791 zur Aufrechterhaltung der neuen Konstitution gesammelt waren, sollten als Zuschuss zu der neuen Einrichtung verwandt werden[2]). Diese waren aber längst zu anderen Zwecken verbraucht, wie sich alsbald herausstellte.

Auf mutwillige Beschädigung der Laternen stand vierwöchentlicher Arrest mit Arbeit oder Geldstrafe[3]).

Die Laternen brannten während der sechs Wintermonate alle Tage von 5—11 Uhr, ausgenommen bei Mondschein. Die Bürgerschaft aber war ungehalten, weil der Magistrat die Kosten eigenmächtig auf die Hausbesitzer verteilte, und blieb mit ihren Zahlungen im Rückstand, worauf der Magistrat um die Ermächtigung bat, exekutivisch gegen die Schuldner vorzugehen. Denn wenn jetzt (im Dezember) die Erleuchtung sistiert würde, so werde dies die ganze Laternen-Anstalt in den Augen des Publikums lächerlich machen, da solche bei dieser Witterung und Jahreszeit am nötigsten sei[4]).

Der Strassenbeleuchtungs-Etat balancierte im Jahre 1804/5 mit 1272 Rtl. 16 Ggr., $1^2/_5$ Pf.; heute beträgt der Ausgabe-Etat der Gasanstalt über 1 Million Mark.

---

[1]) Vom 30. Mai 1794. Geh. Staatsarchiv Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortsch. Nr. 936.

[2]) Ebendort.

[3]) Südpr. Ztg. 1797 Nr. 96.

[4]) Kammerbericht vom 17. Dez. 1802. Geh. Staatsarchiv Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortsch. Nr. 937 Vol. 2.

Feuerwehr.

Natürlich hatte sich die Polizei auch um das Feuerlöschwesen zu kümmern. Das Wasser wurde auf Schleifen in Sturmfässern herangebracht. Dazu gab der Magistrat die sechs Stadtpferde her. Ausserdem war jeder Pferdebesitzer verpflichtet, im Notfalle seine Gespanne zu stellen. Die Stadt hatte fünf Berliner bezw. Breslauer Schlauchspritzen, bei jeder einen Schlossermeister als Spritzmeister, der dafür von der Einquartierung befreit war. Von den Spritzen gehörten zwei dem Magistrat und je eine den Hausbesitzern der Gerberstrasse, der Judenschaft und der Walischei. Das genügte der neuen Verwaltung nicht, und so wurde verordnet, dass auch die Stadtdörfer Pferde schicken müssten. Jeder Hausbesitzer sollte zwei Ledereimer haben und sich mit ihnen bei seiner Spritze oder Kufe einfinden. Zu jeder Spritze gehörten zwei Fackeln und zwei Laternen, auch hatten die Einwohner Nachts bei Brand Licht an die Fenster zu stellen[1]).

Später erfahren wir dann, dass bei jeder Spritze ein Spritzenmeister, zwei Druckmeister, 50 Einwohner mit Feuereimern und 10 Mann zur Wache waren[2]), und dass jeder Käufer eines Hauses und jeder neue Bürger einen Ledereimer vom Magistrate kaufen musste[3]). Trotzdem werden wir uns nicht gerade darüber wundern, dass der Polizei-Direktor sich beklagte, kein Mensch habe Wasser schleppen wollen[4]).

Der Minister Graf Hoym verlangte auf je 60 Häuser eine Spritze, darnach wären für 1378 Feuerstellen 20 Spritzen nötig gewesen. Die Kammer meinte jedoch, das sei zu teuer, da jede Spritze 356 Rtl. koste, ohne die Schläuche. Ausserdem könnten so viel Spritzen aus Mangel an Raum und an Menschen gar nicht benutzt werden. Man beschränkte sich daher darauf, zu den

---

1) Bericht des Kr. u. D. Rats Noeldechen vom 12. Dez. 1793. Geh. St.-A. Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortsch. Nr. 991 Bl. 3.

2) Ebendort Bl. 16.

3) Desgl. Bl. 17.

4) Desgl. Bl. 8.

damals vorhandenen acht Spritzen, 14 Wasserkufen auf Schleifen, 141 ledernen und 11 gewirkten Eimern, 51 Haken und neun Leitern noch drei neue Spritzen anzuschaffen [1]).

Nach einer späteren Verordnung hatte jeder Eigentümer in seinem Hause bei 2 Rtlr. Strafe wenigstens einen Feuereimer, der mit seinem Namen bezeichnet war, eine blecherne Laterne und ein blechernes Feuerzeug zu halten. Hölzerne Laternen sollten gar nicht mehr geduldet werden [2]).

Wenn wir heute unsere Feuerwehr durch die Strassen rasseln hören und ruhig unseres Weges gehen, weil wir wissen, dass dank der jetzigen Einrichtung wir vertrauensvoll uns um nichts zu kümmern brauchen, dann können wir uns kaum vorstellen, welch fieberhafte Erregung sich damals der Bürgerschaft bemächtigte, so oft das Feuerhorn vom Rathausturm ertönte, und jeder auf seinen Posten eilen musste, um sein oder seiner Mitbürger Besitztum vor der verzehrenden Gewalt der Flammen zu schützen.

Hunde.

Schwere Sorge bereiteten der Polizei die Hunde. Auch damals suchte man sich ihrer Überzahl bereits durch Hundemarken — oder wie sie genannt wurden „Hundezeichen“ [3]) — zu erwehren.

Aber es gab gar zu viel herrenlose, mit denen man nicht fertig wurde.

Deshalb sah sich der Magistrat zu der Verordnung veranlasst, dass, da der bisherigen Warnungen ungeachtet der durch die so häufig umherstreifenden Hunde veranlasste Unfug und Schaden nicht gesteuert worden, alle Hunde, ohne Rücksicht auf ihre Grösse, Race und Bestimmung, beständig in den Häusern zu behalten und

[1]) Desgl. Bl. 23.

[2]) Südpr. Ztg. Publikandum des Magistrats vom 17. Aug. 1804.

[3]) Geh. St. A. Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortschaften Nr. 1021. Im J. 1805 wird daran erinnert, „dass alle während den Hundstagen ohne ein Zeichen gehende Hunde von den Scharfrichterknechten aufgegriffen und todtgeschlagen werden. Die Zeichen sind bei dem Scharfrichter Gundermann auf der Szrodka Nr. 47 zu haben“ Südpr. Ztg. 1805 Nr. 62.

durchaus dahin zu sehen sei, dass sie nie allein auf den Strassen sich umhertrieben. Jede gefährliche und beissige Art aber müsse überdies noch, so lange die Häuser offen ständen, an einem solchen Orte an Ketten gehalten werden, dass der Eingang ungehindert bliebe, und selbst des Nachts müssten die Hunde nur in solchen Höfen losgelassen werden, von welchen sie nicht nach den Strassen entlaufen könnten. Jedoch werde hierbei auch jeder dahin sehen, dass den Kettenhunden gehöriges Wasser gegeben werde, da der Mangel desselben vorzüglich oft die Veranlassung zur Tollheit sei. Wer demungeachtet seinen Hund allein und besonders des Nachts umherlaufen lasse, solle, wenn der Hund durch die dieserhalb angewiesenen Scharfrichterknechte aufgegriffen werde, wegen des etwaigen durch den Hund verursachten Unfugs und Schadens ohne Ansehen der Person nach den Gesetzen bestraft werden [1]).

Missfällig wurde auch bemerkt, „dass den Dienstleuten des Scharfrichters in Aufgreifung der herrenlosen und ohne Zeichen herumlaufenden Hunde besonders von der Jugend durch Nachlaufen und Geschrey auf Ablockung der Hunde“ allerhand Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Da „dies aber dem Zweck, dass die Stadt von der grossen Menge herrenloser Hunde, die keinen regelmässigen Unterhalt haben, aus dieser Ursache zunächst der Tollheit ausgesetzt sind und darum, wie schon viele schreckliche Beyspiele bewiesen haben, für Menschen und Vieh höchst gefährlich werden, geradezu entgegen läuft: so wird hierdurch sowohl den Eltern als Brodtherrn, die diese ihnen selbst zum Vorwurf gereichende Sittenlosigkeit an ihren Kindern und Pflegebefohlenen nicht sofort rügen und abstellen, hierdurch zur Warnigung bekannt gemacht, dass die auf obgedachte Art sich unanständig betragende Buben aufgehoben und den Gesetzen gemäss gezüchtiget, auch deren Eltern und Brodtherrn dafür noch

---

[1]) Südpr. Ztg. 1799 Nr. 62. Publikandum des Magistrats vom 29. April 1799.

besonders angesehen werden sollen. Uebrigens ist der Scharfrichter dato angewiesen worden, seine Leute nur bis 8 Uhr des Morgens zur Aufgreifung der Hunde auszuschicken"[1]).

Grossen Erfolg erzielten die Behörden mit diesen Massregeln nicht. Das erweisen die sich immer wiederholenden beweglichen Klagen über den durch die Hunde verursachten Unfug und die Belästigung des Publikums. Im Januar 1803 bei der damals herrschenden strengen Kälte wurde dem Scharfrichter aufgegeben, zur Verhütung alles Unglücks alle auf den Strassen herumlaufenden Hunde aufgreifen und totschlagen zu lassen. Auch die mit Zeichen versehenen Hunde waren nicht vor dem Wegfangen geschützt, also eine Hundesperre, die nicht weniger strenge war, wie heutzutage[2]).

Wenige Wochen später berichtet Polizeidirektor Bredow an die Kammer: „Ganz ohnstreitig ist das Herumlaufen der Hunde auf den öffentlichen Strassen, besonders, wenn, wie hier der Fall, vielleicht in einer Stunde tausend gezählt werden können, ein der Polizey sehr verwerflicher Uebelstand. Denn nicht zu erwähnen, dass die damit verbundene thierische Unanständigkeiten die Sittlichkeit stark beleidigen, auch nicht zu gedenken, wie die nächtliche Ruhe der Einwohner, besonders der Kranken, durch den bestialischen Lärm dieser oft in Carawanen umherstreifenden Thiere beeinträchtigt wird" u. s. w.[3]). Das erinnert uns unwillkürlich an neuerliche Schilderungen aus den Städten des Orients.

Der Polizeidirektor und der Höchstkommandierende, General v. Zastrow, bestimmten, dass die herrenlosen Hunde totgeschossen werden sollten, zumal zwei Soldaten von tollwutverdächtigen gebissen seien, Strafandrohungen bei den widerspenstigen Einwohnern nichts fruchteten, und

---

[1]) Südpr. Ztg. 1799. Nr. 61. Publikandum des Polizeidirektors Bredow vom 30. Juli 1799.

[2]) Südpr. Ztg. 1803 Nr. 6. Publikandum des Magistrats.

[3]) Bredow an die Kammer. 16. Febr. 1803. Geh. Staatsarchiv Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortsch. Nr. 1072.

der Scharfrichter mit seinen Knechten nicht genügend abfangen könne.

Ein Privatbrief des Regierungspräsidenten an den Minister lässt sich freilich etwas anders aus. Die Veranlassung zu dem Totschiessen soll danach die gewesen sein, „dass der Herr General auf die Jagd geritten, seine Hunde von andern angefallen worden, die zwar zerbissen sind, indess soll das Vergnügen der Jagd dadurch vereitelt seyn“[1]).

Aus diesem Vorkommnis entwickelte sich ein lebhafter Schriftwechsel hin und her. Das Ergebnis war, dass der Posener Polizei-Direktor als Assistent nach Warschau versetzt wurde. Allerdings hatte dabei wohl mitgewirkt, dass Bredow die Interessen der Stadt gegen die Kammer sehr energisch vertrat, andererseits aber bonis cedirt, d. h. etwa den Manifestationseid geleistet und vierteljährlich so grosse Abzüge hatte, dass er kaum existieren konnte.

Scharfrichter.

Dass der Scharfrichter zugleich Hundefänger war, ist schon erwähnt. Seit einigen Jahren war dies Amt in den Händen des Christian Gundermann, der i. J. 1789 für die Stadt verpflichtet war. Nach seinem Kontrakt hatte er ausser einem jährlichen Gehalt von 332 Fl. p. noch manche Nebeneinnahmen. So erhielt er für Auspeitschen 4 Mark — die Mark hatte einen Wert von etwa 90 Pfennig —, für Richten oder Hängen 10 M., für Riemen schneiden 10 M. Waltete er für einen auswärtigen Auftraggeber seines Amtes, so traten erhöhte Sätze ein. Auch fielen die Kleidungsstücke jedes Gerichteten dem Scharfrichter zu. Das auf dem Markte und den Strassen herumgehende Hornvieh und Schweine hatte er gegen eine mässige Gebühr einzutreiben und die Hunde zu greifen, ausgenommen die Jagdhunde, die Bologneser und andere, die Zeichen hatten. Auch musste er auf die Gehängten und auf Pfähle Gesteckten genau Acht haben,

[1]) Ebendort.

und wenn ein Körper oder Knochen heruntergefallen waren, diese vergraben lassen[1]).

Gegen das Wohnen des Scharfrichters in der Stadt wurden keine Einwendungen erhoben, um so mehr aber gegen die Abdeckerei selbst; denn nicht nur störe die benachbarten Anwohner das Geheul der gefangenen und totgeschlagen werdenden Hunde, sondern auch die Anhäufung der Häute, der Sehnen und des Talges von dem abgelederten Vieh gereiche den Nachbaren durch den unerträglichen Gestank zur äussersten Beschwerde, durchziehe die ganze Strasse, dringe in die anstehenden Häuser und verstopfe zugleich die Luft.

Jetzt nahm man dem Scharfrichter mit seinem Einverständnis sein festes Gehalt, aber er wollte zum Ersatz das Leder des gefallenen Viehs auch aus den Stadtdörfern. Und dafür sprach sich die Kammer gegen das Direktorium aus, das dem Landmanne bei seinem Verluste den kleinen Gewinn an dem Leder gern erhalten hätte. Nach dem Kammerbericht wurden die Kämmereidörfer grösstenteils von deutschen Bamberger Leuten bewohnt, die sich ohnedem grösstenteils gar nicht mit dem Abledern des krepierten Viehes abgäben[2]).

Raupen.

Zu Beginn des Frühjahres lesen wir jetzt in den Tagesblättern eine kurze Aufforderung der Polizei an die Gartenbesitzer, die Obstbäume abraupen zu lassen, widrigenfalls sie in Strafe genommen würden. Das ist nun nicht etwa eine Errungenschaft der Neuzeit. Auch unsere Vorfahren kannten schon die Schädlichkeit der Raupen für die Obsternte, und die Polizei suchte dem durch Erlass einer umfangreichen Verfügung vorzubeugen.

„Ungeachtet das Abraupen und Reinigung der Bäume in den Gärten den wesentlich vorteilhaften Nutzen sowohl für die Eigentümer selbst, als Einfluss für das Ganze gewährt, so ist jedoch missfällig bemerkt worden, dass

[1]) Vertrag vom 1. Sept. 1789. Abschrift im Geh. Staatsarchiv Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortsch. Nr. 1021.

[2]) Kammerbericht vom 24. Oktober 1801 ebendaselbst. Verfügung des Gen. Dir. vom 10. Nov. 1801 ebendort.

mehrere Eigentümer hierselbst die diesfällig von Zeit zu Zeit erlassenen Verfügungen zu ihrem sowohl eigenen als Schaden des Publikums nicht vorschrifts- und pflichtmässig befolgt, vielmehr nachlässig dabei zu Werke gegangen sind.

Wenn nun der üble Erfolg davon schon daraus hervorgeht, dass bei der unterlassenen Reinigung der Bäume nicht nur das Laub abgefressen, sondern auch die Blüthe ruiniert, mithin das zu erwartende Obst durch diese Insecten gänzlich verheert wird, so wird denen sämtlichen Gartenbesitzern hiesiger Stadt und Vorstädte bei nunmehro eingetretener Frühlings-Witterung hiedurch alles Ernstes und auf das nachdrücklichste anbefohlen, ohne allen Anstand bei Vermeidung einer irremissiblen Strafe von 2 Rthlr. mit dem Abraupen der Bäume vorzugehen, vorzüglich aber auch auf die Entwickelung der Ringelraupen das allergenaueste Augenmerk zu haben und solche nach Möglichkeit zerstören, wie denn auch von Seiten der Polizei auf die Befolgung dieser so heilsamen Verordnung des genauesten vigilirt und von den Contravenienten, um solche zur gehörigen Strafe zu ziehen, pflichtmässige Anzeige zu machen verfügt worden ist[1]).

Sing-vögel.

Die Singvögel wurden geschützt, der Fang und Verkauf von Nachtigallen schon 1798 mit 5 Rtl. Geld- oder verhältnismässiger Leibesstrafe bedroht und dies Verbot 1806 wieder in Erinnerung gebracht[2]).

Schnelles Fahren.

Schnelles Fahren und Reiten auf den Strassen der Stadt war verboten. Auch durften weder die Fuhr- und Landleute noch die herrschaftlichen Kutscher und Knechte, die mit ihren Wagen und Kutschen auf den Strassen still hielten, sich davon entfernen oder die Pferde frei stehen lassen. Vielmehr mussten die Fuhrleute, wenn sie auf den Strassen füttern wollten, jedesmal noch die in-

---

[1]) Südpr. Ztg. 1803 Nr. 24. Publikandum des Magistrats vom 1. März 1803.

[2]) Südpr. Ztg. 1806 Nr. 69. Publikanda der Kr.- u. Dom.-Kammer vom 28. Juli 1798 und 15. August 1806.

wendigen Stränge losmachen; war ein Kutscher genötigt, von den Pferden wegzugehen, so hatte er sie mit der Leine in die Arme des Vorderwagens festzubinden. Ohne Ansehen der Person verfiel jeder Übertreter dieser Verordnung in eine Strafe von 5 Rtlr. oder Arrest, und die Herrschaften waren für ihre Kutscher und Knechte verantwortlich[1]).

Leihhaus

Angesichts der allgemeinen Notlage hatte schon der Syndicus Koels im Jahre 1793 die Errichtung eines Leihhauses auf dem Fusse des Berliner Lombards angeregt, um die ärmere Volksklasse aus den Händen der gewinnsüchtigen christlichen und jüdischen Wucherer zu befreien. Minister v. Voss meinte, ein paar tausend Taler dürften für den Anfang genügen, und wenn auch die Kämmerei nicht in der Lage sei, ein Kapital herzugeben, so würde sich vielleicht ein pium corpus, also eine Kirche, Kloster oder dgl. finden, das hierzu so viel bares Geld bestimmen könne[2]), oder aber eine vermögende Privatperson. In der Tat bewarb sich der Kaufmann und Galanteriehändler Johann Stanislaus Brandt um die Übertragung der Direktorstelle eines solchen Leihhauses oder Adress-Comtoirs, wie es genannt wurde; er war aber auch bereit, ein solches unter öffentlicher Autorität gegen eine jährliche Abgabe an die Kämmerei oder eine andere Kasse einzurichten[3]).

Vorläufig kam es nicht hierzu. Vielmehr fand es der Minister noch im Jahre 1797 für nötig, Vorschriften dahin zu erlassen, dass die mit Pfandleihen sich abgebenden Juden hierzu einer besonderen Erlaubnis des Polizeidirectorii bedürften, ein vom Magistrat mit Erlaubnisstempel versehenes Pfandbuch führten und über Pfänder, deren Wert einige Taler betrüge, Bescheinigungen auf Stempelpapier erteilten. Damit sollte dem Wucher und

[1]) Südpr. Ztg. 1799 Nr. 49. Publikandum des Magistrats vom 11. Juni 1799.

[2]) Geh. St.-A. Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortsch. Nr. 1102 Bl. 2. Verfügung vom 16. Juli 1793.

[3]) Schreiben vom 27. Nov. 1793 ebendas. Bl. 3.

den Betrügereien der auf Pfänder leihenden Juden Einhalt getan werden[1]).

Die Posener Kriegs- und Domänenkammer verlor dabei aber die Hauptsache zur Abhelfung der bedrohlichen Missstände, die Errichtung eines staatlich concessionierten Leihhauses, nicht aus den Augen. Eine dringende Notwendigkeit hierzu liege in der Stadt Posen vor. Sehr wenige Häuser ausgenommen, herrsche in den meisten glänzendes Elend.

„Der Hausvater, der in Verlegenheiten kommt, hat bisher keinen anderen Ausweg gefunden, als Wucherern in die Hände zu fallen, denen er bei aller gegebenen Sicherheit 40 bis 50 Prozent bezahlen musste. Offenbar führt so etwas das Verderben ganzer Familien mit sich. Es kann dem Staate nichts angelegener sein, als diesem Maas und Ziel zu sezzen“ [2]).

Der vom Stadt-Syndicus Menzel und dem Kriegs- und Steuerrat v. Timroth entworfene Plan, den milden Stiftungen gehörige Kapitalien in Höhe von 29 307 Rtl. zu verwenden, fand keinen Beifall, hauptsächlich darum, weil die Gelder nicht flüssig waren, erst gekündigt werden mussten, und mancher ärmere Posener Hausbesitzer dadurch ruiniert worden wäre[3]).

Deshalb trat die Kammer mit dem Posener Bankier Viktor Josef in Verbindung, der auch geneigt war, in Gemeinschaft mit dem Berliner Bankier Moses Levi einen Fonds von 50 000 Rtl. aufzubringen, um ein Leihhaus zu begründen. Sie verlangten aber ein Privileg auf 30 Jahre, das Recht, alle Pfänder, deren Wert nicht 3 Rtl. betrug oder die binnen drei Monaten dem Verderben ausgesetzt sein konnten, zurückzuweisen; sie wollten nach drei Freijahren jährlich 200 Rtl. an die Armenkasse zahlen, für die Pfänder aber 10 % Zinsen nehmen. So viel müsse der Kaufmann mindestens zu

---

1) Ebendas. Bl. 11. Verfügung Hoyms vom 15. Sept. 1797.

2) Ebendas. Bl. 43 v. Bericht vom 19. April 1798.

3) Ebendas. Bl. 17. Promemoria des Armendirektoriums vom 24. Febr. 1797.

verdienen suchen, zumal sie für die Feuerversicherung beim Londoner Phönix 1% zu zahlen hätten, und es ferner notorisch wäre, dass in Posen nicht allein die Preise der Lebensmittel, sondern auch die Mieten, Baumaterialien u. s. w. kostbarer und teurer als in den alten Provinzen seien. Ein sehr wichtiger Punkt war auch der, dass sie das Recht beanspruchten, auf Obligationen Gelder geben, Wechsel diskontieren und Posener Kaufleuten Geld auf Waren in ihren Speichern geben zu dürfen.

Hiergegen erklärte sich das General-Direktorium ausdrücklich[1]). Seine Absicht sei gewesen und sei es auch noch, den in Geldverlegenheit geratenden Bürgern Gelegenheit zu bieten, sich gegen Verpfändung entbehrlicher Mobilien und gegen billige Zinsen mit notdürftiger Barschaft versehen zu können, ohne den dortigen jüdischen Wucherern in die Hände zu fallen. 10% aber seien wucherische Zinsen, die nicht bewilligt werden könnten, ebensowenig wie die Ausdehnung der Leihanstalt auf grosse Bankgeschäfte mit einem Privileg auf 30 Jahre. Für eine einfache Leihanstalt wurde aber ein geringer Fonds, wie z. B. in Neuruppin von 3230 Rtl., als erforderlich vorausgesetzt, und diesen könnte die städtische Kämmerei oder eine andere öffentliche Kasse, im äussersten Falle aber ein Privatmann aufbringen, der mit 8% Zinsen und den gewöhnlichen Schreibgebühren zufrieden sein müsse[2]). Schliesslich hat, wie bekannt, doch die Stadt das Leihhaus einrichten müssen, aber nicht 10%, sondern 12% zur Deckung der Unkosten genommen, die erst neuerdings auf 10% herabgesetzt worden sind.

Hazardspiel.

Nicht unmöglich übrigens, dass die Leidenschaft für das Hazardspiel bei den Polen ihr gut Teil zu den zerrütteten Vermögensverhältnissen der Posener beigetragen hatte. Noch im Jahre 1799 hielt das Ministerium es für nötig, ein scharfes Edikt gegen das Hazardieren in Südpreussen ausgehen zu lassen:

[1]) Ebenda Bl. 34. Verfügung vom 31. Juli 1798.
[2]) Ebenda Bl. 46. Verfügung vom 18. März 1799.

„Da Se. Königl. Majestät von Preussen etc., unser allergnädigster Herr, missfällig in Erfahrung gebracht haben, dass die Hazardspiele in Südpreussen noch immer gespielt werden, und mehrere Allerhöchstdero Unterthanen sogar Metier davon machen, solches aber für das Vermögen einzelner Familien von den nachteiligsten Folgen und für die guten Sitten höchst gefährlich ist, auch auf die Wohlfahrt des Landes überhaupt den schädlichsten Einfluss hat und diesen aus landesväterlicher Vorsorge für das Wohl unserer gesamten südpreussischen Unterthanen weiter nicht nachgesehen werden soll, so haben Allerhöchstgedachte Se. Königl. Majestät hiedurch die Festsetzungen des allgemeinen Landrechts wegen der verbothenen Hazardspiele und deren Strafen nochmals in Erinnerung bringen und auch in Rücksicht Südpreussens, damit sich jeder vor Schaden hüten und bey Realisirung der Strafen nicht über Härte beklagen, noch mit Unwissenheit entschuldigen könne, dem Publiko folgendes wiederholentlich zur Nachricht und Achtung bekannt machen wollen: 1) Wird generaliter bemerkt, dass alle Hazardspiele unerlaubt sind, sobald aus der Beschaffenheit der spielenden Personen, des Einsatzes und der übrigen Umstände erhellet, dass selbige aus Gewinnsucht gespielt werden. 2) Zu den Hazardspielen, die also unter allen Umständen zu spielen hiermit verbothen werden, gehören besonders: Bassette, Lansquenet, Grobhaus, Farao, Cinq et neuf, Quinze, Passe a dix, Lotto, Trischacken und Würfeln. Wer 3) bey dergleichen Spielen die sogenannte Bank macht, hat nach Beschaffenheit des Spiels, der Höhe des Einsatzes und der Grösse des gesuchten unerlaubten Gewinns eine fiskalische Strafe von 100 bis 1000 Dukaten verwirkt. 4) Jeder Mitspieler, sowohl bey den Farao- als allen übrigen Hazardspielen, wie solche nur immer Namen haben mögen, soll nach gleichem Verhältnisse um 50 bis 300 Dukaten fiskalisch bestraft werden. Ebenso ist 5) das Wetten oder sogenannte Pariren, wenn es auch bey erlaubten Spielen geschieht, dennoch dem Hazardspiele gleich zu achten. 6) Leute, die vom Spielen

Gewerbe machen und zu solchem Ende Brunnen, Bäder und andere öffentliche Oerter und Versammlungen besuchen, sollen über die Gränze geschaft, wenn sie aber dennoch zur Treibung ihres verbothenen Gewerbes zurückkehren, auf ein Jahr zur Festung abgeliefert werden. 7) Gast- und Kaffee-Wirthe und überhaupt alle Unternehmer öffentlicher Zusammenkünfte, welche verbotene Spiele bey sich dulden, sollen 300 Thaler Strafe entrichten. Haben sie aber 8) zu solchen Spielen verschlossene Zimmer hergegeben oder sonst zu deren Verheimlichung mitgewirkt, so wird die Strafe verdoppelt. Werden sie jedoch 9) zum zweitenmale wegen einer solchen Uebertretung zur Verantwortung gezogen und schuldig befunden, so sollen sie ausser der Geldbusse noch mit dem Verlust ihres Gewerbes bestraft werden. 10) Officianten, welche von Hazardspielen ein Gewerbe machen, sollen ihres Amtes entsetzt werden. Hiernach hat sich also jeder zu achten und vor Schaden zu hüten. Signatum Berlin den 14. März 1799. Auf Sr. Königl. allergnädigsten Special-Befehl. von Voss. von Goldbeck"[1]).

Zahlenlotterie.

Ob die Regierung mit solchen Verboten grossen Erfolg gehabt hat? Wir dürfen es mit Fug und Recht bezweifeln, da sie selbst die Spielwut durch ihre südpreussische Zahlenlotterie anregte. Wenn diese auch zum Besten der Invaliden- und Witwen-Versorgungs-, auch Schul- und Armen-Anstalten eingerichtet war, die Wirkung musste dieselbe sein. Denn immer und immer wieder wurden die Spieler veranlasst, ihre Einsätze zu wagen in der Hoffnung, bei einer Ambe ihr Geld 240 mal, bei einer Terne 4800 mal, bei einer Quaterne sogar 60000 mal zu erhalten. Und nicht weniger als 293 mal fand in den Jahren 1796—1804 eine solche Ziehung statt[2]).

Schiessgewehr.

Das Reisen war bekanntlich zu damaliger Zeit mit grösseren Schwierigkeiten, ja selbst Gefahren verbunden. Ganz abgesehen von den grundlosen Wegen hatte der Reisende damit zu rechnen, dass er schlimmsten Falles

[1]) Südpr. Ztg. 1799. Nr. 35.

[2]) Südpr. Ztg. 1805 Nr. 7.

sein Leben, wie sein Hab und Gut gegen frechen Überfall verteidigen musste. Deshalb war es allgemeiner Gebrauch, sich vor Antritt einer grösseren Reise mit Waffen zu versehen, um Gewalt mit Gewalt vertreiben zu können. Und auch der Posener Magistrat trug diesem Bedürfnisse Rechnung, wenn er ein Publikandum über den Gebrauch von Schiessgewehr erliess:

„So nötig auch zur Sicherheit der Reisenden die Führung geladener Gewehre seyn mag, so hat jedoch die Erfahrung viele traurige Beweise gegeben, dass durch Unvorsichtigkeit mit den geladenen Flinten grosse Unglücksfälle veranlasst werden. Da nun besonders in den volkreichen Städten dergleichen Unglücksfälle am ersten zu befürchten stehen, so wird hiedurch wiederholentlich allen und jeden anhero Kommenden oder von hier Abreisenden ohne Unterschied und Ansehen der Person anbefohlen, bei einer irremissiblen Strafe von 5 Thalern seine Gewehre vor den Vorstädten abzuschiessen und bei der Abreise erst dort zu laden. Damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen kann, so ist dieses Publicandum durch die Zeitungen und Intelligenz-Blätter in deutscher und polnischer Sprache bekannt gemacht worden, und wird auf die Befolgung desselben von Seiten der Polizei-Offizianten auf das allergenaueste vigilirt werden“[1]).

Mit der öffentlichen Sicherheit muss es überhaupt zeitweise recht übel bestellt gewesen sein, weswegen von der Garnison die Verfügung erging, dass jeder, der nach 10 Uhr zur Nachtzeit auf den Strassen betroffen wurde, arretiert und wenn er sich nicht hinreichend bei dem Offizier der Wache legitimieren konnte, in städtischen Gewahrsam abgeliefert werden sollte. An die Herrschaften erging durch den Magistrat die Aufforderung, ihrem männlichen und weiblichen Gesinde, an die Meister, ihren Gesellen und Lehrburschen solches bekannt zu machen.

---

[1]) Publikandum des Magistrats vom 5. April 1799 in der Südpr. Ztg. Nr. 32.

Den abgelieferten weiblichen Domestiken wurde angedroht, dass sie öffentlich Strasse fegen müssten[1]).

Trödelhandel.

Den Trödelhandel hatten die Juden ohne jegliche Einschränkung oder Regulativ betrieben. Dadurch aber waren unendlich viel Unzuträglichkeiten entstanden, Eingriffe in die kaufmännische Handlung — und das war bei der strengen Scheidung der einzelnen Erwerbszweige ein schwerer Vorwurf —, Hehlerei, Verbreitung von infizierten Kleidungsstücken u. a. Dem wollte von Anfang an der preussische Kommissar mit seinen Vorschlägen entgegen treten. Der Magistrat sollte nun eine bestimmte Anzahl von Trödlern ernennen, von denen keiner eine bürgerliche Profession oder Nahrung treiben dürfe und jeder in gutem Rufe stehen müsse.

Die kostenlos zu erteilende Concession solle nur auf den Handel mit gebrauchten Kleidern, desgleichen Tischzeug, Mobilien, Gerätschaften und Quincallerie, worunter alle alten Eisenwaren begriffen seien, sich erstrecken. Der Trödler dürfe keine neuen Waren in Kommission nehmen und müsse lesen und schreiben können, auch über seinen Ein- und Verkauf Buch führen. Er dürfe nur von solchen Personen kaufen, von denen er überzeugt sei, dass sie zum Verkauf berechtigt wären, von Soldaten, Dienstboten, Lehrburschen, Minorennen oder solchen, die unter väterlicher Gewalt ständen, nur nach Beibringung eines schriftlichen Consenses. Verdächtige Sachen müsse er anhalten. Hätte er wissentlich gestohlenes Gut gekauft, sei er als Dieb zu strafen und verliere seine Concession für immer. Sie solle ihm auch dann schon entzogen werden, wenn er zwar nicht wissentlich, aber doch nicht mit gehöriger Vorsicht oder von einer Person, die über die Sache nicht verfügen könne, mehr als einmal gekauft, oder Kleider, Leibwäsche, Betten, die mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen auf und an ihrem Leibe gehabt, erworben hätte. Schlüssel und Dietriche, die ihm angeboten würden, müsse

[1]) Südpr. Ztg. 1806. Nr. 30.

er anhalten und den Verkäufer selbst an die Obrigkeit ausliefern oder ihn wenigstens nachweisen[1]).

Gesindevermieterin. Als Gesindevermieterinnen waren nur drei Personen seitens des Magistrats konzessioniert. Wandte sich das Publikum an andere, so hatte es sich selbst zuzuschreiben, wenn es mit schlechtem Gesinde versehen wurde. Die sich unbefugter Weise mit solchem Vermieten befassenden Weiber aber sollten besonders zur Verantwortung und Strafe gezogen werden[2]).

Brottaxe. Die Bäcker mussten nach einer Verfügung des Generaldirektoriums immer mit einem Getreidevorrat auf zwei Monate versehen sein und waren einer öfteren Visitation durch die Polizei unterworfen. Ebenso hatten die Brauer zwei Monate vor Beginn des Sudes das nötige Malz in guter Beschaffenheit bereit zu halten, „weil frisches Malz schlechtes Bier giebt."

Die Einfuhr frischen Brotes vom platten Lande zu verbieten, erschien einmal für die Förderung des städtischen Bäckereigewerbes nötig, dann aber auch deshalb, weil das Landbrot weder nach seiner Güte, noch nach seinem Gewichte einer solchen Kontrolle, wie das Bäckerbrot in der Stadt, unterzogen wurde. Vorher wäre jedoch dafür zu sorgen, dass es bei den Bäckern nie an Brot fehle, und dieses, gut ausgebacken, für eben den Preis zu haben sei, wofür es früher der Landmann verkauft habe.

Andererseits hielt das Generaldirektorium die Untersagung der Brotausfuhr für nicht angebracht. Denn dadurch werde nicht nur der Vertrieb der städtischen Backware gemindert, sondern auch der benachbarte Landadel, der etwa bisher gewohnt gewesen, weisses Brot aus der Stadt zu beziehen, werde mit dieser Einschränkung nur wenig zufrieden sein. Um aber feststellen zu können, ob das für die Ausfuhr bestimmte Brot auch das vorgeschriebene Gewicht hätte, sollte es gleichfalls

[1]) Geh. Staats-Archiv Berlin: Geh. Südpr. Registratur, Bericht des Berliner Syndicus Köls vom 27. Mai 1793.

[2]) Südpr. Ztg. 1799 Nr. 79.

mit dem Zeichen, das jeder Bäcker führe, versehen, und das leichte Gewicht gerade so gut wie beim Scharrenbrot bestraft werden. Die Polizei müsse zu dem Zwecke das Brot beim Ausgange aus den Toren öfters nachwiegen lassen[1]).

Eine bestimmte Taxe wurde für das Brot festgesetzt, und als trotz sinkender Getreidepreise das Brot nicht billiger wurde, drohte der dirigierende Minister Graf Hoym im Jahre 1795, dass er die Kriegs- und Domänenkammer, besonders aber den Departementsrat nebst dem Commissario loci und den Magistrat dafür responsabel machen werde. „In Betreff zweckmässiger Polizeytaxen müsset ihr es nicht, wie zeither geschehen, bey blossen schriftlichen Verfügungen belassen, sondern näher Hand an das Werk legen, und insbesondere muss von dem Departementsrat genaue Erkundigung und zwar gleich nach erlassener Verfügung eingezogen werden, was zur Execution derselben geschiehet, wodurch sie behindert wird, und wie die Hindernisse schleunigst gehoben werden können. Da übrigens alle Unzufriedenheit des dortigen Publici zuletzt auf das Kammer-Präsidium fallen würde, so muss dasselbe ebenfalls mit Energie zu Werk gehen und mit unmittelbarer Thätigkeit in allen diesen ihm so nahe liegenden Dingen verfahren und seine Dienstpflicht[2]) nicht bloss auf Zuschreiben der eingelaufenen Sachen und Anhörung der Vorträge einschränken, wie wir aus mancherlei am Tage liegenden Umständen zu mutmassen genötiget sind."

Gesundheitspolizei.

Mit der Gesundheitspolizei[3]) sah es recht übel aus. Hören wir nur den ersten Bericht hierüber.

„Die Fuschereyen der Artzenej Kunst sind hier nicht gesetzlich verboten, und so wenig wegen der Examinas und etwanigen Cursirens nichts bestimmt. Es

[1]) Verfügung vom 15. Juli 1793.

[2]) Geh. St.-A. Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortschaften Nr. 1006 Bl. 198v. Verfügung Hoyms vom 29. Okt. 1795. Der letzte Satz ist, wohl als zu scharf, im Concept durchstrichen.

[3]) Siehe Beilage V.

sind gegenwärtig fünf christliche und ein jüdischer Doktor hier zu finden.

Es nähren sich hier fünf Feldscherer, die sich mit den Badern vereinigt haben. Sie sind bishero nur der Prüfung der hiesigen Doktoren unterworfen gewesen.

Die fünf hiesigen privilegierten Apothequen stehn unter alleiniger Aufsicht der Ärzte ohne Concurrenz des Magistrats. Letzterer hat indessen doch darauf gesehen, dass kein Arzt zugleich eine Apotheque besitze, auch dass die Apothequen keine Gifte ohne Atteste der Obrigkeit oder eines angesessenen bekandten Bürgers an irgend jemanden verkaufen dürfen. Diese Verfassung ist schwankend, und es würde daher, um jede Irrung vorzubeugen, noch öffentlich bekandt zu machen seyn, dass unter dem Namen Gifte folgende vier Species verstanden werden müssen, Arsenicum, Cobaltum[1]), Mercurius sublimatus und Mercurius praecipitatus rubrus. Die Vorsicht, dass den Kaufleuten, Gewürtzkrämern und Materialisten nachzulassen, nur an Apothekern und Färbern Gifte nicht unter 1 Pfd. zu verkaufen, würde vielleicht nicht zwecklos sein"[2]).

hlechte Luft.

Besonders scharf spricht sich der Berliner Syndikus über die in der Stadt Posen herrschende schlechte Luft aus und macht umfassende Vorschläge, wie diese zu verbessern sei.

oaken.

Zur Spülung der Hauskloaken könne man die Kanäle durch ein Wasserkunstwerk täglich einmal mit Wasser anfüllen. Leite man mittelst Röhren das Regenwasser von den Dächern hinein, so sei zu erwarten, dass die Reinheit der Luft merklich gewinne, während jetzt sonst wohlgebaute Häuser von einem beständigen Gestank durchdrungen seien, der sich bis auf die Strasse hinziehe.

rings-uden.

Einen nicht geringen üblen Geruch verbreiteten die auf dem Markte befindlichen Heringsbuden, welches daher rührte, dass die Höcker daselbst die Heringe schockweise zum Verkauf im Freien ausstellten. Was nun derart den

1) = Fliegenstein.

2) Kös Bericht vom [illegible] Mai [illegible].

Tag über ausgestellt gewesen und nicht verkauft war, blieb bis zum andern Tage und wohl noch länger aufbewahrt, um dann von neuem zum Verkauf feilgeboten zu werden. Die auf diese aus dem Salz genommenen Fische kräftig wirkende Sonne brachte sie bald zu einem gewissen Grade von Fäulnis, „und welchen widerlichen Geruch todte faule Fische geben, ist jedem bekannt". Zur Abhülfe wird empfohlen: Die Heringe dürfen nicht eher aus den Tonnen genommen werden, als bis ein Käufer kommt Diese Tonnen wie die stinkenden Stockfische dürfen nur im Kühlen stehen. Das Ausgiessen der Lake auf die freie Strasse soll verboten werden.

Judenviertel.

Für die schlechte Luft machte man auch das Judenviertel verantwortlich. Die jüdischen Einwohner seien in einem ihrer Anzahl nach zu kleinen Bezirk eingeschlossen. Nicht selten wohnten 2 bis 3 Familien in einer engen Stube beisammen, viele hielten sich in Kellern auf, und dabei betrachte man die ineinander gebauten elenden Häuser und engen Strassen. Es sei zu verwundern, dass in diesem Stadtteile nicht alljährlich ansteckende Krankheiten entständen. Nur dem häufigen Genuss der Zwiebeln und spirituösen Getränke und dass, so wie der Tag anbräche, die Juden ihre traurigen Wohnungen verliessen, sich auf der Strasse verbreiteten und dort wieder reinere Luft als in ihren Häusern atmeten, sei es zuzuschreiben, dass sie weniger häufig mit Faulfieber heimgesucht würden, als sonst geschehen möchte.

Seifensieder.

Als luftverschlechternde Handwerker kamen die Seifensieder in Betracht, weil sie grosse Mengen Talg verbrauchten. Diesen sollten sie in von den Wohnhäusern abgelegenen Gewölben aufbewahren, weil zur Sommerszeit das Fett bald ranzig werde und eine sehr stinkende Fettsäure entwickele, die nicht nur die Luft verpeste, sondern auch die Lunge sehr angreife.

Abfuhr.

Die Abfuhr wurde durch einen Unternehmer gegen eine durch den Hauseigentümer zu zahlende Entschädigung besorgt, der Schmutz in einem auf einem Schlitten befindlichen grossen Gefäss zur Nachtzeit nach der Warthe

geführt. Dem Unternehmer sollte zur Pflicht gemacht werden, im Sommer nicht vor 11, im Winter nicht vor 10 Uhr mit der Ausräumung anzufangen. Gegen Zahlung aus der Kämmereikasse hatte er auch die Reinigung der Rinnsteine zu besorgen.

Das Generaldirektorium war der Meinung, dass zur Strassenreinigung die Kämmereidörfer heranzuziehen seien, die Naturaldienste zu leisten hätten. Auch sei der Umstand noch näher zu untersuchen, ob nicht jeder Hauseigentümer die Rinnsteine, so weit seine Grenze gehe, zu reinigen verbunden wäre, indem nicht abzusehen sei, warum die Kämmerei Kosten davon haben solle? Gesetzt aber auch, dass der Geldbeitrag, welchen die Hausbesitzer für diese Reinigung an die Kämmerei bezahlten, völlig dazu hinreiche, so scheine es doch besser, dass jeder Eigenthümer die Reinigung selbst veranstalten lasse, weil sie dann zu gleicher Zeit geschehen könne, welches zumal im Winter von grossem Nutzen sei, indem ein Entrepreneur niemals so viele Leute annehmen würde, um die Reinigung in eben so kurzer Zeit zu bewirken[1]).

Die Vorschläge, die im Jahre 1797 vom Stadtphysikus Sobernheim zur Vorbeugung von Krankheiten und Erhaltung der Gesundheit gemacht wurden, griffen tief in die derzeitigen Verhältnisse ein.

Verbesserung der Luft.

Zur Verbesserung der Luft erachtete er für nötig, den Teich der Bogdankamühle auf dem Sapiehaplatze zuzuwerfen, damit eine grössere Reinlichkeit in der Stadt hervorgebracht würde, und der schleichende Abfluss des Wassers durch die Stadt und die Absetzung seines Schlammes in ihr aufhöre.

Faule Warthe.

Der ehemalige alte Arm der Warthe, der die Stadt von dem Graben trennte — die faule Warthe —, müsse durch einen mit Schleuse versehenen oberhalb aus der Warthe gezogenen Kanal von Zeit zu Zeit mit lebendem Wasser versorgt und gespült werden. Denn jetzt liege er im Sommer beinahe trocken, und der darin befindliche

[1]) Verfügung vom 15. Juli 1793.

Schlamm gehe alsdann in eine faule Gährung über. Diese aber werde noch durch den Abfluss der Kloaken des Jesuiterkollegii und der anliegenden Wohnhäuser verstärkt.

Auch müssten die in der Stadt vorhandenen Kanäle geräumt, gereinigt, mit besonderen dazu gebrannten breiten Ziegeln gepflastert und bedeckt werden.

Begräbnisse.

Zur Herbeiführung besserer Luft müsste auch das Begraben der Toten in den Kirchengewölben[1]) aufhören. Zur Befriedigung der Eitelkeit der Menschen könnten die Kirchhöfe ausserhalb der Stadt mit tief unter der Erde liegenden Gewölben versehen werden.

Für die Parochieen St. Martin, St. Adalbert und St. Maria Magdalena wurde ein Begräbnisplatz auf der Wiese beim Karmeliterkloster ausserhalb der Stadt ermittelt. Propst Woyciechowski wollte den Platz hinter der Kirchenmauer, 200 Ellen lang und breit, das sind 160000 Quadratfuss rheinl., gegen eine jährliche Pacht von 70 Rtl. hergeben. Der Minister war hiermit durchaus einverstanden und trug zugleich der Kammer auf, eine Verfügung dahin zu treffen, dass vom 1. August 1803 an auf den Kirchhöfen der 3 genannten Vorstädte kein Toter mehr begraben werden dürfe[2]).

Das Begraben von Toten in offenen Särgen, ein Gebrauch, der auf den Vorstädten besonders bei den zu den dortigen Kirchen eingepfarrten Dorfbewohnern herrschte, war schon früher verboten. 1799 wurde dies Verbot erneuert, da ein solcher Anblick den Lebenden und Gesunden sehr gefährlich werde, auch hieraus unmittelbare Ansteckung entstehen könne, besonders wenn der Tote an Pocken oder anderen den Körper entstellenden Krankheiten verstorben sei. Zuwiderhandelnde sollten in 5 Rtl. Strafe verfallen[3]).

---

[1]) s. Beilage VI.

[2]) Geh. St. A. Berlin: Gen. Dir. Südpreussen Ortschaften Nr. 1071. Verfügung vom 14. Juni 1803.

[3]) Südpr. Ztg. 1799 Nr. 78, Avertissement der Kgl. Polizei-Direktion vom 19. Sept. 1799.

Schwere Bedenken wurden gegen die zu frühe Beerdigung erhoben, durch die mancher Scheintote gemordet werde.

Himmelschreiend und die Menschlichkeit empörend sei es, wie man bei den Juden mit einer sterbenden Frauensperson verfahre. Blos auf die Versicherung der Weiber, die ihrem Zeremoniell gemäss allein bei einer Sterbenden zugegen seien, komme es an, die Beerdigung vorzunehmen.

Darum werden besondere Totenbeschauer gefordert, die nach genauer Untersuchung zu entscheiden haben, ob der Tod wirklich eingetreten ist. Schnelle Beerdigung wird nur bei Todesfall an Faulfieber, Lungen- oder Wassersucht in Aussicht genommen.

In Nr. 82 der Südpreussischen Zeitung vom 11. Oktober 1800 ist ein Publikandum des Posener Magistrats vom 18. September 1806 abgedruckt: „Wenn aller Orten der üble Gebrauch übereilter Begräbnisse dermassen eingeschlichen, dass nicht selten Menschen, welche früh verstorben, den nämlichen oder darauf folgenden Tag schon zu Grabe bestattet werden, diese üble Gewohnheit aber ebenso unanständig als mit vieler Gefahr verknüpft, und daher eine Abänderung dessen nothwendig und um so mehr erforderlich ist, als ein verblichener Mensch alsdann erst für würklich tod mit Ueberzeugung gehalten werden kann, wenn dessen Körper durch seine cadavereuse Ausdünstung verräth, dass er würklich in die Verwesung überzugehen anfange, solche aber ausser dem Fall der faulenden hizzigen Fieber sich nicht leicht vor dem Ende des dritten Tages zu äussern pflegt, so wird auch hiesigen Orts zu Verhütung diesfälligen Uebels hierdurch von Polizey wegen festgesezt und verordnet, dass hinführo kein Verstorbener eher als nach Ablauf dreier Tage begraben und zur Erde bestattet werden soll, wonach sich die Herren Pröbste und Geistlichen sämtlicher Religions-Verwandten gemessenst zu achten haben werden.

Um aber von der genauen Befolgung dieses Publikandums um so mehr überzeugt seyn zu können, wird

denen sämmtlichen Einwohnern hiesiger Stadt und Vorstädte hierdurch bey 3 Rthl. Strafe aufgegeben, einen jeden Todesfall mit Bemerkung, wenn derselbe erfolgt ist, auf dem Rathhause bey dem Stadt-Sekretair Reissig als welcher das Journal hierüber führen wird, schriftlich mit richtiger Angabe des Wohnorts, Nummer des Hauses, Nahmen und Standes der Eltern oder Verwandten, nebst Karakter, Nahmen und Alter und der gehabten Krankheit des Verstorbenen, sofort anzuzeigen, und werden die resp. Herren Geistlichen, dass diese Meldung prompt und richtig geschehen, das Nöthige in ihren Parochien bekannt machen."

Selbstmörder.

Wohltuend berührt unser modernes Empfinden die Behandlung, welche man den Unglücklichen zu teil werden liess, die durch Selbstmord geendet hatten. Wenigstens machte man sich von dem Vorurteile frei, dass derjenige unehrlich werde, der mit seinen Händen einen Selbstmörder berührt habe. Das erkennen wir aus einem Schreiben der Posener Kammer an den Polizeidirektor Bredow: „Mit besonderem Wohlgefallen haben wir in Erfahrung gebracht, wie Ihr heute einem unseligen Vorurtheile, zur Rettung eines sich hier erhenkten alten Mannes etwas beyzutragen, dadurch begegnet seyd, dass Ihr, nachdem alle Versuche vergebens gewesen, irgend Jemanden zum Abschneiden dieses Unglücklichen zu vermögen, solches selbst verrichtet und dadurch einen öffentlichen Beweis Eurer aufgeklärten besseren Denkungsart gegeben. So wie wir Euch nun unsere ganze Zufriedenheit über diese Eure Handlung zu erkennen geben, so hoffen wir, dass solche gewiss für die Zukunft dazu mitwirken werde, den Wahn, als wenn etwas Schimpfliches damit verknüpft sei, ein Ende zu machen und unsere allgemein bekannten landesväterlichen Absichten, verunglückten Menschen durch schleunige Hülfe beizuspringen, mehr und mehr zu befördern"[1]).

[1]) Schreiben der Posener Kammer an den Polizeidirektor Bredow vom 30. Juni 1798. Südpr. Ztg. 1798 Nr. 53.

Aberglauben.

Gegen solche Vorurteile und gegen den Aberglauben zog die Behörde mit allen Mitteln zu Felde. Das war aber auch dringend nötig, denn der Hang zu Spuk und Hexenwesen war gross, und die allgemeine Bildung des Volkes dagegen recht klein.

Nach einem Publikandum der Kammer herrschte an einigen Orten der Provinz der auf Aberglauben sich gründende und oft schon zu Brandschaden Anlass gebende Gebrauch: in den Viehställen an gewissen Tagen zu räuchern. Dadurch beabsichtige die niedere Volksklasse das Vieh gegen nachtheilige Wirkungen eingebildeter Zauberei zu verwahren, ohne zu bedenken oder durch andere belehrt zu seyn, dass angebliche Zauberei nur auf Betrug und Leichtgläubigkeit beruhe, und ein solches Räuchern, es sey an welchem Tage es wolle, nicht im Stande sein könne, das Vieh gegen Unglücksfälle zu schützen. Es wird daher verordnet, dass besonders die Geistlichkeit und die Schullehrer gegen den nachtheiligen Aberglauben, das Vieh durch Räuchern in den Ställen vor möglichem Schaden zu sichern, durch Belehrung wirken und dadurch vorbeugen sollen, dass nicht wirklicher Schaden durch Verbrennung der Ställe und des Viehes selbst entstehe. Den Landräten auf dem platten Lande, sowie den Magistraten in den Städten wurde zur Pflicht gemacht, von Polizei wegen durch die Landreuter und Polizeidiener darüber wachen zu lassen, dass niemand mit brennendem Licht oder glühenden Kohlen in den Ställen herumgehe[1]).

Nahrungsmittelfälschung

Eine weitere Sorge der Behörde galt den Nahrungsmitteln.

Gewarnt wird vor dem Genusse unreinen Wassers, verfälschter Weine, Brantweine, Biere und Essige, unreifen Obstes. Gut wäre es, wenn man die Brunnen zudeckte, dann könnten auch keine spielenden Kinder hineinstürzen, und eine Reinigung der Fontänen auf dem

---

[1]) Südpr. Ztg. 1806 Nr. 79. Publikandum der Kriegs- und Domänen-Kammer vom 25. September 1806.

Markte, die viel Schlamm absetzten, dürfte sich von 8 zu 8 Wochen empfehlen. Auf die Verfälschung der Weine, besonders der ungarischen, durch allerlei schädliche die Säure absorbierende Mittel könne nicht genug Aufmerksamkeit verwandt werden. Unvermutete Untersuchung der Weinlager mit entsprechenden Mitteln, die Fälschungen zu erkennen, würde am kräftigsten diesem Betrug steuern.

Wein

Essig wurde durch Kupfer und Vitriolöl eine grössere Schärfe verliehen. Auch dagegen seien die nötigen Schritte zu tun. Dem Brantwein gaben die Fälscher durch Zusatz von Potasche und anderen Mischungen betäubender Gewächse eine stark berauschende Wirkung.

Essig

Brantwein

Den Brauern wurde vorgeworfen, dass sie zu Zeiten nicht ganz reines Wasser nähmen und frisches Malz verwendeten. Eine besonders anzuordnende Braudirektion müsste hin und wieder unerwartet die Brunnen, Braugefässe, Malzvoräthe untersuchen und darauf achten, dass das Malz nicht an dumpfen Orten aufbewahrt werde.

Bier

Um aller Uebervortheilung des Publikums durch unrichtiges Gemäss möglichst vorzubeugen, sollten nicht nur von Zeit zu Zeit unvermuthete Revisionen bei den Weinhändlern, Destillateuren und Bierschänkern vorgenommen, die unrichtigen Bouteillen incl. des Getränks konfisciert und die Kontravenienten ausserdem noch in eine Geldstrafe von 4 bis 8 Ggr. für jede unrichtige Bouteille genommen werden, sondern es wurde auch jeder, welcher eine Bouteille Wein, Bier oder Liqueur erhielt, die nicht das gehörige Mass hatte, aufgefordert, solche sogleich, wie er sie erhalten, auf das Rathaus zu bringen und seine Anzeige zu Protokoll zu geben. Hiernach habe sich demnach ein jeder, insbesondere aber die Weinhändler, Destillateure und Bierschänker, aufs genaueste zu richten.

Richtiges Gemäss

Nach Köls Vorschlag sollte alles Vieh vor der Schlachtung einer polizeilichen Besichtigung unterworfen und beim Rindvieh darauf geachtet werden, dass es munter

Viehschlachtung

Südpr. Ztg. 1801 Nr. 1. Publikandum des Magistrats vom 12. Dezember 1800.

von Gange wäre, frisch aus den Augen sähe, das Wiederkauen nicht verloren hätte, nicht geifere, und ihm kein Schleim aus Augen, Nase und Ohren fliesse. Es dürfe auch keine Blattern oder Grind am Leibe, auf dem Kopfe, am Halse, im Munde oder auf der Zunge haben, aufgehauen aber nirgendwo Geschwüre und Vereiterungen und vorzüglich im 3. oder 4. Magen kein unverdautes zusammen gebackenes Futter aufweisen.

Die Landschlächter durften gewohnheitsmässig im Winterhalbjahre zur Bequemlichkeit des Publikums Vieh nach Posen einführen. Hier verlangte man eine Beschränkung dahin, dass nur die Einfuhr lebenden Viehes erlaubt und dessen Beschauung im Posener Schlachthause vorgeschrieben sein sollte.

Bei den Schweinen machte man auf das Vorkommen der Finnen aufmerksam, die sich besonders bei den in den Brantweinbrennereien gemästeten Tieren zeigte. Wenn nun auch die Aerzte über Natur und Schädlichkeit der Finnen noch nicht einer Meinung wären, so dürfte doch kein mit ihnen behaftetes Fleisch verkauft werden, da es zum mindesten ekelhaft sei. Uebrigens könnten die Finnen durch den Gebrauch von Spiessglas leicht vertrieben werden.

Krankheiten der Schafe hatte man bisher wenig beachtet und der Schau nicht unterworfen. Und was zeigte sich da nicht alles! Räude, Pocken, Lungensucht, Fäule, epidemischer Durchlauf. Da galt das Fleisch als gefährlich, ebenso bei heftigen Entzündungen und Verschwärungen der Eingeweide, und wenn bei der sogenannten Fäule der Unterleib mit Wasser angefüllt, das Netz zusammengeschrumpft, das daran hängende Fett gelb und körnicht, die Nieren ungewöhnlich klein, die Leber widernatürlich gross waren.

Es gelang nicht, die im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung geplanten Verbesserungen in vollem Masse durchzuführen.

[Sch]lacht-[h]aus.

Von dem Schlachtvieh wurden allein die Rinder in den Schlachthäusern geschlachtet; gegen den Vorschlag,

diesen Zwang auf alles Vieh auszudehnen, erklärte sich der dirigierende Minister, der sich damals auch um solche Kleinigkeiten zu kümmern hatte. Denn nur ein Stück Rindvieh wünsche derjenige, der zu seinem Privatgebrauch einschlachte, mit andern zu teilen, und bei diesem sei es daher vorzüglich nötig, dahin zu sehen, dass kein krankes Vieh geschlachtet oder, wenn das geschlachtete Vieh ungesund befunden sei, nicht konsumiert werde[1].

Diese Bestimmungen galten für die Privaten, die Fleischer unterlagen mit allem Vieh dem Schlachthauszwange unter Aufsicht eines geschworenen Schaumeisters und eines Marktmeisters. Gross war freilich die Abgabe nicht, die sie hierfür zu zahlen hatten, 30 Pf. für 1 Ochsen, 6 Pf. für ein Kalb oder einen Schöps, 12 Pf. für ein Schwein. Die Einnahmen hieraus betrugen jährlich etwa 200 Rtl., heute über 180,000 M.

Es gab ein gemeinschaftliches Schlachthaus auf der Grabenstrasse, das etwa um 1784 auf Anordnung des Magistrats erbaut war. Aber es lag auf einem ungünstigen Platze zwischen bewohnten Häusern, bei denen das vorbeifliesende Wasser im Jahr kaum zweimal so hoch stieg, dass es den Unrat mit fortnehmen konnte. Das verursachte den allerunangenehmsten und der Gesundheit nachteiligsten Geruch. Ausserdem waren schon Menschen durch Vieh, das beim Todschlagen sich losgerissen hatte, geschädigt worden[2].

Der Vorschlag, ein neues Schlachthaus zu erbauen, und zwar auf dem bei der Dominikanerkirche auf der Schanze hinter der grossen Warthemühle befindlichen grossen Kämmerei-Platze, kam zunächst nicht zur Ausführung, weil die Fleischer der Walischei keinen Beitrag zum Bau zahlen wollten[3], ebensowenig wie die Bewohner der Gerberstrasse. Die Bürger aber und das Collegium medicum, die Medizinalbehörde, drängten darauf, und nun

[1]) Kammerbericht von 8. Aug. 1794. Geh. St. A. Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortsch. Nr. 1076 Blatt 10.

[2]) Verfügung v. Voss 16. Juli 1793. Ebendas. Bl. 2.

[3]) Ebendas. Bl. 7.

schlug der Magistrat im Jahre 1798 einen Platz in der Gegend der ehemaligen Dominikanermühle vor. Dass dieser Plan erst etwa 100 Jahre später zur Ausführung gelangte, ist ja zur Genüge bekannt.

Kartoffeln.

Kartoffeln sollten vor dem 1. September nicht zu Markte gebracht werden dürfen.

Obst.

Aprikosen, Pflaumen und Weintrauben kamen häufig halbreif zum Verkauf. Derartiges unreifes Obst müsste konfisciert und in die Warthe geworfen werden.

Vorkost.

Bedenken erregte auch das Vorkommen von Sand in Grütze, Hirse und anderen Mehlfrüchten. Man wollte nicht grade behaupten, dass dies eine beabsichtigte Fälschung war, es konnte auch von den Mühlsteinen herrühren. Aber darüber herrschte kein Zweifel, dass dieser feine Sand in den Eingeweiden Anlass zu Verstopfungen der feinsten Gefässe gab, sich zu wirklichen Steinen verdichtete, die Verdauung störte und Bauchgrimmen wie Uebelkeiten verursachte.

Bettler.

Auf das aesthetische Gefühl der Posener Einwohner wurde nicht minder Rücksicht genommen als auf das leibliche Wohlbefinden. Darum wollte sie der medizinische Berater der Regierung vor dem Anblick von Missgestalten bewahren, die mit allerlei entstellenden Schäden und Gebrechen auf öffentlichen Plätzen, an den Kirchen und auf den Brücken herumlagerten. Alle Freitage oder Sonnabende versammelte sich eine ganze Horde von Bettlern, um sich von gewissen wohltätigen Bürgern ihr Almosen einzufordern. Dies könnte ja von dem Bettelvoigt allein geschehen, und die beschwerliche Motion dieser abgelebten Leute so wie der scheussliche Anblick würde dadurch erspart werden.

Zwei Bettelvögte hatten die Vagabunden und Bettler aufzuspüren und zum Tore hinauszubringen. Von einem Erfolg dieser Massregel war aber nichts zu merken. Die Bettelei wurde nicht verhütet, sie wurde vielmehr durch die wöchentliche Unterstützung von Seiten bemittelter Einwohner, Hospitäler und Klöster gefördert, so dass der Ausruf gerechtfertigt gewesen sein mag: „Vielleicht irre ich,

wenn ich glaube, dass die hiesigen Bettler so wie in Italien eine ganz wohlhabende Innung ausmachen, die so zahlreich ist, dass der bemittelte Bürger, der einem jeden eine Unterstützung reichen wollte, in den nächsten vier Wochen sich selbst in dieser Zunft einschreiben zu lassen sich bequemen müsste."

Armen-direktion.

Zur Abhülfe dieser Missstände nahm man die Schaffung eines Armen-Verpflegungs-Direktoriums [1]) in Aussicht.

Vom Juli 1798 ab begann dieses mit der Unterstützung der städtischen Armen und zeigte es dem Publikum durch die Zeitung an, weil von diesem Tage ab alle Bettelei aufhören sollte. Die noch nicht notierten Armen wurden aufgefordert, sich alsbald zur Unterstützung zu melden. Da aber der beabsichtigte Zweck nie erreicht werden konnte, so lange durch übel verstandene Wohltätigkeit die Strassenbettelei Nahrung fände, so wurde das Almosengeben bei 3 Rtl. Strafe verboten, wovon $^1/_3$ dem Denuncianten, und wenn es der Bettler selbst wäre, $^2/_3$ aber der Armenkasse zufallen sollten [2]).

Durch diese öffentliche Unterstützung aber glaubten nun manche bisherige freiwillige Spender jeder Verpflichtung enthoben zu sein, so dass sie sich sogar weigerten, etwas in die Armenbüchse einzulegen. Dadurch aber wurde die Verpflegung der Armen immer mehr erschwert, weshalb das Armendirektorium einen erneuten Aufruf, „wenigstens willig etwas nicht ganz Unbeträchtliches in die Armenbüchsen einzulegen", an die Posener Einwohner richtete [3]).

Ob dieser Aufruf viel gefruchtet hat, vermögen wir nicht zu sagen, aber ein Beispiel hochherziger Menschenliebe wenigstens wird uns durch die Zeitung aufbewahrt, wonach „ein wohltätiger und gutgesinnter Kaufmann von den alttestamentarischen Glaubensgenossen" für die

---

[1]) Geh. St. A. Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortschaften Nr. 1005. Instruktion vom Januar 1796, entworfen von K. u. D. R. Strachwitz.

[2]) Publikandum vom 11. Juli 1798. Südpr. Ztg. 1798 Nr. 56.

[3]) Südpr. Ztg. 1798 Nr. 93.

christlichen Armen 150 Quart Erbsen und 75 Stück Brode schenkte[1]).

Andererseits klagt das Armendirektorium, es habe sich, ungeachtet die von den Einwohnern gegebenen freiwilligen Beiträge immer geringer würden, dennoch bemüht, die Armen möglichst zu verpflegen. Um so schmerzlicher sei es dadurch berührt, dass einige Posener Bürger sich dahin geäussert hätten, den Armen werde ihre Verpflegung nicht ordentlich gereicht. Die seiner Zeit vorzulegenden Rechnungen wiesen aber das Gegenteil nach, und es wird daher, um die Urheber solcher böswilliger Gerüchte bestrafen lassen zu können, gebeten, jeden Armen, der vorgebe, dass er keine Unterstützung erhalte, sofort durch den Bettelvoigt arretieren zu lassen. Dann werde sich bei seiner Vernehmung bald ergeben, dass er entweder aus Eigennutz die Unwahrheit gesagt habe, oder dass ihm aus triftigen Gründen die Unterstützung, deren er nicht bedürfe, entzogen worden sei[2]).

Sehr umfassend sind die Vorschläge, die vom Kriegs- und Domänenrat v. Strachwitz, als Präses des Armendirektoriums, für die Armenverpflegung durch die Stadt gemacht werden.

Als Zweck nennt er: die Quellen der Armut zu verstopfen, der Bettelei zu wehren, der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit eine bessere Richtung zu geben. Als Hauptgrundsatz wird hingestellt: so lange bei dem Verarmten noch irgend welche Kräfte vorhanden sind, wodurch er dem gemeinen Wesen nützlich werden kann, muss man diese sorgfältig in Tätigkeit zu erhalten suchen. Wird dieser Grundsatz übersehen, so ist jede Armenanstalt nur ein Mittel, Faulheit und Müssiggang noch mehr auszubreiten.

Das Armenverpflegungsdirektorium bestand aus Deputierten des Bischofs von Posen, des Domkapitels, des Magistrats, der katholischen Pfarrkirchen, sowie der luthe-

1) Südpr. Ztg. 1802 Nr. 68.

2) Südpr. Ztg. 1799 Nr. 37. Avertissement des K. Stadt-Armen-Direktoriums vom 8. April 1799.

rischen, reformierten und katholischen Gemeinde. Folgende Armendistrikte sollten gebildet 1) in der Stadt selbst die Westseite von der katholischen Pfarrkirche bis an die Mauer der Judenstadt, 2) von Westen gegen Osten bis an die Warthe, 3) St. Martin, 4) die Georg oder Bromberger Vorstadt, d. i. die Adalbertstrasse und Umgebung, 5) die Walischei, 6) der Dom und die Schrodka, 7) Zawade und St. Roch, 8) die Fischerei und der Graben.

Jeder dieser 8 Distrikte hatte 2 Vorsteher, die mit Zuziehung des betreffenden Pfarrers handelten.

Den Vorsitz im Direktorium an jedem Donnerstage führte der jedesmalige Polizeidirektor und der Deputierte des Bischofs.

Als sofort zu leistende Hülfe bei den nachweislich Armen galten ein Bett, sofern es daran mangelte, bestehend aus einer Friesdecke und einem mit Stroh oder Werg gestopften Sack, die nötigsten Leinen und Kleidungsstücke, Einlösung des Handwerkszeuges und Zahlung drückender Schulden, besonders rückständiger Miethe. Alles vom Armendirektorium Gelieferte oder Eingelöste war sofort mit dem Armenstempel zu versehen und durfte nicht verkauft oder verpfändet werden. Zu den Kosten wurden die Einnahmen der Hospitäler herangezogen, ausserdem aber die Erträgnisse der Armenbüchsen, die jeden Mittwoch in allen 8 Distrikten einsammelten, die Armenteller in den Kirchen, die Zuwendungen bei Hochzeiten und Kindtaufen, die Magistrats- und Polizeistrafen nach Abzug des Denunziantenteils, ausserordentliche Geschenke und Subscription bei dem vornehmeren Teil der Einwohner.

Als unterstützungsberechtigt galten die im Stadtbezirk mit Ausschluss der Kämmereidörfer Geborenen, ferner die zur Zeit der Einrichtung des Armendirektoriums schon in Posen gewohnt und aus einem der dortigen Hospitalfonds Unterstützung genossen, oder 7 Jahre hintereinander oder grösstenteils sich in Posen aufgehalten hatten. Alle übrige Armen und Bettler müssten nach ihrer Heimath zurücktransportiert werden.

Auch könne schlechterdings nicht mehr gestattet werden, dass die Armen-Curatores dieses als eine Versorgungs-Anstalt ihrer Bedienten und deren Angehörigen ansähen.

Die Armen, die wegen hohen Alters, oder weil sie blind, Krüppel und gebrechlich waren, nichts mehr verdienen konnten, erhielten wöchentlich 10 Ggr., die noch etwas arbeitsfähig waren, 8 Ggr.

Den Personen aber, die nicht nur mit Stricken und Spinnen, sondern auch mit anderer Arbeit etwas verdienen konnten, wenn sie auch zu harter Arbeit nicht mehr tauglich waren, wurden 5 Ggr. bewilligt, endlich armen verlassenen und hülflosen Kindern 3 Gr., damit sie nicht zum Betteln genötigt würden. Der Armenpfleger hatte genau darauf zu achten, dass diese sowohl zur Schule als zur Erlernung schicklicher Arbeiten in Zeiten angehalten wurden.

Mutwillige Bettler, d. h. solche, die volle Kraft und Gesundheit hatten, sollten nichts erhalten, vielmehr hatte der Armenpfleger dafür Sorge zu tragen, dass sie mit Gewalt zur Arbeit angestellt wurden, wie zum Strassenkehren, Reinigen der Stadt, Tagelöhnerdiensten bei Kämmereibauten, Holzhauen für die Collegien und den Magistrat, Holz auf- und abladen beim Anfahren zu Schanzarbeit und dgl.

Fechtende Handwerksburschen waren aus den Gewerksladen zu unterstützen. Bettelten sie in den Häusern, so wurden sie wie gemeine Bettler festgenommen, die fremden aus der Stadt verwiesen, die einheimischen zu den vorhin genannten Arbeiten gezwungen.

Von den baren Unterstützungen wollte man einen Teil zurückbehalten, um die Mittel zur Bezahlung der auf 6—8 Rtl. jährlich geschätzten Hausmiete für die Armen zu gewinnen, weil diese selbst an ein Sparen hierfür selten dachten. Auch Magazine sollten in guten Zeiten angelegt und aus ihnen Holz und Kartoffeln in Notjahren gegen Baranrechnung verabfolgt werden, Holz zweimal wöchentlich, wenn auch in sehr kleinen

Portionen, weil diese Klasse von Menschen an Frost und Entbehrung gewöhnt sei.

Die Verteilung der Geldbeträge und Anweisungen erfolgte immer am Dienstag Vormittags 9 Uhr, und zwar war dieser Tag gewählt, damit die Gelegenheit genommen wurde, das Geld am Sonntag oder Montag zu verschleudern.

Die Krankenpflege der Armen war besonders geordnet, und keiner blieb ohne ärztliche Hülfe und notwendige Pflege. Starb er, so fand die Beerdigung ganz zeitig vor Tagesanbruch statt, bei der keiner der Verwandten mitgehen durfte. Jeder Distrikt hatte einen oder zwei Särge, in denen zur Ersparung der Kosten alle Armenleichen, wenn sie nicht an einer sehr ansteckenden Krankheit gestorben waren, begraben wurden. In die Grube aber wurden sie ohne Sarg eingelassen.

Die Gesamteinnahme des Armenfonds im Jahre 1798/9 belief sich auf 6067 Rtl. 1 Gr. $6^1/_5$ Pf., die Ausgabe auf 5356 Rtl. 12 Gr., so dass noch ein Ueberschuss von 710 Rtl. 13 Gr. $6^1/_5$ Pf. verblieb, der zur Vergrösserung des Lazarus-Hospitals verwendet werden sollte.

Hospitäler.

Diese Vorschläge wurden nur teilweise vom Generaldirektorium gebilligt, weil zunächst aus den Fundationsurkunden der Hospitäler festzustellen war, ob deren Kapitalien für Armenzwecke verwendet werden durften. Bei dem H. Geisthospital gelang im Jahre 1801 der Nachweis, dass es überhaupt mit Unrecht seinen Namen trug. Es war in den Schwedenkriegen zerstört und dann auf das St. Valentinshospital[1]) an der Stadtmauer in der Nähe der Dominikaner, das von alters her eine Bastion gewesen, übertragen worden. Da es baufällig war, wurde es an den Seifensieder Hildebrandt für 600 Rthl. verkauft.

---

[1]) „Im Jahre 1727 hat der gewesene Stadtschreiber Stanislaus Gesarski dieses Hospital förmlich zu einem solchen eingerichtet, dasselbe mit den Einkünften von 3 Hufen Landes dotirt, welche an 4 Zinsbauern in ein Cämmereidorf Wyniary auf Erbzins ausgegeben sind". Geh. St. A. Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortschaften Nr. 1005. Bericht der Posener Kammer vom 24. Mai 1801.

Erst 1805 war das Armendirektorium im Stande, eine ziemlich sichere Einnahme des Armenfonds in Höhe von 3884 Rtl. festzustellen, der jedoch bei der Menge von Armen ganz unzulänglich erschien. Und zudem war bei diesen die Not sehr gross. „Zum Erbarmen finden wir gantze Familien", berichtet[1]) das Posener Armendirektorium an den Minister, die ohne Decken in (ihren kalten elenden) Hütten liegen und abwarten, bis Mitleid ihrer precairen Existenz zu Hülfe kommt. — Sie sind von vorigen Zeiten gewöhnt, Almosen des Adels und der Classen, die zum Ueberfluss von dessen Verschwendung verdienten, und der Geistlichen abzuwarten.

Es ist dem gemeinen Manne aller Begriff von häuslicher Sparsamkeit fremd, er steht dem Instinct des Thieres nach, was sein Winterfutter sammelt. Ist die Zeit des Verdienstes, so ist auch Zeit des Genusses, und es hält bey aller unserer Strenge schwer, bis zum Dienstag der Verschwendung des Wochenlohns vom Sonnabend zu steuern. Mit der ersten Woche, wo der Verdienst fehlt, ist der nützlichste Arbeiter zum Bettler oder zum Dieb umgeschaffen, und unsere philosophische Criminal-Verfassung ist nicht auf eine Nation berechnet, welche in ihrem niedrigen Stande zum Theil unter der Brutaliteet stehet, die es politsch erachtet, gegen den Winter zu stehlen, — um Unterkommen, Beköstigung und Bekleidung zu finden, welche, wenn der Diebstahl entdeckt wird, mit einer körperlichen Züchtigung oder gar nur mit Arrest in einer warmen Stube und guter Kost bezahlt wird, wo an erstere der Pohle von Jugend auf gewöhnt wird, und letztere ihm alle Furcht für die Bestrafung benimt".

Armen- und Arbeitshaus.

Das Armendirektorium schlug daher vor, das Bernhardiner Nonnenkloster, auf der Fischerei an der Nebenwarthe gelegen, zu einem allgemeinen Armen- und Arbeitshaus für 200 Personen einzurichten, oder auch das Theresienkloster, falls ersteres nicht bewilligt wurde. Es sollte zugleich als Krankenhaus dienen.

---

[1]) Ebendas. Bericht vom 19. Februar 1805.

Ein allgemeines Krankenhaus gab es nämlich in Posen zu damaliger Zeit noch nicht. Man war auf die sogenannten Spitäler beschränkt, wohin abgelebte und zuweilen auch kranke Personen gebracht wurden.

Am linken Ufer der Warthe lagen vier Hospitäler und zwar das Gertrud-, das h. Geist-, das Lazarus- und das h. Kreuz-Hospital. Ihre gesamten Einkünfte beliefen sich auf jährlich 335 Rtl. 15 Gr. 8 Pf., von denen etwa 18 Arme beiderlei Geschlechts und im h. Geisthospital einige Findelkinder verpflegt wurden. Rechts der Warthe unter der Jurisdiktion des Domkapitels lagen die Spitäler St. Johannis auf der Kommenderie, St. Margarethen auf der Schrodka, St. Nicolai und St. Laurentii auf der Walischei. Deren jährliche Einkünfte ohne die des Johannisspitals betrugen 223 Rtl. 10 Gr. $9^{3}/_{5}$ Pf. Dreissig Personen fanden hier ein Unterkommen.

Das Gertrudhospital hatte 3550 Fl. p. Kapital, dazu noch verschiedene Almosen aus der Stadt, als Brod, Fleisch u. s. w. Die 12 Armen erhielten freie Wohnung, monatlich 4 Ggr., beim Eintritt noch besonders 8 Ggr. Sämtliche Ausgaben, die für Brod, Messelesen u. s. w. eingeschlossen, betrugen jährlich 35 Rtl. 10 Ggr.

Das h. Geisthospital hatte 3572 Fl. p. Kapital, ferner den Zins von vier Ackerhufen und von Gärten. Die 12 Armen erhielten freie Wohnung, jährlich 3 Rtlr. bar. Sämtliche Ausgaben, für Holz, Licht, Reparaturkosten u. s. w. eingeschlossen, betrugen jährlich 79 Rtl. 4 Gr. $4^{4}/_{5}$ Pf.

Das s. Lazarushospital hatte 1354 Fl. 25 Gr. p. Kapital, dazu 47 Rtl. 20 Gr. Acker-, Garten- und Grundzins von drei Häusern. Die sechs Armen erhielten jeder freie Wohnung, zusammen wöchentlich 18 Fl. p., auserdem zu Mehl jährlich 12 Gr., und in der Fastenzeit 4 Rtl. auf Fleisch. Die Gesamtausgaben betrugen 91 Rtl. 5 Ggr. $3^{1}/_{5}$ Pf.[1]).

Das Hospital zum h. Kreuz hatte 3669 Fl. p. Kapital. Die Zinsen wurden zweimal im Jahre unter die Armen

---

1) Geh. St. A. Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortsch. Nr. 1005.

verteilt. Die Gesamtausgaben, Reparaturkosten für die Kirche und Unterhaltung des Kaplans eingeschlossen, beliefen sich auf 16 Rtl. 1 Gr. $7^1/_8$ Pf.

Das Hospital St. Johannis verpflegte sechs Arme. Sie bekamen freie Wohnung, die ungewiss eingehenden Almosen und Getreide.

Das Hospital St. Margarethae hatte 4100 Fl. p. Kapital, verpflegte ständig fünf Arme, die die ganzen Zinsen, ausschliesslich 1 Rtl. 16 Gr. für Reparaturkosten, unter sich verteilten.

Das Hospital St. Nicolai hatte 13000 Fl. Kapital, verpflegte ständig 10 Personen, von denen jede jährlich 5 Rtl. erhielt.

Das Hospital St. Laurentii hatte 3000 Fl. p. Kapital, dazu noch an Zinsen ungefähr 7 Rtl. Von den sechs Armen erhielt jeder wöchentlich 4 Ggr., im ersten Jahre ein neues Kleid, im folgenden einen Pelz, zusammen jährlich 25 Viertel Roggen als ein Präsent vom Domkapitel [1]).

Aber die Einrichtung dieser Spitäler war höchst mangelhaft. Frische Luft, Reinlichkeit, Abwartung, Verpflegung der Kranken, alles fehlte dort.

Das Gertrudhospital in der Wasserstrasse starrte von Schmutz und Unreinlichkeit. Der Gestank vom Hofraum kündigte sich schon am Eingange an. Dort waren 12—15 Personen untergebracht, von denen jede täglich 4 Ggr. erhielt. Den übrigen Unterhalt mussten sie sich durch Betteln vor den Kirchen verschaffen.

In dem h. Kreuz- und h. Geisthospital gegenüber dem Kloster der Dominikanerinnen in der Wronkerstrasse und dem Lazarus-Hospital im Dorfe Wilda sah es nicht viel besser aus. Das Verlangen nach einem Krankenhaus, das man aus der Zusammenlegung der Spitalfonds zu gewinnen hoffte, war daher nur zu berechtigt [2]).

---

1) Ortschaften Nr. 1005.

2) Geh. Staatsarchiv Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortschaften Nr. 1059. Acta, betr. die Vorschläge zur Verbesserung der medicinischen Polizei in Posen.

Sehr erschöpfend ist ein Bericht des Kr. u. Dom.-Rats Hahn auf eine Anfrage des Kammerpräsidenten Haerlem. Er schlägt vor, die aus dem Verkauf der Hospitäler zu lösenden Gelder zum Bau eines allgemeinen Krankenhauses am Wilhelmsplatze mit einer Abteilung für die geschlechtlich Kranken zu verwenden. Die Gesamtkosten berechnet er auf 15214 Rtl. 17 Gr. 4 Pf., von denen etwa 6000 Rtl. auf die Kapitalien der Hospitäler entfallen würden. Wolle der Staat aber den Bestand des Krankenhauses für die Zukunft sicher stellen, zu dem Zwecke die ganzen Baukosten übernehmen und die Zinsen der kapitalisierten Hospitalgelder für die fernere Verwaltung überweisen, so könne er auch in diesem Falle ohne wesentliche Belastung auskommen, wenn er mit dem Krankenhause ein Arbeitshaus verbände. Dort seien die Vagabunden, die Diebe, die liederlichen Weiber unterzubringen, dort könne auch der erwerbslose, doch ehrliche Arme, der sich gerne ernähren wolle, ohne nach seinen Kräften, Fähigkeiten und Bedürfnissen immer Arbeit zu finden, ungezwungen Gelegenheit finden, seinen notdürftigen Unterhalt zu verdienen[1]).

Das Generaldirektorium konnte sich aber zu solch grosser Ausgabe nicht entschliessen. Nach seiner Entscheidung sollte man sich mit den Räumen im Pfarr-Nonnen Gebäude[2]) vorläufig begnügen, bis das dringendste Retablissement des eingeäscherten Teils der Stadt beendigt und günstigere Umstände eingetreten waren[3]).

So blieb denn das Pfarr-Nonnen-Gebäude vorläufig das Lazareth für die städtischen Armen. Sobald ein Kranker der Polizei oder dem Armendirektorium gemeldet

---

[1]) Ebendas. Bl. 106. Promemoria vom 16. Febr. 1803.

[2]) Die Convents-Nonnen oder Beguinen waren grösstenteils ausgestorben. Der Magistrat übernahm den Unterhalt der noch lebenden, worauf der Bischof die Benutzung des Gebäudes zu Hospitalzwecken gestattete. Das Haus lag in der Nähe der Maria-Magdalenenkirche.

[3]) Ebendas. Bl. 204. Verfügung der Minister v. Voss und Goldbeck vom 4. Febr. 1804.

wurde, untersuchte ihn der Stadtphysikus entweder im Lazareth oder auch wohl noch im rathäuslichen Gewahrsam, wo er in dringenden Fällen auch sogleich Arzenei verschrieb. War jedoch der Fall nicht eilig, etwa ein einfacher venerischer oder ein Hautausschlag, so musste der Arzt vor dem Ordinieren erst die schriftliche Autorisation der competenten Behörde, der jedesmal eine Anweisung zur Arzneiverabfolgung an den Apotheker beilag, abwarten[1]).

Der Stadtphysicus Dr. Richter aber vertrat die Ansicht, dass ihm die Oberaufsicht über das Stadtlazarett durch die Kammer übertragen sei, und er mithin auch über die Besorgung der Arznei für die Kranken zu bestimmen habe, die auf Kosten des Fiscus oder der Domänen verpflegt würden. Hierin habe sich der Magistrat gar nicht zu mischen. Dagegen machte die Kammer den Physicus darauf aufmerksam, dass dem Magistrat die Pflege aller im Lazarett befindlichen Kranken ohne Ausnahme anvertraut war. Der Tod Richters im Jahre 1806 setzte diesen Reibereien ein Ziel.

Die Bemühungen des Armendirektoriums, der Not armer Kranken durch Einrichtung des interimistischen Lazaretts nach Kräften abzuhelfen, wurden leider vielfach durch Undank gelohnt.

„Obwohl dasselbe“, heisst es in einem Avertissement, „bis zu gehoffter Etablierung einer grossen Armen-, Kranken- und freiwilligen Arbeits-Anstalt sehr mangelhaft, der Raum und der Fonds unzulänglich ist, so hat das Publikum doch schon manchen Missbrauch versucht. Wohlhabende Herrschaften haben ihr unverschuldet erkranktes Gesinde zum Lazarett verstossen, gedrückte Armen haben die Ihrigen grausam bis zum Sterben hülflos gelassen und unser Mitleid dann zur Ersparung der Begräbnisskosten kompromittiert; selbst fremde Gewerke und Dominia sind grausam genug gewesen, Kranke durch Krüppelfuhren hieher zu fördern. Dieses hat viel unangenehme Folgen

[1]) Ebendas. Bl. 262v.

gehabt, besonders sind unsere Fonds durch Vorschüsse in Verlegenheit gesetzt, das Lazarett zu Gefahr jetzt eingetretener Ansteckung mit absolut unheilbaren Elenden überladen, die nötige Pflege erschwert, und selbst durch die vielen nicht zu rettenden Leichen dem guten Ruf der Anstalt und der darin mehr aus Menschengefühl als der geringen Remuneration wegen praktizierenden Ärzte — dass man sie als Vehikel zum Gottesacker ansehen mögte — geschadet worden, und nötiget uns zu erklären, dass wir 1) nur im höchsten Notfall krankes Gesinde, 2) nur solche Armen annehmen werden, welche nach höchster Wahrscheinlichkeit und Gutachten der Kunstverständigen zu retten sind; dass wir aber 3) wegen fremder Kranken gegen diejenigen Magisträte, Dominia und Corporationen, welche grausam gegen die Kranken, ungerecht gegen uns und ohne unsere Bewilligung dergleichen Unglückliche einschicken, mit Arretierung der Transporte verfahren und die nach den gesetzlichen Vorschriften einzuleitende fiskalische Untersuchung gegen dergleichen grausames Verfahren einleiten werden"[1]).

Sodann wurden weitere Vorschläge zur Einrichtung eines Krankenhauses gemacht.

Das Bernhardiner Nonnenkloster wurde als ungeeignet befunden, und auch gegen das Theresienkloster erklärte sich der Stadtphysicus Dr. Richter, weil es in der Tiefe liege, wenigstens niedriger, als die es von hinten begrenzende Wilhelmsstrasse. Die Vorderfront stosse auf eine schmale Gasse, die durch die Hintergebäude der Breslauer Strasse eingeengt werde, weshalb der erforderliche Luftzug gänzlich fehle. Überdies liege das Kloster beinahe im Mittelpunkt der Stadt, und eine in einem Krankenhause häufiger als sonst vorkommende Epidemie würde die Einwohner Posens der Gefahr der Ansteckung offenbar aussetzen[2]). Hier liegt das jetzige städtische Krankenhaus.

---

1) Südpr. Zeitung 1806 Nr. 28. Avertissement vom 21. März 1806.

2) Geh. St. A. Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortschaften Nr. 1059. Gutachten Dr. Richters vom 27. Febr. 1806.

Auch das nunmehr in Vorschlag gebrachte Karmeliterkloster erschien ihm wegen der jährlichen Frühjahrsüberschwemmungen, die beim Zurücktreten des Wassers periodische Sümpfe mit der Gesundheit schädlichen Ausdünstungen bildeten, nicht passend[1]).

Trotzdem war der Minister letzterem Plane nicht abgeneigt, falls die erforderlichen Kosten aus dem städtischen Armenfonds bestritten werden könnten[2]). Auf eine landesherrliche Beihülfe sei jetzt durchaus nicht zu rechnen, — nur zu begreiflich, wenn man sich die gespannte politische Lage vor dem Ausbruche des Krieges mit Napoleon vergegenwärtigt. Es blieb daher alles beim alten.

Medizinalpolizei.

Mit diesen Betrachtungen über das Armen- und Krankenhaus befinden wir uns bereits auf dem Gebiete der Medizinalpolizei, d. h. der auf Heilung der Krankheiten gerichteten Bestrebungen. Auch sie waren mannigfaltiger Natur.

Eine jährliche Revision der Apotheken, die schon zu polnischen Zeiten unter der Aufsicht einiger angesehener Aerzte gestanden hatte, wie bereits vorher erwähnt wurde, hielt man zunächst für erforderlich. Arzneien ohne Rezepte zu verabreichen, sollte verboten werden. Die Chirurgen, unter denen auch einige jüdische waren, durften sich allein mit der Wundarzneikunst befassen, aber sie verordneten auch innerliche Mittel, und „das traurigste ist, dass auf dergleichen Subjecte der grosse Haufen sein vorzüglichstes Vertrauen setzt, und jedesmal, wenn jemand erkrankt, sie die erste Instanz ausmachen. Sie prognosiren die Krankheit und schlagen zuletzt einen Arzt vor. Der Arzt wird endlich, wenn durch die erlittene Vernachlässigung öfters keine menschliche Hülfe mehr möglich ist, herbeygerufen. Vorzüglich ist dies bey Kinder-Krankheiten, als Blattern und Masern, der Fall, weil der gemeine Haufe das Vorurtheil hegt, dass in dergleichen Krankheit der Artzt ganz unnütz wäre".

---

[1]) Ebendas. Gutachten vom 12. Mai 1806.

[2]) Ebendas. Verfügung vom 9. Juli 1806.

Vom 16. Oktober 1801 datiert eine Instruktion für die chirurgi forenses, die gerichtlichen Wundärzte. Darnach hatten sie vor dem collegio medico chirurgico den vorschriftsmässigen cursum zu machen und demnächst die Prüfung vor der Examinations-Deputation des Ober-Collegii medici et sanitatis abzulegen. Es wurde ihnen zur Pflicht gemacht, zu einer guten Medizinal-Polizei beizutragen, auch bei Besichtigungen und Obductionen mit aller erforderlichen Sachkenntnis und Unparteilichkeit zu verfahren. Bei Verdacht eines nicht natürlichen Todes hatten sie die Beerdigung vorläufig zu untersagen und die Obrigkeit sofort zu benachrichtigen.

Chirurgen.

Arme Kranke, die sich bei ihnen meldeten, hatten sie zu untersuchen, und wenn deren unentgeltliche Behandlung auch dem aus der Kämmereikasse besoldeten Stadt-Chirurgus und dem Kreis-Chirurgus oblag, bei Schlagflüssen, hitzigen Fiebern, Beinbrüchen, Verrenkungen und anderen schnelle Hülfe fordernden Fällen alles, was zu den medicinisch, chirurgisch und diätetischen Behandlungen des Patienten provisorisch nötig war, nach Möglichkeit gleich zu besorgen und anzuordnen.

Von der Beschaffenheit der Lebensmittel in ihrem Bezirk hatten sie Kenntnis zu nehmen und besondere Aufmerksamkeit zu Sommer- und Herbstzeiten auf unreifes Obst und Gemüse zu richten.

Bei ansteckenden Krankheiten war ihnen Anzeige-Pflicht vorgeschrieben, bei Epidemien unter Menschen und Vieh hatten sie die ihnen besonders zu übertragenden Geschäfte gegen eine nach Massgabe der Umstände zu bestimmende Belohnung zu übernehmen. Auch sollten sie verbunden sein, wenn sie Medizinal-Pfuschereien unbefugter Personen entdeckten, wohin besonders die Oelitäten-Krämer[1]) und Quacksalber gehörten, oder wenn sie wahrnähmen, dass die Apotheker die Medicamente über die Taxe verkauften, dem Physico als ihrem nächsten Vorgesetzten pflichtmässige Anzeige zu tun[2]).

[1]) Händler mit wohlriechenden Oelen und Arzneien.

[2]) Geh. St. A. Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortschaften Nr. 1086.

An-stecken-de Krank-heiten.

Vor ansteckenden Krankheiten herrschte grosse Besorgnis. Beinahe 100 Jahre waren schon verflossen, seit zum letzten Male im Jahre 1709 die Pest ihre menschenmordende Tätigkeit im Lande ausgeübt hatte. Das lebende Geschlecht kannte sie nur noch aus den Erzählungen von den grausigen Verheerungen, die sie angerichtet, aber man fühlt förmlich aus einer Zeitungsnachricht die Angst vor dem Würgengel heraus, dessen unheimliche Vorboten die erschreckten Bewohner schon zu sehen glaubten.

Es hatte sich 1795 das Gerücht ausgebreitet, dass sich in Posen Spuren einer pestilenzartigen Krankheit gezeigt hätten. Da hielt die Behörde es für ihre Pflicht, diesem Gerüchte ausdrücklich zu widersprechen. Es sei wahr, dass sich in dem Posener Militär-Lazarette eine ziemliche Menge Kranker befände, welche mit einem bösartigen inflammatorischen Fieber behaftet seien und am Halse geschwollene und in Eiter übergegangene Drüsen hätten. Das seit einigen Tagen eingefallene Tauwetter habe auch ohne Zweifel dazu beigetragen, diese Krankheit gefährlich zu machen und weiter zu verbreiten. Indessen habe der Herr Stabschirurgus Laube die Natur des Uebels genau untersucht und die am Halse der Kranken ausgebrochenen Geschwüre geöffnet. Da habe sich dann gezeigt, dass die Krankheit nichts weniger als pestartig sei und durch sorgfältige Kuren geheilt werden könne. Um übrigens einesteils das Verlangen des Publicums zu befriedigen, welches wünsche, das Lazarett aus der Stadt weggebracht zu sehen, andernteils aber nichts, was zum Wohl des südpreussischen Einwohners dienen könne, zu versäumen, seien höheren Ortes bereits Anstalten getroffen worden, um nicht nur die in den Häusern der Bürger liegenden kranken Soldaten, sondern auch das ganze in dem Mycielskischen Hause auf dem Ringe errichtete Lazarett aus der Stadt wegzubringen und in Gegenden zu versetzen, wo ein freierer Zug der Luft die ansteckenden Teile wegführen und für die übrigen Einwohner unschädlich machen könne.

Südpr. Ztg. 1795 Nr. 3.

Prostitution.

Bezüglich der Prostitution und der von ihr ausgehenden gesundheitlichen Gefahren herrschten im allgemeinen die gleichen Anschauungen wie heutzutage. Man verlangte polizeiliche Aufsicht, Erlaubnisscheine vom Magistrat für jede Prostituirte, Führung besonderer Bücher mit Strasse und Hausnummer, ärztliche Untersuchung von 4 zu 4 Wochen, Heilung im St. Gertrud-Hospital, — die Kosten hierfür sollten aus dem nach Verhältnis ihrer Schönheit mit 8—16 Ggr. monatlich zu entrichtenden Beitrage gedeckt werden —, Anzeigepflicht der Aerzte bei den männlichen Patienten mit Verschweigung des Namens, um die Trägerin des Giftes unschädlich machen zu können.

Schon 1797 hatte der Polizeidirektor Bredow der Kammer den Vorschlag gemacht, eine öffentliche Anstalt zur Heilung der an der Lustseuche erkrankten feilen Dirnen zu errichten. Vorläufig habe er Stuben gemietet und alte Weiber für freien Zins verbindlich gemacht, die Kranken aufzunehmen und zu pflegen. Allein das Uebel beschränke sich nicht auf einige, der liederlichen und mithin auch angesteckten Weibsbilder seien zu viele[1]).

Hoym glaubte, dem durch öftere Untersuchung des Gesundheitszustandes der Dirnen und Einrichtung eines abgesonderten Gelasses im Gertrud-Hospital zur Heilung für ganz arme in hohem Grade Venerische entgegenarbeiten zu können[1]).

Das Posener Armendirektorium dagegen sah den Hauptquell des Uebels in der übergrossen Zahl von öffentlichen Häusern. Man finde selten ein Bierhaus, eine Schänke, einen Krug, der nicht auch zugleich ein Hurenhaus wäre. Es genüge vollkommen, wenn für jeden der 8 Armendistrikte ein Haus gegen einen jährlichen Kanon von 20 Rtl. konzessioniert werde. Die nicht konzessionierten Wirte aber sollten für den ersten Uebertretungsfall 5 Rtl., für jeden weiteren je 10 Rtl. Strafe

[1]) Schreiben vom 12. Februar 1797. Stadtarchiv Posen: C. XX A. 3 Vol. I. Bl. 1.

[2]) Erlass Hoyms d. d. 3. Sept. 1797. Ebendas. Bl. 17.

zahlen. Denn der zu bestrafende Teil sei nicht so sehr das Mädchen als der Wirt[1]).

Ein Jahr später machte der Magistrat den Vorschlag, das Treiben der vielen Gassenhuren, „die gar nicht ansässig wie die Vögel unter dem Himmel leben und sich eine Nacht hier, die andere dort, selbst unter freyem Himmel unterbringen, dadurch zu unterbinden, dass man ihnen körperliche Züchtigung mit 10—20 Kantschuhieben nach Verhältnis der Constitution und Wiederholung des Excesses“ androhe. Das empfehle sich mehr als die bisherigen Strafen des Gassenkehrens und der Fiedel, da durch diese auf das Ehrgefühl der Betroffenen doch nicht eingewirkt werde. In Zweifel war der Magistrat nur, ob er solche Strafe auch an Eximierten vollziehen könne. Die Akten bewiesen, dass sich unter dem aufgegriffenen Gesindel auch adeliche Frauenzimmer befänden. Er halte dafür, dass sie dadurch entadelt genug seien, um sie durch die Polizei nicht zu entweihen[2]). Die Kammer stimmte diesen Ausführungen bei, wandte sich aber wegen endgültigen Bescheides an das Ministerium. Der zum Bericht aufgeforderte Steuerrat v. Timroth erklärte sich für Rutenpeitschen und gegen Kantschuhiebe, meinte auch, dass bei adelichen Personen, die dieses Handwerk trieben, doch mehr Ehrgefühl zu erwarten sei. Er stimmte daher bei diesen um so mehr für blosse Arreststrafe, weil unter ihnen wohl viele wären, die dies Gewerbe nur aus Not trieben[3]).

Zur Unterbringung dieser Kranken wurden im Jahre 1801 die Rathäuser der Walischei und der Schrodka eingerichtet, ihre Behandlung dem Stadtchirurgus Rehfeld übertragen[4]). Die Kammer sprach ihm hierfür ihre Zufriedenheit und vollen Beifall aus, erklärte aber, keinen Fonds zu der beantragten Gehaltszulage für die grosse Mehrarbeit zu haben. Rehfeld müsse seine Belohnung

---

1) Ebendas. Bl. 21. Eingabe vom 25. Nov. 1797.
2) Ebendas. Bl. 25. Schreiben vom 4. Dez. 1798.
3) Ebendas. Bl. 42. Bericht vom 22. April 1799.
4) Stadtarchiv Posen: C. XX A 3 Vol. I Bl. 1.

in dem Bewustsein suchen, seiner Pflicht besonders abgelegen und des öffentlichen Beifalls sich wert gemacht zu haben [1]).

Aus dem Walischeier und Schrodkaer Rathause wurden noch im Laufe des Jahres 1802 die Kranken nach dem Pfarr-Nonnen-Gebäude verlegt.

Pocken.

Gegen die Pocken wurde 1804 ein Schutzblattern-Impfungs-Institut unter Leitung des Medizinalrates Dr. Francke eingerichtet, in dem jeder, der sich meldete, unentgeltlich geimpft werden sollte. Impfzwang also bestand noch nicht, aber es war doch dem Publikum Gelegenheit geboten, sich gegen die entstellende und oft genug tödlich verlaufende Krankheit zu schützen [2]).

Ob das Institut zum 1. September eröffnet wurde, wie in Aussicht genommen war, wissen wir nicht, jedenfalls aber erliess Dr. Francke am 10. Oktober eine Ankündigung, dass er jeden Sonntag in seiner Wohnung blatternfähige Subjekte unentgeltlich impfe und übrigens Aerzte, Wundärzte und alle zum Impfgeschäft berechtigte Personen in und ausserhalb der Provinz zu jeder Jahreszeit sehr gern mit frischem, ächtem Impfstoff gratis versehe [3]).

Zu solchen berechtigten Personen scheint auch der spätere Oberpräsident Zerboni di Sposetti, damals Gutsbesitzer zu Pługawice im Kreise Schildberg, gehört zu haben, der in einer Nachricht an seine Nachbarn kundtat, dass er eben beschäftigt sei, den gesamten Kindern auf seinen Gütern die Kuhpocken zu inokulieren. Er sei bei dieser Gelegenheit bereit, an jedem Kinde, das ihm gebracht werde, diese Operation — wie sich von selbst verstehe, unentgeltlich — vorzunehmen. Er wünsche nichts angelegentlicher, als dass seine Herren Nachbarn und alle Gutsbesitzer der Gegend ihm ihre eigenen und die gesamten Kinder ihrer Untertanen zu diesem Behufe zuführen möchten. Auch die alttestamentarischen

---

1) Ebendas. Bl. 50.

2) S. Beilage VII.

3) Südpr.-Ztg. 1804 Nr. 81.

Glaubensgenossen der Gegend forderte er zu diesem Behufe auf[1]).

Eine eigenartige Beleuchtung ihrer polizeilichen Zustände erfährt die Stadt Posen durch ein von dem Kriminalrat I. L. Schwarz, der 1794—1802 in Posen lebte, geschriebenes Buch mit dem Titel: System einer unvernünftigen Polizey. Basel 1797.

In diesem Buche wird die Stadt Posen allerdings nicht ausdrücklich genannt, aber verschiedene gelegentliche Bemerkungen lassen doch darauf schliessen, dass sie gemeint war, wenngleich auch andere Städte sich getroffen fühlten. Als Beweis führen wir die Bemerkung auf S. 67 an: „Um das Fleisch beym öffentlichen Verkauf im Sommer gegen Fliegen und Ungeziefer in etwas zu sichern, wird es gut seyn, dicht vor dem Eingang der Fleischbänke öffentliche Kloaken anzubringen, welche das Ungeziefer an sich ziehen und solcher Gestalt zum Ableiter dienen." Dazu giebt Schwarz die Erläuterung: „In einer namhaften Stadt ist dieses Mittel mit dem Kloake einer Hauptwache versucht". Und das passt durchaus auf die Lage von Fleischbänken und Hauptwache in Posen.

Auch in den folgenden Auszügen wird der Leser manche Anklänge an die auf den vorigen Blättern geschilderten Zustände finden.

So z. B. verlangt Schwarz von der Polizei, sie solle dahin sehen, dass die Scharfrichtereien, Gerbereien, Seifensiedereien und überhaupt alle Gewerbe, die einen üblen Geruch verbreiten, womöglich mitten in der Stadt oder doch in den Hauptstrassen und aller Orten, wo der feiner organisierte Teil der Einwohner seine Wohnungen habe, getrieben werden können, damit der mehr und mehr einreissenden Nervenschwäche, die besonders eine Krankheit des schönen Geschlechts zu seyn pflege, gesteuert, und der feinere Teil desselben, nach und nach an diese mephitischen Dünste gewöhnt, nicht mehr der Gefahr

---

[1]) Südpr. Ztg. 1804 Nr. 85.

ausgesetzt sein möge, bei dem Dampfe einer Tobackspfeife in Ohnmacht zu fallen.

Auch das Wasser sei ein wichtiger Gegenstand der Polizei. Die Städte erhielten es entweder aus einem vorbeifliessenden Strome oder aus öffentlichen Brunnen, Cisternen und Wasserbehältern. Diese seien zugleich als Mittel, die Reinlichkeit der Stadt zu erhalten, zu betrachten. Denn gewöhnlich pflege man sich des Unrats aus den Kloaken in den vorbeifliessenden Strom zu entledigen und tote Hunde, Katzen und dergleichen unflätige Dinge in die Wasserbehältnisse zu werfen. Die Polizei dürfte diese zur Bequemlichkeit gereichende Methode, sich des Unrats zu entledigen, zumal in Städten, wo starke Braunahrung getrieben werde, nicht hindern, weil das mit solchen fetten Teilen geschwängerte Wasser dazu vorzüglich mitwirke, dass das Bier auch ohne die nötige Zutat an Malz das gehörige Gewicht erhalte.

Die Heringe pflegten wegen ihres teuren Preises in mehreren Städten mit Recht zu den Luxuswaren gerechnet zu werden. Denn sie seien im Grunde nur ein die Säfte verderbendes und überflüssigen Durst erregendes Nahrungsmittel und als solches dem gemeinen Manne, der zum Biertrinken von seinem Verdienste nur selten etwas übrig habe, schädlich. Die Polizei müsse daher dafür sorgen, dass solche das ganze Jahr hindurch, wenn sie am wohlfeilsten seien, nicht unter 2 Groschen das Stück verkauft würden.

Wenigstens müssten nur die überjährigen, ganz vom Salze durchfressenen um einen wenig wohlfeilern Preis zu haben sein, damit die niedrigen Stände nicht auf den Einfall kämen, sich ein solches schädliches Nahrungsmittel zu kaufen, welches ihnen einen ungewöhnlichen Durst erregen würde, den sie ohnedem nur selten befriedigen könnten.

„Von dem Bier als einem Hauptnahrungsmittel“, heisst es, „muss noch ein Wort besonders gesagt werden. Es ist noch nicht so ausgemacht wahr, als es zu sein scheint, dass sich die Polizei um dessen Güte zu kümmern

habe. Man weiss, wie sehr starkes, nahrhaftes und wohlgegohrnes Bier den Bürger zum Genuss reizt, und wie oft dieser wiederholte Genuss in öffentlichen Häusern durch Beförderung des Müssiggangs ein Quell des Verderbens für den Bürgerstand und dadurch nicht selten die Ursache ehelicher Unzufriedenheit war. Ist aber das Bier sauer und ohne Kraft, so wird sich der Bürger lieber mit dem reinen, gesunden und wohlfeilen Brunnenwasser behelfen, als für schweres Geld einen Halbessig kaufen, der ihm notwendig Reissen in den Gedärmen verursachen muss".

Beilage III a.

1794 Mai 27. Posen.

Die Posener Ressourcen-Gesellschaft bittet um Bauhülfsgelder.

Allerdurchlauchtigst-Grossmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königlichen Majestät geruhen, aus der gedruckten Anlage vom 1ten October 1793 von einer hiesigen gesellschaftlichen Verbindung Kentniss zu nehmen, deren Entstehen und Einrichtung den Hauptzweck gehabt hat, das gute Einverständniss mit und zwischen den Eingebohrnen der Provinz durch anständiges gemeinschaftliches Vergnügen zu befördern und zu befestigen und zugleich andern, weniger dienlichen Zusammenkünften und Clubs vorzubeugen.

Eine solche Anstalt gehörte zu den fühlbarsten hiesigen Bedürfnissen, in Betracht vorher mehrere unangenehme Auftritte an öffentlichen Orten den Umgang mit den Eingebohrnen der Provinz und die gesuchte allgemeine Harmonie einschränkten und störten, wie denn die Vorfälle, welche bekanntlich vor kurzem in Kalisch statt gehabt haben, dieses auch zur Genüge bestätigen.

Hiergegen ist die gedachte hier errichtete gesellschaftliche Verbindung von so gutem Fortgang gewesen, dass ausser den Chefs und Mitgliedern sämmtlicher Landes-Collegien ein beträchtlicher Theil des Adels der Provinz in und ausserhalb der Stadt Posen sich derselben hat einverleiben lassen, und die Anzahl der teilnehmenden Familien sich auf 92 beläuft.

Es ist jedoch zu derselben zweckmässigen Fortdauer ein hinreichend geräumiges und anständiges Hauss nothwendig, dergleichen hier nicht auszumitteln gewesen ist, und welches, wenn es auch, wie jedoch nicht ist, vorhanden wäre, bei den so hohen Miethen und Haus Preissen mit unverhältnissmässigem Kosten-Aufwande verbunden seyn würde.

Ein Theil der Interessenten hat sich daher über den Aufbau eines Resourcen-Hauses gegen Actien entschlossen, in der Hoffnung, dass Ewr. Königlichen Majestaet gnädigst geruhen werden, der Gesellschaft zu dieser gemeinnützigen Anstalt diejenigen Bauhülfs-Gelder zukommen zu lassen, die andern Privatis aus landesväterlicher Huld accordirt worden, und wir tragen daher Allerhöchst denenselben hiedurch die Bitte vor, zum Aufbau eines solchen Resourcen-Hauses uns allergnädigst die gewöhnlichen Bauhülfsgelder mit 45 pro Cent zu bewilligen.

Sollte vor weiterer Verfügung die Einreichung eines Anschlags nothwendig seyn, so werden wir nach erhaltener Anweisung solchen anfertigen zu lassen nicht ermangeln; wir bitten inzwischen allerunterthänigst, uns vorläufig gehörigen Orts mit unserm Gesuch notiren und die höchste Resolution an die bisherigen Vorsteher der Gesellschaft Kriegs- und Domänen-Rath Witte und Regierungs-Rath v. Graevenitz addressiren su lassen [1]).

Das Schriftstück trägt u. a. die Unterschriften v. Schmettau, v. Lisiecki, v. Klug, Mosqua, G. Decker, v. Morkowski, Smolenski, Dieterich, Martins, v. Held, v. Koszutski, v. Lipski, Taroni, Stremler, v. Radolinski, Graf v. Flotow, v. Zakrzewski.

v. Voss verfügt d. d. Posen 1794 Juni 24, dass die Bauhülfsgelder für eigentliche Bürgerhäuser bestimmt seien. Falls der König den Bericht erfordere, werde er „die Beförderung einer Anstalt, die unter Dero vorsichtiger Leitung der mehreren Aufnahme dieser Stadt unfehlbar zuträglich werden muss, gewiss nicht entgegen sein.“ Bl. 194.

Beilage III b.

1793 Oktober 1. Posen.

Statuta der Resourcen-Gesellschaft.

Der Endzweck dieser nunmehr gestifteten Resource, von welcher mit des Hrn. Bischofs von Posen Exc. die Hr. Hr. Hr. Hr. Chefs der hiesigen Landes Collegien nebst dem Hr. Commandanten, als Ehrenmitglieder, die oberste Behörde ausmachen, ist: einer völlig geschlossenen Gesellschaft die Vergnügungen der Conversation, des Spiels, (jedoch mit Ausschluss aller Hazard-Spiele) wie auch des Tanzes mit mässigem Kosten Aufwande so vollständig und gut als möglich zu verschaffen; es ist dazu vor der Hand das von dem Hauptmann von Staegelin gemiethete, an der Ecke des Marcktes Nr. 300 gelegene Haus bestimmt, und die Gesellschaft hat mit dem ersten October 1793 den Anfang genommen.

§ 1. Die ersten ursprünglichen und stiftenden Mitglieder, welche die gegenseitig unter sich ergangene Einladung angenommen und sich am Tage der Eröfnung 1. October 1793 für vollzählich wechselseitig erklärt und anerkannt haben, sind durch einen Aushang angezeigt. Die Gesellschaft kann künftig bis zu einer nach den Um-

---

[1]) Original im Geh. Staatsarchive Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortschaften Nr. 944 Bl. 190.

ständen zu seiner Zeit zu bestimmenden Anzahl vermehrt, es kann aber vom Tage der Eröfnung 1. Oktober 1793 an überhaupt ohne irgend eine Ausnahme und ohne alle Rücksicht auf Rang, Stand und sonstige persönliche Eigenschaften kein wirkliches Mitglied anders, als nach vorgängigem Ballotement dazu auf- und angenommen werden, wie die Mitglieder der Gesellschaft sich gegenseitig feyerlich garantiren; bey welchem Ballotement übrigens wenigstens dreyssig Mitglieder gegenwärtig seyn müssen, und wobey neun verneinende Stimmen die Aufnahme verbiethen.

§ 2. Zur Fundirung und Unterhaltung der Gesellschaft erlegt jedes wirkliche Mitglied für immer einen Louisd'or oder fünf Thaler zwölf gute Groschen Courant und ausserdem einen monatlichen Beytrag von 16 Ggr. praenumerando, vierteljährlich mit 2 Thalern. Man engagirt sich wenigstens auf ein ganzes Jahr und muss, wenn man ausscheiden will, solches ein halbes Jahr vorher aufkündigen.

Die Resourcen Gelder werden in einer öffentlichen Casse asservirt, von den jedesmal ernannten beiden Deputirten und dem Königl. H. C. Rendanten Hr. Schüler, welcher zugleich die Rechnung führt, respicirt, und die Rechnung vierteljährlich der Gesellschaft durch einen Aushang vorgelegt.

§ 3. Von den monatlichen Beyträgen werden Miethe, Holz, Erleuchtung, Aufwartung, im gleichen bey 12 regulären Bällen in den 6 Winter-Monaten Musik und Thee bestritten, welches der Herr Hauptmann Stägelin gegen ein Aversional-Quantum, so vorläufig für das erste Vierteljahr bis ult. Dezember 1793 auf Einhundert und Vierzig Thaler verabredet worden, übernommen hat.

Alle übrige aus der Casse zu machenden Ausgaben müssen der Gesellschaft zuförderst durch einen Aushang proponirt und von derselben genehmigt werden.

§ 4. Conversation und Spiel finden alle Tage von 3 Uhr Nachmittag statt. Die 3 Zimmer Parterre sind zu einem Billard und für die Toback rauchenden Mitglieder; die ganze Etage I. Treppe hoch ist für die Damen und Tanz-Gesellschaften ausschliesslich und dergestalt bestimmt, dass man sich darin alles Toback-Rauchens enthalten muss und solches niemals statuirt wird.

Bey Tanz Gesellschaften wird die Einrichtung getroffen, dass ausser dem Tanz-Saale und den zur Conversation bestimmten Zimmern in einem besonderen Ess-Saale gespeiset wird.

§ 5. Wöchentlich zweimal, des Donnerstages und Sonntags, wird gewöhnlich warm, die Person zu 6 Ggr., soupirt, und an diesen Tagen wird auch vorzüglich vor die Unterhaltung der Damen gesorgt werden.

In den 6 Winter-Monathen ist monathlich den ersten und dritten Dienstag Ball, wobey kalt, die Person gleichfalls zu 6 Ggr., gegessen wird.

Wein, Punsch und Limonade werden jedesmal bereit gehalten werden.

Das Karten-Geld ist bey neuen Karten auf 1 Rthlr., bey bereits gebrauchten auf 12 Ggr., auch 8 Ggr. festgesetzt.

§ 6. Für die 6 Sommer-Monathe sollen die gesellschaftlichen Versammlungen in einem nahe bey der Stadt gelegenen Garten arrangirt, und das Arrangement wird der Gesellschaft jedesmal gegen die Zeit besonders proponirt.

§ 7. Zu diesen gesellschaftlichen Vergnügungen haben ausser den wirklichen Mitgliedern deren Frauen und Kinder (mit Ausschluss der Söhne, so älter als 16 Jahr, als welche sich besonders aufnehmen lassen müssen) freien Zutritt, und es steht jedem wirklichen Mitgliede frey, Damen, in- oder ausserhalb Posen wohnhaft, einzuführen.

Dagegen sind alle und jede nicht aufgenommene Manns-Personen ohne Rücksicht auf Stand, Rang und sonstige Eigenschaften dergestalt unbedingt ausgeschlossen, dass solche unter keinem Vorwande von einzelnen Mitgliedern eingeführt werden können, als welches Mitglied sich vielmehr der unfehlbaren Unannehmlichkeit aussetzen würde, den mitgebrachten Gast zurückgewiesen zu sehen. Hiervon findet die einzige Ausnahme statt, dass

§ 8. „den für beständig in der Stadt Posen wohnhaften wirklichen Mitgliedern nachgelassen wird, in Fällen, wenn sie von einem ihnen wohl bekannten und gänzlich ausserhalb Posen domiciliirenden Fremden, der sich nicht länger als ohngefähr einen Monat hier aufhält, darum ersucht werden, diesen einen Fremden mit in die Gesellschaft zu bringen; jedoch muss dieses und der Name des Fremden jedesmal zugleich mit angezeigt werden."

Bey characterisirten Fremden, die sich in öffentlichen Geschäften länger als die gedachte Zeit hier aufhalten, behält die ganze Gesellschaft, wenn ein wirkliches Mitglied davon Anzeige macht, nach einem durch blosse Stimmen-Mehrheit zu nehmenden Beschluss sich vor, solche für die Zeit ihres Aufenthalts gegen blosse Erlegung der Beyträge dazu einladen zu lassen, dergestalt dass also einzelne Mitglieder auch unter diesem Vorwande dergleichen Fremde nicht willkührlich mitbringen können.

Da die Geschlossenheit der Gesellschaft und also der wesentliche Vorzug derselben auf der unabänderlichen Beachtung dieser Vereinbarung beruht, so kann der Antrag auf eine Ausnahme nicht anders als der Erklärung, die Rechte der Mitgliedschaft aufgeben zu wollen, gleich gehalten werden.

§ 9. Den von Mitgliedern ausser ihren Frauen und Töchtern mitgebrachten Damen, imgleichen den nach vorstehenden § in einzelnen Fällen mitgebrachten Fremden wird für Essen, Rafraichissements, welche sie genossen, so wenig etwas abgefordert, als

wenig von denselben unter irgend einem Vorwande angenommen werden, vielmehr wird jede Bezahlung allein von den wirklichen Mitgliedern, welche sie mitgebracht haben, eingefordert.

§ 10. Die Bedienten der Mitglieder der Gesellschaft dürfen sich, wenn letztere nicht besonders darum ersucht werden, in die Aufwartung nicht mengen, als welche sonst hinreichend besorgt wird[1]).

Beilage IV.

Bericht über die Beschaffenheit der medizinischen Polizey in der Stadt Posen von Sobernheim, medicinae Doctor und Stadtphysikus daselbst.

(Mit Begleitschreiben vom 4. October 1797 an den Grafen Hoym.)

Original im Geh. St. A. Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortschaften Nr. 1059.

Wenn Gegenstand der Medicinischen Polizey dasjenige ist, was auf die phisische und moralische Gesundheit der Personen Bezug und Einfluss hat, und darnach das a) in Sanitaets b) in das Medicinal-Wesen zerfällt, so sind auch nach diesen beiden Hauptabtheilungen die in der Stadt Posen herrschenden Mängel der Medicinischen Polizey zu untersuchen und abzuhandeln.

§ 1. Alle Anordnungen, welche auf die Vorbeugung von Krankheiten und Erhaltung der Gesundheit der Menschen abzwecken, sind Gegenstände des Sanitäts Wesens. Vorzüglichen Einfluss auf die Gesundheit des Menschen hat die Luft, in welcher er athmet; ist diese rein, so wird seine Gesundheit bei sonst gesunden Körper und regelmässiger Lebens Art äusserst dauerhaft sein; ist selbige aber unrein, so wird er mit allerley Krankheiten befallen, und selbst der robuste Körper zulezt kränkelnd werden.

§ 2. Da also die Luft einen so wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit des Menschen hat, so macht selbige auch den ersten Gegenstand aus, welchen in Absicht des Sanitätswesens der Stadt Posen mir zu untersuchen obliegt. Die Stadt Posen liegt zwar in einer Niederung, aber dennoch ist diese ihre Lage nicht ungesund zu nennen. Die häufige Westwinde überstreichen die Stadt und führen die mephitischen Ausdünstungen weg.

§ 3. Es würde aber diese Reinigkeit der Luft merklich grösser seyn, wenn nicht die Einwohner in und um der Stadt künstliche Moräste, in welchen die übelriechendsten Unreinigkeiten angehäuft werden, und die zum grössten Nachteil der Gesundheit bey einigen

---

[1]) Druck im Geh. Staatsarchiv zu Berlin: Gen. Dir. Südpr. Ortschaften Nr. 944 Bl. 192.

Einwohnern gereichen, welche an selbigen wohnen, gebildet hätten, und wenn im allgemeinen eine grössere Salubrität in der Stadt Bedacht genommen, auch die einen üblen Gestank gebenden Gewerbe ausserhalb oder in den Enden der Stadt verwiesen würden, von denen manche sogar qualificirt sind, ansteckende Krankheiten zu verursachen.

§ 4. Zu erstern gehören 1. Die in der Stadt bey dem ehemaligen Grod Gericht, jetzigen Regierungsgebäude, liegende Mühle; wenn selbige ausserhalb der Stadt verlegt, und dieser Teich zugeworfen würde, so wird nicht allein hiedurch eine ungemein grössere Reinigkeit in der Stadt hervorgebracht, und der schleichende Abfluss dieses Wassers durch die Stadt und Absetzung seines Schlammes in derselben aufhört, sondern es wird auch dadurch der von der Landseite her dicht um die Stadt geführte jetzt nur mit etwas totem Wasser angefüllte Graben alsdann mit lebenden Wasser angefüllt und so gereinigt werden können.

2. Der ehemalige alte Arm der Warthe, welcher die Stadt von dem Graben trennt, ist im Sommer beinahe trocken, und der darin befindliche Schlamm gehet alsdann in eine faule Gährung über: diess wird durch die aus den darin geführten Ableitungs Graben vom Breslauer Thor, welcher den Abfluss der Kloaken des Jesuiter Collegii aufnimmt, und durch die an gedachtem Arm aus den daran liegenden Wohnhäusern angelegte Kloaken erhaltenden Zufluss verstärkt. Das einzige Mittel diesem Übel abzuhelfen wäre, a) dass oberhalb aus der Warthe ein mit einer Schleuse versehener Kanal gezogen würde, welcher von Zeit zu Zeit durch Aufziehung dieser Schleusse diesen alten Arm der Warthe mit lebenden Wasser versorgte und den darin gesamleten Schlamm weg in die Warthe führte. b) Dass der Teil des Stadt Grabens von da an, wo die Kloaken des Jesuiter Collegii darin geleitet sind, bedeckt würde. c) Dass alle Anwohner des alten Warthearmes angehalten werden, ihre Kloaken massiv anzulegen und bis ins Wasser zu leiten.

3. Gehen durch die Stadt selbst viele Ableitungs Kanäle; zum Theil sind sie bereits bedeckt, zum Theil aber sind sie offen. Die Aufräumung und Reinigung sämtlicher, die Auspflasterung derselben in innerem mit besondern dazu gebrandten breiten Ziegeln und die Bedeckung der noch offenen würde von wesentlichen Einfluss auf die Reinigkeit der Luft der Stadt seyn.

§ 5. Eine grössere Salubrität in der Stadt im allgemeinen könnte herrschen, a) wenn das Beysetzen der Todten in den Kirchen Gewölben einmal aufhörte, und alle Todten auf weit aus der Stadt angewiesenen Kirchhöfen, die ebenfalls zu Befriedigung der Eitelkeit der Menschen mit tief unter die Erde liegenden Gewölben versehen werden könnten, begraben würden. Nicht allein jede Kirche, sondern auch jedes Kloster müsse seinen Kirchhof ausserhalb der Stadt und

Vorstädten angewiesen erhalten. In gleicher Hinsicht ist auch die Verlegung des Juden Kirchhofes der neu angelegten Wilhelms Strasse wegen nothwendig.

b) wenn die Schlachthäuser ausser der Stadt an dem Warthe Strom selbst verlegt, und besondere Fleischbänke ebenfalls an einem Ende der Stadt in der Nähe vom Wasser massiv erbauet würden. Bey der bisherigen Einrichtung des Verkaufes des geschlachteten Viehes auf dem Markte unter freyem Himmel ist es unvermeidlich, dass nicht in heissen Sommertagen das Fett des Fleisches sollte ranzig werden.

c) Dass der Scharfrichter in der Stadt seine Wohnung hat, dagegen ist nichts zu sagen; dass derselbe aber auch zugleich seine Abdeckerey in selbiger hat, dies ist weit nachtheiliger, als die in der Stadt befindlichen Schlachthäuser. Nicht nur stört die benachbarten Anwohner das Geheul der gefangenen und todtgeschlagen werdenden Hunde, sondern die Anhäufung der Häute, Sehnen und des Talges von dem abgelederten Vieh ist denen Anwohnern durch seinen unerträglichen Gestank zur äussersten Beschwerde, durchzieht die ganze Strasse und dringt in die anstossenden Häuser ein, verstopfet zugleich die Luft. Derselbe sollte also ebenfalls ausserhalb der Stadt am Strohme seine Wohnung haben.

d) Die Einrichtung und Anlegung der Kloaken scheint in hiesiger Stadt der besondern Baupolizey unterworfen werden zu müssen. Nur in der schlechten Beschaffenheit derselben kann der Grund liegen, dass sonst wohlgebaute Häuser von einem beständigen Gestank durchdrungen sind, der sich bis auf die Strasse hinzieht. Könnten selbige überhaupt mit starkem Gefälle in die Stadt durchschneidende Kanäle geleitet, selbige aber durch ein Wasserkunstwerk täglich einmahl mit Wasser angefüllt, und so die Unreinigkeit der Stadt fort in den Strohm geschafft werden, so würde die Luft der Stadt in ihrer Reinheit unendlich gewinnen. Es könnte dabey zugleich die Einrichtung gemacht werden, dass vermittelst Röhren das Regenwasser von den Dächern in die Kloaken geleitet, und so diese ebenfalls von Zeit zu Zeit gereinigt würden.

e) Einen nicht geringen Gestank verbreiten die auf dem Markte befindlichen Heringsbuden, welcher daher rühret, dass die Herings Höcker daselbst die Heringe schockweise aus den Tonnen und zum Verkauf im Freyen ausstellen. Was nun in der Art den Tag ausgestellt gewesen und nicht verkauft worden, bleibt bis zum andern Tage und wohl noch länger aufbewahrt, wo alsdenn diese Ausstellung wiederholt wird. Die mit Stärke auf diese aus ihrem Salze genommenen todten Körper wirkende Sonne bringt selbige bald zu einem gewissen Grad von Fäulniss, und welchen widerlichen Geruch todte faule Fische geben, ist jedem bekannt. Dieses würde verhütet werden, und der Gestank aufhören, wenn die Höcker die

Heringe nicht eher aus den Tonnen nehmen dürften, als wenn sie zu Kauf gefordert würden, und müssten sie diese Tonnen so wie die stinkenden Stockfische in ihren Buden im Kühlen stehen haben. Auch müsste das Ausgiessen der Lake auf freier Strasse ihnen ebenfalls verboten sein, und sie angehalten werden, selbige in dem Warthe Strom an einem bestimmten Orte nur ausschütten zu lassen.

f) Dass die jüdischen Einwohner der Stadt in einem ihrer Anzahl nach zu kleinen Bezirk eingeschlossen sind, fällt jedem in die Augen. Nicht selten wohnen 2 bis 3 Familien in einer engen Stube beysammen, viele halten sich in Kellern auf. Dabey betrachte man die in einander gebauten elenden Häuser, engen Strassen dieses Theils der Stadt, und es ist zu verwundern, dass in diesem Theile derselben nicht alljährlich ansteckende Krankheiten entstehen. Nur dem häufigen Genuss der Zwiebeln und spirituöser Getränke und dass so wie der Tag anbricht, sie ihre traurige Wohnungen verlassen und sich auf der Strasse verbreiten und daselbst wieder reinere Luft als in ihren Häusern einathmen, kann ich es zuschreiben, dass sie noch weniger häufig mit Faulfieber heimgesucht werden, als sonst geschehen möchte.

Die Vorbauung der aus dieser policeylichen Einkerkerung entstehenden Gefahren der Erzeugung anstekender Krankheiten, welche allen Einwohnern gefährlich werden kann, erheischt es daher schon, dass denen Juden, welchen man den landesherrlichen Schutz angedeihen lässt, auch ein Platz zu ihrer Erweiterung angewiesen werde.

§ 6. Unter denen Gewerben, welche ihres verbreitenden übelen Geruchs wegen den Einwohnern belästigend sind und zu gleicher Zeit die Luft verderben, gehören die Seifensieder. Selbige kaufen zu ihrem Gewerbe grosse Quantitäten Talg. Es sollte ihnen aber anbefohlen werden, dasselbe nur in von den Wohnhäusern abgelegenen Gewölben aufbewahren zu müssen, da zur Sommerjahreszeit das Fett bald ranzig wird und alsdann eine sehr stinkende Fettsäure entwickelt, welche nicht allein die Luft vergiftet, sondern auch sehr angreifend für die Lunge der Haus Bewohner selbst ist.

§ 7. Einen gleich wichtigen Einfluss auf die Gesundheit der Menschen haben die Reinheit der Getränke und Speisen, die er geniesset. Mancher Grundstoff zu Krankheiten wird von dem Genusse unreinen Wassers, verfälschter Weine, Brandweine, Biere und Essige, Fleisches von geschlachteten kranken Viehe, nicht zeitigen Genusses unreifen Obstes erzeugt.

Zur Verhütung der Verunreinigung der Brunnen in der Stadt Posen wäre es gut, wenn selbige bedecket und mit einer Pumpe, so wie seitdem auf dem Jesuiter Collegio geschehen, versehen würden, und bemerke ich beyläufig, dass hierdurch zugleich der Gefahr des Hineinstürzens spielender Kinder vorgebeugt würde.

In denen Fontainen, welche auf dem Ringe sind, setzt sich vieler Schlamm ab; die Reinigung derselben von 8 zu 8 Wochen würde daher nicht unzweckmässig seyn, auch die Brunnen dürften einer alljährlichen Reinigung, wenn sie selbst verdeckt wären, zu unterwerfen seyn. Auf die Verfälschung der Weine, besonders der Ungarischen, durch allerley schädliche die Säure absorbirende Mittel kann nicht genug Aufmerksamkeit verwandt werden. Unvermuthete Untersuchungen der Weinlager mit dergleichen Verfälschungen verrathende Mittel würde am kräftigsten diesen Betrug steuren. Dieselben Maassregeln würden in Absicht der durch hineingelegtes Kupfer und zugegossenes Victriol Öhl geschärften verfälschten Essige zu ergreifen seyn.

Die Brandtweinhäuser sind einer genauen Aufsicht zu unterwerfen. Nicht nur erzeugt sich in den Helmen der Blasen bey nur in etwas unterbliebener Reinigung derselben ein den Brandtwein vergiftender Grünspan, sondern es wird demselben auch wohl durch Zusatz von Potasche und andere Mischereyen von betäubenden Gewächsen eine starke berauschende Eigenschaft gegeben. Den Bieren wird öfters der nehmliche Zusatz gegeben.

Von den Brauern wird auch wohl ein nicht ganz reines Wasser zu Zeiten genommen, frisches Malz angewendet. Durch Anordnung einer besondern Braudirection dürfte diesem am besten vorgebeugt werden. Diese müsste von Zeit zu Zeit unerwartet die Brunnen, Braugefässe, Maltz Vorräthe der Brauer untersuchen und darauf sehen, dass das Malz nicht an dumpfigen Orten aufbewahrt werde.

Alles Vieh, bevor es geschlachtet wird, muss einer Besichtigung von Seiten der Polizei unterworfen werden.

Beym Rindvieh ist darauf zu achten

a) ob es munter vom Gange ist und frisch aus den Augen sieht,

b) ob es das Wiederkauen nicht verlohren hat,

c) ob dasselbe nicht geifere und ihnen nicht einiger Schleim aus den Augen, Nasen oder Ohren fliesse.

d) ob nicht Blattern oder Grind am Leibe, auf dem Kopfe, am Halse, im Munde oder auf der Zunge sich entdecken lassen.

e) endlich wenn es aufgehauen, ob nicht irgendwo Geschwüre oder Vereiterungen sich finden, vorzüglich ob der 3. oder 4. Magen unverdautes zusammengebackenes Futter enthalte.

f) Im Sommer würde besonders bey den Juden Schlächtern von Seiten der Polizey sehr darauf zu sehen seyn, dass das verdorbene angegangene Fleisch nicht verkauft werden dürfte. Galligte Faulfieber sind häufig eine Folge des Genusses desselben.

Nach einem Gewohnheits Rechte ist es in dem Winterhalben Jahre denen Landschlächtern erlaubt, geschlachtetes Fleisch zur Stadt zum Verkauf zu bringen. So gut diese Vorkehrung in einer Hinsicht zum Besten des Publicums ist, so nothwendig dürfte jedoch die Einschränkung

seyn, dass sie das Vieh lebendig einführten, der hiesigen Beschauung unterwerfen und in dem hiesigen öffentlichen Schlachthause abschlachten müssten, oder dass wenigstens das Fleisch, bevor es verkauft werden dürfte, der Beschauung unterworfen werden müsste.

Die Schweine sind vielen Haut und Drüsen Krankheiten unterworfen. Eine gewöhnliche Krankheit besonders der in den Brandtweinbrennereyen gemästeten Schweine sind die Finnen. Ueber die Natur der Finnen, sowie über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit derselben sind die Aertzte noch nicht einerley Meynung.

Sollten sie aber auch nicht schädlich seyn, so sind sie wenigstens ekelhaft, und da sie in kurzer Zeit durch den Gebrauch des Spies Glases vertrieben werden könnten, so sollte kein Fleisch von einem damit behafteten geschlachteten Schweine verkauft werden dürfen.

Die Schaafe hat man meines Wissens nicht bis jetzo der Aufmerksamkeit werth gemacht, der Beschauung zu unterwerfen, und doch ist dasselbe mancher ekelhaften Krankheit, wie z. B. der Räude, den Pocken, der Lungensucht, der Fäule und dem epidemischen Durchlauf unterworfen. Besonders hat man Ursach, ihr Fleisch zu verbieten, wenn dieselben mit dem epidemischen Durchlauf befallen sind. Ein gleiches gilt von heftigen Entzündungen und Verschwärungen der Eingeweide, besonders gehört hierher die sogenannte Fäule. Beym Eröffnen findet sich der Unterleib mit Wasser angefült, das Netz zusammengeschrumpft, das daranhängende Fett gelb und körnericht, die Nieren ungewöhnlich klein, die Leber widernatürlich gross, die Säfte sind also meistens in Fäulniss übergegangen und kann den Menschen gefährlich werden.

Von Gemüsen, welche öfters nicht reif zu Markte gebracht werden, und die auch ihre daher besitzende der Gesundheit nachtheilige Eigenschaft durch das Kochen nicht verlieren, gehören die Erdtoffeln. Vor dem 1. September, als der Zeit ihrer Reife, sollten selbige nicht zu Markte gebracht werden dürfen. Vom Obst werden Apricosen, Pflaumen und Weintrauben häufig halbreif zu Markte gebracht und genossen — worauf ich meinen Polizey Commissarius diesen Sommer aufmerksam gemacht habe —. Durchfälle und Ruhren sind oft die Folgen dieses Genusses. Die Confiscation von solchem, welches in den Strohm geworfen werden müsste, dürfte das beste Mittel seyn, den Verkauf unreifen Obstes zu hemmen.

Auf einen Gegenstand habe ich vorzüglich aufmerksam zu machen, welcher um desto wichtiger ist, als man von selbigem nichts schädliches für die Gesundheit vermuthet. Dieses ist die von den hiesigen Victualienhändlern verkauft werdende Mehlfrüchte, als Grütze, Hirse, Heiden u. s. w. Selbige sind sämtlich mit einem feinen Sand vermischt; ob dies absichtlich geschieht, oder ob dies von den Mühlsteinen herrührt, auf welchen selbige gerieben werden,

getraue ich mir nicht zu entscheiden. Dieser feine Sand gibt in den Eingeweiden Anlass zu Verstopfungen der feinsten Gefässe, er samlet sich in den Gedärmen zu wirklichen Steinen, verdirbt die Verdauung, auch entstehen dadurch Bauchgrimmen, Uebelkeiten, und man könnte mannigfaltige Krankheiten hiesiger Bewohner davon herleiten, wovon zu seiner Zeit ein Mehreres.

§ 8. Als Gegenstand des Sanitäts Wesens betrachte ich auch solche öffentliche Anstalten, welche mittelbarer Weise auf die Gesundheits Erhaltung der Einwohner abzwekken. Dahin gehören a) die Anlegung öffentlicher Bade Häuser. Nicht nur ist eine solche Anstalt zur Gesundheit der Einwohner nothwendig, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich des für die Gesundheit so wohlthätigen Bades zu bedienen, sondern es wird durch eine solche Anstaltung auch das Ertrinken mancher Personen verhütet werden, die bey Ermangelung einer solchen sich dem öffentlichen Strohm anvertrauen; auch endlich in moralischer Hinsicht dürfte eine solche Anstalt vortheilhaft seyn.

b) Die Aufsicht über die öffentlichen Huren. Da diese Ausschweifungen der Liebe nie eingeschränkt werden können, so ist es wenigstens nothwendig, zu Vorbauung der daraus entspringenden gefährlichen Krankheiten, welche die gesundesten Menschen in schwächliche Geschöpfe umbildet, die weiblichen Personen, die daraus ein Gewerbe machen, der polizeylichen Aufsicht zu unterwerfen.

Besondere öffentliche Häuser dazu anzulegen, dürfte zu sehr die Gelegenheiten zur Ausschweifung in der Liebe vermehren. Am besten dürfte es daher seyn, wenn a) jede dieses Gewerbe treibende Person einen Erlaubniss Schein vom Magistrat lösen müsste, und derselbe ein besonderes Buch über sie hielte, in welchem die Strasse und die Nummer des Hauses, in welcher sie ihren Aufenthalt hat, ihr Namen und Alter eingetragen würde, und müsste ohne vorhergehende Meldung keine ihre Wohnung verwechseln dürfen.

b) Alle 4 Wochen müssten sie sich in einem dazu bestimmten Hause, wozu ich einstweilen das St. Gertruden Hospital in Vorschlag bringe, versammlen und ihren Gesundheitszustand untersuchen lassen. Diejenigen, die krank befunden würden, würden gleich daselbst zurückbehalten und in Cur genommen.

c) Die Heilungs Kosten würden aus dem monathl. Beytrage bestritten, welchen sie nach Verhältnis ihrer Schönheit, von 8—16 Ggr. in eine besonders zu verwaltende Casse entrichten müssten.

d) Jeder müsste ausserdem verbindlich gemacht werden, sobald sie ausser der Zeit der Untersuchung ihrer Gesundheit verdächtige auf Ansteckung weisende Zufälle an sich verspüren sollte, sofort sich zur Cur bey dem dazu bestimmten Artzte zu melden, welcher daher jede sich neu meldende Person mit den Kennzeichen,

wodurch sich die venerische Ansteckung anfänglich äussert, bekannt machen müsste.

e) Diejenige, welche sich eine vorsetzliche Verheimlichung zu Schulden kommen lassen sollte, würde nach wiederhergestellter Gesundheit mit einer namhaften Strafe zu belegen seyn.

f) Endlich, um auch vergewissert zu seyn, dass alle diese öffentlichen Dienerinnen der Venus sich unter die gesetzliche Aufsicht gestellt hätten, würden sämmtliche Aertzte und Wundärtzte zu verpflichten seyn, von allen sich bey ihnen in Cur gebenden Patienten, welche an einem venerischen Uebel leiden, den Namen oder den Aufenthalts Ort der Person zu erforschen, von welcher dem Patienten das Gift mitgetheilt worden, und solche demnächst mit Verschweigung des Nahmens des Patienten dem dieser Anstalt mit vorgesetztem Artzt bekannt zu machen, damit derselbe hienächst durch Bewirkung des Magistrats die Untersuchung der Gesundheits Umstände der angezeigten Person vorzunehmen, und wenn sich bey solcher venerische Merkmale finden sollten, so würde, wenn aus den über ihren moralischen Lebenslauf gezogenen Nachrichten hervorgehen sollte, dass sie dieses Gewerbe heimlich getrieben, den übrigen zur Warnung selbige mit einer namhaften Strafe zu belegen seyn.

§ 9. Wenn der unerwartete Anblick von Misgestalten auf das weibliche Geschlecht einen solchen erschütternden Eindruck machen kann, dass selbige in Ohnmacht und Verzukkungen gerathen, und bey schwangern Personen oft eine zu frühzeitige Niederkunft erreget, wobey gewöhnlich das Kind umkömmt, und auch nicht selten die Mutter in Lebens Gefahr geräth, so sollte das Herumlagern solcher mit allerley entstellenden Schäden und Gebrechen behafteter bettelnder Personen auf öffentlichen Plätzen, an den Kirchen und auf die Brücken nicht gestattet, sondern solche aus dem Hospital und sonstigem Armen Fond erhalten werden.

§ 10. Ebenso erregt es einen wahren Schauer, wenn man alle Freytag oder Sonnabend die ganze Horde der Bettelleute sich versammlen sieht, um von gewissen wohlthätigen Bürgern sich das Allmosen einzufordern. Dies könnte ja von dem Bettelvoigt allein geschehen, der es ihnen zustellen, und die beschwerliche Motion dieser abgelebten Leute, so wie der scheussliche Anblick würde dadurch erspart werden.

§ 11. Das schnelle Reiten und Fahren ist wohl eigentlich kein Gegenstand des Sanitäts Wesens. Wenn inzwischen neuerlich wieder der unglückliche Fall sich ereignet hat, dass einer alten Frau durch Ueberfahren beyde Füsse gebrochen worden, so wäre zu wünschen, dass die dieserhalb ergangene Verordnung beym Militair sowohl als Civil eingeschärft würde, dass sachte gefahren und nur im Schritt geritten werden dürfe; ferner dass die Fuhrleute

sich nicht von ihren auf freyer Strasse stehenden angespannten Pferden entfernen dürften, und dass auf die Nichtbefolgungen dieser Verordnungen gewisse Strafe verordnet würden.

Ich gehe nunmehr zu dem zweiten Theil, dem Medizinal Wesen, über:

§ 12. Hiebey bemerke ich, dass schon zu pohlnischen Zeiten die hiesigen Apotheken unter Aufsicht einiger hiesigen angesehenen Ärzte gesetzt waren, die von Zeit zu Zeit selbige untersuchten.

Dieses dürfte dahin zu erneuern seyn, dass ausser den ausserordentlichen Visitationen auf besondere Veranlassungen selbige auch jährlich in einer gewissen Zahl, jedoch ohne Bestimmung der Zeit, wieder geschehen müssten.

§ 13. Artzeneyen ohne Receptur zu verabreichen würde jedem Apotheker ernstlich zu untersagen seyn, besonders solcher, die mit Heftigkeit wirken. Dahin sind unter andern z. B. die sehr drastischen Laxier Mittel zu rechnen, wozu die sogenannte Dornischen Nachtpillen gehören. Sehr häufig habe ich Kolicken zu heben gehabt, welche von dem Gebrauch dieser Pillen entstanden waren, und die von den Apothekern jedem, der sie fordert, verkauft worden; aber ńicht nur Laxier Mittel allein, sondern auch Brech und Magen Mittel, mit einem Worte, alles ohne Receptur verlangte müsste ihnen untersagt werden.

§ 14. Obgleich die Chirurgi sich bloss und allein mit der Wundarzeney Kunst beschäftigen sollen, so unterlassen sie doch nicht zugleich, sich mit der Cur innerer Krankheiten abzugeben. Das Beste, diesem Missbrauch zu steuern, dürfte seyn, den Apothekern die Verfertigung von Artzeneyen, welche zu innerem Gebrauch gehören, zu untersagen, wenn das Recept nicht von einem examinirten practicierenden Artzte unterschrieben ist. Den Ärtzten müsste aufgegeben werden, jedes von ihnen verordnete Recept mit ihrem Namen zu versehen.

§ 15. Auch von den jüdischen Chirurgen unterfangen sich einige, nicht nur äusserliche unschickliche, sondern sogar innere Mittel zu verordnen. Das traurigste ist, dass auf dergleichen Subjecte der grosse Haufen sein vorzüglichstes Vertrauen setzt, und jedesmal, wenn jemand erkrankt, sie die erste Instanz ausmachen; sie prognosiren die Krankheit und schlagen zuletzt einen Artzt vor. Der Arzt wird endlich, wenn durch die erlittene Vernachlässigung öfters keine menschliche Hülfe mehr möglich ist, herbeygerufen. Vorzüglich ist dies bey Kinder Krankheiten, als Blattern und Masern, der Fall, weil der gemeine Haufe das Vorurtheil hegt, dass in dergleichen Krankheit der Arzt ganz unnütz wäre.

Nicht nur dieselbe Verordnung, welche ich gegen christliche Wundärtzte in Vorschlag gebracht habe, würde auch gegen die jüdische an die Apotheker zu erlassen seyn, sondern es müsste

ihnen noch über dies bey einer fiscalischen Untersuchung eingeschärft werden, dass sie bey vorfallenden Blattern und Maasern — auf deren Kenntniss sie sich vorzüglich brüsten — sogar keine äusserliche Mittel als Igel, Clystire und dergl. ohne besonderen Befehl von einem Artzte zu appliciren sich beykommen zu lassen.

§ 16. Durch die zu frühe Beerdigung wird mancher Scheintodte gemordet; so z. B. ist es himmelschreyend und der Menschheit empörend, wenn man betrachtet, wie man bey den Juden mit einer sterbenden Frauensperson verfährt. Bloss auf Versicherung der Weiber, die ihrem Zeremoniell gemäss allein ohne Mannspersonen bey einer sterbenden Frauensperson zugegen sind, kömmt es an, die Beerdigung vorzunehmen. Häufige Erfahrungen haben uns belehrt, dass wir die äussersten Grenzlinien zwischen Leben und Tod nicht zu bestimmen wissen und nur als einziges Kennzeichen desselben die Verwesung ansehen könnten. Diesem Unglück zu steuern würde es nothwendig seyn, besondere Todtenbeschauer anzustellen, die jeden Verstorbenen erst untersuchen und zugleich bestimmen müsten, ob der wirkliche Tod schon eingetreten ist. Zu dem Ende müsste jeder Todesfall sogleich und ohne Aufschub dem Todten Beschauer angezeigt werden. Der Aufseher begibt sich auf der Stelle in das Haus des Verstorbenen vor sein Bett, aus welchem ihm Niemand eher zu bringen befugt seyn muss, bis der Aufseher angekommen und die genauste Untersuchung angestellt hat. Hat ein Artzt bisher den Kranken behandelt, so erhält der Aufseher von diesem die von ihm selbst unterschriebene Benennung des Zustandes, woran der Kranke verstorben zu seyn scheint. Hat ihn aber kein ordentlicher Artzt behandelt, so erkundigt sich der Aufseher nach der Dauer der Krankheit, nach den vorzüglichsten Umständen, nach dem Alter, Geschlechte des Verstorbenen und nach dessen Todes Art. Gehöret der Zustand unter diejenigen, wo die geschwinde Beerdigung wegen zweifelhafter Umstände nicht zu gestatten wäre, da untersagt der Aufseher das Begräbniss bis auf weitere Auskunft. Auf jeden Fall verbietet er das geschwindere Herausnehmen aus dem Bette. Wenn nun der Erblasste wegen zweifelhafter Umstände länger unbeerdigt bleiben muss, so besucht der Aufseher die Leiche täglich zwey mahl und so lange, bis er sich entweder von dem wirklichen Absterben der Person überzeugt, oder selbige wieder zu sich gekommen ist. Zugleich gibt er hierbey Acht, dass keine Nachlässigkeit gegen den Scheintodten obwaltet. Da aber das lange Aufbewahren der Todten vielen Beschwerlichkeiten unterworfen und zuweilen, besonders wo viele Familien beysammen wohnen, durch die Ausdünstung gefährlich werden kann, so wäre es gut, wenn ein sogenanntes Todten Haus errichtet würde, wohin die Todten gebracht und so lange unbegraben gelassen würden, bis die deutlichen Kenzeichen des Todes sich äusserten.

Es verstehet sich aber von selbst, wenn der Verstorbene am Faulfieber, Lungen- oder Wassersucht laborirt hat, dass hierin eine Ausnahme gemacht werden kann, und die Beerdigung bald vor sich gehe. Ausser der Rettung mancher Menschen von einem fürchterlichen Tode, würde diese Einrichtung auch noch den Nutzen verschaffen, dass

a) hierdurch man mit den hersschenden Krankheiten des Orts genauer bekannt wird,

b) würden hierdurch die Pfuscher am leichtesten entdeckt werden, weil doch immer angegeben werden muss, wer mit diesem Verstorbenen umgegangen, und diese würden dadurch abgeschreckt werden, einen Kranken zu behandeln, indem sie befürchten müssen, im Fall er stürbe, entdeckt zu werden,

c) und durch die Anlegung der Todten Häuser in der Nähe der Begräbniss-Plätze würde zugleich das so sehr schädliche, der menschlichen Gesundheit so nachtheilige T o d t e n A u s s t e l l e n aufgehoben werden.

§ 17. Sämtliche Arcana, sie seyn von Aertzten oder Nicht-Aertzten, müssen untersagt werden; anstatt aller hiezu habende Gründe wären die Hufelandischen hinreichend, die ich daher ausheben will. „Sorgfältig vermeide man den Artzt, der geheime Mittel verfertigt und damit Handel treibt, denn er ist entweder ein Ignorant oder ein Betrüger oder Eigennütziger, dem sein Vortheil weit über Leben und Gesundheit anderer geht. Denn ist an dem Geheimniss nichts, so ist wohl kein Betrüger schändlicher als dieser, der die Menschen nicht bloss um Geld, sondern um Geld und Gesundheit zugleich betrügt; und ist das Geheimnis wirklich von Wehrt und Nutzen, so ist es ein Eigenthum der Wahrheit und Menschheit im ganzen, und ist eine äusserst unordentliche Handlung, es derselben zu entziehen; auch versündigt man sich zugleich an den vielen tausenden, die das Mittel deswegen gar nicht oder nicht vernunftmässig brauchen können, weil es nicht bekannt, nicht allgemein zu haben und von einem vernünftigen Artzt gar nicht anzuwenden ist."

(Die Kunst das menschl. Leben zu verlängern, von Hufeland s. Seite 663).

§ 18. In Armuth gerathen zu seyn, ist an und für sich schon hart und traurig genug, aber bey weitem trauriger ist, arm und zugleich krank zu seyn. Dies erregt schon bey den blossen Gedanken einen Schauer und presst den Hartherzigsten eine mitleidige Thräne aus. Durch Mittleiden und Pflicht seinem Neben Menschen beizustehen, hat man daher fast in einer jeden civilisirten Stadt ein oder mehrere Krankenhäuser, je nachdem die Anzahl der Menschen sind, errichtet, wo unvermögende und von allen Mitteln entblösste Kranke hingeschafft und bis zu ihrer Genesung mit allen Nöthigen versehen werden. In hiesiger Stadt vermisst man bis jetzt noch eine solche

dergleichen Anstalt. Man hat sich von jeher hieselbst einzig und allein auf so genannte Spitäler eingeschränkt, wo selbst abgelebte und zuweilen auch kranke Personen hingebracht wurden; allein dieselben sind so mangelhaft beschaffen, und ihre innere Einrichtungen so zweckloss, dass man beynah die Ursach deren Einrichtungen vermisst. Frische Luft, Reinlichkeit, Abwartung, Verpflegung der Kranken, alles ist daselbst fremd, und man kömmt in der Versuchung zu glauben, dass diese mehr zur Züchtigung, als zur Wohlthat der Menschheit eingerichtet sind, denn es hat sich keinesweges ein Kranker zu erfreuen, wenn er in ein dergleichen Spital sein Leiden zubringen soll.

Ich will selbige der Reihe nach durchgehen und ihre innere Beschaffenheit specieller abhandeln. Diese sind

a) Das St. Gertruden Spital in der Wassergasse: ein grosses weitläuftiges Gebäude. Wenn man hinein kömmt, sind gleicher Erde zur rechten Hand 2 Stübchen, worin in jedem 2 bis 3 Bette stehen könnten: zur linken Hand ist eine grosse Stube, worin wenigstens für 7 bis 8 Bette Raum ist. Gehet man das Haus durch, so kömmt man auf den Hof, allwo zur linken Seite ein Stübchen für den Aufwärter und eine grosse Küche angebracht ist. Eine Treppe hoch ist wiederum zur rechten Hand ein Saal, wo 8—9 Bette stehen könnten, und linker Hand 2 Stübchen für 2 bis 3 Betten in einem jeden.

Die jetzige Beschaffenheit ist traurig, Schmutz und Unreinlichkeit haben darin ihre Wohnplätze aufgeschlagen. Der Gestank vom Hof Raum verkündigt sich schon beym Eingange.

Ich besprach mich mit dem Vorsteher desselben, der mir folgendes sagte: Es möchten gegenwärtig ohngefähr an 12 bis 15 Personen da seyn. Eine jede Person erhält monathlich 4 Ggr., den übrigen Lebens-Unterhalt müssen sich diese Leute durch Betteln vor den Kirchen verschaffen. Sobald eine Person erkrankt, so hängt es einzig und allein von der Barmherzigkeit eines Artztes oder Wund-Artztes ab, um sich des Kranken anzunehmen.

b) St. Crucis und Heilgen Geist Spital. Liegt in einem engen Gässgen, dem Dominikaner Nonnen Kloster gegenüber, und ist so beschaffen, dass der Wind selbiges wegen der daran stossenden Gebäude nicht bestreichen kann.

Gleicher Erde sind zwey Stuben, worin in jeder 2 bis 3 Bette stehen, eine Treppe hoch ist auf jeder Seite eine Stube, worin 4 bis 5 Bette Raum haben, und 2 Treppen hoch wiederum 2 Stuben, worin ebenfalls so viel Bette stehen könnten. Die oberen Stuben sind ungleich reinlicher als die, die zu gleicher Erde placirt sind, und vorzüglich zeichnen sich einige Stuben, die 3 Fenster breit sind, aus, allwo ich aber keine Kranken vorgefunden, die vielmehr in die unteren Gebäude placirt sind.

c) St. Lazarus Spital liegt auf der Vorstadt Wilda, stehet auf einer Anhöhe, der Wind kann dies Gebäude sehr gut und von allen Seiten bestreichen. Es bestehet aus zwey Stuben, worin in jeder 4 bis 5 Bette stehen; zugleich ist nach hinten eine Capelle angebracht. Was ich von der schlechtesten innern Einrichtung des St. Gertruden Spitals gesagt habe, gilt auch von diesen beyden letztern.

Evangelische Einrichtung ist eigentlich dazu bestimmt, wenn ein Dienst Mensch bey den hiesigen evangelischen Einsaassen erkrankt, so wird derselbe in ein Haus, was auf dem sogenannten Graben liegt, hingebracht und bis zu ihrer Genesung verpflegt. Es hat keinen liegenden Fond, sondern wird vielmehr von der evangelischen Gemeinde unterhalten. Es besteht aus einer Stube, worin 6 bis 7 Bette stehen können.

Auch die Juden haben ein Kranken Häuschen, welches sich aber erst nicht der Mühe lohnt, es zu erwähnen, geschweige selbiges zu beschreiben.

Wenn man nun die sämtlichen Fonds, die auf den Spitälern stehen, zusammen nehmen und die Gebäude selbst versteigern lassen möchte, so dürfte man hoffen, ein zwar nicht sehr beträchtliches jedoch zweckmässiges Krankenhaus zu Stande zu bringen, was dem Namen ganz entspräche. Man könnte ohngefähr bey Anlegung eines solchen Hauses folgende Regeln zu Grunde legen.

a) Man suche nicht auf der einen Seite zu nutzen, was auf der andern Seite Schaden anrichten könne.

b) Man vermeide alles, was Stof zu Generirung der Krankheiten gibt und

c) Man räume alle Hindernisse aus dem Wege, die nur irgend der Wiederherstelluug nachtheilig seyn. Zu dem Ende würde es gut seyn, wenn ad a) das Krankenhaus ausserhalb der Stadt angelegt würde, damit ansteckende Krankheiten — die einst vorfallen sollten — sich nicht so leicht in die Stadt verbreiten könnten.

ad b) Da eine reine Luft so sehr auf die Lebenskraft Einfluss hat, so müsste auch ein dergleichen Haus auf keinen niedrigen und sumpfigten Ort, vielmehr auf einen freyen Platz, welchen der Wind von allen Seiten bestreichen kann, erbauet werden. Der beste Ort würde zu diesem Behuf das St. Lazarus-Spital abgeben, weil dasselbe auf einer Anhöhe liegt, von der Stadt entfernt ist, auch zu demselben Wasser, ein Garten und Capelle gehört; es verstehet sich aber von selbst, dass das vergrössert und erweitert werden müsste.

ad c) Müssten die innern Einrichtungen so zweckmässig und passend seyn, dass dies von selbst wegfällt.

Es wäre daher von ersprieslichen Nutzen, mannigfaltige Stuben anzulegen, als besondere Stuben für hitzige, besondere für

chronische Krankheiten, besondere für venerische und ganz zur Seite für wahnsinnige. Ich behalte mir vor, wenn diese gute und für die Menschheit so wohlthätige Sache so weit gediehen, und von mir gefordert werden sollte, die anderweitige und gehörige Instructionen darüber vorzuschlagen.

Beilage V.

Sportul-Taxe für den Polizey Magistrat der Stadt Posen
d. d. Breslau den 18. November 1796.

I. Für die Abnahme eines Amts Eides eines städtschen Officianten, insofern derselbe kein wirkliches Mitglied des Magistrats ist, 16 Ggr. bis 1 Rtr. 8 Ggr.

II. Für eine auf Ansuchen gehaltene ausserordentliche Session, nach der Wichtigkeit des Gegenstandes 1 Rtr. 2 Rtr. bis 3 Rtr. und an Expeditions-Gebühren für das Secretariat 2 Ggr. bis 4 Ggr.

III. An Bürgerrechts-Gebühren und zwar

a) Von einem Fremden für die Aufnahme in der 1ten Klasse 15 Rtr., in der 2ten Klasse 10 Rtr.
b) Von einem Bürgerssohn für die Aufnahme in der 1ten Klasse 7 Rtr. 12 Ggr., in der 2ten Klasse 5 Rtr.
c) Für Erlassung der Bürgereides bey Personis illust. und honorat., die einen bürgerlichen Fundum kaufen oder durch Erbschaft acquiriren und anstatt des Eides nur Reversales geben wollen, über das Bürgerrechts-Gebühren-Quantum nach 6 Rtr.
d) Von Fremden, die wegen einer Erbschaft, Acquirirung oder Cedirung eines Fundi das Bürgerrecht gewinnen müssen, sich aber mit dem Vermögen von Posen wegbegeben, von denen der 1ten Klasse 30 Rtr., von denen der 2ten Klasse 20 Rtr.
   Nota. Von diesen Gebühren fliesst die Hälfte zur Kämmerey-Kasse.
e) Für ein Attest wegen des erhaltenen Bürgerrechts, wenn solches verlangt wird, von den Bürgern 1ter Klasse 1 Rtr., von den Bürgern 2ter Klasse 6 Ggr.
f) Für ein Testimonium über die Aufführung als Bürger, bey dem Abgehen eines Bürgers von Posen, von dem Bürger der 1ten Klasse 1 Rtr., von dem Bürger der 2ten Klasse 6 Ggr.
g) Von den Abzugsgeldern eines Bürgers zur Sportul-Kasse 10 Prozent.
h) Bey Künstlern, Fabrikanten und Ouvriers aller Art, die sich aus fremden Ländern in Posen etabliren wollen, findet das sub Lit. d. bestimmte Duplum der Receptionsgebühren nicht statt.

IV. An Annahme etc. Geldern von Dorfs-Unterthanen, welche entweder Fremde oder Söhne eines Dorfs-Unterthans sind, indem nach dem Modo possedendi in den Posenschen Dorfschaften Niemand seine Possession ohne Consens des Magistrats verändern, verkaufen etc., auch keine Gelder auf die jure emphitteutico besitzenden Grundstücke aufnehmen kann, und zwar

a) Für die einem Fremden ertheilte Erlaubnis, sich auf dem Dorfe niederlassen zu können, je nachdem sein Gewerbe ist, 4 Ggr. bis 12 Ggr.

	Von 5 bis 50 Rtr. excl.		Von 50 bis 100 Rtr. excl.		Von 100 bis 200 Rtr. excl.		Von 200 bis 500 Rtr. excl.		Von 500 bis 1000 Rtr. excl.	
	Rtr.	Ggr.	Rtr.	Ggr.	Rtr.	Ggr.	Rtr.	Ggr.	Rtr.	Ggr.
b) Für den Consens zur Alienation	—	4	—	6	—	12	—	16	1	—
c) Für den Consens zur Anleihe auf ein Grundstück	—	2	—	4	—	6	—	8	—	12
d) Für den Consens zur Alienation auf den Vorstädten	—	4	—	8	—	12	—	16	1 bis 2 Rtr.	

e) Für die Bestätigung der Schulzen und Gerichtspersonen bey jeder Wahl derselben, und zwar

1. von einer starken Gemeinde 2 Rtr.
2. von einer kleinen Gemeinde 1 Rtr.

f) Für die Abnahme der Gemeinde-Rechnung und zwar

1. von einer grossen Gemeinde 1 Rtr. — Ggr.
2. von einer kleinen Gemeinde — „ 12 „

V. An Gebühren von städtischen und vorstädtischen Gewerken und zwar

A. Für die Bestätigung der Aeltesten nach der Wahl, als

a) Bey den Kaufleuten ohne die Ausfertigung . 6 Rtr. — Ggr.
b) Bey den grössern Gewerkern incl. der Ausfertigung . . . . 2 „ — „
c) Bey den kleinen Gewerken . . . . — „ 12 „

B. Für die Abnahme und Revision der Rechnungen incl. der Calculatur-Gebühren und zwar

1. bey den grossen Gewerken . . . . 2 Rtr. — Ggr.
2. bey den kleinen Gewerken . . . . — „ 12 „

C. Für die jährlich vorzunehmende Taxe bey den Gewerken

1. Bey den grossen . . . . 2 Rtr. — Ggr.
2. Bey den kleinen . . . . — „ 12 „

D. Für Bescheidungen in Gewerkssachen, je nachdem solche weitläufig und ohne Berichtserstattung . . 2 Rtr. bis 12 Ggr.

E. Für Untersuchungen, die auf Instanz der Gewerbe veranlasst werden

1. Wegen der Pfuscher für die ganze Untersuchung, wenn sie definitive per decretum entschieden werden kann, und nicht mehr als 3 Pfuscher vorkommen, incl. Decret . . — Rtr. 12 Ggr.
2. Wenn mehrere, jeden über 3 mit 4 Ggr. gerechnet
   a) Dem Bothen für jede Bestellung, mündlich oder schriftlich, für jede Person . . . . . — „ 1 „
   b) An Copialien für jede Abschrift . . . . . — „ 2 „
3. Bey Streitigkeiten, in sofern solche vor die Polizey gehören, die Sätze ad 1 und 2.

F. Wenn ein Gewerk das Mandatum Confiscationis in Absicht fremder oder von Pfuschern eingebrachter Waaren vom Magistrat verlangt,

Für das Mandat, wenn das Confiscatum unter 10 Rtr. ist — Rtr. 4 Ggr.
über 10 „ „ — „ 12 „

G. Für die Besichtigung eines Meisterstücks, wenn Streit entsteht, und das Gewerk und der Assessor solches nicht schlichten können, sondern der Magistrat dazu ersucht wird,

1. An Commissions-Gebühren jedem Deputato . 1 Rtr. — Ggr.
2. dem Protokollführer . . . . — „ 6 „

H. Dessgleichen, wenn Privati sich über schlechte Arbeit beschweren, und solche untersucht werden soll, in sofern nicht die Sache zum rechtlichen Verfahren gedeiht:

denen dabey zugezogenen Sachverständigen — Rtr. 8 bis 12 Ggr.

I. Für die Ausfertigung eines Geburthsbriefes — Rtr. 16 Ggr.

VI. An Gebühren von Bausachen.

1. Wenn Jemand die Anweisung der Linie zum Bau etc. nachsucht, dem Commissario . . . — Rtr. 16 Ggr.
2. Sind aber dabey Streitigkeiten, und fällt in loco eine Vernehmung vor, sodass der Commissarius ausser dem Bericht an den Magistrat noch Verhandlungen einreichen muss, 1 bis 2 „ — „

Nota. Bey Bebauung wüster Stellen muss die Besichtigung des Platzes sowie die Revision des Bau-Anschlages gratis geschehen.

Von einer Baugelder-Summe

	à 5 bis 50 Rtr. excl.		50 bis 200 Rtr. excl.		200 bis 600 Rtr. excl.		600 bis 1000 Rtr. excl.		
	Rtr.	Ggr.	Rtr.	Ggr.	Rtr.	Ggr.	Rtr.	Ggr.	
3 Pro Decreto aedificandi und für die Revision, ob der Bau planmässig vollführet wird, pro Termin . .	—	4	—	12	1	—	1	12	und für jedes mehrere Tausend 1 Rtr. mehr.
4. Bey Licitationen . .	—	4	—	12	1	—	1	12	
5. Für ein Zuschlag-Decret	—	4	—	12	1	—	1	12	

VII. An Gebühren für Concessionen, Bescheidungen und Mandate und zwar

	von 5 bis 10 Rtr. excl.		von 10 bis 50 Rtr. excl.		von 50 bis 100 Rtr. excl.		von 100 bis 200 Rtr. excl.		von 200 bis 300 Rtr. excl.		
	Rtr.	Gr.	Rtr.	Gr.	Rtr.	Gr.	Rtr.	Gr.	Rtr.	Gr.	
1. Für die Concession, ein Billard, Coffeehaus, Weinschank, Bier- und Brandtweinschank, Brandtwein - Brennerey, Mühlen, Fabriken etc. etabliren zu können: Nach Maassgabe des Erwerbs	1	—	2	—	4	—	6	—	8	—	und für jede mehrere 100 Rtr. 2 Rtr. mehr.

2. Für Bescheidungen in Sachen, zu denen Stempel genommen werden müssen . . . . 6 bis 12 Ggr.

3. Für Mandate in Polizey-Sachen, die bereits ex officio an Privati ergangen und wegen Nichtbefolgung wiederholt worden . . . . 6 „ 12 „

In Sachen

	von 100 bis 500 Rtr. excl.		von 500 bis 2000 Rtr. excl.		von 2000 Rtr. und darüber	
	Rtr.	Gr.	Rtr.	Gr.	Rtr.	Gr.
4. Für Gesundheitspässe, nach Maassgabe des Gegenstandes .	—	4	—	6	—	8

Nach Maasgabe des Gegenstandes.

	von 5 bis 50 Rtr. excl.		von 50 bis 100 Rtr. excl.		von 100 bis 500 Rtr. excl.		von 500 bis 2000 Rtr. excl.		von 2000 bis und darüber	
	Rtr.	Gr.	Rtr.	Gr.	Rtr.	Gr.	Rtr.	Gr.	Rtr.	Gr.
5. Für einen Geleitsbrief	—	8	—	12	1	—	2	—	3	—

6. Für ein Funerations-Decret zum Abendbegräbniss mit Musik . . . . 12 Ggr. bis 1 Rtr.

7. Für die Erlaubniss, theatralische Vorstellungen in der Stadt zu geben, Etwas zu zeigen und dergleichen . . . . 12 Ggr. bis 1 Rtr.

In Sachen

	Von 5 bis 20 Rtr. excl.		Von 20 bis 100Rtr. excl.		Von 100 bis 500Rtr. excl.		Von 500 bis 2000Rtr. excl.		2000Rtr. und darüber	
	Rtr.	Gr.	Rtr.	Gr.	Rtr.	Gr.	Rtr.	Gr.	Rtr.	Gr.
8. Für die Ertheilung eines Attestes	—	4	—	6	—	12	—	16	1	—
9. Für eine Ausfertigung, für die nicht ein besonderer Satz in dieser Sportul-Taxe festgesetzt	—	4	—	6	—	12	—	16	1	—

10. Für die Erlaubniss, eine öffentliche Musik zu bringen — 1 Rtr.

Nota. Von einem Gegenstande, wo die Taxe 1 Rtr. beträgt, werden noch an Siegelgelder 2 Ggr. entrichtet. Uebrigens sind aber unter diesen Sportuln weder Copialien noch Botengebühren begriffen.

VIII. An Polizeystrafen und Untersuchungsgebühren.

Die Strafgelder selbst fallen mit $^1/_3$ dem Denuncianten, mit $^1/_3$ der Kämmerey und mit $^1/_3$ der Sportul-Kasse anheim. Die dabey vorkommenden Gebühren aber betragen, wenn es zur förmlichen Untersuchung kommt und darüber ein Decret gefällt wird,

a) pro adcitatione, wenn es schriftlich geschieht . . . . 4 Ggr.
b) Für das Verhör und die ganze Instruction . . . . . . 1 Rtr.
c) Für das Decret . . . . 1 Rtr.

Bey gewöhnlichen Contraventionen und den dabey vorfallenden Untersuchungen werden ausser der Strafe nur 8 Ggr. Protokoll-Gebühren bezahlt.

IX. An Gebühren für die Stadtwache.

Dem Huthmann oder Aufseher über die Gefängnisse, von jedem zum bürgerlichen Arrest gebrachten Bürger der

1ten Klasse . . . . 4 Ggr.
2ten Klasse . . . . 2 Ggr.
und für die Wache ebensoviel.

X. An Gebühren für öffentliche Auctionen durch den vom Magistrat bestellten Auctionator.

	Von 10 bis 50 Rtr. excl.		Von 50 bis 100 Rtr. excl.		Von 100 bis 200 Rtr. excl.		Von 200 bis 500 Rtr. excl.		
	Rtr.	Ggr.	Rtr.	Ggr.	Rtr.	Ggr.	Rtr.	Ggr.	
1. Für den Auftrag an den Auctionator, auf Jemandes Ansuchen, etwas im Hause oder auf dem Rathhause zu verauctioniren	—	4	—	6	—	12	1	—	und von jeden mehrern 100 Rtr. 4 Ggr. mehr.
2. Dem Auctionator pro Tag Hievon giebt der Auctionator den 4ten Theil zur Sportul-Kasse ab.	—	12	1	—	1	8	1	12	

3. Für Anfertigung des Auctions-Registers, für den completten Bogen ausser den Copialien — Rtr. 4 Ggr.
4. An Zählgeld fürs Hundert . . . . — " 4 "
5. Dem Ausrufer pro Tag, wenn das Quantum der Lösung unter 100 Rtr. ist . . . . — " 6 "
   über 100 Rtr. aber . . . . — " 8 "
   und bei 1 000 Rtr. . . . . — " 12 "
6. Dem wachhabenden Diener dabey pro Tag . — " 4 "

XI. An Gebühren bey Executionen und zwar:

In Sachen

	Von 5 bis 20 Rtr. excl.		Von 20 bis 100 Rtr. excl.		Von 100 bis 500 Rtr. excl.		Von 500 bis 2000 Rtr. excl.		Von 2000 Rtr. und darüber	
	Rtr.	Gr.	Rtr.	Gr.	Rtr.	Gr.	Rtr.	Gr.	Rtr.	Gr.
1. Für Executoriale . .	—	—	—	4	—	8	—	12	—	16
2. Dem Executori für die Ankündigung	—	2	—	4	—	6	—	8	—	12
3. Für deren wirkliche Vollstreckung den ersten Tag . . .	—	8	—	8	—	12	—	16	1	—
jeder der übrigen Tage	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8

Druck (bei Decker und Co. in Posen) im Kgl. Staatsarchiv zu Posen.

Beilage VI.

Publikandum, die Beerdigung der Leichen und die Aufwerfung der vorschriftsmässigen drey Ellen tiefen Gräben betreffend.

Posen, den 4. April 1795. (Gedruckt).

Obgleich das Begraben der Leichen auf den in den Städten befindlichen Begräbniss-Plätzen an sich schon eine gegen alle gute Polizey-Verfassung laufende üble Gewohnheit ist, die bey den starken Ausdünstungen der Gräber auf die Gesundheit der Einwohner den schädlichsten Einfluss gewährt, so muss doch diese Sitte noch weit nachtheiligere Folgen nach sich ziehen, wenn überhaupt den Gräbern zu Beerdigung und Beisetzung der Leichen nicht die gehörige Tiefe verschaft wird, indem die Ausdünstungen bey der flachen Lage der Gräber die Luft unmittelbar verunreinigen und also um so leichter ansteckende Krankheiten unter den Einwohnern verbreitet werden können.

Um nun diesem Übel und dessen unglücklichen Folgen für die Zukunft in hiesiger Provinz möglichst vorzubeugen, so wollen und verordnen Se Königl. Majestät hierdurch, dass alle Gräber zu Beerdigungen wenigstens 3 Ellen Tiefe erhalten und ausgegraben, und in dieser Art die Leichen fest und gut mit Erde bedekt eingesezt werden sollen.

Jeder Kontravenzionsfall wird zugleich mit einer Strafe von drei Thalern belegt, und denen Parochien jeder Religion hiedurch anbefohlen, auf die Befolgung dieser Vorschrift genau zu halten, auch werden die Polizei Bediente auf Beobachtung dieser Anordnung streng vigiliren.

Königl. Südpreussische Krieges- und Domänenkammer.

Beilage VII.

Bekanntmachung des Medizinalcollegiums, betr. die Errichtung eines Schutzblattern-Impfungsinstituts.

Posen, den 14. August 1804.

Da die Erfahrung es bestätigt hat, dass die Einrichtung von Schutzblattern-Impfanstalten eins der zweckmässigsten Beförderungsmittel zur Einführung und schnellen Ausbreitung der Impfung geworden ist, und die für das Menschengeschlecht so wohlthätige Erfindung in der Provinz Südpreussen bisher noch keinesweges

den gewünschten Eingang gefunden hat, so hat ein hohes Medizinal-Depertament nach eingeholter allerhöchsten Genehmigung vorläufig und bis dahin, dass nach geschehenem Retablissement des hieselbst im vorigen Jahre mit abgebrannten Hebammen-Instituts-Gebäudes ein so vollkommenes Institut, wie solches bereits in den Städten Berlin, Magdeburg und Königsberg bestehet, etablirt werden kann, die Errichtung eines interimistischen Schutzblattern-Impfungs-Instituts hieselbst unter Oberaufsicht des unterzeichneten Provinzial-Collegii Medici et Sanitatis in nachfolgender Art zu genehmigen geruhet.

§ 1. Gehet die Absicht dieses Instituts dahin, einem jeden, vorzüglich den Armen, die Bequemlichkeit zu verschaffen, dass sie ihren Kindern die Schutzblattern ganz unentgeltlich und mit Sicherheit vor unächter Materie einimpfen lassen können; imgleichen, dass stets ächte Lymphe, sowohl zur Versendung, als zur Verabfolgung an alle diejenigen Personen, vorzüglich aber an Ärzte, welche dergleichen begehren werden, vorhanden seyn möge.

§ 2. Um diesen Endzweck zu erreichen, ist der beym unterzeichneten Collegio Medico et Sanitatis angestellte Medizinal-Rath Doktor Francke zum öffentlichen Impfarzt für die Provinz Südpreussen angesetzt und bestellt, und demselben der Kreis-Chirurgus Copinus hieselbst als Wundarzt der etablirten Impfungsanstalt beygeordnet.

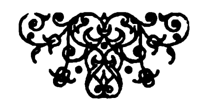
§ 3. Ist es dem Impfarzte zur Pflicht gemacht worden, alle sich zur Impfung einstellende Personen, wes Alters, Religion und Geschlechts sie seyn mögen, insofern sonst keine erheblichen Gründe dagegen obwalten, unentgeldlich zu impfen, ferner zur Impfung der sich meldenden Subjekte wöchentlich ein bis zwey Tage bestimmen, und diese Tage, an welchen er die Impfung in seiner Behausung, auch zu welcher Zeit, unternehmen wird, dem Publiko durch ein Inserat in den öffentlichen Blättern zu wiederholtenmalen bekannt zu machen. Dagegen sollen sich

§ 4 die solchergestalt Geimpften 8 Tage nach der Impfung bey dem Impfarzte wieder einfinden, damit derselbe den Gang der Krankheit beurtheilen und prüfen kann, ob der Geimpfte als gegen die natürlichen Blattern geschützt anzusehen ist. Sollte aber der Geimpfte wegen Krankheit oder anderer ähnlicher Hindernisse sich nicht persönlich stellen können, so sollen Auswärtige gehalten seyn, dem Impfarzte davon Nachricht zu geben, und die Einwohner des Orts selbst von dem Gehülfen und Wundarzte besucht werden. Endlich wird

§ 5 bemerkt, dass Ärzte und andere Personen, welche Schutzblattern-Lymphe von dem Impfarzte, der solche ächt und unentgeltlich zu verabreichen verpflichtet ist, verlangen, sich an denselben in portofrey gemachten Briefen deshalb wenden müssen, oder zu gewärtigen haben, dass das Porto durch die Post wieder von

ihnen eingezogen wird. Uebrigens soll dieses Institut mit dem 1sten September des laufenden Jahres eröffnet werden, und indem auch dies, der allerhöchsten Vorschrift gemäss, dem Publiko hiermit bekannt gemacht wird, so werden zugleich die Bürger und Bewohner des platten Landes hierdurch aufgefordert, diese Gelegenheit zur Lebensrettung ihrer Kinder und Angehörigen von jenem Termine ab zu benutzen, damit dadurch der mit dem zu errichtenden Schutzblattern-Impfungs-Institut verknüpfte wohlthätige Zweck vollkommen erreicht werde. Den 14. August 1804. Königl. Südpreuss. Provinzial-Collegium Medicum et Sanitatis.

Südpr. Zeitung 1804 Nr. 68.



Inhalts-Verzeichnis.



Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen,

zugleich

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg.

Herausgegeben
von
Dr. Rodgero Prümers.



Dreiundzwanzigster Jahrgang. Zweiter Halbband.

Posen.
Eigentum der Gesellschaft.
Vertrieb durch Joseph Jolowicz.
1908.





Tantum oculis capitur: divinæ pignora Mentis
Publicat æternis civida fama Libris
Aëra perscrutare Salumq; Solumq; Polumq;
JONSTONUS dices, abstulit omne decus.
Heinricus Mühlpfort.

Christian Romstet sculpsit.



Dr. Johann Johnston, ein Polyhistor des 17. Jahrhunderts.

Von
Victor Loewe.

Die Stelle des Werte schaffenden und vermittelnden Bürgertums, das im Königreich Polen fast völlig fehlte, nahmen schon seit dem Ende des Mittelalters Fremde ein, die Handel und Wandel des Jagellonenreiches zu einem guten Teile beherrschten. Angehörige der verschiedensten Völker strömten in Polen zusammen, um hier lohnenden Erwerb zu finden: Deutsche, Juden und Ungarn, aber auch von weither zugewanderte wie Italiener,

---

Die Anregung zu diesem biographischen Versuch und mancherlei Förderung bei seiner Ausarbeitung verdanke ich Herrn Kammerherrn und Landschaftsdirektor M. v. Johnston-Rathen, dem Erforscher der Geschichte seiner Familie. Das wertvollste Material für die Biographie enthält ein zweifellos auf Aufzeichnungen Johnstons oder wenigstens auf persönlichen Mitteilungen desselben beruhender „Lebens-Lauff", der seiner von Elias Thomae verfassten Leichenpredigt angehängt ist. Der Titel dieser mir von der Breslauer Stadtbibliothek freundlichst zur Verfügung gestellten Leichenpredigt lautet: Lampas Perenni-Luca oder Wol-Verdientes Ehren-Licht, welches dem Weiland . . . Herrn Johanni Johnstono, Phil. u. Med. Welt-berühmten Doctori . . . als derselbige In der gräfflichen Stadt Lissa in Gross-Polen den 29. Septembris dess 1675. Jahres Seinem Stande und Würden nach Ehrlichst beerdiget wurde/ Bey dessen Ruh-Staete angezündet Elias Thomae. Gedruckt in der Königlichen Stadt Brieg durch Johann Christoph Jacob.

Einen Auszug aus diesem „Lebens-Lauff" stellt der biographische Abriss in Joh. Sinapius' Schlesischen Curiositäten

Armenier und Schotten waren in starken Colonien durch das ganze Polenreich hin verbreitet.

Die Einwanderung der Schotten, die im 15. Jahrhundert einsetzte, nahm ihren Weg über Danzig, das einen lebhaften Handelsverkehr mit den schottischen Häfen unterhielt[1]). Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts waren es aber nicht mehr schottische Händler allein, die den Weg nach Polen fanden, sondern Angehörige aller Klassen suchten, durch die beständigen politischen und religiösen Unruhen aus dem Lande ihrer Geburt vertrieben, hier eine neue Heimat und ein Auskommen, das ihnen die entwickelteren und dichter bevölkerten Länder Westeuropas nicht so leicht mehr bieten konnten: nicht weniger als 30000 Schotten sollen damals in eximierter Stellung und mit eigener Gerichts-

Bd. 2 (1728) S. 706—708 dar, auf Sinapius wiederum beruhen die kurzen Skizzen in Zedler's Universallexikon und im Jöcherschen Gelehrtenlexikon. Wohl direct auf die Kenntnis des „Lebens-Lauff" geht die biographische Skizze zurück, die der Warschauer Arzt Arnold im Anfange des 19. Jahrhunderts veröffentlichte. (Wiadomość o życiu i dziełach Jana Jonstona in: Roczniki Towarzystwa Warszawskiego Przyjaciół Nauk. tom VII. Nr. 6.) — In der „Allgemeinen Deutschen Biographie" hat der in Polen geborene Gelehrte schottisch-deutscher Abstammung leider keine Stelle gefunden — er hätte sie nach Bildungsgang, Wirkungskreis und literarischer Betätigung um so eher verdient, als das Gelehrtentum seiner Zeit die schroffen nationalen Scheidegrenzen späterer Epochen noch nicht kannte. Das im Posener Staatsarchiv deponirte Archiv der Stadt Lissa geht mit seinen ältesten Beständen nicht in die Jahre zurück, in denen J. J. in Lissa wohnte, enthält daher keinerlei Material über ihn. Den Stoff zur Geschichte seiner Familie und auch einiges neue über J. J. geben die Schriften von M. v. Johnston-Rathen: Geschichte der Familie von Johnston und Kroegeborn 1891. — Urkunden und Regesten zur Geschichte der Familie von Johnston u. Kroegeborn. Unter Mitwirkung von H. Wendt. Breslau 1895.

[1]) Vergl. die beiden eine Fülle von Material enthaltenden Werke von Th. A. Fischer: The Scots in Germany (Edinburgh 1902) — The Scots in Eastern and Western Prussia (Edinburgh 1903). Ferner die (polnische) Arbeit von St. Tomkowicz: Beitrag zur Geschichte der Schotten (Skoten) in Krakau und in Polen. (In: Rocznik Krakowski tom. 2. 1899).

barkeit in Polen gelebt haben, und bekannt genug ist, welche Rolle ein wenig später die Angehörigen schottischer Adelsfamilien auf allen Schlachtfeldern des dreissigjährigen Krieges gespielt haben.

Aus der alten, schon seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts urkundlich nachweisbaren schottischen Adelsfamilie der Johnstons, von der mehr als ein Angehöriger in den jahrhundertelangen Fehden Schottlands gegen den englischen Nachbar sich kriegerischen Ruhm erworben hatte[1]), wanderten auch in jenen Zeiten drei Brüder aus, die schliesslich in Polen eine neue Heimat fanden, wenn sie auch ursprünglich ein anderes Ziel im Auge gehabt haben mochten. Wie es scheint, hatten sie anfangs die Absicht, sich in Holland niederzulassen, denn der am 15. Mai 1596 zu Lamark für die leiblichen Brüder Franz, Simon und Gilbert Johnston, Söhne des „nobilis Joannes Johnston de Cragaburne und der Mareota Mure de Anniston“ [2]) ausgestellte Geburtsbrief[3]), der ihnen zugleich ihre adlige Abkunft bezeugt, entbietet nur dem Fürsten von Oranien und Geldern, sowie in ganz Holland, Seeland und Brabant allen Ständen usw. den Gruss von Bürgermeister und Rat der Stadt Lamark im Königreich Schottland. Welches die Gründe waren, die die drei Brüder zu dem Entschlusse trieben, sich für immer von der alten Heimat ihrer Familie zu trennen und sich eine neue zu suchen, vermögen wir nicht anzugeben: ob sie nur dem allgemeinen Wandertriebe ihrer Landsleute gefolgt sind, ob die blutigen Fehden zwischen den Johnstons und den Maxwells sie vertrieben haben, unter denen jahrzehntelang ihre Heimat litt und die im Jahre 1585 zur

---

[1]) Siehe M. v. Johnston, Geschichte der Familie von Johnston u. Kroegeborn. S. 1 ff.

[2]) Die Mure de Anniston waren ein jüngerer Zweig der Mure de Rovallon. Aus dieser Familie stammte Elisabeth, die Gemahlin Roberts II. von Schottland (1370—1390).

[3]) Abgedruckt nebst einer deutschen Übersetzung in: M. v. Johnston, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Familie von Johnston u. Kroegeborn S. 36 ff., ebenso in Th. A. Fischers The Scots in Eastern and Western Prussia.

Niederbrennung des Stammschlosses der Johnstons, des Schlosses Lochwood geführt hatten[1]), oder ob es Vermögensrücksichten waren, die sie dazu zwangen, ihr Fortkommen in der Fremde zu suchen — für diesen letzten Grund spricht der Umstand, dass die Familiengüter nach Landessitte allein in die Hände des ältesten Bruders Thomas gelangt waren.

Während über das Schicksal Gilbert Johnstons nichts bekannt ist, wissen wir, dass Franz[2]) und Simon dem Beispiele ihrer zahlreichen Landsleute folgend sich nach dem Königreich Polen gewandt und in dem grosspolnischen, nicht weit von der Hauptstadt Posen gelegenen Städtchen Samter sich eine neue Heimat gegründet haben. Der Ort Samter gehörte — wenigstens zur Hälfte — der angesehensten grosspolnischen Adelsfamilie, den Górkas, deren bekanntestes Mitglied, der Generalstarost von Grosspolen Andreas Górka in den Jahren, als die neue Lehre auch in Polen eindrang, auch von der alten Kirche abgefallen war und durch sein Beispiel der Ausbreitung des Protestantismus in Polen den stärksten Vorschub geleistet hatte. Wie er so gewährte auch sein Sohn Lukas Górka vertriebenen Protestanten in Samter eine Freistätte, und der starke Zuzug dieser Elemente verhalf in kurzer Zeit dem bis dahin nur unbedeutenden Städtchen zu raschem Aufschwunge: an Tuchmachern allein soll die Stadt damals nicht weniger als 300 besessen haben[3]). Als Lukas Górka im Jahre 1573 starb, kam die ihm gehörige Hälfte der Stadt in den Besitz der katholischen Familie Gostyński, und die in Polen nunmehr allgemein einsetzende Politik der Gegenreformation bereitete der bevorzugten Stellung der Protestanten auch in Samter ein schnelles Ende: im Jahre 1594 wurde ihnen die einst

[1]) Siehe Geschichte der Familie v. Johnston S. 2 u. 9.

[2]) Franz Johnston war bei dem Tode seines Bruders Simon noch am Leben.

[3]) Siehe Łopiński, Materialien zur Geschichte von Samter. 1. Teil: Von 1284—1700. In: Jahres-Bericht der Landwirtschaftsschule zu Samter von Ostern 1885—Ostern 1886. Samter 1886.

von Lukas Górka eingeräumte Kollegiatkirche wieder genommen, und wenige Jahre später wurden sie gezwungen, überhaupt die Stadt zu verlassen.

Die Lokaltradition berichtet, dass ausser den Böhmischen Brüdern, die der Ruf der Toleranz der Górkas nach Samter zog, um die Mitte des 16. Jahrhunderts sich hier mehrere schottische Kaufleute niedergelassen haben: die Handelshäuser der Familien Forbes, Johnston und Gordon, so berichtet die Tradition, hätten einen weitverbreiteten Ruf besessen[1]), und auch schottische Handwerker hätten sich hier angesiedelt und ihre neuen Mitbürger mit den Fortschritten des europäischen Westens in Handwerk und Gewerbe bekannt gemacht. Da die Stadt die älteren Bestände ihres Archivs völlig verloren hat[2]), so ist es nicht möglich, jene Angaben der Überlieferung im einzelnen nachzuprüfen, sicher ist nur, dass, wie schon oben erwähnt, die soeben erst aus Schottland ausgewanderten Brüder Franz und Simon Johnston sich erst in den letzten Jahren des sechzehnten Jahrhunderts hier ansässig gemacht haben: sie müssen schnell in der Bürgerschaft des Städtchens Wurzel gefasst haben, denn schon im Jahre 1601 heiratete Simon Johnston die Bürgerstochter Anna Becker, von der berichtet wird, sie sei wegen ihrer Mildtätigkeit allgemein „Mutter der Almosen“ genannt worden — im Jahre 1617 wurde sie ihrem Gatten durch den Tod entrissen, und wenige Monate später folgte er ihr nach einem längeren Krankenlager nach.

II.

Aus der Ehe des Simon Johnston mit Anna Becker wurde am 3. September 1603 zu Samter ein Sohn geboren, der in der Taufe den in der väterlichen Familie über-

---

1) Siehe Łopiński a. a. O. Seite 5.

2) Vgl. Warschauer, Die städtischen Archive in der Provinz Posen (Leipzig 1901) S. 223.

lieferten Namen Johann erhielt[1]). Über die Jugendzeit Johanns wissen wir natürlich nur wenig: wir erfahren nur, dass er schon im achten Lebensjahre, im Jahre 1611, von seinen Eltern auf eine auswärtige Schule geschickt wurde und zwar auf die zu Ostrorog[2]), dem nahe bei Samter belegenen alten Stammsitz des gleichnamigen Adelsgeschlechtes, das zu den vornehmsten und einflussreichsten Trägern der Reformation in Polen gehört hatte: seitdem Johann Ostrorog im Jahre 1553 für das Bekenntnis der Böhmischen Brüder gewonnen worden war[3]), hatte er den Anhängern seines Bekenntnisses die wichtigsten Dienste geleistet, und nicht zu den geringsten derselben hatte die Einrichtung der Schule in Ostrorog gezählt. Wir erfahren die Namen der Lehrer, deren Obhut der junge Johnston anvertraut wurde: der Vorstand der Schule war Ambrosius Halesius, daneben werden genannt Cunradius, Zgnieliezcius, David Ursinus und, wohl der bekannteste unter den Lehrern der Schule zu Ostrorog, Johannes Hypericus[4]), der von 1609—1617 in Ostrorog wirkte und dann als Prediger nach Thorn berufen dort eine segensreiche Wirksamkeit Jahrzehnte hindurch entfaltete — sein Lebensweg sollte ihn später noch mehrmals mit seinem ehemaligen Zögling zusammenführen.

Es waren nur drei Jahre, die der junge Johnston in Ostrorog verbrachte, und so können es nur die Anfangsgründe des Schulunterrichts gewesen sein, die er dieser Schule verdankte. Jetzt sandten ihn seine Eltern zum ersten Male über die Grenzen der Heimat hinaus und zwar in das benachbarte Schlesien nach dem Gymnasium zu Beuthen an der Oder. Im Gegensatz zu der inner-

---

[1]) Ein zweiter Sohn, Alexander, lebte später in Lissa, wo er im Jahre 1645 Dorothea Sculteta heiratete. Von ihm stammt die heute in Schlesien ansässige Familie v. Johnston.

[2]) Heute Scharfenort, Kreis Samter.

[3]) Łukaszewicz, Von den Kirchen der Böhmischen Brüder im ehemaligen Grosspolen (deutsch von Fischer). Grätz 1877. S. 26 ff.

[4]) Siehe über Johannes Hypericus: Estreicher, Bibliografia Polska tom. XVIII (Krakau 1901) S. 330. Er starb im Jahre 1650.

halb der polnischen Grenzen befindlichen Anstalt zu Lissa, die damals nicht eben auf der Höhe stand, erfreute sich entsprechend dem hohen Rufe, den das evangelische Schulwesen Schlesiens um die Wende des 17. Jahrhunderts überhaupt genoss, auch das von dem Freiherrn von Schönaich gestiftete Gymnasium zu Beuthen damals einer Blüte, die freilich nur wenig später in den Drangsalen des dreissigjährigen Krieges geknickt wurde. Auch hier verweilte der junge Johnston kaum vier Jahre, als schwere Schicksalsschläge, die ihn frühzeitig zur Waise machten, ihn zum Verlassen der Beuthener Schule nötigten: als erst seine Mutter und nach einem dreivierteljährigen Krankenlager im Jahre 1618 auch sein Vater starb, kehrte er, dem Rufe der Verwandten und der Vormünder folgend, nach Hause zurück. Immerhin gab der Tod seiner Eltern seinem Lebensziele keine andere Richtung: der Plan, ihn einer gelehrten Laufbahn zuzuführen, wurde festgehalten[1]), und auch in dem Jahre, das Johann nunmehr in Samter verbrachte, hat er, wie uns berichtet wird, seine Studien mit dem grössten Eifer fortgesetzt: damals gewöhnte er sich daran, in der Winterszeit seinen Studien bis in die Nacht um drei oder vier Uhr obzuliegen, und diese Gewohnheit behielt er hernach auf seinen Reisen und bis in die Zeit, da er sich in Lissa ansässig machte, bei.

Um Ostern des Jahres 1619 verliess Johnston wiederum seine Heimat und bezog nunmehr das Gymnasium zu Thorn. Vielleicht zog ihn dorthin die Persönlichkeit des dort als Pfarrer wirkenden Johannes Hypericus, der einst in Ostrorog sein Lehrer gewesen war, sicher mochten auch die vielen Beziehungen, die die Kreise der in Grosspolen ansässigen Böhmischen Brüder mit der evangelischen Stadt Thorn verbanden, ihn grade zur Wahl dieses Ortes veranlasst haben. Von den Lehrern der Anstalt wird Dr. Johann Turnovius als der-

---

[1]) Von den Persönlichkeiten, die ihm damals „die hülfliche Hand geboten", werden in der Leichenpredigt angeführt: Dornavius, Vechnerus, Titus, Colerus, Polenius, Exnerus.

jenige genannt, dessen besonderer Gunst sich der junge Johnston zu erfreuen hatte[1]), und als ein Zeichen der Anerkennung, die er für sein wissenschaftliches Streben schon hier fand, mag es wohl gelten, dass er in öffentlicher Versammlung in Gegenwart des Rates der Stadt und vor gelehrten Zuhörern eine Rede über das Thema: de fraudibus contra Lipsium halten durfte.

Auch auf dem Thorner Gymnasium verweilte Johnston drei Jahre, als diese verstrichen waren, begann für ihn eine Reihe von Wanderjahren, die ihn in stetem Wechsel durch einen grossen Teil Europas führten, recht im Geiste seiner Zeit, die für die vollkommene Ausbildung des Gelehrten zahlreiche Reisen für unentbehrlich hielt. Nichts natürlicher als dass es den angehenden jungen Gelehrten zuerst nach der Heimat seiner Familie zog: über Danzig nahm er also seinen Weg durch Dänemark zuerst nach England: als die erste der zahlreichen Personen, deren Bekanntschaft er auf dieser und auf seinen folgenden Reisen in England machen sollte, wird uns der bekannte Bücher- und Handschriftensammler Robert Cotton[2]) genannt. Der Aufenthalt in England währte nur kurze Zeit, um so länger der in Schottland, wohin sich Johnston jetzt wandte. Hier mag er wohl — obgleich uns in seiner Lebensbeschreibung nichts davon überliefert ist — die im Lande ansässig gebliebenen Mitglieder seiner väterlichen Familie besucht und durch deren Fürsprache auch in seinen Studien die Förderung erfahren haben, die ihm hier zuteil wurde[3]). Er trat in das

---

[1]) Joh. Turnovius war früher Geistlicher der Böhmischen Brüder, u. a. in Bartschin. Im Jahre 1606 hielt er dem Grafen Andreas Leszczynski in Baranow die Leichenrede. Vergl. Wotschke in der Zeitschrift d. Hist. Gesellsch. Bd. 21. S. 176 f.

[2]) 1570—1631.

[3]) Der Katalog der Bibliothek des Britischen Museums (Bd. 45) nennt auch einen Joannes Jonstonus, Professor der Theologie zu St. Andrews als Verfasser einer im Jahre 1609 zu Leyden erschienenen „Consolatio Christiana". Ob dieser zu der Familie Johann Johnstons gehörte und ob er zu der Zeit, als dieser nach Schottland kam, noch an St. Andrews wirkte, vermag ich nicht anzugeben.

altberühmte, seit der Mitte der siebziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts auch der Reformation gewonnene St. Andrews College ein, dem er bis zum Jahre 1625 angehörte. Mit besonderem Eifer widmete er sich hier der scholastischen Philosophie: er selbst bekannte später, es sei weder auf einer öffentlichen Bibliothek noch bei einem Studenten ein Buch dieses Inhalts anzutreffen gewesen, das er nicht emsig durchgeblättert habe, aber recht resigniert bemerkte er auch, so tapfer er sich mit allen Scholastikern herumgeworfen, so habe ihm dieses Studium doch nicht so viel Nutzen gebracht, als er sich anfangs eingebildet habe. Neben dem Studium der scholastischen Philosophie betrieb er mit besonderem Eifer das der Theologie und der Kirchengeschichte unter der Leitung des damaligen Rektors der Akademie Johann Gladston. Es war endlich für ihn als Fremden keine geringe Auszeichnung, als er von dem Erzbischof von St. Andrews, dem Primas und Metropolitan von Schottland John Spotswood[1]) unter die Schar der zwölf königlichen Alumnen aufgenommen wurde: wie ihm diese Auszeichnung vornehme Gönner schuf, so gab sie ihm auch Gelegenheit, in engem Zusammenleben mit einer Reihe von Professoren tagtäglich von ihnen zu lernen[2]), und dankbar erkannte er später an, einen wie grossen Reichtum des Wissens er von ihnen überkommen habe. Übrigens erfahren wir nichts davon, dass Johnston sich hier schon mit den Naturwissenschaften, denen später doch in erster Reihe sein Interesse zugewandt war, beschäftigt habe: vor allem waren es doch die Fächer der Philosophie und der Theologie, denen hier sein besonderes Studium galt.

---

[1]) Spotswood (1565—1639), der als Primas von Schottland Karl I. im Jahre 1633 zu Holyrood krönte, ist der Verfasser des erst nach seinem Tode erschienenen bedeutenden Werkes: the hystory of the church and state of Scotland. Siehe üb- Encyclopaedia Britannica 22 (1887) S. 431.

[2]) Genannt werden Hovaeus, der spätere Bisch burius und der Professor der hebräischen Sprache M

Nach einem fast dreijährigen Aufenthalte an der schottischen Hochschule schickte sich Johnston im Jahre 1625 an, zur Regelung persönlicher Angelegenheiten seine grosspolnische Heimatstadt aufzusuchen, in der Absicht, dann wieder nach Schottland zurückzukehren. Die Heimreise lief nicht ohne Fährlichkeiten ab: bei starkem Nebel und anhaltendem Sturme litt er im Sund bei den Klippen von Helsingör beinahe Schiffbruch, schliesslich gelangte er aber doch wohlbehalten über Danzig und Thorn in seine Heimat Samter — der erste Abschnitt seiner Wanderjahre war damit beendigt.

III.

Das Bild, das dem jungen Gelehrten die Heimat bot, in die er nach mehrjähriger Abwesenheit zurückgekehrt war, war ein recht trübes: wie in ganz Polen herrschte auch hier die Pest, die überaus zahlreiche Opfer forderte; um ihr zu entgehen hielt Johnston sich einige Wochen in einem Walde auf, und schliesslich waren alle Verhältnisse so zerrüttet, dass er, wie uns berichtet wird, nicht wusste, wohin er sich zuerst wenden sollte. Fast möchte man annehmen, dass er damals ein gutes Teil des väterlichen Vermögens verloren hat, denn während er bis dahin unabhängig seinen Studien gelebt hatte, wurde die geplante Rückkehr nach Schottland nunmehr aufgegeben, und Johnston übernahm das Amt eines Hofmeisters bei zwei jungen Freiherrn Ladislaus und Andreas von Kurzbach und Sawade [1]), deren Unterweisung er sich nunmehr bis zum Jahre 1628 in Lissa widmete.

Aus diesen Jahren hören wir zuerst von dem bei ihm erwachenden Interesse für das Studium der Medizin, in deren Ausübung er später seinen Lebensberuf finden sollte, und eben dieses Interesse schuf ihm damals, wie

---

1) Ladislaus ist wohl derselbe, der uns im Jahre 1632 in der Matrikel der Universität Leyden begegnet. Vgl. Beiträge zur Geschichte des Geschlechts von Seydlitz. Teil 4. (Klein-Wilkau 1904) S. 16. Mit einer Angehörigen derselben Familie war übrigens der Statthalter von Lissa Joh. Georg v. Schlichting vermählt, zu dem Johnston vielleicht schon damals in nähere Beziehungen trat.

es scheint, engere Beziehungen zu Amos Comenius, der kurz vorher, dem Drucke der böhmischen Gegenreformation weichend, dem Rufe Raphael Leszczynskis gefolgt war und sich in Lissa eine neue Heimstätte geschaffen hatte. Gleichzeitig mit Comenius war ein Mädchen Christine Poniatowska aus Böhmen nach Lissa gekommen, das in Visionen und Extasen, in die sie öfters verfiel, die ihr zu Teil gewordenen Offenbarungen aufzeichnete. In Lissa wurde sie von ihrer Pflegemutter der Obhut des Comenius anvertraut, der an den Offenbarungen des Mädchens den stärksten Anteil nahm und ihren Worten wie denen einer Heiligen lauschte[1]). Als nun im Jahre 1628 Graf Raphael Leszczynski nach Lissa kam, ordnete er eine ärztliche Untersuchung der Seherin an, die in feierlicher Form vorgenommen wurde. Drei Ärzte, ferner der Statthalter von Lissa, Johann v. Schlichting, und ein Theologe berieten über den Zustand des Mädchens, als Referenten dienten die Theologen Comenius und Stadius, der Arzt Libavius und Johnston. Während nun die älteren Ärzte den Zustand des Mädchens für die Folge körperlicher Erkrankungen erklärten, vertraten die Theologen die Anschauung, dass die Offenbarungen des Mädchens übernatürlicher Art seien: auf Seiten der Theologen stand nun auch Johnston, der schon früher, wie Comenius selbst berichtet, dem Schicksale und den Äusserungen des Mädchens mit ihm zusammen mit Aufmerksamkeit gefolgt war[2]). Der Biograph des Comenius

[1]) Siehe Kvacsala, Johann Amos Comenius. Sein Leben und seine Schriften (1892) S. 111 f., ferner: Kvacsala, Des Comenius Aufenthalt in Lissa (Zeitschrift d. Histor. Gesellsch. f. d. Provinz Posen Bd. 8 (1893) S. 7 ff.

[2]) Über die Visionen der Christine Poniatowska erschien kurz darauf eine Schrift, von der Comenius selbst sagte, sie sei von einem Augenzeugen, cand. med. in Holland, herausgegeben, mit höchster Wahrscheinlichkeit kann man also annehmen, dass Johnston der Verfasser ist. Der Titel der in der Originalausgabe bisher nicht bekannt gewordenen Schrift lautet: Nobilis Virginis Christinae Poniatoviae De Duchnik Hemerologium Revelationum, Quas anno 1627 et 1628 par [illegible] partim in Polonia habuit . . . Vgl. Kvacsala a. [illegible]

urteilt, dass der Verkehr zwischen den beiden Männern für beide von sehr wohltätiger Wirkung gewesen sein muss und dass insbesondere manches von dem vielseitigen Wissen und Interesse des Comenius in physikalischen Dingen auf den jungen Naturforscher zurückzuführen sei — auffallend ist, dass von der überragenden Persönlichkeit des Comenius in der sonst mit der Aufzählung von gelehrten Berühmtheiten auch zweiten und dritten Ranges nicht kargenden Leichenpredigt keine Rede ist[1]).

Der nunmehr fünfundzwanzigjährige schickte sich jetzt wiederum an, mit der ihm eigenen Reiselust die Stätten aufzusuchen, an denen er für seine Studien Förderung erwarten durfte. Zuerst führte ihn der Weg nach Deutschland an die benachbarte Universität zu Frankfurt an der Oder, dann über Leipzig, Wittenberg, Magdeburg, Zerbst nach Berlin — aus allen diesen Orten werden die Namen der Gelehrten genannt, deren Bekanntschaft er der Sitte der Zeit getreu suchte. Von Berlin aus ging er nach Hamburg, von dort nach den damals auf der Höhe ihres wissenschaftlichen Ansehens stehenden und von den Leiden des Deutschland verwüstenden Krieges nicht heimgesuchten Niederlanden: zuerst nach Groningen, dann auf Empfehlung des Professors an St. Andrews Magdovellus nach der Universität Franeker, einer Gründung des 16. Jahrhunderts, die damals auch von deutschen Studenten reformierten Bekenntnisses gern aufgesucht wurde. Hier widmete er sich, gefördert durch die Freundschaft des damaligen Rektors Schottanus, ein Jahr lang dem Studium der Medizin, um dann Anfang 1630 die altberühmte Univer-

[1]) Durch Comenius wie es scheint ist Johnston mit dem schwäbischen Theologen Johann Valentin Andreae in Beziehungen getreten. Kvacsala (Zeitschr. d. Histor. Gesellsch. 8. S. 8) erwähnt, dass Johnston Mitunterzeichner einiger frommer Anfragen war, die Comenius an Andreae richtete. In einem Schreiben aus Calw vom Jahre 1629 trägt Andreae Comenius Grüsse für Johnston auf. (Kvacsala), Korrespondence Jana Amosa Komenského (Prag 1897). S. 2.

sität Leyden zu beziehen, wo er sich mit Anatomie, Botanik und praktischer Medizin beschäftigte. Mit einer Empfehlung an den Erzbischof von Canterbury ausgerüstet verliess er Ende des Jahres wieder Leyden und wandte sich nunmehr, nachdem er noch verschiedene holländische Städte besucht hatte, wiederum nach England, indem er auch diesmal wieder wie einst auf seiner ersten Reise zuerst London aufsuchte.

Sein Aufenthalt in England — in London sowohl wie an der Universität Cambridge, wohin er sich von London aus begab — war aber nur von kurzer Dauer, denn in Cambridge traf ihn ein Ruf aus der Heimat, dem zu folgen er gern bereit war. Grade damals traten mehrere Anerbietungen an ihn heran. In Irland wurde ihm durch die Vermittlung eines Londoner Gönners eine Stellung angeboten, in Holland eine Professur in Deventer — beide lehnte er ab, um der Berufung in eine Hofmeisterstelle zu folgen, die Graf Rafael Leszczynski, der Herr von Lissa, an ihn richtete. Im Jahre 1631 verliess Johnston England und zwar mit der Flotte des Marquis Hamilton, auf der dieser zusammen mit dem Feldmarschall Alexander Leslie die für den Schwedenkönig Gustav Adolf für dessen deutschen Krieg geworbenen Truppen nach Deutschland führte. In Begleitung Leslies reiste dann Johnston durch die von Pest und Kriegsnot heimgesuchten pommerschen und neumärkischen Lande, traf im August in Lissa ein und begab sich von dort sofort nach Warschau, um dort mit dem Grafen wegen der Übernahme der Hofmeisterstelle abzuschliessen — eben damals erhielt er einen gleichfalls von ihm abgelehnten Ruf von Seiten der evangelischen Provinzialsynode in Kleinpolen, das Rektorat des Gymnasiums zu Belz zu übernehmen.

Wenn Johnston sich entschloss, den in der Regel so viel Schattenseiten zeigenden Beruf des Hofmeisters[1])

---

[1]) Siehe die anschauliche Schilderung des Hofmeisterberufes in G. Steinhausens „Kulturstudien“, Berlin 1893. (S. 84—108: Der Hofmeister).

wieder auf sich zu nehmen, so mochte ihn dazu wohl mit die Aussicht veranlassen, seine Reiselust und seinen Lerneifer zugleich befriedigen zu können. Die seiner Obhut anvertrauten jungen Edelleute waren Boguslaus Leszczynski, ein Sohn des Grafen Raphael, und ein Sohn des Marschalls von Grosslitthauen Dorohostayski. Mit ihnen beiden trat er sofort die zur Ausbildung junger Edelleute jener Zeit gehörige „Kavaliersreise“ an, die Zöglinge und Lehrer durch einen Zeitraum von fast vier Jahren hindurch durch einen grossen Teil von Europa führte und ihnen allen eine Fülle von Belehrung und Anregung einbringen sollte.

Das erste Ziel der grossen Reise waren die Niederlande: über Stettin, Greifswald, Rostock und Hamburg führte Johnston seine Zöglinge nach Leyden, wo er fast zwei Jahre mit ihnen verbrachte. Seinen eigenen Studien gab er hier damit einen äusseren Abschluss, dass er am 15. April 1634 den Grad eines Doktors der Medizin erhielt, dass er aber auch hier sich auf seine jetzige Fachwissenschaft nicht beschränkte, beweist die Tatsache, dass er der Freundschaft der grossen Philologen gewürdigt wurde, die, wie der aus Frankreich seines reformierten Bekenntnisses wegen geflüchtete Claude Saumaise und Daniel Heinsius, damals den Ruhm der Leydener Hochschule bildeten. Von Saumaise insbesondere heisst es, er habe sich „in Freundschaft, täglichen Besuchungen und Besprechungen mit ihm eingelassen“. Nähere Nachrichten über diesen zweijährigen Aufenthalt in Leyden, der für den Bildungsgang Johnstons von der grössten Bedeutung gewesen sein muss, besitzen wir leider nicht.

Nach Abschluss der Studienzeit in Leyden im Mai 1634 betrat Johnston zum dritten Male den englischen Boden: nach kurzem Aufenthalte in London und in Oxford kam er nach Cambridge, wo er nach Ablegung des vorgeschriebenen Eides unter die Doktoren der Hochschule aufgenommen wurde, dann besuchte er mit seinen Zöglingen die Bäder zu Bath und zu Bristol, von denen

namentlich das erstere damals der Sammelpunkt der vornehmen englischen Gesellschaft war. Nach einem weiteren kurzen Aufenthalte in London, wo Johnston mit dem königlichen Bibliothekar Patricius Junius bekannt wurde, und nach einem Besuche in Canterbury, wo er von Emerich Casaubon, dem Sohne des berühmten Philologen Isaak Casaubon freundlich empfangen wurde, verliessen unsere Reisenden England, um durch die spanischen Niederlande hindurch, deren zahlreiche altberühmte Städte sie zu besichtigen nicht versäumten, zu längerem Aufenthalte nach Paris zu gehen, wo sie im November 1634 eintrafen.

Auch hier in Paris war es nicht das grossartige Gesamtbild der Stadt und ihres eben damals für die europäischen Nationen tonangebend werdenden Lebens, das auf Johnston den tiefsten Eindruck machte, auch hier nahmen ihn vielmehr Gelehrte und Bibliotheken in erster Reihe in Anspruch: „der kleine Inbegriff der Welt“, so sagt seine Lebensbeschreibung, „Paris vermochte weder mit der Pracht der königlichen Hofhaltung noch dem Ansehen der herrlichen Paläste noch den kostbaren Lustgängen oder Versammlung der soviel tausend Menschen unsern Herrn Johnston so sehr zu bewegen als ihn die Lichter dieser Zeiten, die hochbegabten Meister und Wunderköpfe in allen Wissenschaften durch einen heimlichen Trieb und magnetische Verbindung zu sich zogen.“

Es gelang Johnston, Zutritt zu der Königlichen Bibliothek und zu der des Thuanus, des berühmten Verfassers der „Historia sui temporis“ zu erlangen, und neben zahlreichen anderen Gelehrten waren es namentlich auch zwei sich damals in Paris aufhaltende Führer der Calvinisten, von deren Seite er besondere Förderung genoss: André Rivet[1]), der lange Jahre hindurch Professor

---

[1]) André Rivet (1572—1651), lehrte von 1619—1632 in Leyden und wurde dann zur Leitung des adligen Collegs in Breda berufen. (Michaud, Biographie universelle Bd. 36).

in Leyden gewesen war, und Samuel Petit[1]), Professor der Theologie und der alten Sprachen am Collegium seiner Vaterstadt Nimes, ein Gelehrter, dessen Ruf damals fast den des Saumaise übertraf.

Im März 1635 brach Johnston mit seinen Zöglingen von Paris wieder auf, um sie nunmehr durch das südliche Frankreich nach Italien zu führen, dessen Besuch die Kavaliersreise jener Tage abzuschliessen pflegte. Über Orléans und Tours gelangten die Reisenden nach Saumur, das als einer der Hauptsitze des französischen Protestantismus sie zu einigem Verweilen einlud: mit den Professoren der von dem Vertrauten Heinrichs IV., dem Gouverneur Duplessis-Mornay im Jahre 1590 gestifteten protestantischen Akademie mochte Johnston um so leichter in Fühlung kommen, als sich unter diesen ein Schulkamerad aus der Beuthener Zeit, der derzeitige Rektor der Akademie, Patricius Pibläus, befand.

Von Saumur ging es weiter durch die Städte Südfrankreichs, indem man überall eingehend die zahlreichen Denkmäler der antiken Baukunst besichtigte. In Nimes wurde die Bekanntschaft mit Samuel Petit erneuert, in Orange bewirtete die Fremden der Gouverneur Graf Christoph von Dohna[2]), eins der zahlreichen Mitglieder seines Hauses, die im Dienste der deutschen reformierten Fürsten nach Frankreich gekommen waren.

Nach kurzem Aufenthalt in Lyon standen die Reisenden von ihrer Absicht, sich nunmehr nach Genf zu wenden, wegen der dort herrschenden Pest ab und nahmen über Chambéry, die Hauptstadt des Herzogtums Savoyen, ihren Weg. Ende Oktober überschritten sie die Alpen, als rechte Kinder ihrer Zeit ohne Sinn für die Grossartigkeit des sich ihnen darbietenden Naturbildes und nur mit Klagen über die Beschwerlichkeit und die

---

1) Samuel Petit (1594—1643).

2) Christoph Burggraf von Dohna (1583—1637); der Einfall der Schweden in Preussen zwang ihn, seinen Aufenthalt in den Niederlanden zu nehmen, von dort entsandte ihn der Prinz von Oranien als Gouverneur in sein Fürstentum Orange.

Gefahren der Reise im unwegsamen Gebirge. Übrigens hätte der Übergang Johnston leicht verhängnisvoll werden können: einem seiner Gefährten riss sich bei einbrechender Nacht ein Pferd los und bei den Bemühungen, es wieder einzufangen verirrte er sich und stürzte von einem Berge ins Wasser ab; erst als man ihm aus dem nächsten Dorfe mit Fackeln zu Hilfe gekommen war, vermochte er den rechten Weg wieder zu finden.

Am 5. November gelangten die Reisenden nach Turin, das sie schon zwei Tage später wieder verliessen, um ihren Weg nach Süden zu nehmen. Leider erfahren wir über die Eindrücke, die unsere Reisenden hier empfingen, nicht eben viel, und nur die Namen der zahlreichen Orte werden uns genannt, die sie auf ihrer Reise berührten — die Anknüpfungen, die ihnen auf französischem Boden die protestantischen Lehrstätten und protestantische Gelehrte boten, fielen hier fort, und so mögen es fast ausschliesslich die Reste des Altertums gewesen sein, denen sie ihre Beachtung schenkten.

Das erste Ziel ihrer italienischen Reise war Siena: sie kamen dorthin nach einer durch räuberische Überfälle gefährlich gewordenen Reise bis Savona, von wo aus sie zu Schiff nach Genua fuhren, um von dort über Florenz und Pisa Siena zu erreichen. Hier überfiel Johnston am letzten Tage des Jahres 1635 ein Fieber, das ihm bis in den März hinein das Verlassen der Wohnung verbot; nachdem er wiederhergestellt war, setzte er mit seinen Zöglingen die Reise nach Rom fort, wobei sich ihnen unterwegs der junge Markgraf Ernst von Brandenburg-Jägerndorf anschloss[1]). Am 13. März betraten die Reisenden den Boden der ewigen Stadt, in der sie aber nur zwei Wochen verweilten[2]), am 3. April waren

[1]) Markgraf Ernst, geboren 1617, gestorben 1642. Vgl. Zeitschrift f. Schlesische Geschichte 32 (1898) S. 213.

[2]) Unter den Personen, die die Reisenden in Rom kennen lernten, wird Lucas Holstenius genannt, der aus Hamburg gebürtige Philologe, der, katholisch geworden, als Bibliothekar des Cardinals Barberini, des Neffen Urbans VIII., in Rom seinen Studien lebte. Vergl. Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 12. S. 776.

sie schon in Neapel, in dessen Umgebung sie, wie es scheint, auch nur die Reste des klassischen Altertums und nicht die Schönheiten der Landschaft fesselten.

Von Neapel aus wurde die Rückreise in die Heimat angetreten: sie führte über Loreto, Spoleto, Ancona zuerst nach Bologna, dann über Ferrara nach Venedig, wo die Reisenden dem seltsamen Schauspiel der Vermählung des Dogen mit der See beiwohnten. In Venedig traf sie die Nachricht von dem Ableben des Grafen Raphael, sie beschleunigten daher die Rückreise, indem sie schon am zweiten Pfingstfeiertage wieder von Venedig aufbrachen. Über Treviso, durch Kärnten, Steiermark, Österreich, Mähren, Oberschlesien kamen sie in Krakau an, zogen am Johannistage nach Lublin, wohnten dann dem Leichenbegängnis bei und trafen endlich am 15. November 1636 nach einer mehr als vierjährigen Reise frisch und gesund wieder in Lissa ein.

IV.

Mit dem Abschluss der grossen Reise war Johnston entschlossen, dem Wanderleben, das er so viele Jahre hindurch geführt hatte, ein Ende zu machen, und so lehnte er denn auch den ihm gestellten Antrag ab, den Posten eines Hofmeisters bei dem jungen lithauischen Fürsten Bogislaus Radziwill zu übernehmen[1]. Er liess

[1]) Beziehungen zu der fürstlichen Familie Radziwill hatte Johnston schon seit längerer Zeit. Als er im Jahre 1629 sich in Leipzig aufhielt, hatte er im Hause des dort verweilenden Fürsten Janusz Radziwill Zutritt, und durch seine Vermittlung suchte damals der Strassburger Professor Mathias Bernegger eine Hofmeisterstelle in der Familie Radziwill für seinen Schüler Christoph Colerus zu erlangen. Am 28. März 1629 schrieb Bernegger an Colerus: Quas discedenti tibi committere non vacavit, iam demum, ecce, submitto literas ad. dn. Johannem Jonstonum, virum (nisi me literae eius ad me unae alteraeque et publica fama fallunt) optimum eruditissimumque, cui te diligentissime commendavi ... Der Brief ist gedruckt in: A. Reifferscheid, Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jahrhunderts. I. Heilbronn 1889. S. 354. Vgl. auch das Vorwort zu Johnstons „Thaumatographia“ (1632).

sich nunmehr in Lissa zu ständigem Aufenthalte nieder, nachdem ihm von seinem bisherigen Zögling, dem jetzigen Grundherrn von Lissa, die Stelle eines Stadtphysikus übertragen worden war, und hier hat er nun den grössten Teil seiner Mannesjahre in Ausübung seines ärztlichen Berufes und in eifriger wissenschaftlicher Tätigkeit verbracht. Schon im Jahre nach der Heimkehr von der grossen Reise trat er in den Ehestand: er verheiratete sich im Jahre 1637 mit der Tochter des Apothekers Samuel Hortensius zu Fraustadt, und als diese ihm schon im fünften Monat nach der Hochzeit durch den Tod entrissen wurde, mit der einzigen Tochter des Königlich polnischen Leibarztes Dr. Matthäus Vechner. Aus dieser überaus glücklichen Ehe gingen fünf Kinder hervor, von denen vier: Matthäus[1]), Anna, Marie und Johannes vor den Eltern starben, während nur ein Kind, Anna Regina, heranwuchs. Sie heiratete später den Breslauer Patrizier Samuel von Schaff, und an dem aus dieser Ehe entsprossenen Knaben Johann Samuel hat, wie uns berichtet wird, sich sein Grossvater noch oft genug erfreuen können. Dieser Enkel war später Besitzer des grossväterlichen Gutes Ziebendorf[2]).

Die Jahre, die Johnston in Lissa zubrachte, waren für die Stadt die Zeit ihrer höchsten wirtschaftlichen Blüte und eines durch mannigfaltige Umstände begünstigten regen geistigen Lebens. Es waren kaum hundert Jahre vergangen, seitdem das Dorf Lissa zur Stadt erhoben war, und auch in den ersten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts war es noch ein unbedeutender Ort geblieben. Erst die massenhafte Zuwanderung der durch die Gegenreformation aus Schlesien vertriebenen Protestanten, die unter dem Schutze des zur Konfession der Böhmischen Brüder sich bekennenden Geschlechts der

---

1) Ein an Johnston gerichtetes Trauergedicht aus dem Jahre 1641 aus Anlass des Ablebens seines Sohnes Matheus citiert Estreicher, Bibliogr. Polska 18, 619.

2) Über ihn und seine Nachkommenschaft siehe: Sinapius Theil II fol. 952 unter: die von Schaf und Ziebendorf.

Grafen Leszczynski hier eine sichere Heimstätte fanden, liess den Ort in kürzester Zeit rasch aufblühen: im Jahre 1628 hatte die Stadt kaum 300, im Jahre 1656 dagegen 1000 Vollbürger und eine Gesamteinwohnerzahl von ungefähr 15000 Menschen[1]). Und wie das wirtschaftliche so nahm auch das geistige Leben einen hohen Aufschwung: der denkwürdige Aufenthalt des Comenius machte den Namen des grosspolnischen Städtchens berühmt und schuf in ihm den Mittelpunkt der gesamten Brüderunität, und eben damals hatte auch der in der Schätzung der Nachwelt neben Paul Gerhard stehende Dichter geistlicher Lieder Johann Heermann, durch die Drangsale des Krieges aus seiner schlesischen Heimat vertrieben, sich in Lissa niedergelassen.

Der junge Grundherr von Lissa, Graf Bogislaus Leszczynski, trat zwar im Jahre 1652 wieder zum Katholizismus über, übte aber in keinerlei Hinsicht irgend einen Druck auf die protestantischen Einwohner der Stadt aus: so war der weiteren Entwicklung des Ortes freie Bahn gegeben und mit das Hauptverdienst daran kam dem gräflichen Statthalter, dem unermüdlichen Johann Georg von Schlichting zu, mit dem Johnston, wie es scheint, freundschaftliche Beziehungen verbanden[2]). Leider wissen wir nur wenig über die Rolle, die Johnston im öffentlichen Leben der Stadt spielte[3]): wir erfahren nur, dass er als

---

[1]) Vgl. P. Voigt, Aus Lissas erster Blütezeit. Lissa i. P. 1905. S. 81.

[2]) Siehe über Schlichting: Voigt, Aus Lissas erster Blüteseit (1905) S. 50 f. Auszüge aus den Trostschreiben, die Johnston an Schlichting beim Tode von dessen Kindern richtete, siehe ebenda S. 60.

[3]) Hier sei die Bemerkung über Johnston wiedergegeben, die sich in der für den Knopf des neuen Rathausturms bestimmten Aufzeichnung des Lissaer Stadtschreibers Samuel Specht findet: [Boguslaus Lescynski] significata domini morte ex Italia ad fratres advolat una cum suo fido Achato et peregrinationis suae praefecto, nobilissimo et excellentissimo Jonsthono, philosophiae et medicinae doctore et nunc comitatus Lesnensis archiatro et physico ordinario e nobilissimo Jonsthonorum in Scotiae regno, viris toga sagoque litteris et armis insignibus, insigni familia oriundo. Zeitschr. d. Histor. Gesellsch. f. d. Provinz Posen 8 (1893) S. 40.

Vertreter der reformierten Gemeinde dem Scholarchat, der Schulaufsichtsbehörde, angehörte[1]), und als ein Beweis seines frommen Sinnes zugleich und der hohen Achtung, die er bei seinen Mitbürgern genoss, mag es gelten, dass er im Jahre 1644 als Vertreter der Lissaer Bürgerschaft zur Teilnahme an dem „Colloquium charitativum" nach Thorn entsandt wurde, jener denkwürdigen Versammlung, die der mildgesinnte König Wladislaus IV. von Polen dorthin berufen hatte, um eine Aussprache und eine Verständigung zwischen den Vertretern aller christlichen Confessionen herbeizuführen[2]).

Die Verhältnisse, unter denen Johnston in Lissa lebte, müssen im Ganzen für ihn doch wohl recht befriedigende gewesen sein[3]), denn er hat, wie uns berichtet wird, mehrere ehrenvolle Anerbietungen, die an ihn herantraten, abgelehnt: nicht blos einen an ihn ergangenen Ruf an die Universität Frankfurt und einen später an ihn gelangten Ruf in die Stelle eines Leibarztes am Berliner Hofe schlug er aus, auch als an ihn Anerbieten heran-

---

1) Voigt S. 23 f.

2) Łukaszewicz a. a. O. S. 165 ff. Auch zu dem Pastor der polnischen Gemeinde und Rector des Gymnasiums zu Lissa Adam Samuel Hartmann hat Johnston, wie es scheint, in näheren Beziehungen gestanden. Vgl. Prümers, Tagebuch Adam Samuel Hartmanns über seine Kollektenreise im Jahre 1657—1659. Zeitschr. d. Histor. Gesellsch. f. d. Provinz Posen 14 (1899) S. 102 u. 275.

3) Über das Grundeigentum Johnstons in Lissa geben zwei Urkunden Auskunft, von denen die erste sich — nach Mitteilung des Herrn Pastors Bickerich in Lissa — in einer in Privatbesitz befindlichen Sammlung von Privilegienabschriften findet. Darnach verkaufte Graf Boguslaus Leszczynski im Jahre 1638 an Johnston für 220 Mark polnisch einen „Garten [?] draufstehend gebaude und zugehörenden acker, so negsthin Georg Kloss innegehabt, in reynen und grentzen wie es der Kloss und vorige inhaber bewohnet und genossen, bey der Stat am Ober-Ende, einerseits an Martin Dlugosches garten und hofe, anderseits am felde gegen Grunaw hinauss gelegen". — Am 5. Juni 1674 verkaufte Johnston seine auf der Storchnester Gasse zu Lissa gelegene Eckstelle an den Kirchenältesten der reformierten Gemeinde Paul Hartmann. Staatsarchiv Posen. Depos. Lissa C. IV Nr. 2.

traten, Professuren in Leyden und in Heidelberg zu übernehmen, zog er es vor, der Heimat treu zu bleiben. Erst das jähe Unglück, das über seinen Wohnort hereinbrach, nötigte ihn, sich einen anderen Wirkungskreis zu suchen.

Der Krieg zwischen Schweden und Polen, der gleich nach dem Regierungsantritte Karl Gustavs von Schweden im Jahre 1654 ausgebrochen war, hatte im Anfange den schwedischen Waffen die reichsten Erfolge gebracht: im Juli 1655 wurden alle festen Plätze Grosspolens und unter ihnen die Stadt Lissa schwedischen Besatzungen ausgeliefert, weiterhin wurden Warschau und Krakau genommen, und der Polenkönig Johann Casimir musste nach Schlesien flüchten. Mit dem Beginn des Jahres 1656 aber erhob sich der polnische Adel gegen die Fremdherrschaft: von Oberschlesien aus drang der Aufstand weiter vor, um sich schliesslich nicht nur gegen die Schweden sondern auch gegen die evangelischen Deutschen im Lande zu kehren, und als ein Hauptsitz derselben sollte nun auch Lissa den Aufständischen zum Opfer fallen. Als sie in den letzten Apriltagen vor der Stadt erschienen, floh der grösste Teil der Bevölkerung über die nahe schlesische Grenze, am 29. April drangen dann die polnischen Haufen in die Stadt ein, verfuhren mit zügelloser Grausamkeit gegen die Zurückgebliebenen und legten schliesslich die Stadt selbst in Asche[1]).

Leider besitzen wir keinerlei Nachrichten darüber, welche Rolle Johnston in diesen schlimmen Zeiten gespielt hat — wir erfahren nur, dass er jetzt einem Anerbieten des Herzogs von Liegnitz und Brieg[2]) folgend sich in dessen Territorium niederliess und das früher im Besitze eines Herrn von Haugwitz gewesene, schon 1652

[1]) Siehe Voigt a. a. O. S. 130 ff.

[2]) Auf Beziehungen desselben zu den Evangelischen in Lissa deutet die Tatsache, dass er den unmittelbar nach der Zerstörung der Stadt nach den Niederlanden abgesandten Geistlichen Beglaubigungsschreiben ausstellte. Siehe Zeitschr. d. Histor. Gesellsch. f. d. Provinz Posen 14 (1899) S. 68.

erkaufte Rittergut Ziebendorf bei Lüben zu seinem Wohnsitze erwählte[1]).

Hier — in seinem Cibeniacum, wie er es in seinen lateinischen Briefen zu nennen pflegte — hat er der Wissenschaft und seinem Berufe noch nahe an zwanzig Jahre gelebt und daneben einen ausgebreiteten gelehrten Briefwechsel geführt[2]). Körperlich von stattlicher und kräftiger Erscheinung, wie ihn uns die von ihm überlieferten Bilder zeigen[3]), blieb er bis in sein hohes Alter hinein von Krankheiten so gut wie verschont: einer hypochondrischen Gemütsstimmung, die ihn gegen Ende der fünfziger Jahre befiel, wurde er wieder Herr, und sie vermochte auch nicht, wie es in der Erzählung des Elias

---

[1]) Den Abdruck des Kaufbriefes vom 22. November 1652 siehe Urkunden und Regesten . . S. 39 ff.

[2]) Der „Lebens-Lauff" berichtet von „vielfältigen Brief-Wechselungen, so er in Teutschland, Hungarn, Siebenbürgen, Dänemark, Engeland, Schottland, Niederland, Frankreich, Italien und Spanien unterhalten", aber von dieser Correspondenz ist bisher noch so gut wie nichts wieder bekannt geworden. Das Breslauer Stadtarchiv besitzt zwei eigenhändige Briefe von ihm, deren erster — aus dem Jahre 1642 — an den Advokaten Andreas Senftleben in Breslau und deren zweiter — aus dem Jahre 1667 — an Melchior Weiss in Breslau gerichtet ist; den Inhalt beider kurzen Briefe bildet die Erwähnung einiger wissenschaftlicher Werke. Beide Briefe zeigen in den gut erhaltenen Siegeln das Johnstonsche Familien-Wappen.

[3]) Von Johnston sind 2 Bilder überliefert: das dieser Abhandlung beigegebene Bild ist dem aus seinen letzten Lebensjahren stammenden „Syntagma universae medicinae practicae" entnommen und ist schon in Fischers „Scots in Germany" reproduciert. Ein Porträt Johnstons aus seinen Mannesjahren findet sich in den „Historiae Naturalis de Quadrupedibus libri", unter dem Bilde finden sich ein paar Distichen von Andreas Gryphius, der während seines Aufenthaltes in Fraustadt in den Jahren 1647—1650 mit dem in dem nahen Lissa wohnenden Johnston bekannt geworden sein mag. Die Distichen lauten:

Que fusum Naturae, soli pelagii per orbem,
Innumeras sparsit prodiga Mater opes;
Omnia Jonstonum, tandem congessit in unum
Omnia quo Junctim largior ille daret.
Andreas Gryphius J. C. fecit.

Thomä heisst, ihn in eine „Morosität" zu stürzen; „denn er ist nicht allein in seinem Fleisse unermüdet sondern auch in der Conversation immerdar annehmlich und aufgeweckt geblieben, also dass man von ihm mit Wahrheit sagen könne, er sei nach Proportion seiner Gelehrigkeit auch höchst leutselig und conversativ gewesen"[1]). Erst mit dem Beginn der siebziger Jahre fing er an zu kränkeln und nach einer wie es scheint nur kurzen Krankheit entschlief er am 8. Juni 1675. Seine Beisetzung erfolgte in Lissa, dem Orte, wo er den grössten Teil seiner Mannesjahre verbracht hatte, und das ihm eine zweite Heimat geworden war[2]).

Als Gelehrter und Schriftsteller hat Johnston, den Neigungen seines Zeitalters entsprechend, sich auf den verschiedensten Gebieten wissenschaftlicher Arbeit versucht[3]), sodass ihm nicht zu Unrecht der Beiname Poly-

---

[1]) Sinapius sagt von ihm: Er war von ungefärbter Gottseligkeit, alter Redlichkeit, von aller Lästerung entfernet, im Fleisse unermüdet, in der Conversation immerdar annehmlich und aufgeweckt. . . . Es wird auch berichtet, dass Johnston zwölf Sprachen verstanden habe.

[2]) Eine Spur seines Grabes ist heute nicht mehr nachzuweisen. Den Text der Grabschrift siehe am Schluss der Leichenpredigt. Dieser sind weiter angehängt:

1. Luctus Exequiis illustris J. Jonstoni debitus a Lipsiensibus, (u. a. von dem Professor der Jurisprudenz A. B. Carpzov) d. d. Lipsiae 28. Aug. 1675.

2. Piis Manibus Jonstoni Polyhistoris supremum officium superstites amici nonnulli cum alii tum imprimis Vratislavienses praestiterunt (enthält u. a. Verse von C. Gryphius, dem Sohne des Andreas Gryphius).

3. Lessus Honori Exequiarum . . . Dr. Johannis Jonstoni . . . dicatus . . . a clientibus (enthält meist Verse von Lehrern des Lissaer Gymnasiums, ferner auch von dem Studiosus Jonas Johnston, einem Neffen Johanns).

[3]) Eine vortreffliche, bibliographisch genaue Zusammenstellung seiner Arbeiten, mit Anführung der Neuauflagen, die fast alle Werke Johnstons erlebten, bietet Estreichers Bibliografia Polska Bd. 18 (Krakau 1901) S. 613 ff. Hier nicht mitaufgeführt ist eine von Kvacsala, Comenius S. 241 angeführte Schrift: Synopsis Didactica. Siehe auch das Verzeichnis im Katalog der Bibliothek des Britischen Museums Bd. 45 (1889). — Eine Liste der in Lissa gedruckten

histor beigelegt worden ist. Im Gebiete der Geschichtswissenschaft hat er vorwiegend zu pädagogischen Zwecken gearbeitet[1]): im Jahre 1633 erschien von ihm zu Leyden ein für die Schüler des Gymnasiums zu Lissa bestimmter Abriss der Geschichte[2]), der in wenig mehr als 200 Seiten kleinsten Formats einen Überblick über die ganze Weltgeschichte, anhebend mit einem Kapitel: de rebus antediluvianis und bis zur jüngsten Gegenwart führend darbot. Wenige Jahre später behandelte er dann nochmals in ausführlicherer Darstellung in einem zu Lissa erschienenen Werke das gleiche Thema[3]): wiederum mit den res antediluvianae beginnend gelangte er aber nur bis zum Tode der Kleopatra, indem er vorwiegend die Geschichte der orientalischen Völker in den Kreis seiner Erzählung zog. Zum dritten Male endlich ging er gegen Ende seines Lebens an eine Darstellung der Universal-

---

Schriften Johnstons gibt W. Bickerich, Zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Lissa: Zeitschr. d. Histor. Gesellsch. f. d. Provinz Posen 19 (1904) S. 38 f.

[1]) F. X. v. Wegele, Geschichte der Deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus (München u. Leipzig 1885) erwähnt ihn nicht, ebensowenig F. Günther, Das Lehrbuch der Universalgeschichte im XVIII. Jahrhundert (Deutsche Geschichtsblätter Bd. 8 (1907) S. 263 ff).

[2]) Sceleton Historiae universalis civilis et ecclesiasticae . . . — Lugduni Batavorum 1633.

[3]) Horae subcisivae seu rerum toto orbe ab universi exortu gestarum idea. — Lesnae 1639. Auf dieses Werk bezieht sich der nachfolgende, Johnston mit hohem Lobe bedenkende Passus eines Briefes, den der mit Comenius befreundete brandenburgische Rat Joachim Hübner am 14. December 1638 an Comenius aus London richtete: Clarissimum Dr. Jonstonum Historiae universalis curam nondum deposuisse mirifice laetor. Gratulorque secolo nostro, inter alia altioris aurae ingenia contigisse eum virum multijuga eruditione, limato judicio, nec vulgari eloquentia, adhaec vegeta aetate praestantem, qui confusione, tenebris et misera laceratione liberaret nobilissimam hanc et vere fundamentalem scientiae humanae partem, queis eam anteriorum seu inscitia seu praecipitantia merserat et fuderat. (Kvacsala), Korrespondence Jana Amosa Komenského (Prag 1897). S. 48. Zwei Jahre später erkundigt sich Hübner wiederum in einem Schreiben aus London nach dem Ergehen Johnstons. Ebenda S. 104.

geschichte[1]), die auch diesmal wieder bei Erschaffung der Welt einsetzte und in mehreren Teilen bis zu dem Tode Kaiser Albrechts II. im Jahre 1439 führte.

Bei der Abfassung dieser geschichtlichen Lehr- und Handbücher richtete sich Johnston durchaus nach dem Schema, das seit den Tagen der Reformation bis in das 18. Jahrhundert hinein bei den zahlreichen Werken dieser Gattung üblich war. Den Inhalt bildet fast ausschliesslich die Aufzählung der „Haupt- und Staatsactionen“, immer anknüpfend an die beständig im Vordergrunde stehende Persönlichkeit des Herrschers. Die Einteilung des Stoffes ist durchweg die damals übliche: im Anschluss an die Weissagung Danielis wird die gesamte Universalgeschichte eingeteilt in die res antemonarchicae vel monarchicae. Die ersteren wieder sind antediluvianae vel postdiluvianae. Der zweite Hauptteil behandelt die res monarchicas unter den vier Monarchien der Babylonier, der Perser, der Macedonier und der Römer, er führt in den drei ersten Teilen von Nebukadnezar bis zu Kleopatra und beginnt schliesslich die Schilderung der römischen Monarchie mit Augustus, die gesamte deutsche Kaisergeschichte wird dabei durchaus als Bestandteil der römischen Monarchie behandelt.

Eine Gesamtdarstellung des Faches, dem er sein besonderes Studium gewidmet hatte, lieferte ferner Johnston in seiner bei Elzevier in Amsterdam im Jahre 1644 in acht Büchern erschienenen Idea universae medicinae. Johnston widmete das Buch, von dem drei Jahre später ein Nachdruck in Venedig erschien, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zum Dank dafür, dass er einst von seinem Vater, dem Kurfürsten Georg Wilhelm an die Universität Frankfurt berufen worden war[2]). Wohl auch zu Unterrichtszwecken entstand der

---

1) Polyhistor, seu rerum ab exortu universi . . . succincta et methodica series. Jena 1660. — Polyhistor continuatus: 1667.

2) Gegen Ende seines Lebens lieferte Johnston noch eine zweite Gesamtdarstellung seines Faches in seinem Syntagma universae medicinae practicae (Breslau 1673). Über die medicinischen Werke

zuerst in Leyden im Jahre 1634 erschienene kurze Abriss der Sittenlehre, den er unter dem Titel „Enchiridion ethicum“ herausgab, und der später noch in Leyden zwei Auflagen und einen zu Brieg im Jahre 1658 erschienenen Nachdruck erlebte.

Die wichtigsten der Arbeiten Johnstons gehören dem Gebiet der beschreibenden Naturwissenschaften an. Im Jahre 1632 erschien von ihm eine Thaumatographia naturalis, von deren zehn Büchern die letzten fünf der belebten Natur gewidmet waren. Das Buch sieht es nicht blos auf eine Zusammenstellung von Märchen ab, sondern ist in manchen Teilen eine Art beschreibender Naturgeschichte. Schon ein Jahr nach dem Erscheinen des Werkes konnte der Verfasser eine zweite vermehrte Auflage besorgen, weitere folgten in den nächsten Jahrzehnten und noch mehr als hundert Jahre später erschien das Buch in einer englischen Übersetzung.

Auf dem Gebiete der Botanik veröffentlichte Johnston eine Dendrographia sive Historia naturalis de arboribus et fructibus, die auch lange Zeit hindurch Beachtung gefunden haben muss, denn noch im Jahre 1768 wurde sie in Heilbronn wieder aufgelegt. Bei weitem das bedeutendste aber hat Johnston im Gebiete der Zoologie geleistet und in der Geschichte dieser Wissenschaft hat er sich durch seine Arbeiten einen dauernden Namen gesichert. Vom Jahre 1650 ab erschienen — wie alle seine Werke, so auch dieses in lateinischer Sprache — Darstellungen der einzelnen Tiergattungen unter Einzeltiteln[1]), die zusammen ein sämtliche Tiergruppen umfassendes grosses zoologisches Sammelwerk darstellten;

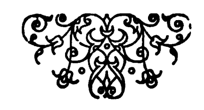
Johnstons handelt L. Gąsiorowski, Zbiór wiadomości do historyi sztuki lekarskiej w Polsce (Posen 1839—56) Bd. 2. S. 204—225. 427—30. In Haesers Lehrbuch der Geschichte der Medicin (3. Aufl. Jena 1875—82) wird Johnston nicht erwähnt.

[1]) Es waren der Reihe nach: Historiae naturalis de avibus libri VI. — Historiae naturalis de exanguibus aquaticis libri IV. — Historiae naturalis de piscibus et cetis libri V. — Historiae naturalis de insectis libri III. — Historiae naturalis de Quadrupedibus libri V. — Historiae naturalis de Serpentibus libri II.

erst in späteren Auflagen wurde das Werk als ein einheitliches Ganzes unter dem Titel eines Theatrum Universale veröffentlicht.

Nachdem grade ein Jahrhundert vorher in der Historia animalium des Conrad Gesner zum ersten Male die damals bekannten Tierformen vom wirklich naturhistorischen Standpunkte aus geschildert worden waren, und dann Ulysses Aldovrandi gleichfalls eine Gesamtdarstellung der Tierwelt versucht hatte, trat Johnston mit seinem Werke als der letzte der drei grossen Compilatoren des anbrechenden neuen Zeitalters der Zoologie auf. Eine grosse Rolle spielt in dem Werke die medizinische Verwendung, nicht blos weil der Verfasser Arzt war, sondern weil damals überhaupt die Heilwirkung das Aushängeschild war, durch das man in erster Reihe die Leser für ein derartiges Werk zu gewinnen hoffte. Eigene Beobachtungen sind in dem Werke nicht zu bemerken, der allgemeine zoologische Standpunkt ist ungefähr derselbe wie bei Aldovrandi. Die zahlreichen Abbildungen sind zum Teil den älteren, zum Teil aber auch Reisebeschreibungen der Zeit entnommen. Das Reproductionsverfahren ist der Kupferstich, als Stecher ist meist Mathias Merian der Jüngere genannt. Der Erfolg des Werkes war ein überaus grosser: nicht bloss, dass die einzelnen Teile immer wieder neue Auflagen erlebten, auch das Werk als ganzes stand bis tief in das 18. Jahrhundert hinein in Ansehen und Geltung und erhielt das Andenken Johnstons wenigstens in der Wissenschaft der Zoologie lebendig[1]).

[1]) Eine eingehende, im Obigen benutzte Würdigung der Leistungen Johnstons im Gebiete der Zoologie bietet Carus' Geschichte der Zoologie (1872).





Standeserhöhungen und Ordensverleihungen in der Provinz Posen nach 1815[1]).

Von
Manfred Laubert.

> Hänget an die Blitzableiter
> Titel, Würden, Orden, Geld,
> Und das Wetter wird gleich heiter,
> Und beruhigt ist die Welt.
> Hoffmann von Fallersleben.

a) Die Jahre 1815—31.

Von der in diesen Worten liegenden politischen Weisheit hat der sein Leben lang mit Dank und Anerkennung geizende König Friedrich Wilhelm III. im ganzen keinen sehr reichlichen Gebrauch gemacht. Es lag dem schlichten Charakter seiner Regierung fern, die Untertanen durch Spenden souveräner Huld zu verwöhnen. Selbst der Beamte erwarb sich nur durch besonders lange treue Pflichterfüllung die vollgültige Anwartschaft auf ein äusseres Zeichen königlicher Zufriedenheit[2]).

---

[1]) Sofern nichts anderes vermerkt wird, liegen der Darstellung zu Grunde: die Statthalterakten XIII. 13. Bd. I/II und Oberpräsidialakten XXIX. C 1 u. D. 13. Bd. II/III (Vorschläge zur Verleihung von Orden beim Ordensfest 1833/40 für die Minister des Innern und des Kultus, die Konzepte vielfach von Flottwell persönlich entworfen) im Staatsarchiv zu Posen.

[2]) 1818 empfahl Hardenberg dem Posener Oberpräsidenten v. Zerboni di Sposetti, seine durch die Hände des Statthalters, Fürsten Radziwill gehenden Vorschläge auf die „möglichst kleine Anzahl und auf solche Personen zu beschränken, welche mit den gültigsten

Anders in der Provinz Posen. Eine dem polnischen Volk von seinen Kennern gleichmässig zugesprochene, durch den Verlauf seiner Geschichte sattsam bestätigte Charaktereigenschaft ist eine gewisse Eitelkeit und ein stark ausgeprägter Sinn für Äusserlichkeiten, Titel, Orden und Pomp mannigfacher Art. Ein strenger Kastengeist, ein unverhältnismässig zahlreicher, mit peinlicher Gewissenhaftigkeit auf die zu seiner materiellen Lage oft in schneidendem Gegensatz stehenden Sonderrechte pochender, Grundbesitz und öffentliche Ämter als seine Domäne betrachtender Adel und eine mit würdevollen Prädikaten ihre Machtlosigkeit verhüllende Bureaukratie sind die an der Oberfläche liegenden Merkmale dieser nationalen Schwäche. Es war nur das Anknüpfen an eine in südpreussischer Zeit gepflogene Tradition[1]), nur das Befol-

---

Ansprüchen auf ein öffentliches Anerkenntniss ihrer Verdienstlichkeit versehen sind", da sonst der Zweck der Dekorationen verfehlt werde (v. 28. Dez.). Zerbonis Nachfolger Baumann klagte, er habe neuerdings an ihn ergangenen Vorschriften gemäss seine Vorschläge „auf möglichst wenige Personen beschränken müssen" (an Radziwill 8. Nov. 1826). 1834 bemerkte Flottwell, die Präsentationen zum Ordensfest seien vom Könige „ungemein beschränkt" worden. 1838 empfahl er für Beleihung mit dem roten Adlerorden IV. Klasse einen Regierungsrat Kulau, weil der 66jährige Mann auf eine 43jährige Dienstzeit zurückblicke und ein tätiger, durchaus zuverlässiger, mit den Verhältnissen des Landes genau bekannter Staatsdiener und geradezu ein Muster für das ganze Kollegium sei; trotzdem wurde K. noch einmal übergangen und erst 1840 bedacht. 1836 empfing endlich die gleiche Auszeichnung auf Flottwells Veranlassung der 64jährige, ebenfalls sehr brave Regierungsrat Tittel nach 40 Dienstjahren als Ersatz für den ihm versagten Charakter als Geheimer Regierungsrat.

[1]) Über die bei der Huldigung 1793 in Aussicht genommenen Verleihungen vgl. Prümers: Das Jahr 1793. Posen 1895. 14./5. — Auch Boyen riet in seiner Denkschrift über Südpreussen vom Juni 1795, für die polnische Aristokratie besondere Titel und Ehrenzeichen zu schaffen und die Dekorationen auf das schöne Geschlecht auszudehnen, denn „ein Stern auf dem Rocke macht den Polen glücklich"- (Vgl. diese Zeitschr. VIII 317). Ähnlich schreibt der Geh. Finanzrat Göckingk an Gleim nach seiner Bereisung Südpreussens (11. Juni 1793): „die, welche den roten Adlerorden erhalten haben, brüsteten sich

gen der von Napoleon und Alexander I. gewiesenen Bahn [1]), wenn der König nach 1815 der Stimmung seiner neuen Vasallen Rechnung tragend es nicht verschmähte, durch Verleihung wohlfeiler Gnadenbeweise dem sarmatischen Stolz zu schmeicheln und sich die ersten Familien des Landes durch huldvolle Auszeichnungen zu verpflichten; es war endlich ein unschädliches, doch in den Augen der gebildeten Polen nicht bedeutungsloses Vorrecht, wenn man dem Statthalter die dekorativen Angelegenheiten der Provinz übertragen hatte [2]).

Mit Wärme nahm sich Radziwiłł dieser Seite seiner amtlichen Pflichten an. Schon am 12. August 1815 meldete er dem Staatskanzler, das Publikum habe bei der Huldigung die Verkündigung Allerhöchster Gnadenbezeugungen erwartet, und es sei nicht unwichtig, das Versäumte sobald als möglich nachzuholen. Im Einverständnis mit Zerboni [3]) schlug er daher zur Verleihung des Grafentitels vor:

1. Die Gebrüder Alexander und Florian Bniński, die Herren auf Kwilcz und Biezdrowo (Kr. Samter), deren

---

nicht wenig damit" (vgl. a. a. O. I. 156). Vgl. auch die Denkschrift des Landrats v. Thein vom 15. Oktober 1814. Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen IX. 8.

[1]) Im Königreich Polen wurde die Aufnahme in die Reihen des niederen Adels ausserordentlich erleichtert. Jeder bis zum Hauptmann avanzierte Offizier, jeder 10 Jahre hindurch im öffentlichen Dienst stehende höhere Beamte sollte Anspruch auf dieses Vorrecht erlangen und ihm dasselbe nach hinreichender Prüfung vom Zaren erteilt werden. Politische Befugnisse waren mit der Verleihung freilich nicht verknüpft (Ukas v. 5/17. Juni 1817, Übersetzung aus der Warschauer Zeitung und Zerboni an Hardenberg Konz. vom 29. Juli Oberpräs.-Akten III D d 4 Bl. 7/11). Auch einzelne polnische Würdenträger wie die Generale Zajączek und Dąbrowski hat Alexander schon in den Zeiten des Herzogtums Warschau und später mit äusseren Ehren in freigibigster Weise bedacht.

[2]) Nach dessen Instruktion v. 15. Mai 1815.

[3]) Auch Zerboni war ein eifriger Verfechter der harmlosen Verleihung königlicher Gnadenbeweise aus politischen Motiven und betonte oft in seinen Berichten den günstigen Eindruck, den einzelne Auszeichnungen hervorgerufen haben sollten.

Familie schon von Kasimir dem Grossen mit dem Grafentitel bedacht sein sollte, aber diese Auszeichnung hatte in Vergessenheit geraten lassen. Ersterer stand im Begriff, sich mit einer Radziwiłł zu vermählen, und galt als sehr reicher Gutsbesitzer.

2. Herrn von Szembek-Siemianice (Kr. Schildberg), der begütert und nach dem Glauben des Publikums zur Führung des Grafentitels berechtigt war, auch treu zur preussischen Regierung hielt (Zerboni an Hardenberg Konz. 16. April 1816).

3. Den preussischen Kammerherrn von Potworowski-Gola.

4. Den reichen Kastellan Adam von Kwilecki nebst seinen Neffen und Erben Klemens und Nepomucenus, mit der Begründung, er sei ein allgemein geschätzter, würdiger Greis.[1]).

Zur Erhebung in den Adelsstand wusste der Fürst niemanden in Vorschlag zu bringen, da alle Offiziere und Gutsbesitzer von Rang dieser Kategorie bereits angehörten, ein gebildetes Bürgertum aber fehlte.

Für die von den Polen sehr gesuchte Verleihung des königlich-preussischen Kammerherrnschlüssels empfahl Radziwiłł den jungen Grafen Arnold von Skórzewski, den Grafen Eduard Raczyński und den Sohn des nach der Besitznahme als Deputierter vor den König getretenen Herrn von Sokolnicki, ausserdem für das Ordensfest von 1816 den herzoglich Warschauer Obersten Stanislaus von Poniński (an Hardenberg 26. Dez. 1815).

Um den Bürgerstand nicht ganz leer ausgehen zu lassen, verwandte sich der Statthalter für eine Belohnung der hervorragendsten Vertreter von Handel- und Gewerbe in Gestalt des Titels: Geheimer Kommerzienrat bei dem Chef der Bromberger Firma Loewe und Kommerzienrat bei dem Bromberger Kaufmann Gessner und seinen Posener Standesgenossen Berger, Treppmacher

[1]) A. Biniński und der fast 80jährige Kwilecki hatten selbst um die Auszeichnung gebeten.

und Queisser, einen um das städtische Armenwesen hochverdienten ehemaligen Richter am Handelstribunal, für den zum Ordensfest 1816 auch jene erstere Auszeichnung erbeten wurde, ebenso wie die Verleihung von drei Civilehrenzeichen I. Klasse an begüterte Fabrikanten[1]).

Weiter verstieg sich der Fürst bei dieser Gelegenheit zu dem Antrag, dem Erzbischof Raczyński den schwarzen Adlerorden zu verleihen, da es wichtig sei, diesen einflussreichen Mann zu gewinnen. Den roten Adlerorden I. Klasse[2]) erbat er für den Woiwoden Grafen Działyński und den ehemaligen herzoglich Warschauer Ministerstaatssekretär von Breza, die beide den weissen Adlerorden besassen, der Huldigungsfeier (3. Aug.) beigewohnt und dabei „Aufmerksamkeit bewiesen“ hatten, ferner für den Grafen Friedrich von Skórzewski-Margonin, ein Patenkind von Preussens grösstem König, und für den Posener Bischof von Gorzeński. Die II. Klasse dachte er zu: dem Tribunalspräsidenten von Gorzeński, den beiden von Lochocki auf Barcin und Lobsens, dem Grafen Michael Wołłowicz-Działyn (Kr. Gnesen) und dem reichen angesehenen Hieronymus von Jaraczewski. Mit der III. Klasse sollten sich begnügen: Tribunalspräsident von Kraszewski-Bromberg, Medizinalrat von Gumpert und die polnischen Landräte von Nieżychowski-Wongrowitz und von Kurnatowski-Meseritz. Endlich ersuchte Radziwiłł um Berücksichtigung des Justizorganisationskommissars und späteren Oberappellationsgerichtsvizepräsidenten Schönermark und der vier Regierungsdirektoren mit der Motivierung: „Es ist wichtig, dass der König Männer, die er an die Spitze der Geschäfte stellt, nicht ohne Merkmal seiner Gnade in einem Lande lässt, wo die öffentliche Meinung sich so gern durch solche Auszeichnungen bestimmt.“

---

[1]) Das Ehrenzeichen I. Klasse vertrat den erst 1830 geschaffenen roten Adlerorden IV. Klasse.

[2]) Abgekürzt: r. A. I.

In einem Nachtrag vom 6. Januar 1816 wurde die Vorschlagsliste zum Ordensfest noch ergänzt durch Graf Victor Szołdrski-Czacz[1]) und Graf Mielżyński-Zduny für den r. A. II, beide im Lande gleich geachtet wegen ihrer Rechtlichkeit, Geburt und Wohlhabenheit. Falls das Programm zu reichlich befunden werden sollte, wurden zur Streichung anheimgegeben: Kraszewski, da gegen seine Amtsverwaltung Anklagen sich erhoben hatten, deren Untersuchung noch nicht abgeschlossen war, und der Erzbischof, dessen Einfluss in Polen die russische Regierung unterband, so dass auf seine Gesinnung ein entsprechend geringerer Wert zu legen war[2]).

Die Anregungen Radziwills fielen auf fruchtbaren Boden. Bei dem Ordensfest von 1816 oder im Lauf dieses Jahres wurden, z. T. auch noch in Folge der Fürsprache Zerbonis, die empfohlenen Persönlichkeiten sämtlich in den Grafenstand erhoben, ebenso ihrem eigenen Antrage gemäss Joseph von Bniński, Joseph von Kwilecki und 1817 Coelestin von Sokolnicki[3]). Unter den 1816

---

[1]) Er war 1798 in den Grafenstand erhoben worden (Zerboni an Legationsrat von Raumer Konz. 20. Februar 1816: Antwort von Legationsrat Jordan 27. Februar).

[2]) Alexander hatte bei seiner Anwesenheit in Warschau im Herbst 1815 dem dorthin geeilten Raczyński, dessen Diöcese zu etwa $^9/_{10}$ an Polen gefallen und nur zu $^1/_{10}$ bei der Provinz Posen geblieben war, persönlich jede fernere Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit in den zu Russland geschlagenen Landesteilen untersagt, worauf der Erzbischof sofort bis zur Bestätigung durch den apostolischen Stuhl die Wahrnehmung seiner Rechte auf die in Polen befindlichen Konsistorien übertrug. Von der ihm in Höhe von 32249 Rtr. zustehenden jährlichen Kompetenz hafteten nur 4841 Rtr. auf den bei Preussen verbliebenen Dekanaten; entgegen den Bestimmungen des Wiener Traktats verweigerte die russisch-polnische Regierung auch die Fortzahlung der übrigen Summe, was vornehmlich dazu beitrug, Raczyński im folgenden Jahr zum Verzicht auf seine erzbischöfliche Würde zu bestimmen (Zerboni an Hardenberg 30. Jan. 1816. Abschr. Oberpräsidialakten Nr. 4, u. 25. Juni 1817, eigenhänd. Konz. Oberpräsidialakten Nr. 35).

[3]) Hardenberg an Zerboni 21. Oktober 1816 auf den Ber. v. 16. April.

zu Kammerherren ernannten Einsassen finden wir nicht nur die Namen Skórzewski, Raczyński, Sokolnicki, sondern auch Potulicki und Sierakowski, denen nach eigenem Antrag 1817 Thaddäus von Garczyński[1]) und 1819 Boguslaw von Mielęcki-Andrzychowice (Heyersdorf Kr. Fraustadt) folgten. Den r. A. I empfingen 1816 Bischof von Gorzeński, Graf Działynski und ein Jahr später Graf Friedrich von Skórzewski, die folgende Klasse Graf Szołdrski, Tribunalspräsident von Gorzeński und 1817 Graf Mielżyński, sowie die Herren von Jaraczewski und von Lochocki-Barcin. Dem Bestreben, das Dekorum des Staates in seinen Dienern zu ehren, wurde Rechnung getragen, indem die Regierungspräsidenten bezw. -Direktoren v. Stein 1815, Baumann, v. Colomb und v. Leipziger 1817 den roten Adlerorden, freilich bloss die letzte Klasse, erhielten[2]), ebenso Schönermark, der ausserdem 1816 in den Adelsstand erhoben worden war. Dem Bromberger Regierungsdirektor v. Kozierowski wurde der ihm bereits früher zugesprochene persönliche Adel 1817 nochmals erneuert[3]), und dem Konsistorialrat Stoephasius 1819 die Genehmigung erteilt, das ihm von Alexander zugebilligte Adelsprädikat auch in Preussen zu führen. Vielleicht entbehrt die Auszeichnung des höchsten Offiziers in der Provinz, Generalleutnants v. Thümen, durch den r. A. II. mit Eichenlaub 1817 und die I. Klasse schon 1818 ebenfalls nicht des politischen Beigeschmacks.

---

[1]) Bei dem Gesuch des Erbherrn von Bentschen fiel günstig in das Gewicht, dass er ein Enkel der einst ob ihrer Gelehrsamkeit und Anhänglichkeit von Friedrich dem Grossen mit huldvoller Gnade ausgezeichneten Gräfin Skórzewska war (Radziw. an Hardenberg Konz. 12. Januar; Antwort 14. März; vgl. Koser: König Friedrich d. Gr. II. Berlin 1903. 476).

[2]) Von Beamten wurde nur der Oberpräsident der II. Klasse für würdig erachtet.

[3]) Radziwiłł an Hardenberg 29. März: In der Provinz würde die Erteilung einen guten Eindruck machen, da man dort v. Kozierowski, der polnisch spricht und einen polnischen Namen trägt, allgemein für einen Polen hält.

Überaus spröde zeigten sich die Berliner Kreise nur in Bezug auf Baumann. Gleich 1815 hatte Radziwill ihn eifrig für die Erhebung in den Adelsstand empfohlen[1]) und das Ansuchen Jahr für Jahr ohne Erfolg wiederholt. Man war an massgebender Stelle in diesem Fall unbefangen genug, die Auszeichnung des Kandidaten von seinen Verdiensten, nicht von seinen zufälligen Beziehungen zum Haus des Statthalters abhängig zu machen. Auch Zerboni hatte kein Glück, als er 1817 und dann bei Baumanns Ernennung zum Regierungschefpräsidenten in Königsberg den Wünschen des Fürsten mit warmem Lob zur Seite trat. Jener musste 1825, inzwischen nur mit dem r. A. II geschmückt, unter bürgerlichem Namen als Oberpräsident in die Provinz zurückkehren und gelangte erst 1828 an das erwünschte Ziel[2]).

Unter den Vertretern bürgerlicher Gewerbe stehen Loewe, Queisser und Berger an der Spitze der Begnadeten, denn sie bekamen 1818 den Titel Kommerzienrat, wogegen 1819 Kaufmann Kortmann in Strelno das allgemeine Ehrenzeichen erhielt.

Für die Oberflächlichkeit, mit der Radziwill seine Vorschläge formulierte, spricht die Empfehlung des Herrn von Lochocki auf Barcin. Nach den Hardenberg von mehreren Seiten zugegangenen Mitteilungen hatte dessen

---

[1]) In einem eigenhändigen Schreiben zusammen mit Kozierowski, Schönermark, Geh. Rat Stägemann usw.

[2]) Zerb. an Hardenb. 6. Jan. 1819. — Begeistert schreibt der Oberpräsident: „Dieser ausgezeichnete Staatsbeamte legt einen Wert auf diese Auszeichnung, für welche sich Sr. Duchlaucht der Statthalter Fürst Radziwill lebhaft interessiert. Ich würde es als eine mir widerfahrene Gnadensbezeugung ansehen, wenn Herr p. Baumann aus der hiesigen Provinz ein Andenken an die erspriesslichen Dienste mit sich nähme, die er hier geleistet hat." Zerboni war also im Augenblick des Scheidens gern bereit, alles zu vergessen, was ihn in seinen Anschauungen getrennt und beiden Männern ihre Wirksamkeit Seite an Seite erschwert und verbittert haben mochte. Dieses hochherzigen raschen Wandels der persönlichen Empfindung war sein Nachfolger nicht fähig, der sich stets gleich blieb in der instinktiven Abneigung eines beschränkten Kopfes gegen den temperamentvollen Schwung seines Vorgesetzten.

Auszeichnung mit dem r. A. II. sehr lebhaftes Aufsehen erregt, zumal dieser in der öffentlichen Meinung zu einer solchen Belohnung für durchaus ungeeignet erachtete Mann auch kaum für einen loyalen Anhänger Preussens gelten konnte; da sich hingegen sein Bruder Ignaz zu Lobsens den Ruf eines Ehrenmannes von patriotischer Gesinnung gewahrt hatte, so rechnete der Staatskanzler mit der Möglichkeit einer Personalverwechslung (Schreiben vom 15. Febr. 1817). Der Statthalter machte den ungeschickten Versuch, die Schuld an dem Versehen auf Zerboni abzuwälzen, musste aber zugeben, dass er dessen Anregungen wahllos gefolgt war und selbst erst nachträglich Erkundigungen eingezogen hatte, die natürlich den Kreisen des polnischen Adels entstammten, auf dessen Aussagen sich der Fürst fast ausschliesslich stützte [1]). Sie ergaben, dass die Lochockis trotz ihrer grossen Besitzungen in missliche Verhältnisse geraten waren, der zu Lobsens durch eigene Schuld, der in Barcin in Folge der Zeitereignisse. Die Achtung seiner Standesgenossen hatte er selbstredend trotz seiner politischen Zweideutigkeit nicht eingebüsst; sein Bruder war im Lande wenig bekannt. Radziwill erklärte sich deshalb dagegen, letzteren jetzt auf eine hervorstechendere Art zu dekorieren, weil die Einsassen leicht darin eine indirekte Bestrafung des Barciner Grundherrn für seine Vergangenheit erblicken konnten, „was das eifrigste Bestreben Seiner König. Majestät, die Herzen Höchstdero Unterthanen dieser neuen Provinz zu gewinnen, zerstören würde.“ (Konz. an Hardenb. 19. Febr.)

Dergleichen Entgleisungen änderten indessen nichts an dem von der Regierung eingeschlagenen Verfahren: Auszeichnung von Adel und Geistlichkeit, ohne Rücksicht auf ihre Verdienste um die Monarchie, nach der äusseren Lage ihrer Lebensumstände und besonders mit Rücksicht

[1]) Die Eingesessenen, an die ich mich vorzugsweise wendete, „weil ich glaube, dass es in einer neu acquirirten Provinz besonders wünschenswerth ist, die Meinung der Eingebohrnen selbst über diejenigen zu wissen, die man unter ihnen auszeichnen will.“

auf ihren politischen Einfluss. Die folgenden Jahre zeigen dies zur Genüge. Es wurden 1822 Joseph v. Mycielski und seine Brüder in den Grafenstand erhoben [1]), während schon 1817 die heiss umstrittene Würde bei Joseph von Mielżyński-Miloslaw, 1824 bei Athanasius und Eduard Raczyński von neuem die königliche Bestätigung gefunden hatte [2]).

[1]) Diese Auszeichnung gründete sich wieder auf ein Immediatgesuch Joseph v. M.'s und wurde bald auf die übrigen Mitglieder der Familie, Franz, Stanislaus, Theodor und Alfred, ausgedehnt (Hardenberg an Radziwill 20. Juni und 16. Sept.).

[2]) Vgl. Oberpräs. akten XXIX C 3a. — Die Raczyńskis wurden schon vorher als Grafen behandelt, insonderheit der ehemalige Erzbischof. 1823, als Athanasius an die Errichtung eines Majorats ging, bezweifelten jedoch die preussischen Behörden die Rechtmässigkeit jenes Titels. Die Gebrüder baten daher den König, er möge ihnen das Prädikat, das sie bisher „in gutem Glauben geführt und im öffentlichen sowie im Privatleben erhalten hätten," aber ohne besondere Publikation förmlich zuerkennen. Beide waren Enkel und durch ihre Mutter die alleinigen männlichen Descendenten des 1798 in den erblichen Grafenstand aufgenommenen ehemaligen polnischen Marschalls Kasimir v. R.; zudem war Athanasius mit einer Prinzessin Radziwill vermählt. Zerboni erklärte, sie seien sehr vermögend und in der Provinz geachtet; es werde ihnen meistens auch von den Behörden der Grafentitel beigelegt, das Publikum kenne sie gar nicht ohne diesen und rechne sie nicht zu den Edelleuten, die jenen Vorrang nur aus Artigkeit erhielten. Unter solchen Umständen ging Friedrich Wilhelm III. bereitwillig auf die Wiederverleihung ein, die jedoch nicht öffentlich bekannt gegeben, sondern nur unter Vermeidung alles Aufsehens den staatlichen Organen zur Nachachtung mitgeteilt werden sollte*). Vergeblich suchte die Erhebung in den Grafenstand 1818 ein Herr v. Baranowski nach; 1817 hatte Radziwill das gleiche Begehren des Hyacinth von Zakrzewski als bei der Fülle von Eingaben aussichtslos verworfen. Unbefugte Anmassuugen in Etikettefragen duldeten die Behörden auch bei den Polen nicht. Einem vorübergehend in Inowrazlaw als Landrat beschäftigten Herrn v. Skarbek wurde trotz seines hartnäckigen Bemühens die Führung des Prädikats „Graf" verweigert, obwohl die galizische und königlich polnische Linie seines Hauses dasselbe trugen.

*) Athanasius v. R. an Radz. 26. Sept. 1823, Immediatber.; v. Radz. 17. Dez.; Fürst Wittgenstein an Zerboni 27. Dez. Antw. eigenh. Konz. 6. Jan. 1824; Wittgenstein an Zerboni 1. Juni, an Radz. 5. Febr.

Dem Fürsten Sułkowski wurde für sich und seine Erben 1819 das Prädikat „Durchlaucht“ und ihm selbst im folgenden Jahre der r. A. I. verliehen. Bis 1824, also bis zur Verabschiedung Zerbonis, wurde das gleiche Ehrenzeichen II. Klasse dem 1819 auch in den Adelsstand aufgenommenen Weihbischof v. Siemieński-Gnesen[1]) und Athanasius Raczyński[2]), die letzte Klasse unter

---

[1]) Der Erzbischof Raczyński hatte sogar um Erhebung in den Freiherrnstand gebeten. Hardenberg und Radziwiłł hielten aber die Verleihung des einfachen Adels für ausreichend, letzterer, weil S. aus einer gewöhnlichen Bürgerfamilie stammte und ohnehin schon von seinen Standesgenossen nicht ohne Eifersucht als Emporkömmling und Eindringling aus der Krakauer Diöcese betrachtet wurde (Hardenb. an Radzw. 30. Jan. 1819, Antw. Konz. 1. Febr. Hardenb. an Radzw. 21. Februar). Zerboni lobte S. als aufgeklärten, königstreuen Geistlichen von moralischer Führung (an Hardenb. 6. Jan. 1819). Vergl. Op. XXIX D. 7, auch für das Folgende.

[2]) Für die Gebrüder Raczyński als Besitzer von Samotschin und Wirsitz beantragte die Bromberger Regierung in Anerkennung grosser von ihnen durchgeführter Meliorationen im Netzebruch — mindestens 1328 Kulmer Morgen mit 78 neuen Etablissements — eine Prämie, aber nicht, wie einst bei Herrn von Zacha-Strelitz in Geld, sondern in Ordensverleihungen bestehend. Bereitwillig ging der Minister des Innern v. Schuckmann auf diese Anregungen ein, da ein solches Beispiel der Belohnung einer Landesmelioration in der Provinz Posen besonders wünschenswert sei. Radziwiłł machte dagegen geltend, dass Ordensdekorationen nicht in den Wünschen der Herren zu liegen schienen, Graf Eduard selbst um eine Prämie in anderer Form gebeten hatte, und kein Grund vorhanden war, um ihn auf eine ihm nicht genehme Weise abzufinden. Auch erachtete der Statthalter eine materielle Unterstützung für ein besonders geeignetes Mittel zur Aufmunterung der landwirtschaftlichen Betriebsamkeit. Freilich spricht aus diesem Votum wohl auch der Ärger über die Umgehung der statthalterlichen Autorität bei den betreffenden Vorschlägen der Bromberger Behörde (Schuckm. an Hardenb. 3. Jan. 1817; Radzw. an Hardenb. Konz. 1. Febr.). Zerboni brachte dann zum Ordensfest von 1818 eine Auszeichnung für Athanasius von R. an, über die sich dessen Bruder ebenfalls freuen würde, ohne für sich selbst eine Dekoration zu begehren, und Radziwiłł trat diesem Vorschlage bei.

anderen dem Dompropst v. Miaskowski[1]), Wolicki[2]), von Juristen den Landgerichtspräsidenten v. Kraszewski[3]) und v. Mikorski-Posen, von sonstigen Beamten Gumpert, dem Regierungsdirektor Zencker, Kozierowski[4]) und einigen älteren Landräten, wie v. Randow[5]), v. Kurnatowski[6]) und v. Nowacki, endlich einem deutschen Grundbesitzer, Baron v. Kottwitz-Tuchorze, gegeben, im ganzen etwa 20 Männern in der Provinz[7]). Zu Kammerherren waren bis zum gleichen Zeitpunkt noch ernannt: Heinrich v. Unruh-Karge und ein Herr v. Radoński[8]); dem Johanniterorden gehörte Landrat v. Grabowski, dem Malteserorden Graf Joseph v. Kwilecki an.

---

[1]) Nach Zerbonis Zeugnis ein beliebter, gebildeter, der Regierung anhänglicher Kleriker.

[2]) Auch ihn lobte der Oberpräsident als gelehrten, aufgeklärten, an der Provinzialverwaltung sich öfter durch schriftliche Aufsätze beteiligenden Mann (an Hardenb. 6. Jan. 1819 Konz.). Radziwill hatte zur Vermeidung von Eifersucht gleich Siemieński auch Miaskowski und Wolicki für die II. Klasse in Aussicht genommen (an Hardenb. Konz. 10. Jan.).

[3]) Hauptsächlich auf Anregung Schönermarks, der von dieser Auszeichnung einen Anreiz für die übrigen Präsidenten polnischer Abkunft erwartete.

[4]) Für K. hatte Zerboni schon 1817, Radziwill 1818 eine Lanze gebrochen: er sei das einzige Mitglied eines Regierungspräsidiums der Provinz, das die fragliche Auszeichnung noch nicht besass, zudem ein treuer, in den Vorjahren um den grössten Teil seines Vermögens gekommener Beamter. 1819 erneuerte der Fürst seine Fürsprache, der aber erst 1824 die Erfüllung zu Teil ward.

[5]) Der schon 1793 als Kreisjustizrat ins Land gekommene R. wurde in seinem Kreise (Kroeben) wie ein Vater verehrt und übte in seiner Wirkungssphäre „eine seltene Gewalt über die Gemüter der Menschen“ aus. Eine Gnadenverleihung an ihn würde der ganze Kreis als eine Auszeichnung empfinden (Zerb. an Hardenb. 30. Nov. 1819). Radziwill schloss sich auf Grund persönlicher Kenntnis von Randows Verdiensten und Beliebtheit dem Votum des Oberpräsidenten mit Wärme an (Konz. an Hardenb. 30. Dez. 1819). — Im allgemeinen herrschte bei Statthalter und Oberpräsident in ihren Vorschlägen Übereinstimmung und gegenseitige Rücksicht-

Ohne Erfolg wurde 1819 für den r. A. III der preussische Rittmeister a. D. v. Lipski-Jaktorowo (Kr. Chodziesen) eingegeben, ein geachteter Mann, der z. Z. des Herzogtums Warschau beharrlich die glänzendsten Dienstanerbietungen ausgeschlagen und für Invaliden seines Dragonerregiments durch Errichtung von zwei Etablissements Sorge getragen hatte. Im nächsten Jahre baten Kammerherr Andreas v. Grabowski-Dziembowo und seine Neffen Joseph und Adam, von denen aber nur der letzte in der Provinz Posen, die beiden ersten in Westpreussen wohnten, um Erhebung in den Grafenstand. Radziwiłł bestätigte, dass die Bittsteller von sehr alter angesehener Familie seien, Vermögen und die erforderlichen persönlichen Eigenschaften besässen. Trotzdem lehnte der König das Gesuch vorläufig ab (Hardenb. an Radziw. 6. März 1822). 1825 erneuerte die Familie v. Götzendorf-Grabowski — das Götzendorf wurde schon 1820 in einem Schreiben an Radziwiłł fortgelassen — ihr Anliegen. Andreas und Adam waren inzwischen mit Hinterlassung von je 3 Söhnen gestorben. Der Statthalter wollte daher die Auszeichnung auf die ältesten männlichen Abkömmlinge, Joseph, den erstgeborenen Sohn des Kammerherrn, und Joseph Johann, den ältesten Sprössling des verstorbenen Starosten von Lipno, Adam v. Grabowski, beschränkt wissen, erreichte aber nicht einmal dieses

---

nahme. Graf Pinto, der 1818 um einen Orden gebeten hatte, kam z. B. nicht auf Zerbonis Liste, da dieser der Zustimmung Radziwiłłs nicht sicher war.

[6]) 1820 auf Verwendung. Radziwiłłs, wogegen der ungleich würdigere Randow, obwohl gleichzeitig vorgeschlagen, erst 1821 bedacht wurde.

[7]) Der Gymnasialprofessor und spätere Direktor Stoc hatte 1818 die für einen Schulmann seltene Dekoration mit dem Ehrenzeichen I. Klasse erhalten. — v. Thümens Nachfolger, Gen.-Lieutn. v. Röder empfing 1821 den r. A. I, 1828 den schwarzen Adlerorden.

[8]) R. wurde später in Russland verhaftet, an Preussen ausgeliefert und wegen seiner Verbindung mit den Carbonari in Italien wieder von der Kammerherrenliste gestrichen (Geh. Staatsarchiv. Berlin. Rep. 74 H. X.).

Zugeständnis. Nicht anerkannt wurde 1817 der italienische Adel bei dem zu Kochlow bei Kempen ansässigen Carl Zerboni di Sposetti, dem jüngeren Bruder des 1816 in Preussen zur Führung des Prädikats „von" ermächtigten Oberpräsidenten. Da auch Radziwiłł keine besonderen Umstände zu Gunsten des Bittstellers anführen konnte, erfolgte 1822 eine neue Abweisung [1].

In der Zeit des verbindlichen, mit dem Radziwiłłschen Hause auf das engste befreundeten Baumann (1825—30) erging einmütig von Seiten des Statthalters und Oberpräsidenten zu Gunsten der Beamtenschaft noch eine Reihe von Vorschlägen, die in der Regel, wenn auch nur allmählich, berücksichtigt wurden, wogegen das zweideutige Benehmen des unabhängigen polnischen Adels in diesen Jahren, so auf dem Provinziallandtag von 1827, bereits ernüchternd wirken und zur Vorsicht ermahnen musste. Den r. A. III. erhielten unter anderen 1825 Generallandschaftsdirektor Stanislaus v. Poniński-Wreschen, 1826 Landrat v. Zawadzki-Posen, Landgerichtspräsident v. Kurnatowski-Meseritz, 1827 Landgerichtsdirektor Kryger-Posen, 1828 Landrat v. Dembiński-Wongrowitz und Landgerichtspräsident v. Rembowski-Krotoschin, 1830 Justizrat v. Zakrzewski, Provinziallandschaftsdirektor v. Grabowski [2]) und Radziwiłłs vortragender Rat v. Michalski, also gerade die Polen unter der Beamtenschaft, denen verhältnismässig weit weniger Deutsche gegenüberstehen. Für Schönermark wurde allerdings 1828 sogar der der r. A. II. ausgewirkt [3].

---

1) Hardenb. an Radziw. 9. Juni 1820, 16. Juni 1821, Antw. Konz. 15. Februar 1822. Vgl. Grünhagen: Zerboni und Held etc. Berlin 1897, S. 272. Anm. 1.

2) Baumann hatte ihn für den Johanniterorden in Aussicht genommen; Radziw. pries ihn als „unermüdet und mit erwartetem Erfolg" in seinem Amt tätig.

3) Der hochverdiente Oberamtmann Saenger-Polajewo musste sich mit dem allgem. Ehrenzeichen begnügen.

Auch die Geistlichkeit wurde nicht vergessen. 1826 erhielt Konsistorialrat Reichhelm auf Baumanns Vorschlag den r. A. Unter dem katholischen Klerus war Dunin der Erwählte des Oberpräsidenten; Radziwiłł nannte ihn einen „aufgeklärten, allgemein geschätzten Geistlichen, der in seiner Stellung bei dem hiesigen Provinzial-Konsistorium nützlich wirkt“ [1]. Für 1827 wiederholte der Statthalter seine Empfehlung und im folgenden Jahre kam Baumann auf seinen Vorschlag zurück, der dann auch von Erfolg gekrönt wurde. Gleichzeitig hatte der Oberpäsident einen Hinweis auf Wolicki für die II. Klasse gewagt, den er 1829 erneuerte, wogegen Radziwiłł sogar die I. Klasse befürwortete. Der König mahnte aber ab, da dem Prälaten soeben erst durch die Berufung zum Erzbistum ein Gnadenzeichen geschenkt war (Kabinetts-Ordre an Radziw. 13. Jan. 1829). Trotzdem brachte der Fürst seine Bitte, wiewohl vergeblich, zum nächsten Ordensfest wieder vor.

Eine Einigung konnte lediglich nicht erzielt werden hinsichtlich des von den Ständen zum Bevollmächtigten für das Departements-Kommunalschuldenwesen gewählten Gutsbesitzers v. Brodowski-Geiersdorf, den Baumann für 1829 zu einer Dekoration empfahl, ohne die Gegenliebe des Statthalters zu finden. Dieser fürchtete, dadurch Eifersucht bei den übrigen Provinziallandtagsdeputierten zu erregen, deren mehrere gleich hohe Verdienste um das öffentliche Wohl besassen. Zur Vermeidung von Scheelsucht dachte er eher an eine gelegentliche Abfindung Brodowskis durch eine Landratsstelle (Immed.-Ber. Konz. v. Dz. 1828). Baumann hielt für 1830 an seinem Vorschlage zwar fest, stiess aber aus dem gleichem Grunde auf den Widerstand Radziwiłłs. Dafür wünschte dieser eine Auszeichnung des Grafen Franz v. Potocki, dem neben seinen russischen Besitzungen durch den Tod der Mutter auch Güter in der Provinz Posen zugefallen waren. Gute

[1]) Baum. an Radz. 19. Nov. 1825; Immediatber. Radziw.'s Konz. 28. Dz.

Familienverbindungen und einflussreiche Beziehungen erschienen in den Augen des Statthalters als hinlängliches Verdienst, um die Verleihung des r. A. II. zu rechtfertigen (Immedber. v. 11. Dz. 1829).

Für das Ordensfest von 1831 empfahl bei der Vakanz des Oberpräsidiums Zencker zum r. A. III. Brodowski, Oberregierungsrat v. Tenspolde und Superintendent Fechner, doch nur die beiden letzten mit Glück. Radziwiłł hatte besonders Tenspolde als vorzüglichen Beamten gepriesen, daneben aber auch bereits schon wieder schüchtern wegen Dunin angeklopft.

b) Die Jahre Flottwells (1831—40).

Unter ganz wesentlich politischem Gesichtspunkte hat Flottwell — da die Befugnisse des Statthalters nach Ausbruch der polnischen Revolution von 1830 vorläufig aufgehoben wurden, von dessen lästiger Vermittelung befreit — seine Vorschläge zu Ordensverleihungen in der Provinz abgemessen. Daneben wusste er freilich die Verdienste um Hebung der Landeskultur und Volksbildung vollauf zu würdigen und hat sie an massgebender Stelle vertreten, wogegen sein Vorgänger, ein starrer Bureaukrat, für Erfolge auf diesen Gebieten wenig Verständnis besass.

Unter den in den kritischen Monaten der polnischen Insurrektion besonders bewährten Staatsdienern wurden ausser Flottwell selbst (r. A. II) dessen spezieller Gehilfe Regierungsrat Brown und der Bromberger Polizeidirektor Schwede 1832 durch den r. A. IV. beglückt. Die damals noch zurückgestellten Wünsche des Oberpräsidenten wegen der Verleihung des gleichen Ordens an vier im Kampf gegen die Cholera vorzüglich erprobte Medizinalbeamte führten im nächsten Jahr zum Ziel.

Des weiteren erwirkte Flottwell 1832 den r. A. III. für seinen intimen Freund und getreuen Bannerträger in kirchlichen Streitigkeiten, Oberregierungsrat Strödel-Posen und den früheren Regierungsrat, damaligen Thurn

und Taxisschen Kammerdirektor Hoffmann-Krotoschin, der noch oft als zuverlässiger Beobachter der dortigen Zustände von den Behörden um Auskunft angegangen wurde. Es folgt dann in den nächsten Jahren eine Reihe von Herren der beiden Regierungskollegien (1834 Regierungspräsident Wissmann-Bromberg [r. A. IV, 1835 r. A. III] Kozierowski [1835 r. A. III, 1836 r. A. II], wieder Strödel [1838 Schleife zum r. A. III] und Flottwell [1838 Stern zum r. A. II] etc.) und der Provinzialsteuerverwaltung. Der Leiter der Generalkommission, Klebs, empfing 1840 den r. A. III.

Hierzu kamen ohne Rücksicht auf ihre Nationalität die älteren oder tüchtigsten Landräte, so von Hohberg-Fraustadt [1832 r. A. III], von Kurnatowski [1833 Schleife zum r. A. III], der betagte biedere von Nosarzewski-Schrimm [r. A. IV 1833] von Tieschowitz-Adelnau [r. A. IV 1835] als Anerkennung seiner bei der Monarchenbegegnung in Kalisch geleisteten ausgezeichneten Dienste, 1836 sein Nachbar Rankowitz-Pleschen, der 1831 das Amt eines Distriktspolizeidirektors zur Zufriedenheit verwaltet und sich um die Entwickelung des Schulwesens und des Wegebaues mit vorzüglicher Sorgfalt gekümmert hatte. Den schon 1833 mit dem Johanniterzeichen geehrten Chef des Landgestüts Zirke und nunmehrigen gleichzeitigen Landrat des Birnbaumer Kreises, von den Brincken, empfahl Flottwell zum Ordensfest von 1839 für den r. A. IV. als einen der ausgezeichnetsten Beamten seiner Stellung in der Provinz und als einen gebildeten, nach jeder Richtung geachteten Mann ebenso erfolgreich wie von Greveniz. Zu Gunsten des letzteren sprach, abgesehen von seiner allseitigen Tüchtigkeit, besonders der Umstand, dass er soeben ohne eine Gehaltserhöhung von Wreschen als Nachfolger Wolańskis auf den hervorragend schwierigen Posten in Gnesen berufen worden war. Wissmann betrachtete es 1834 als eine Art Ehrensache, Riedel in Czarnikau („unstreitig der tüchtigste Landrat des Departements") sichtbar auszuzeichnen, um so die ihm widerfahrenen Anfeindungen und mehrfachen

Kränkungen von Seiten der berüchtigten Gebrüder Schumann zu widerlegen (an Flottwell 8. Nov.), doch waren die Vorschläge des Oberpräsidenten für die Minister bereits abgegangen. Seit Ende der 30er Jahre finden sich dann auch vereinzelte Vormerkungen der allergeeignetsten Polizeidistriktskommissare, um ihnen eine persönliche Anerkennung und den Beamten dieser Kategorie überhaupt einen Ansporn zur Nacheiferung zu verschaffen [1]).

Bewährte Kommunalbeamte wurden ebenfalls wenigstens hin und wieder bedacht, so der von einer „wackeren Bürgerschaft" unterstützte Meseritzer Bürgermeister Brown (Flottwell an den Minister des Innern v. Rochow 1836) und der Bromberger Stadtbaurat Peterson [2]); beide erhielten 1838 den r. A. IV. 1840 folgten das Posener Stadtoberhaupt Naumann und sein Bromberger Kollege Boethke.

Die sich in den üblichen Bahnen bewegenden Auszeichnungen verdienter Juristen, wie des Oberlandesgerichtspräsidenten Bielefeld-Posen (1837 r. A. II.) bieten wenig Interesse. Erwähnt sei nur, dass die allerdings über jedes Lob erhabenen Leistungen des Oberappellationsgerichtspräsidenten und Leiters der Justizreform

[1]) Die erste Anregung ging von Wissmann aus und betraf den Beamten in Gniewkowiec (Kr. Inowrazlaw), Adolph v. Fritschen, den Sohn eines bei Jena gefallenen Majors, der selbst mit 14 1/2 Jahren 1813 in die Reihe der Kämpfer getreten war und in seiner Stellung geradezu hervorragende Erfolge erzielte, vornehmlich auf dem Felde der Sicherheitspolizei (an Flottwell 19. Sept. 1839). F. erhielt den r. A. IV. 1840.

[2]) P. war 1802—16 Land- und Kanal-Bauinspektor in Bromberg, schied dann unter Verzicht auf eine Pension aus dem Staatsdienst, um sich ungestörter dem Betrieb seiner berühmten Ziegeleien widmen zu können, versah aber seit 1817 daneben unentgeltlich die Geschäfte eines Stadtbaurats und wurde später auf Lebenszeit zum unbesoldeten Stadtrat gewählt. Auch als Gutsbesitzer zeigte er lebhaftes Interesse für das Allgemeinwohl, so durch die Errichtung einer Schule und eines Waisenhauses, (Wissmann an Flottwell 15. Oktober 1836). Endlich fand er 1837 als Landtagsdeputierter Gelegenheit, seine patriotische Gesinnung zu bewähren.

von 1834, von Frankenberg-Ludwigsdorf in seltener Weise geehrt wurden (1834 Schleife zum r. A. III.; 1837 r. A. II.; 1836 Johanniterorden).

Von den übrigen Beamten empfingen, um ein paar Beispiele anzuführen, Schul- und Konsistorialrat Jacob-Posen den r. A. IV, der ohne ein öffentliches Amt in Berlin lebende, aber verhängnisvoller Weise namentlich in kirchlichen Fragen bisweilen noch um seine Meinung befragte Michalski die Schleife zum r. A. III. (1836).

Die Vertreter bürgerlicher Gewerbe wurden geehrt in dem Schönfärber Schröder-Meseritz (r. A. IV. 1833).

Mit ganz ausgesuchter Zartheit musste die Geistlichkeit beider Konfessionen behandelt werden. Vornehmlich wurden Männer herausgegriffen, die sich um das Schulwesen Verdienste erworben hatten. Zu ihnen gehörte der Superintendent Altmann in Rawitsch, der Begründer einer Armenschule daselbst, deren technischen Leiter, Lehrer Hippauf, Flottwell durch das allgemeine Ehrenzeichen belohnt zu sehen wünschte [1]), und sein Amtsbruder Sydow in Gnesen, für den die Auszeichnung aber nicht nur seiner persönlichen Tüchtigkeit wegen gewünscht wurde, sondern auch, weil sie „mit Rücksicht auf den Ort seiner Thätigkeit auf die dortige katholische Geistlichkeit von günstigem Einfluss seyn dürfte.“ (Flottwell an den Kultusminister Altenstein 28. Okt. 1835) [2]).

---

1) 1835 wurde Altmann mit dem r. A. IV. geschmückt u. auch Hippauf nicht vergessen.

2) S. erhielt 1837 den r. A. IV. — An evangelischen Geistlichen wurden ferner bedacht: Oberprediger Schönborn-Meseritz, Pastor Fechner-Storchnest, Konsistorialrat Romberg, Superintendent Hanow-Lobsens und Generalsuperintendent Bischof Freymark, für den Flottwell 1839 sogar den r. A. II. auswirkte, weil F. bei der zwischen den beiden christlichen Konfessionen herrschenden Abneigung durch sein würdiges Benehmen ebenso die Rechte der evangelischen Kirche, wie Frieden und Eintracht zwischen den Religionsparteien zu fördern wusste.

Suchte also die Regierung den evangelischen Geistlichen neben ihren durch Prunk und Glanz ihnen vielfach überlegenen katholischen Standesgenossen das nötige Ansehen zu verschaffen, so wurde doch das Recht der Parität von den Staatsbehörden ängstlich gewahrt, selbst in Jahren hoher Spannung zwischen weltlicher und kirchlicher Macht. 1832, mithin bald nach der Niederwerfung des polnischen Aufstandes, erhielt Dunin den r. A. II und Propst Kozłowski-Samter den r. A. IV. 1837 wurde der Domherr Ritter mit dem r. A. III. bedacht, 1838 Propst Markowski - Brzyskorzystwo (Kr. Schubin) und von Golkowski-Orchowo (Kr. Mogilno) mit dem r. A. IV. Gleichzeitig mit Sydow wurden die Dekane Thielemann-Nakel und Kompałła-Ostrowo für dieselbe Begünstigung eingegeben, von denen letzterer selbst während des Warschauer Aufstandes, ohne Scheu vor seinen Landsleuten, seine treue Ergebenheit für den König offen bekannt hatte. Ausserdem war er der deutschen Sprache völlig mächtig, in seinem Lebenswandel frei von Tadel und gebildeter als der Durchschnitt der katholischen Kleriker. Thielemann war, obwohl er keinerlei Vergütigung dafür bezog, ein unermüdlicher Beförderer des Elementarschulwesens, und in seiner Auszeichnung sah Wissmann „eine gewiss wünschenswerthe Anregung und respective Aufmunterung für den katholischen Clerus des Departements“ [1]).

Die Posener Regierung erklärte 1835, ihr werde die Auswahl unter vielen gleich verdienten Geistlichen schwer, doch entschied sie sich für den Propst Henke-Meseritz, um ein Mitglied der katholischen Priesterschaft „wegen seiner in politischer Beziehung unzweifelhaft guten Gesinnung ausgezeichnet zu sehen, überzeugt, dass eine solche Anerkennung vortheilhaft auf den Geist

1) An Flottwell 15. Okt. 1836. — Kompałła und Thielemann wurden vom Oberpräsidenten zum Ordensfest von 1836 zum ersten Mal auf die Vorschlagsliste gesetzt und alljährlich von neuem eingegeben, aber letzterer erst 1838 durch Verleihung des r. A. IV. berücksichtigt, Kompałła dagegen vorläufig garnicht (vgl. unten).

des Standes wirken würde, dem er angehört, auch es Aufgabe für die Regierung ist, und sein muss, denselben dem Staate anhänglich zu machen." Ein Hauptverdienst Henkes war seine strenge Befolgung des allerhöchsten Regulativs über die Einführung der deutschen Sprache im Geschäftsverkehr der katholisch-kirchlichen Behörden, was ihm mancherlei Unannehmlichkeiten zugezogen hatte. Daher erschien es billig, „dies von Staatswegen ehrend anzuerkennen, um ihm das, was er durch sein Benehmen in jenem Falle gelitten, zu vergüten." Die politische Gesinnung des Propstes war umso wackerer, weil sein Beneficium durch die Einziehung der damit verbundenen Grundstücke wesentlich geschmälert worden war, und eine solche Einkommensverkümmerung für gewöhnlich, „um wenig zu sagen, eine starke Verstimmung" der Betroffenen gegen die Landesregierung hervorrief. Auch beobachtete Henke ein würdiges Benehmen gegen die evangelische Geistlichkeit (Regspräs. Leo an Flottwell 4. Nov.). Für das folgende Jahr griff Flottwell den Vorschlag auf und legte Altenstein die Bewilligung mit Worten warmen Lobes nahe.

Im allgemeinen scheint in Berlin eine gewisse Abneigung gegen die Gewährung von Ordenszeichen an Männer des geistlichen Standes geherrscht zu haben. Die Vorschläge des Posener Oberpräsidenten fanden, auch wenn sie von der Regierung unterstützt wurden, oft jahrelang kein Gehör und tauchen in der Regel mehrere Mal auf, ehe der König sich zur Erfüllung entschloss, selbst bei einem Mann wie Sydow. Das markanteste Beispiel für diese Sprödigkeit bietet wohl der älteste Superintendent des Bromberger Departements, Hartmann-Schönlanke. Seit 1812 Prediger, seit 1820 Superintendent, allgemein geachtet und um das Erziehungswesen verdient, war er doch durch die auf eine „sehr unerwartete Weise" erfolgende Auszeichnung des Predigers Ette in seinem Superintendenturbezirk mit dem r. A. IV. und später durch die des jüngeren Sydow unverdientermassen verletzt worden. Wissmann br[illegible] [illegible]b

schon Ende 1836, Flottwell für das Ordensfest von 1838 in Vorschlag, aber erst 1840 wurde er berücksichtigt.

Charakteristische Merkmale für Flottwells Verhalten in den uns hier beschäftigenden Fragen sind einmal die Wärme und das Taktgefühl, mit dem er sich der Ansprüche aller seiner Meinung nach mit Unrecht zurückgesetzten und gekränkten Beamten annahm[1]), und zweitens der Eifer, mit dem er unter Einsetzung seiner vollen Persönlichkeit die Leistungen von Männern zur Geltung zu bringen versuchte, die vom Schicksal nicht auf hervorragende Posten gestellt waren, aber sich darum nicht minder durch vieljährige treue Pflichterfüllung ein Anrecht auf die Dankbarkeit ihres Monarchen erworben hatten. Flottwell wusste sehr wohl, mit welcher Freude gerade sie ein Zeichen allerhöchster Zufriedenheit aufnahmen, das für sie weit mehr bedeutete, als eine normale, den höheren Beamten fast ausnahmslos nach einer längeren oder kürzeren Reihe von Dienstjahren zufallende Ehrung. Bis auf die Schullehrer und Gensdarmen herab kümmerte sich Flottwell um die einzelnen Fälle und widmete

---

1) Mit hohem Freimut vertrat Flottwell z. B. die Ansprüche des in Berlin scheinbar missliebig gewordenen Posener Oberregierungsrats Süvern, eines Veteranen aus den Freiheitskriegen, der nach 23jähriger musterhafter und erfolgreicher Tätigkeit in der Civilverwaltung zum Ordenfest von 1836 für den r. A. IV. eingegeben, aber noch 1838 übergangen wurde, obwohl Rochow mündlich versprochen hatte, sich für die Bewilligung zu verwenden. Da griff Flottwell zur Feder und hielt dem Minister die Frage vor, ob diese Zurücksetzung des durch vielfache Verleihung an z. T. weit jüngere Beamte gekränkten Mannes nur äusseren Umständen oder einem wirklichen Misstrauen gegen seine Würdigkeit zuzuschreiben sei? Flottwell hatte S. jeden Schritt zur Beseitigung dieses quälenden Zweifels widerraten, aber umso mehr hielt er sich zu seiner Anfrage verpflichtet, in der er Rochow nur den billigen Wunsch zu sehen bat, einem in jeder Hinsicht hochachtbaren und tüchtigen Beamten diejenige Dienstfreudigkeit wiederzugeben, deren er bedurfte, um nicht in seinem schweren Beruf zu ermüden (eigenh. Konz. v. 26. Jan. 1838). Das half, und im nächsten Jahre wurde S. dekoriert. Auch die Gehaltsansprüche dieses Mannes befürwortete Flottwell mit gleichem Eifer (an Rochow Konz. 20. Sept. 1839. Oberpräsidial-Akten XXVII A. 39.).

seine Aufmerksamkeit dazwischen den Verdiensten kleiner Kommunalbeamter, wie des Dorfschulzen Matynszczyk, der 37 Jahre lang ohne jede Entschädigung in guten und bösen Tagen die Gemeindeangelegenheiten von Targowitz (Kr. Kosten) geleitet hatte. Eine treffliche Unterstützung fand der Oberpräsident bei Wissmann, der mit seinen Vorschlägen durchweg von den gleichen Gesichtspunkten ausging. Auch das geringe Entgegenkommen, das beide Männer mit ihren Vorschlägen fanden, vermochte nicht, sie zu entmutigen; Jahr für Jahr setzten sie dieselben Kandidaten mit gleich warmen Worten des Lobes auf ihre Listen[1]. Es ist begreiflich, dass dieses Eintreten für die Anerkennung ungesehener stillfleissiger Arbeit Flottwell einen Teil jener Liebe und Achtung unter dem Subalternpersonal seiner Beamtenschaft eintrug, deren er sich trotz seiner strengen Dienstauffassung und trotz seiner hohen Ansprüche an die Tatkraft seiner Offizianten stets in reichem Mass erfreuen durfte.

Auf die grösste Bereitwilligkeit an massgebender Stelle kann der Oberpräsident im allgemeinen bei den Empfehlungen rechnen, die sich auf deutsche Rittergutsbesitzer erstreckten. Seinen Vorschlag zu Gunsten von Otto und Heinrich von Treskow 1832 begleitete auch Radziwill noch mit warmer Fürsprache. Beim Ordensfest 1833 wurden dann die Besitzer von Owinsk und

[1]) Z. B. die beiden ältesten Subalternbeamten der beiden Regierungskollegien, die Rechnungsräte Schultze-Posen und Meissner-Bromberg zum r. A. IV. seit 1837. Letzteren schilderte Wissmann als 60järigen Mann von nützlichen Kenntnissen und als das Muster eines niederen Beamten, dessen Auszeichnung im Interesse des Dienstes dringend zu wünschen stand, so dass der Oberpräsident um eine recht kräftige Fürsprache gebeten wurde (Schreiben v. 15. Okt. 1836). Im nächsten Herbst ward dem Vorschlag die Bemerkung beigefügt, man scheine gegen Bromberg etwas gar zu arg gewesen zu sein; kein Beamter des Kollegiums war mit der beantragten Auszeichnung geschmückt (an Flottwell 2. Okt.). Schultze, der schon lange vor 1806 bei der Warschauer Kriegs- und Domänenkammer fungiert hatte, stand seinem Bromberger Kollegen in keinem Punkte nach. 1840 erhielt endlich wenigstens Meissner den r. A. IV.

Radojewo mit dem Johanniterkreuz geschmückt. Den r. A. IV erhielten Graf Blankensee-Filehne 1833 (1837 r. A. III.) und Gutsbesitzer Luther-Łopuchowo[1]) (Kr. Obornik) 1834. Ende dieses Jahres trat Flottwell auf das lebhafteste und mit Glück für die Verleihung des r. A. IV. an den Freiherrn von Massenbach-Białokość ein, seinen uneigennützigen Ratgeber in landwirtschaftlichen Fragen, der auf dem letzten Landtag als Vertreter des Fürsten von Thurn und Taxis „durch sein edles, festes und besonnenes Benehmen vorzugsweise zu der würdigen Haltung beigetragen hatte, die unter den Abgeordneten der deutschen Nationalität herrschte“. Ausserdem rühmt ihm der Oberpräsident nach, er habe sich im Privatleben wie als Landwehroffizier allgemeine Achtung erworben, zeichne sich aus durch Bildung, Gesinnung und musterhafte Bewirtschaftung des eigenen und des seinem kränklichen Schwager von Rappard gehörigen Gutes Pinne. Endlich übte er in ökonomischer und sittlicher Beziehung einen sehr günstigen Einfluss auf die Bauern seines Kreises aus und wurde von ihnen vielfach als Helfer und Berater in Anspruch genommen. 1838 gedachte Flottwell von neuem des Besitzers von Białokość, der seinen bisherigen Bemühungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete durch aufopfernde Tätigkeit bei der Gründung des Vereins für Hebung der Pferde- und Vieh-Zucht einen neuen Ruhmestitel hinzugefügt hatte. Er wurde für den Johanniterorden präsentiert, den er 1839 erhielt. In diesem Jahre setzte der Oberpräsident dafür den Freiherrn Hiller von Gärtringen-Betsche auf die Vorschlagsliste, einen gebildeten, tüchtigen, gutgesinnten Grundherrn, der unentgeltlich die ihm übertragene Verwaltung der vom Staat angekauften

[1]) Er hatte sich bei jeder Gelegenheit „durch wahrhaft patriotische Gesinnung und durch gemeinnützige, menschenfreundliche Thätigkeit ausgezeichnet“, so durch seine Fürsorge für die auf seinem Gut 1831 von der Cholera heimgesuchten Familien und für die 1830 zur Fahne berufenen Landwehrmänner und deren Angehörige. (Vorschläge Flottwells Herbst 1833).

Besitzung des verstorbenen Finanzministers von Motz, Kolno, besorgte (r. A. III. 1840). Zum Johanniterorden wurde für 1834 der einer deutschen Familie angehörige Besitzer von Lagowitz (Kr. Meseritz), Wilhelm von Zychlinski, ausersehen, der seit 1827 auch Landrat seines Kreises war, als guter Ökonom galt und sich die allgemeine Achtung namentlich in der kritischen Periode von 1830—31 erhalten hatte.

Wissmann erschien 1834 von den Gutsbesitzern seines Verwaltungsbezirks keiner würdig genug, um ihn in Vorschlag zu bringen, wenngleich er die Verdienste einiger, namentlich des Herrn v. Seydlitz-Winiec (Kr. Mogilno) als Landwirt und Wegebauer voll anerkannte. 1837 empfahl der Regierungspräsident dann aber die Herren von Tschepe-Broniewice (Kr. Mogilno) und von Schwanenfeld-Kobelnik (Kr. Inowrazlaw) zum r. A. III, bezw. einen von ihnen zum Johanniterorden, und erneuerte seine Wünsche 1838 mit dem Zusatz, sein Bezirk sei durch die Auszeichnung geachteter Gutsbesitzer nicht gerade verwöhnt worden, und ein Blick auf andere Provinzen könne Anlass zu wenig erquicklichen Vergleichen bieten (an Flottwell 18. Sept.). Beide rühmte er als gute Landwirte, treue Patrioten und bewährte Landtagsabgeordnete. Flottwell liess es hinsichtlich Schwanenfelds beim r. A. IV bewenden und entschied sich bei dem geistig höherstehenden Tschepe, dem er namentlich seine durch eine glänzende Rednergabe unterstützte Tätigkeit auf dem Landtag hoch anrechnete, für den Johanniterorden; beide Anträge wurden 1839 berücksichtigt. Wissmann richtete dann 1839 sein Auge auf Herrn von Zacha-Strelitz (Kr. Chodziesen), einen Mann von rastloser, vielseitiger Tätigkeit, der durch sparsame Wirtschaft seine vom Vater her stark verschuldeten Güter gehalten und sich zum wohlhabenden Landwirt heraufgearbeitet, daneben aber noch Zeit gefunden hatte, um als Abgeordneter bei Kreisversammlungen und Landtagssitzungen und als Landschaftsdeputierter für das Wohl der Allgemeinheit zu wirken (r. A. IV. 1841). Unter den Domänenpächtern

wurden die Amtsräte Schmidt-Polskawies (Kr. Gnesen) 1839 und Quoos-Altkloster 1840 mit dem r. A. IV. geschmückt.

Eine Reihe von Anträgen Flottwells beweist, dass für ihn die Nationalität kein Hinderungsgrund war, ja dass auch er gerade danach strebte, durch Auszeichnung gemässigter Polen einen gewinnenden Eindruck auf die feindliche Nation hervorzubringen und ihre Führer eng an das Königshaus zu ketten. 1832 erhielt Brodowski den r. A, III. 1835 erbat der Oberpräsident eine Anerkennung für Poniński (an Rochow Konz. v. 28. Okt.), dessen Sohn allerdings an der polnischen Revolution teilgenommen und dafür drei Monate Festungshaft verbüsst hatte. Der Vater gehörte indessen zu den wenigen polnischen Gutsbesitzern, die stets Ergebenheit für die preussische Regierung bewiesen; unbekümmert um die ihm von seinen Landsleuten oft deutlich offenbarte Unzufriedenheit hielt er sich konsequent von allen Verbindungen mit politischer Tendenz fern und schloss sich gern dem geselligen Verkehr der Beamten an. Ebenso hatte er auf dem Landtag der gemässigten Partei seine Dienste geliehen und sich redlich bemüht, auf die Gesinnungen seiner jungen und stürmischen Fraktionsgenossen günstig einzuwirken. Vermögen und ehrenwerter Charakter sicherten ihm einen Platz unter den geachtetsten Gutsbesitzern der Provinz. Endlich verwaltete er mit Gewissenhaftigkeit sein Amt als Generallandschaftsdirektor. Flottwell wünschte daher mit dem Orden für ihn ein Zeichen königlicher Gnade, nicht ein Anerkenntnis von Verdienstlichkeit um den Staat zu erwirken. Sein Wunsch wurde 1836 erfüllt durch die Verleihung der Schleife zum r. A. III., 1838 durch Auszeichnung mit dem r. A. II.

Für Graf Eduard Raczyński erschien dieser Orden vor allem angemessen als Belohnung seines durch die Stiftung der nach ihm benannten Bibliothek und anderer gemeinnütziger Anstalten bewiesenen Interesses für Kunst und Wissenschaft. Freilich setzte Flottwell hinzu:

„Seine politische Gesinnung kann ich zwar nicht verbürgen; er hat sich aber von dem Treiben seiner Landsleute immer frei gehalten und durch keine seiner Handlungen jemals Veranlassung zu einer Rüge oder näheren Erörterung gegeben. Ich bin überzeugt, dass die in Antrag gebrachte Verleihung unter seinen Standesgenossen in der Provinz den günstigsten Eindruck hervorbringen wird, indem man bisher oft eine Verwunderung darüber geäussert hat, dass ihm eine Berücksichtigung dieser Art noch nicht zu Theil geworden ist". (An Rochow, eigenh. Konz. 14. Okt. 1837.) Der Orden fiel ihm beim Ordensfest 1838 zu.

Im Jahre 1839 empfahl Wissmann als anhänglichen um das Schulwesen sehr verdienten Mann polnischer Nationalität einen Herrn von Skórzewski-Czerniejewo (Schwarzenau), der 1840 den r. A. III. erhielt, die Regierung zu Posen, allerdings vergeblich, auf landrätliche Befürwortung den mildtätigen Herrn von Karczewski-Czarnotki, der im Kreise Schroda zeitweise die Fäden der Verwaltung an Stelle des unzuverlässigen Landrats von St. zusammengehalten und bei sich freiwillig die bäuerliche Regulierung durchgeführt hatte; als Protestant vertrat er einen vermittelnden Standpunkt. Flottwell fügte 1839 von sich aus seinen Vorschlägen noch Herrn von Lipski-Niewierz (Kr. Samter) hinzu, den notorisch auzgezeichnetsten Schafzüchter der Provinz, der auch für die bäuerlichen Besitzer viel auf diesem Feld gewirkt hatte und alljährlich 10 Sprungböcke zur unentgeltlichen Verteilung hergab. Ausserdem hielt er sich von jeder Verbindung zurück, die ein übles Licht auf seine politische Gesinnung hätte werfen können. Von einer Auszeichnung (r. A. III. 1840) versprach sich der Oberpräsident einen heilsamen Eindruck auf die übrigen polnischen Gutsbesitzer. — Unter die Ritter des Johanniterordens wurde 1840 Herr von Twardowski-Szczuczyn (Kr. Samter) aufgenommen, ein musterhafter Landwirt und Protestant, der seit 17 Jahren ohne Gegenleistung dem Landwehrbataillon zu Samter einen Übungsplatz zur Verfügung stellte.

Auch Grolman[1]), der kommandierende General des 5. Armeekorps in Posen, vergass nicht, Verdienste um das Militärwesen zur angemessenen Auszeichnung vorzuschlagen. So empfahl er Garczyński, dessen politische Integrität vorausgesetzt, da er sich der in seiner Mediatstadt Bentschen stehenden Abteilung der 10. Invalidenkompagnie gegenüber fördernd und hilfsbereit erwiesen hatte. Je seltener ein solches Verhalten bei den Einsassen der Provinz beobachtet wurde, um so freudiger war Flottwell bereit, eine Ausnahme zur Kenntnis des Monarchen zu bringen, musste aber 1834 für eine Vertagung stimmen, da die Vorschläge zum Ordensfest sich schon in den Händen der Minister befanden, und der Erfolg eines nachträglichen Schrittes mehr als zweifelhaft erschien (Grolman an Flottwell 3. Dez. 1834; Antw. Konz. 22. Dez.)[2]).

1) Er selbst erhielt 1839 den schwarzen Adlerorden. — Man liess es an Entgegenkommen dem Ausland gegenüber auch nicht fehlen, und spendete den gleichen Orden Paskevitch, Fürsten von Warschau (1834), unter dessen berüchtigtem Hochmut die Behörden und Einsassen der Provinz Posen freilich trotzdem viel zu leiden hatten.

2) G. brachte sich bald selbst in empfehlende Erinnerung und bat um seine Erhebung in den Grafenstand, was aber 1838 abgelehnt wurde. Diesen Misserfolg nahm er sich so zu Herzen, dass er in eine gefährliche Krankheit verfiel und aus diesem Grunde im nächsten Jahr sich am Ziel seiner Wünsche sah. Seine Nichtbeachtung bei der Huldigung von 1840 und bei der Anwesenheit des Königs in der Provinz 1842, obwohl er sich mit einigen anderen Gutsbesitzern aus freien Stücken der von Poniński zum Empfang des Landesherrn an der Grenze bei Schwerin a. W. erwählten Deputation angeschlossen hatte, kränkte ihn aber wieder so schwer, dass er von neuem selbst eine Auszeichnung erflehte. Der Minister des Innern, Graf Arnim, zog nun Erkundigungen ein, und der Oberpräsident v. Beurmann schilderte G. als einen politisch unverdächtigen, durch seine in Breslau genossene Erziehung und durch seine Heirat mit der Tochter eines Generals v. Stutterheim dem Deutschtum zugeführten, von jedem Streben nach nationaler Absonderung weit entfernten, aber durchaus bedeutungslosen Mann, der seine mangelhaft bewirtschafteten Güter verpachtete, sich meist auf Reisen befand und jeglicher Verdienste um das Wohl der Provinz bar war, so dass es bedenklich erschien, einen allgemein als derartig unbedeutend bekannten Einsassen nachträglich mit einem Orden zu schmücken (an Arnim Konz. 9. Jan. 1843).

Das Bemühen des Oberpräsidenten, auch die Verdienste von Leuten auf wenig sichtbaren Posten zu belohnen, tritt da ebenfalls zu Tage, wo es sich nicht um Beamte handelt. Wissmanns Empfehlung des Freigutsbesitzers Radke-Murowaniec (Kr. Bromberg), der sich als Provinziallandtagsabgeordneter des dritten Standes den Beifall der Regierung erworben hatte, fand in Flottwell einen warmen Fürsprecher, und der wackere Mann wurde, obwohl nur Eigentümer eines nicht adligen Gutes, 1839 durch den r. A. IV. erfreut. Mit Klebs führte Flottwell eine rege Korrespondenz zur Ermittelung bäuerlicher Besitzer, die für ihre Regsamkeit auf landwirtschaftlichem Gebiete und zur Aufmunterung für ihres Gleichen wenigstens mit dem allgemeinen Ehrenzeichen bedacht werden sollten.

c. Die Anfänge Friedrich Wilhelms IV.

Der die Regierung Friedrich Wilhelms IV. äusserlich von der seines Vaters unterscheidende Zug von grösserer Pracht und Freudigkeit, von Schwung und Phantasie trat auch hervor in der unvergleichlich reicheren Zahl von Ordensverleihungen und Standeserhöhungen, die der überall in seinem Lande und wohl nirgends mehr als bei seinen polnischen Untertanen mit überschwänglichen Hoffnungen begrüsste, durch Volksgunst verwöhnte Fürst mit von Dankbarkeit und Zuversicht überquellendem Herzen verschwenderisch gespendet hat. Die Bewohner der von ihm auf seinen militärischen Inspektionsreisen oft besuchten und bevorzugten Provinz Posen haben ihren reichlichen Anteil an den Beweisen königlicher Huld und Rührung empfangen.

Als am 10. September 1840 die Stände ihrem Monarchen den Homagialeid leisteten, wurde das Radziwiłłsche Besitztum Przygodzice zur Grafschaft erhoben und damit eine Virilstimme auf den Provinziallandtagen verbunden, desgleichen Graf Athanasius Raczyński zur Führung einer solchen berechtigt. Den Grafentitel erhielten Poniński und sein Nachfolger, der jetzige Generalland-

schaftsdirektor von Grabowski-Łukowo (Kr. Obornik), sowie die Rittergutsbesitzer von Grabowski-Grylewo (Kr. Wongrowitz), von Skórzewski-Czerniejewo und Nepomucen von Zołtowski-Ujazd (Kr. Kosten). Der erbliche Adel wurde verliehen an Saenger-Grabowo (Kr. Wirsitz), Amtsrat Heyne-Kruschwitz, Landschaftsrat Lawrenz-Redczyce (Kr. Schubin), also nur an Deutsche, aus der uns schon bekannten Ursache, weil alle polnischen Grundherren bereits dem Adel angehörten. Seine Kammerherren wählte der Monarch hingegen lediglich aus der polnischen Aristokratie (Grafen Julius und Wladislaw von Radoliński auf Borzęciczki [Kr. Krotoschin] und Jarotschin, Marcell von Zołtowski-Czacz, Graf Potworowski-Parzęczewo [Kr. Kosten]. Flottwell und Frankenberg wurden zu Wirklichen Geheimen Räten mit dem Prädikat „Exzellenz" erhoben.

Den r. A. I. empfing Fürst Wilhelm Radziwiłł, die II. Klasse mit Stern Graf Eduard Raczyński, der kühne, wenn auch nicht gerade sachliche Sprecher der polnischen Opposition in Königsberg, denselben Orden ohne Eichenlaub Graf Blankensee. Die III. Klasse mit Schleife fiel an Rappard-Pinne, Massenbach-Białokość, Graf Eduard von Potworowski-Presse (Kr. Kosten) und als Dokument des mit der katholischen Kirche angebahnten Friedens an den Dompropst von Przyłuski-Gnesen sowie an Kompałła.

Damit hatte der neue Landesherr dann freilich so viel getan, dass ihm für das Ordensfest von 1841 fast nichts zu tun mehr übrig blieb. Im Laufe des Jahres erhielt indessen noch ein katholischer Pfarrer den r. A. IV. und in die Reihe der Kammerherren wurde Gutsbesitzer von Stablewski-Dłonie bei Rawitsch aufgenommen.

Die Wünsche der Posener Provinzialbehörden sind uns bei dem Aufhören der üblichen Vorschläge zu den Ordensfesten nur noch lückenhaft erhalten, und seit 1842 versagt das archivalische Material gänzlich. Das Bromberger Regierungspräsidium erbat im September 1841 den r. A. IV. für den ältesten,

seit 1816 dem Kollegium als Rat angehörigen Regierungsrat Meissner und den auf 46 Dienstjahre zurückblickenden Oberforstmeister Schulemann. Die Regierung empfahl dem Oberpräsidenten Grafen Arnim einen der letzten noch im Dienst befindlichen polnischen Landräte, von Bukowiecki in Wirsitz, der sich durch hohe Rechtlichkeit und Geradheit des Charakters die Achtung beider Nationen erworben hatte, auch seiner Zeit beim Tode Friedrich Wilhelms III. durch ein in mehrere öffentliche Blätter übergegangenes Gedicht seiner loyalen Gesinnung unzweideutigen Ausdruck verlieh. Als 60jähriger Mann stand er jetzt im Begriff, aus dem Staatsdienst zu scheiden, um ein ihm durch Erbschaft zugefallenes bedeutendes Besitztum zu übernehmen. Als der Berücksichtigung wert erachtet wurde auch der Kaufmann und Ratsherr Franke in Bromberg, den das Vertrauen seiner Mitbürger zum stellvertretenden Landtagsabgeordneten erkoren hatte. Besondere Opfer schrieb ihm auch die Chronik des Bromberger Schulwesens zu, so die anonyme Spendung eines beträchtlichen Fonds zur Gründung einer Realschule. Unter dem katholischen Klerus wurden der gebildete, um das Erziehungswesen verdiente Dekan Boinski-Usch und der durch Mildtätigkeit und exemplarischen Lebenswandel sich hervortuende Dekan von Węsierski-Kościelec (Kr. Inowrazlaw) als Kanditaten für den r. A. IV. herausgegriffen[1]).

---

[1]) W. hatte noch ein Jahr vorher gegen das die Absetzung des einer schweren Majestätsbeleidigung schuldig befundenen Vicars Buske bekannt gebendes Rundschreiben der Regierung remonstriert und die vom weltlichen Gericht ausgesprochene Amtssuspension nicht anerkannt (vergl. Oberpräs.-Akten Nr. 161). Ausserdem ging von W. eine von fast allen Dekanen der Provinz, auch Thielmann, Kompalla, Boinski, unterzeichnete Eingabe an Flottwell v. 31. März 1840 aus, worin unter einer Flut von Schmähungen und Beleidigungen des Landesherrn und seiner Behörden die Aushändigung der beschlagnahmten Exemplare des Duninschen Hirtenbriefs v. 27. Febr. 1838 über die Behandlung der gemischten Ehen zur Verteilung an die Kurat-Geistlichkeit gefordert wird. Flottwell erklärte den Bittstellern, ihr Verlangen keiner Antwort würdigen zu können und erstattete

Aus dem Stand der Gutsbesitzer nannte die Regierung zunächst den Grafen Josef Bniński für den r. A. III., einen reichen, ruhigen, durch seine ausgedehnten Verbindungen mit den angesehensten Familien des Landes einflussreichen Mann, der schon 1815 im Besitz der von seinem Vater ererbten Herrschaft Samostrzel vorgefunden war. Auch in den Jahren 1830/1 hatte er sich von revolutionären Verbindungen fern gehalten, wiewohl zu seinem Leidwesen sein Sohn über die Grenze ging und an dem Aufstand im Königreich Polen tätigen Anteil nahm.

Geradezu eine Ironie des Schicksals muss es genannt werden, dass sich die Behörde gleichzeitig für die Verleihung des genannten Ordens an Maximilian von Moszczeński-Żołondowo (Kr. Bromberg) in das Zeug legte und ihn als sehr begütert, allgemein geachtet und vielseitig gebildet empfahl, also jenen Mann, der als erster Präfekturrat und stellvertretender Präfekt zu Posen in den Jahren 1813/5 mit Fanatismus alle nationalpolnischen Bestrebungen unterstützt und seinem Deutschenhasse in zügelloser Verblendung gefröhnt hatte, so dass er nach dem Einzug der preussischen Truppen seines Amtes entsetzt und vorübergehend aus Posen verwiesen wurde[1]).

Die Posener Regierung (Abteilung des Innern, an Arnim 25. Sept. 1841) legte ein gutes Wort ein für den tüchtigen, trotz seiner Kränklichkeit unermüdlichen Landrat Liebeskind in Kosten, den um die Gesundung der Finanzen in seinem Städtchen hochverdienten Bürgermeister Beck-Jaraczewo, den durch sein amtliches wie privates Leben gleich ausgezeichneten, dem Schulwesen höchsten Eifer widmenden Bürgermeister Cranz

---

dem zuständigen Ministerium Anzeige. W. besass aber die Stirn, mit noch drei Amtsbrüdern sein Begehren, freilich ohne besseren Erfolg, am 7. Aug. zu wiederholen. Von einer gerichtlichen Verfolgung des Falles sah die Regierung ab, und Altensteins schwächlicher Nachfolger Eichhorn begnügte sich mit einigen missbilligenden Vorhaltungen (vgl. Oberpräsidialakten VIII. B. 1. vol. IV. Bl. 119—29).

[1]) Das Nähere bei Laubert: Studien zur Geschichte der Provinz Posen etc. Lissa 1908. S. 25 ff.

in Koschmin und den Polizeidistriktskommissar Thüm-Rostarzewo (Rothenburg), der seinen in grenzenloser Verwirrung übernommen Bezirk Tuchorze musterhaft in Ordnung gebracht und dank seiner grossen Beliebtheit einen blühenden Mässigkeitsverein gegründet hatte; seiner Einwirkung allein war es auch beizumessen, dass die seit der Anstellung eines Predigers R. in der evangelischen Parochie Hammerboruy ausgebrochenen kirchlichen Streitigkeiten noch nicht zur gänzlichen Lossagung eines grossen Teils der Eingepfarrten von der unierten Kirche geführt hatten.

Das Posener Regierungpräsidium griff einige dieser Vorschläge, so den bezüglich Liebeskinds auch seinerseits auf, fügte aber noch andere in den ersten Monaten des Jahres 1842 hinzu[1]). Arnim erbat eine Anerkennung der vorzüglichen Leistungen des damaligen Regierungsvizepräsidenten von Beurmann in Gestalt des r. A. III. mit der Schleife (an Rochow und Alvensleben Konz. 10. März) und des Generalpächters Rittmeisters de Rège-Dusznik in der Besorgung der Domänenamts- und Distriktskommissariatsgeschäfte in Gestalt des r. A. IV.

Eine passende Gelegenheit zur Verleihung neuer Spenden bot dem Monarchen seine Anwesenheit im Grossherzogtum Posen im Sommer 1842. Freigiebig liess er die Sonne seiner Gnade leuchten über Gerechte und Ungerechte. Zu Johanniterrittern wurden auserkoren: Die Landräte Graf von der Goltz-Chodziesen, von Zychliński-Meseritz und Freiherr von der Recke-Wongrowitz, sowie die Gutsbesitzer Freiherr von Schwarzenau-Gross-

[1]) Arnim-Beurmann an Rochow u. den Finanzminister Grafen Alvensleben 25. Febr.: mit der Bitte um den r. A. IV. für den Posener Landrat u. Polizeidirektor v. Minutoli, der sich in einer ungewöhnlich heiklen Stellung doch die Liebe und das Zutrauen der deutschen wie polnischen Bevölkerung zu erwerben gewusst hatte. Der vorgesetzten Behörde lag aber daran, ihm die zu den Geschäften der höheren Polizei unbedingt erforderliche freiwillige Amtsfreudigkeit zu erhalten.

Dammer (Kr. Meseritz), von Gersdorff-Bauchwitz (Kr. Meseritz), von Zacha und Graf Potworowski-Deutsch-Presse.

Den r. A. I. erhielten der ehemalige polnische Krongrossvorschneider von Czarnecki-Brzostkowo (Kr. Wreschen), den r. A. II. Graf Eduard Raczyński und Freiherr von Massenbach, den Stern zum r. A. II. Frankenberg, Poniński, Freymark und bekanntlich sogar Dunin, die Schleife zum r. A. III. Przyłuski und Freiherr Hiller von Gärtringen, den r. A. III. drei Regierungsräte, Brincken, zwei evangelische Geistliche, Otto von Treskow, Stanislaus von Chłapowski-Rothdorf (Kr. Kosten), Graf Plater-Wroniawy (Kr. Bomst), von Zołtowski-Ujazd, Graf Bniński-Samostrzel und wirklich von Moszczeński-Zołondowo, den r. A. IV. endlich Minutoli, Meissner, Liebeskind, Thüm, Rechnungsrat Schultze, Cranz, Stadtverordnetenvorsteher Boy in Posen, Brauer Kolanowski-Posen, der Führer der polnischen Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung, Franke-Bromberg, Oberlandesgerichtsrat von Chełmicki, de Rège, Provinziallandschaftsdirektor von Jarochowski, von Węsierski und Boinski etc.

Nach diesem reichen Ordenssegen gab es 1843 nur noch eine kümmerliche Nachlese. Sie betraf den verdienten langjährigen Vorsteher des Oberpräsidialbureaus, Hofrat Schwiedam anlässlich seiner Pensionierung (r. A. IV.), dann gegen das Votum des Oberpräsidenten Garczyński (r. A. III.), Schwanenfeld[1]) (r. A. III.) und Kommerzienrat Bielefeld-Posen (r. A. IV.)[2]). Im Lauf des Jahres folgten noch zwei katholische Geistliche.

---

[1]) Er hatte als ungebetener Teilnehmer aus freien Stücken der Huldigungsfeier in Königsberg beigewohnt und vergeblich dabei auf die Erhebung in den Grafenstand gehofft. Bei der Anwesenheit des Monarchen in der Provinz war er übergangen worden, weil er sich in Italien befand (Frankenberg an Beurmann 1. Dez. 1842).

[2]) B. war 7 Jahre lang Stadtverordnetenvorsteher gewesen, hatte sich die auf seinen Nachfolger übertragene Auszeichnung aber dadurch

1844 und 1845 wurden vornehmlich bedacht Beurmann (r. A. III.), Geheimer Regierungsrat Kulau (r. A. II. bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum), Oberpostdirektor Espagne-Posen (r. A. III. aus gleichem Anlass), Regierungs- und Schulrat Busław (Schleife zum r. A. III.), Boguslaw Radziwiłł (r. A. II.), ein Propst in Tremessen (r. A. III.) usw. [1]).

1846 endlich, also mitten in den die Provinz aufwühlenden revolutionären Umtrieben der polnischen Patrioten, öffnete sich noch einmal das Füllhorn der königlichen Gunst und überschüttete von neuem die Landeseinsassen mit einer wahren Flut von Ordenssternen. Das Johanniterkreuz erhielten Minutoli und die Rittergutsbesitzer von Born-Sienno (Kr. Bromberg), von Schwichow-Margonin, von Leipziger-Pietrunke (Kr. Chodziesen), von Treskow-Wierzonka (Kr. Posen) und Graf von Itzenplitz-Lankowice (Kr. Schubin). Der r. A. II. mit Eichenlaub ward verliehen an Beurmann, Regierungspräsident Freiherrn von Schleinitz-Bromberg und Oberappelationsgerichtspräsidenten Bielefeld, ohne Eichenlaub an Graf Potworowski-Deutsch-Presse und Dompropst Grzeszkiewicz-Gnesen, der r. A. III. an Greveniz, drei Regierungsräte, Rittergutsbesitzer Schwarz-Jordanowo (Kr. Inowrazlaw), Graf Kwilecki, Wróblewo, von Czarnecki-Gogolewo (Kr. Kroeben)-Landgerichtspräsidenten a. D. de Verbno-Rydzyński-Niezychowo (Kr. Wirsitz). Ganz ausserordentlich zahlreich und den verschiedensten Berufsklassen angehörig waren

---

verscherzt, dass er kurz vor der Ankunft des Königs von seinem Amt zurücktrat, weil die Versammlung ihren am Huldigungstage gefassten Beschluss der Errichtung einer Realschule in Posen aus finanziellen Bedenken nicht ausführen wollte. B. hielt den nachträglich erhobenen Einwand nicht für stichhaltig und die Ehre des Kollegiums durch die Aufgabe des Planes für so schwer geschädigt, dass er den Vorsitz niederlegte (Beurmann an Graf Arnim, den nunmehrigen Nachfolger Rochows, Konz. v. 22. Aug. 1842).

[1]) Den r. A. II. erhielt auch der in Berlin auftauchende und die Minister in einige Verlegenheit setzende Senatspräsident Schindler aus Krakau.

die mit dem r. A. IV. Bedachten: neben den Oberregierungsräten L'Estocq und Peiler die Regierungsräte Klee, Noah etc., der Gymnasialdirektor Kiessling-Posen, Forstmeister Müller, Landräte von Randow-Wirsitz und von Zychliński-Meseritz, Stadtverordnetenvorsteher Ogrodowicz-Posen und Appelbaum-Bromberg, Bürgermeister Weigelt-Lissa, Distriktskommissar Wedding-Birnbaum, Hofrat von Grotkowski-Gnesen, Amtsrat von Heyne-Kruschwitz, Freiherr von Estorff-Białosliwe, Gutsbesitzer Lawrenz-Dobrylewo (Kr. Schubin), von Gräve Borek und viele andere, darunter eine ganze Reihe mittlerer Beamter.

Anderthalb Jahre später stand die jetzt so reich beschenkte Provinz in hellem Aufruhr [1]).

Versuchen wir zum Schluss mit ein paar Strichen die typischen Momente in der Fülle der Einzelheiten festzulegen.

Wir sahen Radziwill als den bei den Vorschlägen der Provinzialbehörden in letzter Instanz entscheidenden Faktor, der als Pole, eng verflochten mit der katholischen Geistlichkeit, abhängig vom Rat der polnischen Aristokraten, ohne eigenes scharfes Urteil und ohne eigene sorgfältige Prüfung seine Anträge aufsetzt; er wird getrieben von dem Bestreben nach einer Auszeichnung

[1]) Zwei von den um die Entdeckung der revolutionären Umtriebe und um die Vereitelung des im März 1846 auf die Festung Posen geplanten Überfalls hervorragend und unter Einsetzung ihres Lebens bemühten Beamten, Polizeikommissar Maschke und Polizeisekretär Heyer, wurden nicht, wie es sonst Brauch war, durch eine Geldremuneration, sondern durch Verleihung des r. A. IV. belohnt. (Der Minister des Innern v. Bodelschwingh an Beurmann 19. März 1846; Antw. eigenh. Konz. 24. März mit warmer Empfehlung von Heyer, der nach Minutolis Urteil seit November 1845 das Unglaubliche geleistet hatte; Manteuffel [i. V.] an Beurmann 22. Apr. 1846. Oberpräsidialakten IX. Ca. 16 vol. IX.) Maschke war der Führer der einzigen Patrouille, auf die wirklich Schüsse gefallen waren. Andere Beamte zeigten freilich nicht geringeren Mut, indem sie allein aus empörten Volkshaufen heraus bewaffnete Männer verhafteten.

der ihm persönlich bekannten Beamten, um den Staatsdienern in den Augen der vielfach nach Äusserlichkeiten urteilenden Landeseinsassen Ansehen und Autorität zu verleihen. In Bezug auf die Eingeborenen der Provinz wird das Verlangen gestellt, dass der Monarch einen Schleier über die Vergangenheit breitet und die Sünden seiner sarmatischen Vasallen von 1806—15 vergibt und vergisst. Mancher Unwürdige wird auf Kosten Würdigerer, die aber keinen Zutritt zum Statthalterpalais suchten, bevorzugt; die Wünsche und Anschauungen der unzuverlässigen Majorität des polnischen Adels macht sich auch der Fürst zu eigen, um sie dem Monarchen aufzudrängen.

Bezeichnend für die in Preussen herrschende Geringschätzung der Vertreter bürgerlicher Gewerbe wird über die Wünsche des Statthalters nach dieser Richtung Jahre lang mit Stillschweigen hinweggegangen. Die hervorragendsten Kaufleute von Posen und Bromberg, die einzigen der vorgeschlagenen Männer, die sich durch selbstlose Tätigkeit auf kommunalem Gebiet und durch greifbare patriotische Opfer, wie die Ausrüstung freiwilliger Jäger von Seiten Loewes, nicht blos durch mehr oder minder äusserlich zur Schau getragene Gesinnung, einen begründeten Anspruch auf die Dankbarkeit ihres neuen Monarchen erworben hatten, wurden mit gnädigen Dankesworten abgespeist.

Die Führer der polnischen Aristokratie überschüttet man mit Ehren, blos weil sie reich waren, d. h. in den Wirren des Herzogtums Warschau durch unsaubere Manöver die Kriegslasten auf ihre, vielfach auch deutschen, Hintersassen abgewälzt und sich in einflussreichen Stellungen ein Vermögen erworben hatten und weil sie die Verehrung der bei Radziwill verkehrenden Kreise besassen, was mit anderen Worten ungefähr besagt: weil sie hinreichend offenkundig mit deutschfeindlichen Gesinnungen kokettiert hatten, um sich die Achtung ihrer polnischen Standesgenossen zu bewahren. Die Lehren von 1806/7 wurden eben rasch vergessen, und selbst Leute

von ausgesprochen antipreussischem Gebahren erlangten völlige Verzeihung. Auffällig bleibt es aber doch und hätte wohl auch in Berlin zum Nachdenken anregen dürfen, dass unter den vom Statthalter vorgeschlagenen Kandidaten sich bis in die 20er Jahre nicht ein einziger Grundherr germanischer Abstammung befand.

Die Neigung, Adel und Geistlichkeit aus politischen Erwägungen zu belohnen und in ihrer Eitelkeit zu kitzeln, tritt freilich bei ersterem seit etwa 1825 gegenüber seinen unverkennbaren nationalen Oppositionsgelüsten, bei letzterer seit 1830 gegenüber ihrer zweideutigen Haltung während der polnischen Revolution und ihren ultramontanen Seitensprüngen bei Ausbruch des Konflikts mit dem päpstlichen Stuhl zurück. Loyalität der Gesinnung ist die entscheidende Bedingung, unter der allein Flottwell sich entschliesst, Verdienste auf neutralen Gebieten, wie Schulwesen und Hebung der Landeskultur, Wohltätigkeit und Bildung, zur Auszeichnung zu empfehlen.

Der schroffe Bruch, den Friedrich Wilhelm IV. mit dem System des verdienten Oberpräsidenten vollzog, zeichnet sich auch auf dekorativem Felde deutlich ab und trieb unter dem von gläubigem Optimismus beseelten Monarchen zu wunderlichen Blüten, wie zu der Auszeichnung von Dunin und Moszczeński.

Und der Erfolg? Aeusserlich wurde der erstrebte politische Zweck gewiss erreicht. In ruhigen Zeiten bequemten sich die polnischen Magnaten gern zu Huldigungsfahrten und Ergebenheitsadressen, schwelgten förmlich in schwülstigen Versicherungen unwandelbarer Treue und tief empfundener Dankbarkeit, nahmen nicht nur willig die verliehenen Ehren entgegen, sondern brachten ihrer Eitelkeit ohne Skrupel den Nationalstolz zum Opfer und bedienten sich der bequemen Vermittlung Radziwills, um aus der Hand des preussischen Königs für sich und ihre Nachkommen einen Titel oder einen sonstigen Vorteil zu erbetteln. Wir hörten schon, dass eine Reihe der verliehenen

Gnadenbeweise ihren Ursprung in dem Wunsch der Erhobenen hatte[1]).

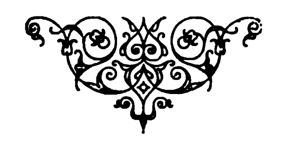
Alle scheinbare Ergebenheit hinderte die Ausgezeichneten aber nicht an geheimen Konspirationen und Wühlereien im regierungsfeindlichen, nationalpolnischen Sinne. In kritischen Zeitläuften haben sie ohne Gewissensbisse und ohne Zaudern die dünnen Fäden zerrissen, mit denen das Gefühl der Dankbarkeit sie an ihr Fürstenhaus kettete. In der Liste der bevorzugten Einsassen finden wir jenen Wolicki, der sich bis an sein Lebensende treu blieb in seiner verbissenen nationalen und ultramontanen Gesinnung, so dass der junge Graf Titus Działyński in seiner Grabrede den Toten beschwor, wie er bei Lebzeiten die Schicksale der Polen geteilt und ihre Hoffnungen genährt hatte, nun vor Gottes Thron der Fürsprecher des polnischen Landes zu werden. Ferner einen Dunin, dessen passive Renitenz die Regierung Jahre lang in Atem hielt und dem Prälaten die nationale Märtyrerkrone erwarb, einen Przyluski, der in dem Kampf um den Gebrauch der

---

[1]) 1818 bat sogar ein Angehöriger der radikalpolnischen Familie Niegolewski um Aufnahme in den preussischen Adel. Heute huldigen die Polen vielfach strengeren Anschauungen. Jarochowski (Literatura poznańska w pierwszej połowie bieżącego stulecia 2. Aufl. Posen 1884) hat Worte scharfen Tadels für die Edelleute, die in Südpreussen um der lieben Eitelkeit willen ihre nationale Selbstachtung preisgaben und sich sogar des Wörtchens „von“ bedienten, u. für die Wybicki, Działyński etc., die bei der Huldigungsfeier (3. Aug. 1815) nicht die wünschenswerte Zurückhaltung beobachteten; vgl. S. 13 und 42. — Graf Działyński geriet freilich einmal in Konflikt mit dem kommandierenden General von Thümen, da er dem r. A. nicht den ersten Platz einräumen wollte und auf die Bemerkung, man trage den Orden seines Souveräns stets an vorderster Stelle, erwiderte, er fühle sich in erster Linie als polnischer Senator. Die an sich nebensächliche, aber auf diesem Hintergrund nicht uninteressante Frage wurde gegen Thümen entschieden (Zerboni an Radziwill eigenh. 9. Febr. 1816; Gen.-Leutn. v. Thile an die General-Ordenskommission 13. Apr. Abschr.) — Dankbarer erwies sich Graf Potworowski, der 1819 dem Landgericht zu Fraustadt das lebensgrosse Bild des Königs schenkte, eine damals viel beachtete Tat (Schönermark an Zerb. 15. März Op. XXIX D. 1.).

polnischen Sprache und um die Zurückdrängung der weltlichen Macht in Kirche und Schule vielleicht den wesentlichsten Teil seiner Lebensaufgabe sah. Graf Arnold Skórzewski und Graf Potworowski trotzten 1830 dem Gebot ihres Landesherrn und eilten ihren Stammverwandten im Königreich Polen mit bewaffneter Hand zu Hilfe. Samostrzel war in den 40er Jahren ein Hauptherd der polnischen Verschwörer. Die Mielżyńskis galten schon vor 1830 als fanatische Gehilfen der Landesverräter vom Schlage Umińskis und entwickelten sich später zu den treuesten Stützen der polnischen Emigration. Vergeblich suchen wir hingegen nach Beispielen dafür, dass einer der mit Gunst überhäuften Vasallen treu in der Stunde der Gefahr zu seinem Fürsten gestanden habe.

Aus diesen Symptonen drängt sich uns die Lehre auf, dass es stärkerer Beweise von aufrichtiger Gesinnung bedarf, als blos äusserlicher Formen ohne Inhalt, um die Verleihung von Orden und Ehren zu rechtfertigen, und stärkerer Bande als der von Titeln, Würden, Orden, Geld, um auf dem brüchigen Boden der Provinz Posen die Herzen der polnischen Führer gegen nationale Lockungen zu feien und sie rückhaltlos für die preussische Monarchie zu gewinnen.



Die Rauch'sche Fürstengruppe im Dom zu Posen.

Archivalische Beiträge

von

A. Warschauer.

I.

Die Erteilung des Auftrags. Rauch, Schinkel und Tatarkiewicz [1]).

Die Zeit, in der Rauch mit der Ausführung der Gruppe der beiden Polenfürsten sich beschäftigte, umfasst die Jahre 1835—41, mithin die reifste Zeit des Künstlers, der damals schon an der Wende des 60. Lebensjahres stand. Aber Rauchs Name und Kunst spielten schon in den zwei Jahrzehnten vorher, in denen die Denkmalsfrage vor ihrer endgiltigen Lösung verschiedene Stadien ergebnislos durchlief, eine wichtige Rolle, und es ist um so notwendiger hierauf zurückzugreifen, nicht nur, weil diese vorbereitende Tätigkeit Rauchs seine spätere künstlerische Leistung wesentlich beeinflusst hat, sondern

---

[1]) An archivalischen Quellen wurden für dieses Kapitel vornehmlich benutzt: 1. Die Protokolle des II. Posener Provinziallandtages. 2. Akten der Stände des Grossherzogstums Posen, betr. das Denkmal der polnischen Könige Mieczyslaus I. und Boleslaus Chrobry: ebenso wie Nr. 1 in der Registratur der Landeshauptverwaltung zu Posen. 3. Akten betr. die Stiftung eines Denkmals für die Könige Miecislaus I. und Boleslaus Chrobry, aus der Ober-Präsidial-Registratur, jetzt im Kgl. Staatsarchiv zu Posen. Die Akten, Pläne, Zeichnungen etc. des Komitees, das zur Ausführung des Denkmals von dem Landtag ernannt war, haben sich weder in der Registratur des Oberpräsidenten

auch, weil hierdurch die Beteiligung eines deutschen Künstlers an dem in erster Reihe polnischen nationalen Erinnerungen geweihten Werke erklärt wird.

In dem Jahrzehnt nach den Freiheitskriegen war in der Provinz Posen der nationale Gegensatz zwischen Deutschtum und Polentum noch nicht in der Schärfe vorhanden, die er später unter dem Einfluss der revolutionären Bewegung in Russisch-Polen annahm. Wenn auch der erste Aufruf für ein Denkmal der ältesten Polenfürsten, den am 2. Juni 1816 der Posener Archidiakon und Gnesener Dompropst Theophil Wolicki erliess, sich ausschliesslich an die Polen wandte und das Denkmal als eine Schuld des nationalen Ruhmes und des polnischen Stolzes bezeichnete, so trug der Unterzeichner desselben doch nicht das leiseste Bedenken, sich wegen der Ausführung an Rauch zu wenden, der damals in den Anfängen seines Ruhmes stand. Ob schon die Zeichnung des Denkmals, von der der erwähnte Aufruf als einer bereits vorliegenden sprach, und deren Ausführung auf mehr als 90 000 pln. Gulden (=45 000 M.) berechnet wurde, von Rauch oder irgend einem anderen Künstler herrührt, ist unbekannt: sicher aber ist es, dass Rauch im Jahre 1818 von Carrara aus und auch im folgenden Jahre mit Wolicki wegen der Arbeit verhandelte. Von da an aber stockte die Angelegenheit, da die Sammlungen einen nennenswerten Erfolg nicht gezeitigt hatten. Erst ein Jahrzehnt später, als Wolicki nach dem Ableben des Erzbischofs

noch in der der Landeshauptverwaltung vorgefunden und sind auch in dem Archiv des Domkapitels vergeblich gesucht worden, obwohl die Mitglieder des Komitees freiwillig erklärt hatten, nach Beendigung ihres Auftrags sämtliche sich darauf beziehende Rechnungen, Belege und Schriften in dem Archiv des Domkapitels zu deponieren. Vgl. Verhandlungen betr. das den ersten beiden christlichen Regenten Polens in Posen errichtete Denkmal. Berlin 1844 (S. XXII). Diese Schrift ist von dem Grafen E. Raczynski verfasst und enthält im Anhang eine Anzahl der wichtigsten Stücke aus den oben unter Nr. 2 genannten Akten. Eine übersichtliche Entstehungsgeschichte des Denkmals, zu der hier archivalische Ergänzungen geliefert werden, befindet sich bei F. u. K. Eggers, Christian Daniel Rauch Bd. III S. 158 ff.

Gorzenski Verwalter der Erzdiözese geworden war, bot ihm der Zusammentritt des ersten Provinziallandtages in Posen im Jahre 1827 die Handhabe, die Angelegenheit wieder aufzunehmen. Er unterbreitete sie den versammelten Ständen, die ihren einstimmigen Beifall dazu gaben und ihn mit der Sammlung freiwilliger Gaben betrauten. Wolicki wandte sich hierauf an den König Friedrich Wilhelm III. mit der Bitte um Gutheissung seines Vorhabens und erlangte tatsächlich von dem König die Ermächtigung zu der Sammlung durch einen Kabinetsbefehl vom 8. Januar 1828. Durch die offizielle Form, die die Denkmalsfrage hierdurch annahm, verlor sie freilich ihren nationalen Charakter immer mehr. In dem zweiten Aufruf, den Wolicki am 8. Februar 1828 erliess, klang die nationale Note nur noch ganz leise an: ja, wenige Tage später, am 19. Februar 1828, erliess der Oberpräsident v. Baumann selbst einen Aufruf und machte besonders darauf aufmerksam, dass „hier, wo es die Anerkennung eines dem Christentum in der hiesigen Gegend überhaupt gebrachten Verdienstes gelte, auch das evangelische Publikum der Provinz mit seinem Scherflein nicht zurückbleiben möge." Aus den vorhandenen Sammellisten erkennen wir denn auch, dass sich nicht nur Polen, sondern auch andere Kreise stark mit Beiträgen beteiligten. Der König selbst spendete 100 Dukaten, der Kronprinz 20 Dukaten, der Kaiser von Russland 500 Thr. Unter den anderen Spendern waren zahlreiche deutsche Beamte, Bürger und Gutsbesitzer, auch evangelische Gemeinden der Provinz, auch Juden bis in die untersten Kreise hinein vertreten[1]).

Unter solchen Verhältnissen ist es verständlich, dass bei der Auswahl des Künstlers für das geplante Werk das nationale Moment auch jetzt noch nicht zum Durchbruch kam. Wolicki, jetzt zum Erzbischof aufgestiegen, setzte sich wiederum mit Rauch in Verbindung, dazu auch, da mit dem plastischen auch ein architektonisches Denk-

1) Die Sammellisten sind veröffentlicht in dem „Bericht über den Ausbau der Grab-Kapelle Mieczyslaus I und Boleslaus des Tapferen zu Posen." Vom Grafen Ed. Raczynski. Posen 1845.

mal geplant war, mit Schinkel. Mit grossem Eifer müssen die Künstler sich an die Arbeit gemacht haben, denn sie konnten schon am 29. Dezember 1828 die Zeichnungen und Kostenanschläge einsenden. Es war ein Werk in gewaltigen Dimensionen, das sie vorschlugen. Im Dom selbst sollte eine Kapelle umgebaut werden, um die Gebeine der Fürsten zu bergen, den grossen Domplatz aber sollte eine säulen- und statuengeschmückte Exedra einnehmen, in deren Mitte die beiden Statuen von 15 Fuss Höhe zu stehen kommen sollten[1]). Die Kosten berechnete Schinkel für die architektonische Anlage auf 15 300 Thr., Rauch für das Modell auf 18 260 Thr., oder wenn die Statuen nur 10 Fuss hoch sein sollten, auf 12 000 Thr., für den Guss der Berliner Giesser Couë auf 20 000 Thr. Zu den Statuen sandte Rauch mit den Kostenanschlägen ein kleines Modell in Gips ein, über dessen Zustandekommen und Verhältnis zu den später wirklich ausgeführten Statuen er sich freilich nirgends geäussert hat, das aber trotz aller Unterschiede in Einzelheiten des Kostüms und in den Gesichtszügen doch schon vollkommen den Grundgedanken, von dem der Künstler bei der ganzen Arbeit geleitet wurde, erkennen lässt. Schon hier sind beide Fürsten gegensätzlich als Friedensfürst und Kriegsheld charakterisiert, schon hier hält Mieczyslaus das Kreuz, während Boleslaus auf das Schlachtschwert gestützt dargestellt ist[2]).

Es wird berichtet, dass Wolicki bei dem Empfang des Modells sein Wohlgefallen an ihm geäussert und hin-

---

[1]) Die Zeichnung ist wiedergegeben bei Raczynski, Bericht über den Ausbau der Grab-Kapelle S. 34.

[2]) Eine allerdings sehr winzige Abbildung des Entwurfs gibt die Schinkelsche Zeichnung (s. Anm. 1). Die Rauchsche Gipsskizze befindet sich jetzt in dem Posener Museum der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften. Ein zweites Exemplar besitzt das Rauchmuseum zu Berlin. Kürzlich fand Herr Professor Hundrieser die Matrizen zu der Skizze und hat auf die Bitte der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen ein neues Exemplar für die Sammlungen derselben gegossen. Eine Beschreibung der Skizze 'gers, Rauch III S. 165.

zugefügt habe, dass diese Standbilder allein, wo sie auch aufgestellt würden, dem beabsichtigten Zweck entsprächen. Tatsächlich musste sowohl er selbst, als auch der Statthalter Fürst Anton Radziwill, dem der Erzbischof eine entscheidende Stimme bei den zu fassenden Beschlüssen einräumte, sofort nach dem Eingang der Entwürfe zu der Überzeugung gelangen, dass ihre Ausführung im vollen Umfange wegen der Kosten sich nicht würde bewerkstelligen lassen. Von der verlangten Summe war erst der vierte Teil durch die Sammlungen aufgebracht, und es war ersichtlich, dass sich reichliche neue Quellen nicht mehr würden erschliessen lassen. Im Hinblick auf den überaus gelungenen Rauchschen Entwurf beschloss man also sofort, nur diesen, und zwar in der vorgeschlagenen Kolossalhöhe ausserhalb der Kirche ausführen zu lassen, den architektonischen Entwurf Schinkels aber aufzugeben. Ein noch erhaltener Brief, den der Statthalter an Rauch wenige Tage nach dem Eingang der Entwürfe schrieb, gibt hierüber genaueren Aufschluss:

„Ew. Wohlgebohren sage ich meinen besten Dank für die Gruppe, welche Sie so gütig waren uns zu überschicken. Die Idée findet allgemeinen Beyfall. Die Stellungen sind vortrefflich, edel und kühn. Es muss ein einziges Denkmal werden. — Ich stimme ganz für 15 Fuss Höhe und für Eisenguss, die Umgebung verlangt es, sowohl die Höhe der nahen Kirche als das plumpe Aussehen der Vorstadt. Es muss durch das Collossale imponiren und das Genie eines Künstlers, wie Sie es sind, mein lieber Rauch, giebt jeder Masse Leben und Bewegung. Ein bleibender Fond von tausend Thaler, dessen Zinsen zur Erneuerung der Bronzirung angewandt werden könnten, würde das Meisterwerk gegen Verrostung sichern. Der Kosten Anschlag des ganzen Projektes ist bedeutend und übersteigt die Mittel; deshalb bin ich der Meinung, uns einzig nur auf die Gruppe zu beschränken und deren Postument, welches eine beträchtliche Höhe haben wird, als Kapelle zur Aufbewahrung des Sarcophags zu benutzen. Der Engel in der

Mitte des Postuments könnte die Eingangs-Thüre zur Kapelle sein. Das ganze gewönne dadurch noch mehr an Bedeutung und Interesse und die Kosten innerhalb des Doms könnten erspart werden. Was sagen Sie dazu? Ich schreibe deshalb an Schinkel durch nächste Post, theilen Sie ihm indessen diese Idée mit. Empfangen Ew. Wohlgebohren die erneuerte Versicherung meiner wahren Freundschaft und ausgezeichneten Hochachtung. Anton Radziwiłł. Posen, d. 22. 1. 29"[1]).

Trotzdem ist ein definitiver Auftrag Wolickis oder Radziwiłłs an Rauch nicht ergangen. Vielmehr trat kurz darauf in der ganzen Angelegenheit eine Wendung ein, die darauf angelegt war, die Arbeit Rauch vollkommen zu entziehen. Es scheint, dass der Graf Titus Działynski die bewegende Ursache hierfür war. Der Graf, einer der Wortführer der damals auch in der Provinz Posen aufsteigenden nationalen Bewegung, hegte den Wunsch, die Arbeit einem jungen polnischen Künstler, namens Tatarkiewicz, einem Schüler Thorwaldsens, in dessen römischer Werkstätte er beschäftigt war, anzuvertrauen. Es gelang ihm auch, Wolicki, im Hinblick auf den hohen von Rauch geforderten Preis, dafür zu gewinnen. Er gab dem Grafen Działynski den Auftrag, mit Tatarkiewicz zu verhandeln, starb aber am 21. Dezember 1829, bevor die Verhandlungen zu einem wirklichen Ergebnis geführt hatten. Vor seinem Tode erklärte er es als seinen Wunsch, dass die ihm sehr am Herzen liegende Angelegenheit von den Ständen der Provinz übernommen und einem Komitee zur Ausführung übergeben werde, als dessen Mitglieder er sich die Grafen Eduard Raczynski, Titus Działynski und den Domherrn Przyłuski dachte.

Die Exekutoren seines Testaments erfüllten sofort nach seinem Ableben seinen Wunsch und übergaben dem gerade damals tagenden zweiten Landtag mit den Akten und Rechnungen auch das Rauchsche Modell der Statuen. Der Landtag übernahm die Aufgabe und überwies sie

[1]) Original im Rauchmuseum zu Berlin.

zunächst zur Berichterstattung seinem ersten Ausschuss. Obwohl in diesem Ausschusse ebenso viele deutsche wie polnische Mitglieder sassen, und bei den Polen die Stimme des Grafen Athanasius Raczynski gewiss nicht ausschliesslich von nationalen Motiven regiert wurde, so wurde der Bericht des Ausschusses doch stark durch die letzten Wünsche Wolickis beeinflusst, um so mehr als Działynski durch einen Brief an den Ausschuss ihn von seinen bereits mit Tatarkiewicz angeknüpften Verhandlungen in Kenntnis setzte. Der Ausschuss schlug den Ständen vor, die Ausführung des Werkes unter dem Schutze des Fürsten-Statthalters einem aus den oben genannten drei Persönlichkeiten bestehenden Komitee zu übergeben. In der Vollmacht für das Komitee solle als der Wunsch der Stände ausgedrückt werden, „das Werk möge unverzüglich begonnen, die Ausführung aber dem Herrn Tatarkiewicz mit Zuziehung des Rates Thorwaldsens anvertraut werden, dass diese Wünsche jedoch nicht bindend für das Komitee seien, sondern dass es sich nur in soweit nach denselben richten möge, als ihm die Umstände erlaubten." Am 16. Februar wurde der Bericht des Ausschusses dem Provinziallandtage vorgetragen, der hierauf den Beschluss fasste, den König zu bitten, das aus den drei genannten Personen bestehende Komitee zum Empfang der gesammelten Gelder, zur Annahme weiterer Beiträge und zur Errichtung des Denkmals unter Leitung des Fürsten-Statthalters zu ermächtigen. Dieser Bitte wurde in dem Landtagsabschied von dem Könige entsprochen, zu Komiteemitgliedern wurden aber nur der Fürst-Statthalter, der Graf Eduard Raczynski und Przyłuski ernannt. Der Graf Titus Działynski, der sich durch seinen deutschfeindlichen Standpunkt während dessen arg kompromittiert hatte, war übergangen worden[1]. Von dem Künstler, dem die Aus-

[1] In dem Bericht, mit dem der Fürst-Statthalter die Eingabe des Landtags an den König begleitete, meldete er, dass gegen die Individuen, die der Landtag mit der weiteren Behandlung der Angelegenheit beauftragt zu sehen wünschte, nichts einzuwenden. Auch das Ministerium des Inneren fand es am 17. Mai 1830

führung anvertraut werden sollte, war in allen diesen Schriftstücken nicht die Rede.

Die Übernahme der Aufgabe durch das Komitee verzögerte sich durch den Ausbruch der polnischen Revolution in Russisch-Polen, die die allgemeine Aufmerksamkeit ausschliesslich in Anspruch nahm. Als jedoch nach dem Ableben des Statthalters am 7. April 1833 die Leitung der Angelegenheit an den Grafen Eduard Raczynski gelangte, nahm er sich ihrer sofort mit dem seiner Natur entsprechenden Eifer an; der zweite Kommissar, Przyłuski, scheint sich vollkommen und ohne Widerstreben seinen Anschauungen und Anordnungen gefügt zu haben.

Schon wenige Wochen nach dem Tode des Statthalters nahmen die beiden Kommissare am 21. Juni 1833 Einsicht in die Akten und Rechnungen und erklärten dabei zu Protokoll, dass sie von einer Statue auf dem Platze vor der Metropolitankirche ganz abstrahieren und sich nur auf die Errichtung einer Kapelle in der gedachten Kirche, wo die Gebeine der beiden Fürsten beigesetzt werden sollten, einschränken würden, da die Fonds zur Ausführung des ursprünglichen Wolickischen Gedankens, das Denkmal noch ausser der Kirche auszudehnen, nicht zureichen könnten. Sie gingen dabei von der Voraussetzung aus, dass die gesammelten Fonds sich nicht mehr wesentlich würden vermehren lassen und nur für die würdige und künstlerische Ausschmückung der Kapelle und die Ausstattung eines Sarkophags hinreichen würden. Unverzüglich ging Raczynski auch an die Auswahl eines geeigneten Platzes in der Domkirche und entschied sich

unbedenklich, die ganze Kommission zu bestätigen. In dem Konzept des Landtagsabschieds, das von dem Gesamtministerium unterzeichnet zur Vollziehung für den König ausgearbeitet wurde, steht der Name des Titus Działynski zwar auch noch, ist aber mit Bleistift und Tinte durchstrichen (Geh. St.-A. Berlin, R. 77 Tit. D XXIII Nr. 8 vol. III). Unterdess war nämlich der Graf, der schon durch seine Rede am Grabe Wolickis die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen hatte, in den Verdacht gekommen, die Bauern des Dorfes Błażejewo, Kr. Schrimm, gegen die Deutschen aufgewiegelt zu haben (St.-A. Posen, Oberpräsidium IX d. 77).

für die alte Sakramentskapelle hinter dem Hochaltar, die den östlichen Abschluss der Kirche bildete. Das Domkapitel teilte ihm am 17. Juli 1834 sein freudiges Einverständnis mit dieser Wahl mit.

Der Ausführung des Planes aber stellte sich noch im Sommer 1834 ein unvorhergesehenes, sehr bedeutsames Hindernis in den Weg. Im Juli 1834 war Schinkel in Posen. Es lässt sich wohl annehmen, dass ihm die Übergehung seines architektonischen Entwurfes nicht ganz gleichgültig war und dass die hier zu lösende Aufgabe sein Interesse erregte. Mit dem Oberpräsidenten Flottwell besprach er die Denkmalsangelegenheit und bei einer gemeinsamen Besichtigung des Domplatzes legte ihm Flottwell den Gedanken nahe, die kleine Marienkirche westlich des Domes, die ohnehin einer Reparatur auf das dringendste bedurfte, zur Grabkapelle für die beiden Fürsten umzugestalten und die gesammelten Fonds so zugleich zur Befriedigung eines durchaus dringenden Bedürfnisses der Denkmalspflege zu verwenden. Schinkel ging auf diese Anregung ein und entwarf den folgenden Bericht an den Oberpräsidenten zur weiteren Verwendung:

„Bei der Besichtigung der St. Johannis-Capelle[1]), dieses ältesten bei der Einführung des Christentums in Posen errichteten Denkmals, fand ich die Möglichkeit, dieses schon sehr in Verfall gerathene Bauwerk zu erhalten, wenn eiligst mit der Herstellung vorgeschritten werden könnte. Die letzte Station, wo eine gründliche Sicherung des Gebäudes auf fernere Jahrhunderte hinaus noch möglich ist, ist grade jetzt eingetreten, desshalb dürfte eine weitere Zögerung nicht mehr zulässig sein. Die Hauptarbeiten für die Herstellung würden in folgenden bestehen:

1. In einer Verstärkung sämtlicher Strebepfeiler, welche mindestens um 4 Fuss weiter als die alten aus der Umfangswand der Kirche hervortreten müssten. Das Mauerwerk derselben ist auf der sorgsamsten Gründung so auf zu führen, dass das Sitzen in den Lagerfugen die

---

[1]) Irrtümlich für Marien-Kapelle.

ganze Masse noch fester gegen die innere Kirche und den dort so schädlich wirkenden Gewölbdruck presst, wesshalb die Fugen nicht horizontal, sondern mit einer kleinen Neigung nach der Kirchenseite hin gemauert werden müssen.

2. Vier ähnlich construirte Strebepfeiler sind an der Giebelseite neu anzulegen, weil diese das Bestreben zeigt, sich ganz abzulösen von dem übrigen Gebäude.

3. Ein freistehender innerer Pfeiler wird fortgenommen und ganz neu aufgeführt werden müssen, zu welchem Behuf das Gewölbe mit einem zweckmässigem Gerüst abgefangen und überall gut abgesteift werden muss.

4. Mehrere Theile dieses Gewölbes sind in ihrer primitiven Form und in dem jetzt nicht mehr stattfindenden Zusammenhang wieder herzustellen.

5. Die Dachconstruction ist genau zu untersuchen und ohne Abnahme des Daches, durch Einziehen der nöthigen Verbandstücke, durch Anschuhung von Balkenköpfen und Sparren und durch gute Verankerung in einen tüchtigen Stand zu setzen.

6. Das Gebäude ist mit einer einfachen Krönung über dem Gesimss im Styl der Errichtungszeit zu versehen, in welchem auch die Façaden und Krönungen der neuen Strebepfeiler gehalten werden müssen, an welchen, wie sich versteht, die reine Backstein-Construction überall sichtbar bleibt.

7. Die Verglasung der Fenster muss im Styl der Errichtungs-Zeit in sinnreich schematischen Formen von neuem erfolgen.

8. Der Fussboden der inneren Kirche ist neu herzustellen, wobei musivische Esteriche angewendet werden können.

9. Vor der kleinen Eingängsthür ist eine zweckmässige Treppe aus Granitstufen anzulegen.

10. Die Gewölbe erhalten überall gute Verankerungen mit Schlössern, welche angezogen werden können.

Wenn alle diese Arbeiten unter sorgfältiger Aufsicht und Anleitung eines geschickten Architecten ausgeführt werden, so ist der Zustand der Kapelle gesichert und

würde, mit einer einfachen Farbe an den im Inneren abzugleichenden Wänden versehen, einen sehr schicklichen und in geschichtlicher Beziehung sehr bedeutsamen Platz für die Aufstellung des Monuments der beiden ersten Könige von Polen, für welches Seine Majestät der König schon seine Genehmigung ertheilt hat, darbiethen.

Aus den freiwilligen Beiträgen sind für dies Monument bereits 22 000 Rth. zusammen gebracht worden, nach einem Anschlage und einer Zeichnung, welche ich dem Herren Kammerherren Grafen Raczinsky eingereicht habe, werden für eine bronzene Gruppe in Naturgrösse und einem Postamente dazu, aus schlesischem Marmor, welches die Inschrift tragen würde, circa 12 000 Rth. erfordert, es blieben demnach 10 000 Rth. zur Restauration der Kapelle übrig, ich glaube, dass mit einiger Öconomie bei der Verwendung mit dieser Summe für die oben erwähnten Arbeiten gereicht werden wird; ich wiederhole jedoch, dass mit der Herstellung geeilt werden muss, die endliche, lange beabsichtigte Ausführung wäre dadurch auf dem kürzesten Wege erreicht, geschichtlich würdig begründet und zugleich ein interessantes Alterthum der Stadt Posen erhalten.

Zu wünschen wäre es für die Kapelle sowohl als für die alte Psalterei daneben, dass diese beiden Gebäude durch einen Zwischenbau von gleichem Styl verbunden, eine malerisch, alterthümliche Gruppe bilden könnten, die dann mit einer baumreichen Gartenanlage umgeben eine schöne Verzierung des Domplatzes bilden würde. Beide Gebäude würden dadurch zugleich an Festigkeit gewinnen, und mancherlei Zwecke dürften sich in dem neuen Zwischenbau erreichen lassen. Posen, den 11. Juli 1834. Schinkel"[1]).

In dem Begleitschreiben, mit dem der Oberpräsident diesen Bericht den beiden Kommissaren überreichte, betonte er, dass die Wiederherstellung der Marienkirche — die auch er irrtümlich als Johanniskirche bezeichnete —

---

1) Original in den S. 217 Anm. 1 unter Nr. 3 aufgeführte Akten.

des „schönsten und bedeutendsten Denkmals der Verbreitung des Christentums in diesem Lande“ und ihre Benutzung zur Grabstätte der beiden ältesten Fürsten ein von ihm schon lange gehegter Wunsch wäre. Auch behauptete er, dass der Kronprinz diesem Gedanken seine volle Zustimmung gegeben habe und auch der verstorbene Statthalter dieser Ansicht beigepflichtet und nur wegen der anscheinenden Unmöglichkeit ihrer Ausführung sie aufgegeben habe. An demselben Tage wandte er sich noch an die Witwe des Statthalters, die Prinzessin Luise von Preussen, mit der Bitte, dem Plan ihren Beifall zu schenken, da er überzeugt sei, dass eine Beifallsäusserung von ihrer Seite einen entscheidenden Einfluss auf die Geneigtheit der Kommissare ausüben würde.

Dem Grafen Eduard Raczynski kam der Eingriff in seine Pläne von so autoritativer Seite offenbar sehr ungelegen. Er beantwortete das Schreiben des Oberpräsidenten, ohne erst mit Przyłuski Rücksprache genommen zu haben, sehr ausführlich und in durchaus ablehnendem Sinne. Er stellte alle Gründe zusammen, die für den Dom und gegen die Marienkirche sprächen, und ging so weit, zu behaupten, dass die Marienkirche „in artistischer und archäologischer Hinsicht eine besondere Sorgfalt nicht verdiene“. Er teilte ferner mit, dass schon ausgezeichnete Künstler in Berlin, Krakau und Wien an Entwürfen zur zweckmässigen Einrichtung der Kapelle in der Domkirche arbeiteten. Den Kronprinzen behauptete er für seine Meinung gewinnen zu können, sobald er ihm die Pläne werde vorlegen können, mit deren Ausarbeitung man eben beschäftigt sei. Wegen der Anschauung des Statthalters müsse bei Flottwell irgend ein Missverständnis obwalten, da aktenmässig nachweisbar sei, dass der Fürst eine Kolossalgruppe der Fürsten auf dem Domplatze aufstellen, ihre Asche aber in einem Sarkophage in der Domkirche beisetzen wollte. „Endlich, so schloss er seinen Brief, berufen sich Ew. Hochwohlgeboren auf die gewichtige Meinung des Oberlandesbaudirektor Schinkel. Ich bin sein aufrichtigster Verehrer und zweifle keinen Augenblick,

dass er die Johannes- oder Marienkirche geschmackvoll umgestalten würde, glaube aber nicht, dass diese beiden Gebäude zur Aufnahme des beabsichtigten Monuments geeignet sind."

Flottwell, der das Schreiben Raczynskis als eine „so unhöfliche als ungenügende Ablehnung" bezeichnete, nahm zunächst Anstoss daran, dass Raczynski vor der Beantwortung seines Schreibens sich nicht mit Przyłuski verständigt hatte, um so mehr, als er bei einer früheren Unterhaltung mit dem letzteren bei ihm für seine Pläne geneigtes Gehör gefunden hatte. Überdies hatte er ein vom 9. August datiertes Schreiben der Prinzessin Luise erhalten, das ihn in seinen Anschauungen sehr zu unterstützen schien. „Ihr Vorschlag, so schrieb die Prinzessin, und Herrn Oberbaurats Schinkel Projekt waren immer ein Lieblingswunsch des Prinzen und hatten den ganzen Beifall des Kronprinzen — möge es zur Ausführung kommen! Dass es in Anregung gebracht wird, ist mir eine grosse Freude. Ich habe diese Idee dem Grafen Eduard Raczynski sehr empfohlen, obgleich ich nicht zweifle, dass er von selbst sie mit grosser Freude erfassen wird".

Infolge hiervon suchte er in einem etwas erregten Schreiben an Raczynski dessen Anschauungen zu widerlegen und setzte sich nun auch mit Przyłuski direkt in Verbindung. Von diesem erhielt er einen sehr verbindlichen Bescheid (30. XII. 1834), in dem er — wohl nicht ganz mit Recht — ein Eingehen in seine Pläne sah. „Wir haben uns vorgenommen, schrieb Przyłuski, sobald wir sämtliche Anschläge und Zeichnungen von den damit beauftragten Künstlern und Architekten erhalten und bevor wir zur Ausführung des bewussten Monuments für die Fürsten Miecislaus u. s. w. schreiten, erst einen Vortrag über die Art und Weise der Ausführung, wie auch über das Local, wo sie aufgestellt werden sollen, vor Seiner Königlichen Hoheit unserm allverehrten Kronpri
bekannten Beschützer der Künste und Alter
halten und werden in der fraglichen Angel

allein und einzig nach seinem hohen Wunsche verfahren. Diese Angelegenheit hat überhaupt eine solche Wendung bekommen, dass ich Ew. Hochwohlgeboren die Wiederherstellung der Marienkirche als etwas Gewisses verbürgen darff".

In Folge dieses Bescheides glaubte Flottwell am 5. Januar 1835 an Schinkel schreiben zu können, dass „die Schwierigkeiten, welche dem Plane einer Wiederherstellung der Marienkirche, um zur Aufstellung der den Fürsten Miecislaus und Boleslaus Chrobry zu errichtenden Standbilder zu dienen, von dem Kammerherrn Grafen Raczynski bisher entgegengestellt worden, jetzt glücklich beseitigt" seien. Er übersandte ihm das Schreiben Przyłuskis und bat ihn, sich um die Förderung des Planes ein neues Verdienst zu erwerben und das Interesse daran bei dem Kronprinzen und der Prinzessin Luise gelegentlich von neuen anzuregen und dauernd zu erhalten, auch dafür zu sorgen, dass bei Einreichung der Zeichnungen und Pläne „die Ausführung nur in einer der Würde des Zweckes entsprechenden Weise genehmigt werde".

Schinkel hat indessen in dieser Angelegenheit nichts weiter von sich hören lassen, und der Graf Raczynski konnte seine Pläne ungehindert weiter durchführen. Ob die Zeichnungen vor der Ausführung dem Kronprinzen vorgelegen haben, ist unbekannt. Die architektonische Umgestaltung der Kapelle des Doms ist nicht Schinkel, sondern dem Cavaliere Lanci in Krakau anvertraut, und die Ausmalung dem Wiedererwecker der enkaustischen Malerei Müller in Berlin übergeben worden.

Während dieser Zeit, in der der Name Schinkels in Verbindung mit dem zu errichtenden Denkmal wieder genannt wurde, geschieht in den vorliegenden Papieren irgend welcher Mitwirkung Rauchs keinerlei Erwähnung. Es scheint, als ob Raczynski zunächst tatsächlich die Aufstellung von Statuen zu Gunsten der kostbareren Ausschmückung der Kapelle und des Sarkophags, wie er bei der Übernahme des Auftrags angedeutet hatte, in Rücksicht auf die knappen Geldmittel fallen gelassen habe.

Erst im Laufe des Jahres 1834 scheint er den Entschluss gefasst zu haben, die beiden Statuen auf seine Kosten herstellen zu lassen und dadurch der Kapelle einen weiteren Schmuck zu verleihen. An Rauch als den ausführenden Künstler zu denken, lag ihm nahe, da, wie er aus den Akten ersah, auch Wolicki wegen der Statuen der beiden Fürsten mit Rauch verhandelt hatte. Das kleine von Rauch an Wolicki gesandte Modell hatte er allerdings nicht gesehen, was freilich nur an ihm lag, da der Marschall des zweiten Landtags, der Fürst Anton Sułkowski, ihm und dem Prälaten Przyłuski am 23. April 1833 mitgeteilt hatte, dass sich das Modell bei ihm in Reisen befände, und er nur die Benachrichtigung erwarte, wohin er es senden solle. Diese Benachrichtigung ist später bei Raczynski wohl in Vergessenheit geraten, weil er den Brief kurz nach seinem Empfang an Flottwell sandte, in dessen Akten er sich noch jetzt befindet.

Dass Raczynski die Statuen bei Rauch und nicht bei Tatarkiewicz bestellte, ist ihm später von seinen Landsleuten sehr übel genommen worden und bildete einen Punkt der gegen ihn nach Vollendung des Denkmals auf dem fünften und sechsten Landtage (1841 und 1843) von dem Deputierten des Wongrowitzer Kreises, Schumann, erhobenen Anklagen, die endlich sein Gemüt verdüsterten und ihn zum Selbstmord trieben. Allerdings hat Raczynski behauptet, dass er den Bericht des Ausschusses an den zweiten Landtag, worin Tatarkiewicz als ausführender Künstler empfohlen wurde, nicht gesehen und von ihm nichts erfahren habe, da er nicht unter den ihm übergebenen Papieren enthalten gewesen sei. Er sei ihm erst im April 1841 bekannt geworden. Er fügte hinzu, dass wenn er den Bericht gekannt hätte, er sich buchstäblich daran gebunden, nämlich dem Tatarkiewicz den Auftrag übergeben haben würde[1]). Trotz dieses Geständnisses hat er doch zweifellos selbst gewusst, was er bei der

[1]) Verhandlungen betr. das den ersten beiden christli Regenten Polens errichtete Denkmal S. 23.

strengen Befolgung des Willens seiner Auftraggeber aufgegeben hätte. „Ich meinerseits — so führte er noch 1843 vor dem Provinziallandtage aus — habe Herrn Professor Rauch diese Standbilder ausführen lassen, um sie als ein Ex-votum religiöser und nationaler Art für die Kapelle anzubieten, in der Meinung, dass fürs Vaterland kaum etwas zu teuer und kaum etwas schön genug sein kann. Irgendwo habe ich gelesen, dass es nur dem Apelles gestattet war, Alexander den Grossen zu malen, und so hat Herr Professor Rauch unsere Piasten gefertigt; und ich kenne kein Gesetz, welchem ich dadurch entgegen gehandelt hätte“ [1]). Seine Gemahlin hat aber nach seinem Tode entschieden erklärt, dass, wenn er die Wünsche des Landtags gekannt hätte, er sich wahrscheinlich bemüht haben würde, die Unmöglichkeit ihrer Ausführung darzutun und um neue Instruktionen zu bitten. Sie fällte hierbei ein sehr scharfes Urteil über die künstlerischen Anlagen Tatarkiewiczs: „Ein solches Werk dem Herrn Tatarkiewicz anvertrauen, würde eben so viel geheissen haben, als wenn dem ersten besten Maurermeister der Bau der Peterskirche in Rom übertragen worden wäre, an welcher doch Michael Angelo und so viele andere ausgezeichnete Künstler gearbeitet haben. Ich spreche aus Erfahrung, denn ich weiss, wie schwer es mir geworden ist, den Herrn Tatarkiewicz, als ich ihm einige kleine Basreliefs zur Ausführung übergeben hatte, so weit zu überwachen, dass er die menschlichen Gliedmassen ohne Verunstaltungen darstellte. Ein Rauch, Thorwaldsen, Canova sind nicht gemeine Handwerker, und solche Männer erscheinen nur zuweilen in Jahrhunderten“ [2]).

Es ist somit doch wohl mehr als nur ein Spiel des im künstlerischen Interesse günstigen Zufalls gewesen, dass nicht Tatarkiewicz, sondern Rauch mit der Ausführung des Denkmals betraut worden ist.

---

[1]) Ebenda S. 33.

[2]) Raczynski, Bericht über den Ausbau etc. Einleitung S. XVI-XVIII.

II.

Die Entstehung des Modells[1]).

Im Frühling 1835 war der Graf Eduard Raczynski mit Christian Rauch wegen der Anfertigung der Gruppe der beiden ältesten Polenfürsten zu einem endgültigen Abschluss gelangt. „Ich halte uns beide — schrieb ihm der Graf am 28. Mai 1835 — uns gegenseitig einander verpflichtet und bitte Sie demnach keine Bestellung vor der meinigen anzunehmen." Den Kostenanschlag hatte Rauch sehr summarisch dem Grafen in der folgenden Form zugehen lassen:

Vorläufige Kostenübersicht der Gruppe in Bronzegusse von 6 bis 7 Fuss Höhe des Poln. Herzogs Miecislaus und Königs Boleslaus für die Kapelle in Posen nach meiner Skizze incl. der Stein-Verzierungen an denselben, welches letztere von den beiden Summen des Modells und Gusses erspart werden soll. Die Dauer der Arbeit ist angenommen vom Juni 1836 bis Ende 1838.

1. Das Modell vollendet in Gips von 6—7 Fuss Rheinl. oder in der Proportion des Apollo von Belvedere	*4000 Rth.*
2. Metall-Guss, Cisellierung etc. nach Fischers Anschlag vom 27. Mai d. J.	*4000 Rth.*
Summe	*Rthaler 8000*

1) Die handschriftlichen Quellen für dieses Kapitel sind: Rauchs Tagebuch und Briefverzeichnis 1833—41 und die Papiere betr. das Denkmal der Polenfürsten Miecislaus und Boleslaus im Dom zu Posen 1829—41, beide im Rauchmuseum zu Berlin. Ihre Benutzung wurde mir durch den Museumsdirektor Herrn Professor Hundrieser freundlichst gestattet. In Verbindung mit dem von K. Eggers herausgegebenen „Briefwechsel zwischen Rauch und Rietschel" geben sie die Möglichkeit, an Rauchs eigenen Äusserungen die Entstehung des Denkmals Schritt für Schritt zu verfolgen. Zur Vollständigkeit des Materials fehlen nur 6 Briefe Rauchs, die er nach Ausweis seines Tagebuchs am 14. April 1836, am 12. Mai, 7. August, 22. November 1837, 4. März 1838 und 16. November 1840 an den Grafen E. Raczynski, seinen Auftraggeber, gerichtet hat. Diese Briefe scheinen leider verloren zu sein. Meiner Bitte entsprechend hat

Der Brief Raczynskis und der Kostenanschlag Rauchs sind die ersten erhaltenen Zeichen der erneuten Beschäftigung des Künstlers mit dem Posener Denkmal. Weder hier noch in dem weiteren Fortgang der Korrespondenz findet sich irgend eine Anknüpfung an die früher mit Wolicki und Radziwill gepflogenen Verhandlungen. Und doch unterliegt es — wie schon oben erwähnt — augenscheinlich gar keinem Zweifel, dass Rauch von dem früheren kleinen Modell bei seiner nunmehr eintretenden Arbeit ausging. Nur im Einzelnen wich er davon ab, um in Kostüm und Auffassung an Stelle des mehr symbolischen, wohl auf den Schinkelschen Einfluss zurückzuführenden Charakters des Entwurfs die seiner eigenen künstlerischen Neigung mehr entsprechende historische Realistik in den Vordergrund treten zu lassen, worin er durch das ihm von dem Grafen Eduard Raczynski dargebotene Material unterstützt wurde.

Zunächst schickte der Graf am 28. Mai 1835 dem Künstler ein Schwert aus den Krakauer Königsgräbern, von dem er annahm, dass er es sehr schön finden und als Vorbild verwenden werde. Rauch zeichnete es sich, bevor er es zurückgab, mit Bleistift ab, hat es aber nicht durchaus in seinem Modell nachgeahmt. Besonders augenfällig ist, dass er an Stelle der stark nach unten gebogenen reich ciselierten Parierstange der Vorlage einen graden Steg wählte. Auch in der Ausstattung des Griffs sind bedeutende Abweichungen bemerkbar [1]).

Mit dem Beginn der Arbeit hat Rauch lange gezögert, nicht nur, weil andere Aufgaben, besonders die Dürer-Statue, die Danaide und die Vorarbeiten zu dem Denkmal Friedrichs II. seine Zeit in Anspruch nahmen, sondern weil

der Enkel des Grafen, Herr Graf Eduard Raczynski auf Rogalin, den handschriftlichen Nachlass seines Grossvaters nach diesen Briefen durchsucht, sie aber nicht mehr vorgefunden.

Im Texte sind die Briefe, Aufzeichnungen und Äusserungen Rauchs durch kursiven Druck hervorgehoben.

[1]) Die Zeichnung, die Rauch von dem Krakauer Schwert gefertigt hat, findet sich unter den Papieren des Rauchmuseums.

er noch nicht in ein inneres Verhältnis zu der neuen Arbeit getreten war. Offenbar hat ihn auch der Graf im ersten Jahre nicht gedrängt. Am 10. Mai 1836 übersandte er ihm „besprochenermassen“ 1000 Thaler als Vorschuss für das zu fertigende Modell der Gruppe und schrieb ihm dazu: „Ich bitte, fangen Sie an, ich freue mich, Sie im Herbst recht weit fortgerückt zu sehen.“ Zugleich fragte er ihn wegen der Preise von vier Engelgestalten an, mit denen er „seine Capelle“ als Dekoration ausschmücken wollte. Als aber Rauch unter dem 18. Juli ihm die letzte Frage beantwortete und ihm zugleich mitteilte, dass er die Arbeit noch nicht begonnen und das bei der Seehandlung angewiesene Geld noch nicht erhoben habe, gab der Graf in einem Briefe vom 28. Juli seiner Ungeduld deutlichen Ausdruck: „Kaum hätte ich geglaubt — schrieb er — dass mir je ein Brief von Ihnen sehr unangenehm sein könnte, und doch ist dieses der Fall gewesen mit dem letzten, den ich von Ihnen erhalten habe. Schon freute ich mich bei dem Gedanken, dass unsere Gruppe in Arbeit ist, und nun muss ich hören, dass Sie dieselbe noch nicht angefangen haben. Meine Bitte an Sie geht nun dahin, dass Sie das Geld von der Seehandlung recht bald in Empfang nehmen und die Gruppe, auf die Sie Sich doch auch zu freuen schienen, anfangen mögen“. Von Interesse ist auch die Fortsetzung dieses Briefes, aus der hervorgeht, dass der Gedanke, die Kapelle im Dom im byzantinischen Stil auszustatten, von Rauch herrührt. „Ihrem Rathe zufolge bin ich in Ravenna gewesen und habe im Fache der Architektur und namentlich der bisantinischen manches Merkwürdige gesehen und gelernt; denn die St. Vitalis Kirche erschien mir in ihrer Art merkwürdig und wohl des Nachahmens werth. Was aber die Sculptur anbelangt, so bin ich eben kein Bewunderer derselben. Das Basrielew (!) des Neptuns ist weder der Basrielews auf der Thür des Baptisteriums in Florenz noch der Basrielews der Statue König Maximilians in München werth. Doch darüber ein weiteres, wenn ich das Vergnügen habe, Sie in Berlin zu sehen.

Noch einmal meine Bitte, dass Sie recht bald Ihr Versprechen erfüllen".

Erst jetzt beschäftigte sich Rauch mit dem Stofflichen der Arbeit ernster. Er bat den Grafen um Angabe einiger historischer Werke, durch die er sich in das Zeitalter der darzustellenden Helden hineindenken könne. Raczynski nannte ihm Lauterbachs Polnische Chronik, Lengnichs Polnische Geschichte und Bronikowskis Polnische Geschichte, die er alle in der Kgl. Bibliothek erhalten könne. Die historischen Studien scheint Rauch tatsächlich angestellt zu haben, denn unter seinen noch erhaltenen Papieren befindet sich eine Tabelle über die wichtigsten Ereignisse aus der polnischen Geschichte von 964 bis 1041. Trotzdem wurde es Spätherbst, bevor er endlich an die Arbeit herantrat. Am 12. November vollendete er das Thonmodell der Dürerstatue und stellte es am 13., 14. und 15. öffentlich aus. Am 16. November trug er in sein Tagebuch ein: *beehrten mich S. M. der König mit I. D. der Fürstin von Liegnitz sowie alle Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses und viele Freunde, deren Worte des Beifalls über die neue Arbeit mich wahrhaft zur neuen Unternehmung der Gruppe des Poln. Herzogs Miecislaus und Königs Boleslaus für Posen ermunterten.*

Tatsächlich begann die Arbeit unmittelbar darauf. Am 17. November notierte er im Tagebuch: *Wolf und Blaeser begannen das Hülfsmodell zur genannten Gruppe in der halben Grösse derselben 3' 5" hoch, welches zugleich als Mannukin dienen sollte.* Die beiden jungen Leute, denen er den Entwurf anvertraute, gehörten zu seinen beanlagtesten Schülern. Albert Wolff, der Sohn seines Jugendfreundes und Kunstgenossen Philipp Wolff aus Neustrelitz, war am 5. Juli 1831 in seine Werkstatt eingetreten. Für Posen ist seine Kunst später auch dadurch wichtig geworden, dass er im Auftrage des Grafen Eduard Raczynski die ursprünglich für den Posener Brunnen bestimmte Hygiäastatue modellierte. Bläser, einer der jüngeren Schüler, ein Düsseldorfer, arbeitete in der Rauchschen Werkstatt seit Anfang 1834. Noch am 1. Dezember 1836

schrieb Rauch an Rietschel, dass *Wolff die Gruppe für Posen anlegt, wozu das Hülfsmodell in Arbeit ist*[1]). Erst mit dem Beginne des neuen Jahres (1837) scheint Rauch selbst sich nachdrücklich mit dem Modell beschäftigt zu haben. Am 11. Februar schrieb er in das Tagebuch: *Fortwährend an der Victoria No. 3 gearbeitet, auch an dem Hülfsmodelle der Polen-Fürsten Miecislaus und Boleslaus. Diese Hülfsmodelle wurden am 11. März beendigt und geformt.*

Anfang April wurde dann das eigentliche Thonmodell in Angriff genommen. Unter dem 6. April lesen wir in dem Tagebuch: *Donnerstag durch Wolff und Blaeser den ersten Thon an der Gruppe der polnischen Fürsten anlegen lassen.* Hiermit begann die eigentliche Arbeit nicht nur für den Künstler, sondern auch für den Geschichtsfreund in Rauch. In einem Briefe an den Grafen vom 14. April nahm er zunächst seine Hülfe für den den Köpfen zu gebenden charakteristischen Ausdruck und die Wahl der Kostüme in Anspruch. Der sehr geschichtskundige Graf suchte ihm auf jede mögliche Weise beizustehen. In drei Briefen vom 23. und 24. April und vom 12. Mai entwickelte er seine Stellung zu der ihn sehr interessierenden Frage.

Zunächst schrieb er Posen, den 23. April 1837: „Bester Herr Professor! Ew. Wohlgeboren Schreiben vom 14. d. M. habe ich erst gestern bei meiner Rückkunft aus Warschau empfangen. Sie wünschen charakteristische Polenbilder, ich gehe damit um, Ihnen ein Familienbildnis der beiden Fürsten zu verschaffen, nemlich: die Polnischen Piasten, von denen Miecislaw, historisch erwiesen, der erste ist, es ist im Jahre 1370 mit Casimir dem Grossen ausgestorben. Von diesem Casimir sind gleichzeitige (wie Alles vermuten lässt) Bildnisse übrig geblieben, und ich glaube, eine Zeichnung davon müsste ihnen erwünscht sein. — Das Kostüm anbelangend, so können Sie ganz dreist die deutschen zu Hülfe nehmen. Der mit einer

[1]) Briefwechsel Rauch-Rietschel I S. 379 f.

Böhmin verheirathete Miecislaw, der Alliirte und Lehnsmann der deutschen Kaiser und der seiner Nation eine Europäische Kultur zu geben sich bemühte, hat mehr wie wahrscheinlich auch die deutschen Sitten, wenigstens im Äusseren, nachzuahmen gesucht. Dies liegt im menschlichen Herzen, folglich ist es gewiss[1]). Ich beantworte Ihnen heute Ihr Schreiben, weil mir eine jede Berührung mit Ihnen, geehrter Herr Professor, wünschenswerth und erfreulich ist; ich werde mich befleissigen, Ihnen, sobald ich etwas finde, es zu senden, denn ich habe dieserhalb bereits mehrere Briefe versandt." . . . Unter den Familienbildnissen der Piasten, die der Graf dem Künstler verschaffen wollte, sind wahrscheinlich die Königsbilder des Bacciarelli zu verstehen, die dieser auf Geheiss des letzten polnischen Königs Stanislaus August auf den Wänden des Marmorsaales im Schlosse zu Warschau gemalt hatte, und von denen Raczynski wohl Nachbildungen suchte. Bevor er diese aber erlangen konnte, kamen ihm einige Bilder ganz anderer polnischer Persönlichkeiten in die Hand, von denen er glaubte, dass sie dem Künstler nützlich sein würden. Er sandte sie ihm in einer Rolle verpackt am 24. April mit den folgenden Zeilen: „Bester Herr Professor. Im verfolge meines Briefes von gestern sende ich Ihnen drei sehr schöne Köpfe von bekannten Pohlen. Sie sind höchst charakteristisch, namentlich den Opalinski und Lubomirski würde ich unter tausenden für zwei Pohlen erkennen. Ich werde mir diese 3 Abdrücke später zurückbitten. Anderweitige Materialen erfolgen, sobald ich sie bekomme. Ganz der ihrige. Eduard Raczynski." Man kann wohl annehmen, dass die Bildnisse des Opalinski und Lubomirski die Kupferstiche des Lucas Opalinski und des Kongressmarschalls Georg Lubomirski von Jeremias Falck gewesen sind. Das dritte von dem Grafen in seinem Briefe nicht näher bezeichnete Porträt muss eine Reproduktion des Gemäldes des Joseph Poniatowski von Bacciarelli gewesen sein, denn gerade dieses

[1]) Die Sätze über das Kostüm schon zitiert bei Eggers, Rauch III S. 166.

Porträt hat Rauch nach Raczynskis eigener Angabe[1]) für den Kopf des Boleslaus benutzt. Drei Wochen später hatte sich Raczynski, wenn auch nicht die ganze Familienreihe der Piasten, so doch die beiden ältesten, auf die es gerade ankam, verschafft. Er sandte sie wieder in einer Rolle an Rauch und schrieb ihm dazu am 12. Mai aus Posen: „Bester Herr Professor, ich sende Ihnen hiermit zwei Zeichnungen, eine des Miecislaw und Boleslaw, beide entnommen aus einer Sammlung Portraits sämtlicher polnischer Könige, die der letzte derselben hat anfertigen lassen. Die Quellen, aus denen er den Miecislaw hat malen lassen, sind mir unbekannt, wahrscheinlich nur aus wörtlichen Beschreibungen, die die Geschichtsschreiber aller Länder von dem Fürsten in jener Zeit gegeben. Zu Boleslaws Bildniss waren Quellen vorhanden, nämlich jenes alte Denkmal, welches dem Boleslaw gleich nach seinem Tode errichtet worden ist, worauf seine Bildsäule in Stein gelegen hat, und welches durch den Einsturz eines Thurmes im Jahre 1773 ist zerschmettert worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach also hatte der kunstliebende Poniatowski die Züge der Bildsäule zu dem Portrait des Boleslaw benutzt, dieses ist also fast autentisch und hat um so mehr Werth. Was das Costum anbelangt, so werden es Ew. Wohlgeboren besser beurtheilen als ich, aber ich finde, dass die Mütze und das Kleid mit dem aufgeschlitzten Ermel beim Miecislaw sehr charakteristisch sind, und dass bei dem Boleslaw der Pelz auf dem Mantel, der Schuppen Panzer und das Kreuz wahrscheinlich mit Reliquien auf der Kette es ebenfalls

[1]) Raczynski, Bericht über den Ausbau etc. S. 53: „Boleslaws Gesichtszüge sind nach dem von Bacciarelli gemalten Bilde des Fürsten Joseph Poniatowski geformt. Wir glauben, dass die Gesichtszüge des Helden von königlichem Geblüt für einen Helden und für den ersten polnischen Monarchen geziemten; wir glaubten überdies, dass unsere Mitbürger mit Wohlgefallen in dieser Statue auf das Bildnis eines Kriegers blicken würden, dem aus mehrfachen Rücksichten ein Denkmal gebührt.“ Es ist übrigens bemerkenswert, dass in keinem Briefe Raczynskis von diesem Gedanken die Rede ist.

sind [1]). Noch interessanter scheint mir das Schwert, welches unzweifelhaft der berühmte Szerbiec ist, den man damals, als das Bild gemahlt wurde, alle Tage vor Augen hatte, und also richtig nachgezeichnet hat. Der Pelz, dessen ich schon erwähnte, erinnert an die zottigen Rittermäntel, polnisch Burka genannt, die ich in meinen Feldzügen auch noch getragen habe. Hiermit habe ich also Ihren Auftrag, bester Herr Professor, erfüllt. Sollte ich noch etwas finden, und ich habe Anstalten dazu getroffen, so werde ich es nachsenden. Noch muss ich auf die Krone des Boleslaus zurückkommen. Selbige ist authentisch, nämlich alle Könige von Polen bis auf den allerletzten, wurden mit einer Krone gekrönt, die man die Boleslausche nannte, also ist es unbezweifelt die ächte."

Wie schon oben angedeutet, waren die beiden Bilder Nachbildungen der Königsbilder des Bacciarelli im Schlosse zu Warschau, und zwar — wie man vielleicht annehmen darf — Zeichnungen, aus denen später die Lithographien von Johann Felix Piwarski entstanden. In den historischen Bemerkungen, mit denen Raczynski die Sendung begleitete, hat er den Künstler freilich kaum überall zuverlässig belehrt. Ob Bacciarelli wirklich für sein Gemälde des Boleslaus Chrobry das alte Denkmal im Posener Dom benutzt hat, ist nicht erwiesen. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, hätte er damit noch kein Porträt des Boleslaus erzielt. Denn soweit die erhaltenen Abbildungen [2]) des am Ende des 18. Jahrhunderts zugrunde gegangenen Denkmals erkennen lassen, handelte es sich um ein Kunstwerk des 14. Jahrhunderts, das die Gesichtszüge des im Jahre 1025 gestorbenen Königs keinesfalls nach der Natur wiedergegeben haben wird. Es spricht übrigens für das feine historische Gefühl Rauchs, dass er mit dem ihm als authentisch bezeichneten Porträt des Boleslaus nichts anzufangen wusste

1) Von hier an ist der Brief auszüglich zitiert bei Eggers, Rauch III S. 167.

2) Raczynski selbst hat eine Abbildung des Grabmals in dem Atlas zu seinem Wspomnienia Wielkopolski 1834 veröffentlicht.

und sich schliesslich für das charakteristische Bild Poniatowskis als Vorlage entschieden hat.

Rauch hat mit seiner üblichen Genauigkeit den Empfang der beiden ihm von dem Grafen zugestellten Bildersendungen in seinem Tagebuch notiert, die erste unter dem 30. April: *Gr. Edw. Raczinsky*[1]) *3 Kupferstiche vornehm. Polen Portraits erh.* und die zweite unter dem 12. Mai: *Graf Ed. Raczinsky die beiden Bilder Strichzeichnungen des Boleslaus und Miecislaus.* — Den weiteren Fortgang der Arbeit an den Modellen kann man in seinem Tagebuch durch die folgenden Bemerkungen verfolgen: 11. Mai: *Die Bekleidung der Gestallt des Miecislaus in der Gruppe für Posen angefangen.* 27. Mai: *Das Nackte der Statue der Gruppe des Boleslaus Krobri retouchirt und die Falten an der des Miecislaus waren im allgemeinen angelegt.* 11. Juni: *Die beiden Figuren [der] Polengruppe, welche einzeln nach dem Hilfsmodelle angelegt waren, zusammengeschoben.*

Unterdes aber wurde der Graf ungeduldig. Am 3. August schrieb er ihm aus Posen einen Brief, in dem er ihn sehr energisch zur Eile drängte: „Ich benuzze die Gelegenheit meines nach Berlin gehenden Kammerdieners, um einige Worte an Ew. Wohlgeboren zu schreiben und Sie zu bitten, mich benachrichtigen zu wollen, wie weit die Modelle der Polnischen Fürsten gediehen sind. Die innere Verzierung der Capelle ist mit $^{2}/_{8}$ fertig. Mein Mosaikgemälde[2]) ist bereits unterwegs, und noch bleibt mir das Giessen der Figuren abzuwarten. Es liegt mir also sehr viel daran, die Modelle bald möglichst zu haben, wie es mir Ew. Wohlgeboren vor anfang des Werkes zugesagt

[1]) Den Namen Raczynski hat Rauch, obwohl er ihn gewiss mehr als hundertmal geschrieben hat, nicht ein einziges Mal richtig geschrieben.

[2]) Das Mosaikbild — die Maria aus der Tizianschen Himmelfahrt Mariä — wurde von Salandri in Venedig angefertigt. Es wurde 1838 in Berlin ausgestellt und dort durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter zertrümmert, so dass Salandri ein neues anfertigte (Raczynski, Bericht S. 51 f).

haben. Die gewünschten Angaben müssen Ew. Wohlgeboren längst erhalten haben. Ich habe also alles gethan, was an mir liegt, um das Werk zu beferdern. Belieben Sie also, bester Herr Professor, mir Ihre Zusage zu halten."

In seiner Antwort vom 7. August gab Rauch dem Grafen Hoffnung, die Modelle im künftigen Monat zu beendigen. Doch wurde er in der nächsten Zeit wohl viel gestört, denn er schrieb am 3. September an Rietschel: *Ich lebe in beständigen Unterbrechungen kleiner Einschiebsel, denen ich nicht ausweichen kann. Skizzen, die nicht ausgeführt werden, Todtenmasken etc., wodurch ich seit des Dürermodells zu keiner Ruhe komme. Morgen hoffe ich nun meine Zeit zwischen der polnischen Fürstengruppe und der III. Victorie in der Marmorausführung theilen zu können, um beides im November beendigt zu haben* [1]). Tatsächlich hatte er erst am Tage vorher nach längerer Unterbrechung die Gruppe wieder vorgenommen, denn er zeichnete am 2. September in sein Tagebuch ein: *Wieder begonnen an der Gruppe der Polnischen Fürsten, die Vollendung, geändert den Kopf des Boleslaus.* Erst jetzt hat er also wohl dem Boleslaus unter Benutzung des ihm von Raczynski zugesandten Bildes die Züge des Joseph Poniatowski gegeben.

Am 23. September wandte sich der Graf an Rauch „in dem Wunsche, die Verhältnisse des Piedestals festzustellen, auf dem die Figuren stehen sollen". „Beigelegter Plan und Durchschnitt geben genau das Lokal an, nebst der Wölbung der Nische. Ich ersuche Ew. Wohlgeboren um eine kleine Zeichnung, nach der ich den Piedestal aufbauen soll. Bei Angabe desselben belieben Ew. Wohlgeboren sowohl die Breite zu berücksichtigen, damit die Fürsten bequem stehen und nicht aussehen, als wenn sie in Gefahr ständen, herabzustürzen, als auch die Wölbung der Nische, damit die Köpfe der Fürsten nicht zu nahe an die Mauer kommen. Doch es ist lächerlich, dass ich Ew. Wohlgeboren auf Gegenstand(!) aufmerksam machen

[1]) Briefwechsel Rauch-Rietschel I S. 407.

will, mit dem Sie so vertraut sind.“ Die Zeichnungen, die in einem besonderen Packet verpackt, Rauch zugingen, sind von diesem wohl mit der gewünschten Zeichnung dem Grafen wieder zugegangen, da sie sich bei den Papieren Rauchs nicht mehr vorgefunden haben. Im Oktober wurde die Gruppe durch fleissige Arbeit nun endlich der Vollendung zugeführt. Wie es seine Gewohnheit war, begleitete Rauch auch hier sein künstlerisches Schaffen durch Eintragungen in sein Tagebuch. Am 1. Oktober schrieb er: *Fortwährend an der Beendigung der polnischen Fürstengruppe mit Wolff gearbeitet, letzterer wurde an einer endzündlichen Krankheit unwohl. Dr. Hasselt liess gleich zur Ader und hoffte das Übel zu mildern.* Die Krankheit Wolffs dauerte fast drei Wochen, und da auch Bläser am 2. Oktober zu seinen Angehörigen nach Cöln reiste, so war Rauch gerade um diese Zeit seiner emsigsten Tätigkeit seiner beiden treuen Gehilfen bei dieser Arbeit beraubt. Er selbst war vom 5—13. Oktober durch eine Reise nach Halle und Leipzig gezwungen, seine Arbeit zu unterbrechen. Er mag es deshalb freudig begrüsst haben, als am 9. Oktober Gustav Metz, der schon vor zwei Jahren unter ihm gearbeitet und dann nach Dresden zu Rietschel gegangen war, in sein Atelier zurückkehrte und zu der drängenden Arbeit an der Fürstengruppe mit herangezogen werden konnte. Am 18. Oktober trug er in das Tagebuch ein: *„Fortwährend an der Beendigung der Gruppe der Polnischen Fürsten im Thonmodelle gearbeitet. Wolff war wieder hergestellt.* An demselben Tage schrieb er an Rietschel: *Freund Metz ist in voller Thätigkeit und lässt sich gut an, und ist neben mir beschäftigt, kleine Arbeiten zu entwerffen und an der Gruppe für Posen an der lezten Vollendung zu helfen, die in diesem Monate absolvirt werden wird.... Sie werden sich schwerlich eine deutliche Vorstellung davon machen, welche Schwierigkeit die Gruppe der polnischen Fürsten, namentlich aber deren Vollendung gemacht hat. Da deren Kostüm, selbst die Andeutung der verschiedenen Karaktere, die ich in der Anlage beseitigt glaubte, jeden Tag neue Hindernisse darboten. Ich*

wünschte diese Arbeit Ihnen zeigen zu können, da ich, wie alle des Hauses, nun kein frisches Urtheil mehr darüber habe, und Fremden sie nicht zeigen mochte. Dass Graf Edw. von Rackzinsky, welcher von Posen kommt, der Erste ist, welcher sie sieht, auch als Besteller ein Recht dazu hat, daher wäre mir Ihr Wort sehr viel werth [1]).

Anfang November wurde das Modell fertig. Rauch meldete dies in einem Brief dem Grafen, bat ihn am 10. November das Werk zu besichtigen und zu gestatten, dass es vom 11. November an öffentlich ausgestellt würde[2]). Der Graf antwortete am 5. November, dass er zu dem bezeichneten Tage nicht kommen könne, da er den italienischen Baumeister erwarte, der den Ausbau der Kapelle leite, doch werde er am Ende des Monats gewiss nach Berlin kommen und er freue sich ungemein, das schöne Produkt seiner Kunst zu sehen. Er schloss mit der Bemerkung: „Was die Ausstellung anbelangt, so überlasse ich alles Ihrem Gutdünken, bitte Sie nur bei den etwaigen Annoncen mich als den Besteller zu nennen, da wegen Mangel an Fonds ich die Auslage zu tragen gedenke.“ Diese Bitte des Grafen ist darum von Interesse, weil er bekanntlich später seines Anspruchs wegen, persönlich als Besteller zu gelten, jene heftigen Angriffe zu erdulden hatte, die ihn in den Tod trieben.

Durch den Aufschub seiner Reise nach Berlin konnte der Graf nicht der erste sein, der die Gruppe sah. Am 6. November fing der Maler Eduard Meyerheim eine Zeichnung der Gruppe an (Tagebuch: *6. Nov. fing Herr Meyerheim die Zeichnung 8 Zoll hoch der Polengruppe an).* Die Zeichnung war wohl dazu bestimmt, in Kupfer gestochen und der damals erscheinenden Sammlung der Rauchschen Werke einverleibt zu werden. Da das Weitererscheinen der Sammlung jedoch wegen ihres finanziellen Misserfolges eingestellt wurde, so unterblieb der Stich

---

[1]) Briefwechsel Rauch-Rietschel I S. 414 f. Auch Eggers, Rauch III S. 164.

[2]) Das Datum des Rauchschen Briefes ist unbekannt, da es im Tagebuch nicht eingetragen ist.

zunächst. Noch im Atelier sah die Gruppe am 10. November der Maler Eduard Bendemann, der einen Brief von Rietschel überbrachte. Rauch notierte darüber in seinem Tagebuch: *[Brief von] Prof. Rietschel aus Dresden durch Edw. Bendemann, der mich im Atelier besuchte, das Modell der polnischen Fürstengruppe zu sehen, womit derselbe sehr zufrieden war.* Ursprünglich war beabsichtigt, dass der König Friedrich Wilhelm III. die Gruppe ebenfalls noch vor der Ausstellung sehen sollte; da er aber verhindert war, so wurde der Besuch auf den 14. November, den Tag nach Schluss der Ausstellung, verschoben.

Über die endgültige Fertigstellung des Modells, die Ausstellung und den Besuch des Königs berichtet Rauch in seinem Tagebuch: *10. Novbr. Das Modell der Gruppe des Herz. Miecislaus und des Königs Boleslaus Chrobri beendigt, welches am 6. Aprill angefangen war; beide regierten vom Jahre 964 bis zum Tode Boleslaus Chrobri 1019*[1]). *Den 11. 12. und 13. war diess Modell öffentlich gegen freiwillige Gaben für die lezten sieben Kinder-Bewahr-Anstalten und Erwerbschulen ausgestellt. S. M. der König besuchten am 14. (Dienstag Mittag) das Atelier und bezeigten mir sehr huldreich höchstihre Zufriedenheit mit dieser Arbeit.*

Die öffentliche Anzeige in den Zeitungen zur Ankündigung der Ausstellung war nicht durch Rauch, sondern durch den Vorstand des Vereins zur Beförderung der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten erlassen worden; der Name des Grafen war in dieser Anzeige nicht genannt. Ein bestimmtes Eintrittsgeld wurde nicht erhoben, doch waren am Eingang des Ateliers Büchsen für freiwillige Gaben aufgestellt. Die Einnahme betrug nach Rauchs eigener Berechnung 158 Thr. 15 Sgr., ausserdem hatte der König 100 Thr. gespendet. In einem anderen Raume des Ateliers hatte August Kiss das Modell seiner mit einem Tiger kämpfenden Amazone ausgestellt, das in Bronze aus-

---

[1]) Boleslaus Chrobry starb 1025. Die falsche Zahl steht ı in den oben erwähnten Rauchschen Notizen.

geführt jetzt die Freitreppe des Alten Museums in Berlin ziert. Unter den Besprechungen, welche die beiden Kunstwerke in den öffentlichen Blättern veranlassten, war die bedeutsamste diejenige, die Franz Kugler in Nr. 47 des „Museums“ gab, und die später in den Kleinen Schriften und Studien zur Kunstgeschichte Band III S. 286—90 wieder abgedruckt worden ist. Kugler hat den Grundgedanken des Rauchschen Werkes, die gegensätzliche Charakterisierung der beiden dargestellten Persönlichkeiten als christlicher Friedensfürst und Kriegsheld, klar erkannt und in ausgezeichneter Weise bis in die Schilderung der intimsten Einzelheiten dargelegt, obwohl — wie er gestand — bei dem engen Raume, in dem das kolossale Modell aufgestellt war, „die hohe Würde des Ganzen, die feierliche Bedeutsamkeit seines Inhalts, die lautere Majestät dieser Erscheinungen“ erst allmählich den Eindruck der kunstvollen Einzelheiten überwiegen konnten.

Nachdem der Graf Raczynski das Modell noch am 23. November gesehen hatte (vgl. Kap. III), wies er im Dezember dem Künstler von der vereinbarten Summe von 4000 Thr. die Restzahlung von 3000 Thr. bei dem Berliner Bankhause Moritz Robert an.

III.

Der Guss der Statuen und ihre Aufstellung in Posen [1]).

Gleich nach dem Schluss der Ausstellung sollte mit der Einformung des Modells für den Guss begonnen werden, so dass der Graf Eduard Raczynski, dessen Ber-

[1]) Ausser dem Tagebuch Rauchs und den im Rauchmuseum zu Berlin aufbewahrten Papieren betr. das Denkmal der Polenfürsten, konnte für dieses Kapitel das Aktenstück der Aktiengesellschaft Lauchhammer (früher Gräflich v. Einsiedelsches Eisenwerk) betr. „den Abguss zweier Polnischer Könige Namens Miecislaus und Boleslaus in Bronze, modelliert von Rauch für den Grafen Raczinsky in Posen“, das mir durch Vermittelung des Stadtrats Herrn A. Kronthal zu Posen zugänglich gemacht wurde, benutzt werden. Es fanden sich hier 6 bisher noch unbekannte Originalbriefe Rauchs vor, die im Text abgedruckt oder benutzt sind.

liner Reise sich um einige Tage verzögerte, nicht mehr hoffte, es noch betrachten zu können. „Ich muss also — schrieb er dem Künstler am 13. November von Posen aus — auf das hohe vergnügen verzicht thun, ihre Modelle zu sehen. Doch für die Sache selbst thut das nichts. Was Sie gut finden, finde ich auch gut. Sie arbeiten ja für ihren ruhm und für jahrhunderte. Ich komme anfang December nach Berlin, namentlich um meine Schuld gegen Ew. Wohlg. abzutragen und das nähere mit dem giesser zu besprechen unter Ihrer oberaufsicht.“

Da Rauch diesen Brief am 16. November erhielt, als die Statuen noch unberührt waren, so hat er wohl die Höflichkeit geübt, sie für den Besteller noch einige Tage stehen zu lassen. Tatsächlich meldet sein Tagebuch: *23. Novbr. Kam Graf Edw. v. Raczinsky aus Posen hier an und war mit dem Modelle der Gruppe der beiden Polenfürsten sehr zufrieden.* Wenige Tage darauf begannen dann schon die den Guss vorbereitenden Arbeiten, und Rauch trug in sein Tagebuch ein: *27. Novbr. Nachdem die beiden Gestallten der Gruppe auseinandergerückt, wurde heute das Nacharbeiten derselben beendigt und das Abformen durch Seeger und Bianconi*[1]) *begonnen, waren am 30ten beide Gestalten eingeformt. 12. December. Das lezte Stück der Gruppe, den Untertheil des Boleslaus, hatte Seeger in Gips gegossen.*

Da aber trat eine jähe Unterbrechung ein durch einen schweren Konflikt, in den Rauch mit dem Grafen Raczynski geriet, ein Konflikt, der um so bedeutungsvoller ist, weil er einen Einblick in die Stellung Rauchs zur Technik des Erzgusses in jener Periode gewährt[2]). Der

[1]) Der Former Dominico Bianconi war seit Juli 1819 in der Rauchschen Werkstätte beschäftigt.

[2]) Über den damaligen Stand der Erzgiesskunst vgl. das Kapitel „Erzgiesserei und Ciselirkunst“ bei Eggers, Rauch Bd. II S. 403 ff. Der älteren Methode gegenüber, bei der die Statuen im Ganzen gegossen wurden, das Modell aber zugrunde ging, war von Frankreich aus eine neuere aufgekommen, die Eggers folgendermassen beschreibt: „Die Methode der französischen Giesser, die heutzutage allgemein übliche, konservirt sowohl die Form als auch

Graf Raczynski hatte nämlich seine Anwesenheit benutzt, um über den Guss der Statue mit der königlichen Eisengiesserei in Berlin zu verhandeln, die von drei angefragten Berliner Instituten die mässigsten Forderungen stellte[1]. Diese Anstalt, die sich sonst mit dem Eisenguss beschäftigte, war mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde, des königlichen Oberbergamts, geneigt, die ehrenvolle Arbeit des Bronzegusses für diesen Fall zu übernehmen und schloss mit dem Grafen Raczynski am 29. November einen Vertrag darüber ab. Die Ablieferung des Modells verlangte sie spätestens Mitte Januar 1838 (§ 3), während sie sich anheischig machte, die Statuen Ende September 1838 zu liefern (§ 4). Von besonderer Wichtigkeit für die Technik des Gusses war § 2 des Vertrages, welcher lautete: „Die Statuen werden aus so viel einzelnen Stücken gegossen und dann zusammengestellt, als dies das Königliche Eissengiesserei-Amt für zweckmässig

---

einen vom Original-Thonmodell genommenen Gipsabguss, welcher vom Bildhauer noch einmal überarbeitet, das Original vollkommen ersetzt. Die Form wird nämlich, in Stücke zerlegbar, von dem Gipsmodell entnommen in Formsand; in die einzelnen Formstücke wird ein fester Kern gleichfalls von Formsand hineingearbeitet und das Erzbild kann mithin stückweise gegossen werden in Formen, welche durch Einzelformstücke in beliebiger Anzahl zusammengesetzt sind." Inbezug auf die Ciselierung stand Rauch damals noch auf dem Standpunkt, sie für unbedingt notwendig zu halten. Erst der Guss der Posener Gruppe hat seine Anschauung hierin geändert.

[1]) In den Papieren des Rauchmuseums findet sich folgende Notiz von Rauchs Hand: *„Berlin 30. Novbr. 1837 nach Ansicht des vollendeten Modells hoch 7' 2", die Plinte lang 5', tief 2', wurden dem Herrn Grafen Edw. v. Racsinsky folgende Kostenanschläge eingereicht*

1. Hopfgarten für Guss und Cisellierung	*7,600 Rth.*
2. Fischer desgleichen	*7,500 „*
derselbe später ermässigt auf	*6,500 „*
3. Die Königl. Eisengiesserei mit der Bedinguug freier Disposition die Gruppe in vielen Teilen zu giessen etc.	*5,500 „*

Also selbst dies billigste Angebot überstieg den ursprünglichen Voranschlag Rauchs, der nach Fischers Anschlag nur 4000 Rth. berechnet hatte (vgl. oben S. 233), bedeutend.

erachtet." Rauchs Mitwirkung war in dem Vertrage nur insofern vorgesehen, als durch ihn die Abnahme des Werkes geschehen sollte.

Diesen Vertrag unterschrieb der Graf Raczynski, wohl ohne zu wissen, wie sehr er dadurch den Anschauungen Rauchs zuwiderhandelte. Vorsichtiger verfuhr das Oberbergamt, das sich vor der Genehmigung des Vertrages in einem Briefe an Rauch wandte, um zu erfahren, ob er mit allen Punkten desselben einverstanden sei. Es erklärte darin, dass es seine Zustimmung zu dem Vertrage nur einzig und allein aus dem Grunde erteilen würde, weil es dem Künstler dadurch einen Gefallen erzeigen und zugleich seine Hochachtung für den Meister, welcher das vortreffliche Kunstwerk ausgeführt, an den Tag legen wollte, fügte aber ausdrücklich hinzu: „Von unserer Seite kann nichts geändert werden, weshalb wir, wenn Ew. Wohlgeboren mit den Bedingungen des Vertrages nicht überall zufrieden sein sollten, auf die Zustimmung zum Vertragsabschluss gar nicht eingehen werden. Sollten Sie aber Ihre Zustimmung ebenfalls ertheilen, so ersuchen wir Sie, die Erz-Mischung zu bestimmen, welche zum Guss angewendet werden soll."

Auf diesen Brief sah Rauch sich genötigt, seine abweichende Anschauung in dem folgenden Schreiben[1]) darzulegen:

Einem Königlichen Ober-Berg-Amte fühle ich mich dankbarst verpflichtet für die gefällige Mittheilung, welche die Übereinkunft der Königl. Eissengiesserei mit dem Herrn Grafen v. Radzinsky über den Guss etc. der von mir gefertigten Gruppe für Posen betrifft, eine Arbeit, die mir sehr am Herzen liegt, u. vor allem wünsche, dass sie in jeder Beziehung als historischen (nicht decoration) Gegenstand zur Ehre unserer Kunstindustrie, würdig und tüchtig ausgeführt u. die künstlerische Bedingung jeder anderen Rücksicht vorgezogen würde. Aus diesem Grunde wäre es mir angenehm gewesen, wenn die Herrn der Königl. Eisen-

[1]) In Abschrift unter den Papieren des Rauchmuseums in Berlin.

giesserei vor dem Modelle meine Ansicht u. meine Wünsche über die Ausführung dieser Arbeit angehört u. zugleich uns gemeinschaftlich darüber verständigt hätten. In wie fern wir hierin von einander abweichen, kann ich aus dem Paragraf 2 nicht deutlich entnehmen, u. deshalb meine Meinung hier äussern.

1. *Der Gestallt des Miecislaus kann der Kopf vom Rumpfe, die rechte Hand aus dem Ermel, das Szepter mit dem Kreutze oben u. unten getrennt, u. besonders gegossen werden, ebenso auch Faltenstücke. Dagegen kann*
2. *von der Gestallt des Boleslaus wegen der schwierigen Fügung des Kettenhemdes nur getrennt u. besonders gegossen werden: Die Kuppel des Helmes. Die rechte Hand mit dem Schvertgriff, das Schvert und Faltenstücke, wo solche zur Erleichterung des Gusses für nötig erachtet würde.*
3. *Kann das Modell der Gruppe erst dann, wenn es gehörig getrocknet, u. überarbeitet, frühestens Ende Februar abgeliefert werden, u. nicht im Monat Januar. Ferner*
4. *Wird eine fleissige gewissenhafte Cisellirung der beiden Statuen wenigstens Sechs bis Acht Monate Zeitaufwand kosten u. dabei nur dem Oberciselleur Herrn Vollgold*[1] *als Ciselleur anerkennen.*

Welches nun die Gründe sind, aus welchen ich mit den Paragrafen 2. 3. u 4 nicht einverstanden bin, übrigens aber das Vertrauen habe, dass wenn nach dieser meiner Ansicht diese Arbeit übernommen werden kann, die K. Eisengiesserei eine gute u. tüchtige Arbeit liefern wird, u. würde mich dann auch über die Metallmischung (welche die allgemein hergebrachte ist) leicht verständigen.

Eines hochlöblichen Königl. Oberbergamts

ergebenster Diener

Rauch.

Berlin den 30 November 1837.

[1]) Vollgold hatte im Jahre 1826 eine Goethestatue Rauchs in in sauber ciseliertem Bronzeguss hergestellt. (Eggers, Rauch II S. 315).

Die Antwort, welche das Oberbergamt am 3. Dezember erteilte, zeigt, dass es vor allem daran Anstoss nahm, den Kopf des Boleslaus mit dem Körper zusammen giessen zu lassen. „Erlauben Sie uns die Bemerkung, mit welcher Sie unbezweifelt einverstanden sein werden — hiess es in diesem Briefe — dass wir bei einer jeden Statue den Kopf als einen vorzüglichen Theil derselben betrachten, und dass gerade dieser es ist, welcher bei zusammenhängendem Guss dem Missrathen am häufigsten unterworfen ist. Diese Erfahrung hat man schon längst in den Bronze-Giessereien gemacht; man ist daher von solchen, im Erfolge jederzeit sehr zweifelhaften und bei weitem kostbareren Verfahren abgegangen und hat dem Guss in einzelnen Theilen, die passend getrennt und nach dem Guss zusammengesetzt werden, den Vorzug zugeben. Durch dieses Verfahren ist es nur allein möglich geworden, die Figuren leichter im Gewicht, reiner im Guss, schneller zum Ciseliren, billiger im Preise und überhaupt in aller Rücksicht vollkommener in der Ausführung darzustellen. Diese allgemeine Bemerkung findet auch bei dem Abguss des Kopfes des Königs Boleslaus und bei der weiteren Zusammenfügung desselben ihre volle Anwendung; ja die Befestigung und die Überarbeitung desselben ist sogar für den Ciseleur gerade wegen des Kettenhemdes weniger schwierig, als es bei einem unbedeckten Theil des Halses der Fall sein würde, indem die Ketten-Maschen sich ohne die geringste bemerkbare Spur vereinigen und verbinden lassen."

Obwohl es Rauch sehr viel daran gelegen war, die Statuen unter seiner Aufsicht in Berlin giessen zu lassen, so glaubte er doch an seiner Anschauung festhalten zu müssen. Nachdem unterdess der Gipsabguss des Modells vollendet war (Tagebuch: *24. Febr. (1838). Abwechselnd arbeite ich an der Beendigung des Abgusses der Polenfürsten und des Obertheils der II. Victoria*), wandte er sich in einem — nicht mehr vorhandenen — Briefe vom 4. März an den Grafen mit der Bitte, seinen Vertrag mit der Eisengiesserei zu lösen. Der Bescheid, den er hierauf von dem

Grafen Raczynski unter dem 12. März erhielt, war sehr schroff und legte den Grund zu der beginnenden Missstimmung zwischen dem Künstler und seinem Auftraggeber. „Was das berührte Geschäft anbelangt, schrieb der Graf, So kann ich nicht zugeben, dass ein abgeschlossener Contract nicht bündig bleiben Sollte. Man kann wohl für die Zukunft Bestimmungen treffen nach Belieben, doch müssen die Verträge gehalten werden, die Partheien mögen Sein wer Sie wollen."

In denselben Tagen aber erhielt die Angelegenheit, die bereits in der Öffentlichkeit grosses Aufsehen zu erregen anfing, eine andere Wendung. Der Ciseleur Nicklas, ein junger geschickter Mann, der zu seiner weiteren Ausbildung eben im Begriff stand, nach Paris zu reisen, hatte wohl in der Fischerschen Werkstätte die Bedingungen erfahren, unter denen die angefragten Giessereien die Herstellung der Gruppe übernehmen wollten, und fasste den Plan, die Arbeit einer Giesserei zuzuschieben, bei der er Aussicht hatte, die Ciselierung selbständig zu übernehmen: nämlich der Eisengiesserei zu Lauchhammer, für die er schon früher gearbeitet hatte. Diese Giesserei, Eigentum des kunstsinnigen früheren sächsischen Staatsministers Detlev Grafen von Einsiedel, hatte sich freilich bisher mehr mit dem Eisenguss beschäftigt, aber in diesem Vortreffliches geleistet. Ihre technischen Leiter, der Oberfaktor Trautscholdt und der Oberhüttenmeister Alex, standen sowohl mit Rauch als auch besonders mit Rietschel, dem vertrautesten Freunde Rauchs, damals Professor an der Dresdener Kunstakademie, in freundschaftlicher, Alex mit dem letzteren auch in verwandschaftlicher Beziehung. Nicklas legte seinen Gedanken erst Rietschel schriftlich dar und bat um sein Fürwort bei Rauch. Rietschel erfüllte diesen Wunsch in einem Briefe an Rauch vom 19. März[1]), worauf Nicklas durch wiederholte Besuche bei Rauch und seine schriftlichen Verhandlungen mit Alex die Angelegenheit wirklich ins Rollen brachte. Die Lauch-

[1]) Briefwechsel Rauch-Rietschel I S. 450.

hammersche Giesserei war mit grosser Lebhaftigkeit für die Übernahme der Arbeit. Der Graf Einsiedel bestärkte Alex, der das Modell selbst in Berlin gesehen und bewundert hatte, in dem Vorhaben, die Arbeit zu wagen, die ja auch später die Giesserei auf neue und ehrenvolle Bahnen führen sollte.

Rauch selbst war nicht mit voller Seele dabei. Er hätte das Werk am liebsten Fischer anvertraut, um es in Berlin unter seinen Augen entstehen zu sehen. Da aber Fischer in seinen Forderungen nicht genug herunterging, während die Lauchhammersche Giesserei von vornherein sich mit der von der Berliner Eisengiesserei veranschlagten Summe zufrieden erklärte, so sah er wohl ein, dass er den Grafen nicht für Fischer werde gewinnen können. Er verhielt sich also den Nicklas'schen Vorschlägen gegenüber nicht durchaus ablehnend, stellte aber die Bedingungen, dass die Teilung des Modells für den Abguss lediglich nach seinen Angaben erfolgen sollte und dass die Gruppe im Rohguss nach Berlin gebracht werde, um dort unter seiner Aufsicht ciseliert zu werden.

In den ersten Tagen des April kam der Graf Raczynski nach Berlin und erfuhr dort im Ministerium, dass die königliche Eisengiesserei die Arbeit nicht werde ausführen dürfen. In dieser Beziehung war er also frei. Als ihm Nicklas von der Bereitschaft der Lauchhammerschen Giesshütte, die Arbeit zu dem alten Preise zu übernehmen, Mitteilung machte, war Raczynski sofort bereit, darauf einzugehen, und es kam wirklich ein vorläufiger Vertragsentwurf zwischen Nicklas und Raczynski zustande (8. April), dem Rauch seine Zustimmung gab. Hiernach sollte sich die Giesserei verpflichten, die Statuen bei einer von ihr zu erlegenden Konventionalstrafe spätestens Mitte Oktober 1839 zu liefern. Die Teilung des Modells sollte nach der Vorschrift Rauchs vorgenommen werden, die Ciselierung unter seiner Aufsicht in Berlin durch Nicklas und endlich auch die Abnahme durch Rauch erfolgen.

Die Lauchhammersche Giesserei ging auf das Anerbieten zwar ein, „nicht des Gelderwerbs wegen, wie sie

an Raczynski schrieb, sondern um ihren Ruf noch mehr dadurch zu begründen", änderte aber den Vertrag in wesentlichen Stücken, indem sie die Festsetzung einer Konventionalstrafe ablehnte und vor allem darauf bestand, dass die Ciselierung in Lauchhammer selbst erfolge. Da sie aber den Preis und die Lieferungszeit nicht beanstandete, so war Raczynski bereit, ihren Änderungsvorschlägen zuzustimmen, und auch Rauch erklärte, wenn auch ungern, seine Einwilligung Nicklas gegenüber, der im Auftrage der Giesserei ihm vorschlug, zwei- oder dreimal während des Ciselierens zur Beaufsichtigung desselben gegen ein zu bestimmendes Honorar[1]) nach Lauchhammer zu kommen. Doch sprach er schliesslich noch den Wunsch aus, dass der von ihm sehr geschätzte Ciseleur Girschner in Berlin an der Ciselierung beteiligt werde, womit er freilich dem unermüdlichen Nicklas eine unangenehme Enttäuschung bereitete.

Zu seiner Nachgiebigkeit wurde Rauch vor allem auch deshalb bewogen, weil er fürchten musste, der Graf werde den Guss der Statuen vielleicht einer Münchener Giesserei anvertrauen, zu der er kein Vertrauen hatte. In welcher Stimmung er sich aber nach der Unterzeichnung des Vertrages durch den Grafen Raczynski (13. April) befand, zeigt ein Brief, den er am 14. April hierüber an Rietschel schrieb: *Sie können es sich denken* — hiess es darin — *wie ergriffen ich von des Polen R. Benehmen im Angesicht der Bronceausführung einer Gruppe, was lässt man sich aber von einem verbrannten Gehirn gefallen, ich möchte sagen von einer polnischen Bestie! welcher mindestfordernd das Modell bis zum letzten Gelbgiesser ausbot, um einige Thaler zu ersparen, alles diess nachdem er mich mit*

[1]) Hierauf bezieht sich wohl die Äusserung des Nicklas in seinem Briefe an Alex vom 14. April: „Herrn Professor Rauch nannte ich das besprochene und ich kann nicht sagen, dass Herr Rauch darüber unwillig geworden wäre." Über die Höhe des Honorars wurde Rietschel angefragt und äusserte, er glaube, dass 500 Rth. Rauch gewiss wegen seiner Bemühungen etc. zufrieden stellen würden.

den grössten ungewohnten und hastenden Lobreden übergossen hatte, so wie mit wiederholten Versprechen belästigte, alles unter meiner Aufsicht, unter mein Auge, was bei der Ausführung dieser Arbeit beabsichtigt war, vollends durchführen zu lassen. Ich bin recht unglücklich in dieser Gegenwart, wenn ich besonders auf mein Bestreben der letzten 15 Jahre zurückblicke, und was ich zu meiner Freude darin erzielte. Nichts was mir Freude machen kann! Da alles entfernt von mir ausgeführt und als merkantile Waare verarbeitet wird. In Lauchhammer hoffe ich, dass alles gut gemacht wird, aber welchen Einfluss kann ich darauf ausüben, wenn ich Ein oder Zweimahl ein paar Stunden dabei verweile, und muss rein mein Vertrauen auf den guten Willen, dem guten Glück, und dass es mir gelingt, dass Girschner als Ciselleur dabei thätig ist, so kann die Arbeit der Gruppe besser werden, als die Münchner Arbeit etc.[1])

Rietschel schrieb sofort nach dem Empfang dieses Briefes an den Oberhüttenmeister Alex (16. April) und suchte die Situation wenigstens insoweit für Rauch zu verbessern, dass er die Erfüllung seines zuletzt geäusserten Wunsches, das Engagement Girschners, warm befürwortete: „Dem Professor Rauch — schrieb er u. a. — dem Künstler dieses grossen Werkes, g e h ö r t die Beruhigung, es in den geübtesten Händen zu wissen, die ihn verstehen, folgen können, zu denen er Vertrauen hat. Niklas, ein wackerer, tüchtiger Mensch, der gewiss einmal das beste leisten wird, hat eben noch zu wenig Praxis, um bei solchem Monument die Oberaufsicht zu führen, Vortheil genug, dass er fast selbstständig unter Leitung eines tüchtigen Mannes ein Werk vollenden helfen kann, bei welchem er mit jenem die Ehre theilt... Das Beste also ist, die Sache nicht auf die Spitze gestellt und Rauch nicht zu nahe getreten durch alleinige Verhandlungen mit Radzinsky, der gewiss allemal in das eingehn wird, was billiger und vortheilhafter für seine Casse ist, und, wie die meisten solcher Herren, den Künstler für abgefunden hält,

---

[1]) Briefwechsel Rauch-Rietschel I S. 452 f.

weil er bezahlt ist. Der Künstler arbeitet aber nicht für Geld allein, er giebt ein Theil seines Ichs hin, und das will er nicht weniger opfern als sich selbst, alles deswegen, weil ein Anderer mehr Ehre davon tragen will, als es noth thut. Ja, wenn selbst Niklas eben so tüchtig wäre als der, dem Rauch vertraut, so müsste Rauch zu Lieb und Ehren sein Wunsch erfüllt, so einer gerechten Sorge um sein Werk die möglichste Genugthuung gegeben werden." Den Freund selbst aber suchte Rietschel in seinem Briefe vom 17. April zu beruhigen, indem er ihn auf die Geschicklichkeit und den Eifer der bei dem Guss beteiligten Personen hinwies: „Girschner ist Künstler, versteht Sie, und ihn werden Ihre bisweiligen Andeutungen auf dem rechten Wege erhalten, ja eine Retouche ist dann in Berlin noch möglich, da die Gruppe gewiss dorthin zuerst geht und ausgestellt wird. Niklas, ein Mensch, wirklich mit Talent und Empfindung für Form und einem eifrigen Streben, voller Hochachtung für das Werk und Glücksgefühl zu solcher Arbeit mit zu gelangen, von diesem versprach ich mir viel und im Vollenden auch sogar mehr als von Fischer, der praktisch ist, aber so manches unbarmherzig mit seiner grossen Feile wegnimmt, wenn es nur glatt wird. Der Oberfactor und der Oberhüttenmeister Alex sind beide so voll von Liebe, Verehrung und Bewunderung für Sie, als dass es nicht gelingen sollte, Ihre Wünsche zu realisieren, wenn Sie Graf Raczinsky ganz bei Seite lassen, nur mit Lauchhammer unterhandeln" [1]).

Am 19. April fand in dem Rauchschen Atelier im Lagerhause die Konferenz über die Teilung des Modells für den Guss statt, auf die Rauch einen so entscheidenden Wert legte. Im Auftrage der Lauchhammerschen Giesserei waren Nicklas und der Kunstformermeister Galster hierzu entsandt worden. Die Besprechung trug nicht dazu bei, das Vertrauen Rauchs zu stärken, da seine künstlerischen Anschauungen in starken Gegensatz zu denen der Tech-

1) Briefwechsel Rauch-Rietschel I 455 f.

niker gerieten. Das Ergebnis der Verhandlungen hat er in einem Briefe an die Giesserei vom 7. Mai niedergelegt:

Einer Hochlöblich Gräflich von Einsiedelschen Eisenwerk Administration zu Lauchhammer habe ich nach dem Empfange deren Schreibens vom 17ten des v. Mts durch den Former-Meister Galster erhalten, und mit demselben auch dem Ciselleur Niclas die Theilung des Modells der Gruppe zum Bronceguss der beiden polnisehen ersten christlichen Fürsten reiflich überlegt und das Nähere darüber verabredet, wobei vor Allem die Leichtigkeit der Wiederzusammenstellung der beiden Gestallten nach dem Gusse, wie solche jetzt im Gipsmodelle erscheint, berücksichtigt wurde, zugleich auch die Stücke bestimmt sind, welche von den Hauptteilen getrennt werden können, wie folgt

a. Von der Gestallt des Miecislaus. Der Kopf — die rechte Hand — der Ober- und Untertheil des Kreutzes — das Degen-Ende — und das Saumende des Mantels, welches den rechten Schenkel berührend vom Gürtel herab eine schwierige Tiefe veranlassen würde. Protestieren aber muss ich wiederholt gegen des p. Galsters Ansicht, die Füsse von der Plinte zu trennen, worüber ich mich mit hiesigen geübten Giessern besprochen und deren sachkundiges Urtheil mit dem Meinigen dahin geeinigt, dass diess N i c h t nöthig sei und jedenfalls die richtige Zusammenfügung der Gruppe erschweren, auch gefährden würde. Noch weniger aber kann als endliche Kontrolle das Modell wieder zusammengestellt werden etc.

b. Von der Gestallt des Boleslaus kann der Kopf[1]*) — die rechte Hand — das Schwerdt unter der Parierstange oder wo die Fuge ist — der linke Oberarm, ein Theil des Mantelsaumes am linken Schenkel — ein grösseres Mantelstück vom Dolchgriffe bis zum linken Beine, wie es bezeichnet ist, getrennt werden. Die Adler im Gürtel können einzeln geformt und eingesetzt werden. Die ganze Lage*

[1]) Inbezug auf die Abtrennung des Kopfes von der Gestalt des Boleslaus — die Hauptdifferenz mit der Kgl. Eisengiesserei in Berlin — hat also Rauch schliesslich doch nachgegeben.

desselben aber bis auf die drei nächsten — am Dolche müssen mit den grossen Theilen der Statue vereinigt bleiben. Wie es mir schien, so wünschte der p. Galster dieselbe wie solche im Modell getrennt besteht, auch in Metall giessen zu wollen, wogegen ich nichts insofern einzuwenden habe, da die Sicherheit zur Wiederzusammenfügung der Gruppe durch die im Ganzen zu giessende Figur des Miecislaus garantirt wird.

Dass die ganze Form nach der neueren Art in Sandmasse hergestellt wird, bedarf meiner Erinnerung nicht, ebensowenig, dass nur an einzelnen Stellen, wo diese nicht ausreicht, Lehmkernstücke angewandt werden.

Mein Wunsch war diese Arbeit in meinem Atelier cisellieren zu lassen, nach dem obenangeführten Schreiben und der Äusserung des Ciselleur Niclas diess nicht gewährt werden kann, so habe ich mir wenigstens erlaubt einen bewährten sehr geschickten jungen Mann, dem eine grössere Arbeit der vorliegenden Art anzuvertrauen ist, den Ciselleur Girschner, in Vorschlag zu bringen und dringendst zu meiner Beruhigung wünschen muss, dass sich die Eisenwerkadministration mit demselben einigen möge, damit, wenn ich die Formerei der Sorgfalt derselben und dem guten Glück überlasse, auch darüber ohne Sorge bin, der Hand eines erfahrenen Mannes die Vollendung des Ganzen durch die Ciselierung anvertraut zu wissen.

Die Plinte kann an Breite und Länge am oberen Rande Einen Zoll verlieren, welcher dann durch die anzusetzende Gliederung ersezt wird, wozu ich die Zeichnung senden werde und empfele hiermit empfehle (!) ich der besonderen Aufmerksamkeit der Hochlöblichen Administration eine Arbeit, die ich mit grosser Liebe ausführte und wünschen muss sie so durch dieselbe beendigt zu sehen.

Rauch.

Seiner Misstimmung aber hat er wieder in einem Briefe (16. Mai) an seinen vertrauten Freund Rietschel rückhaltslosen Ausdruck gegeben: *„In Lauchhammer wird meine Polenkönige-Gruppe wohl aufgestellt sein, wohin ich auch zur hoffentlichen Befolgung meiner Wünsche vielmehr*

meine Verordnung gesandt habe, in welcher Art ich mit dem Former die Theilung des Modells zum Gusse verabredet habe, und die Übernahme der Cisellirung dieser Arbeit zur Sicherung guter Durchführung derselben, den Girschner in Vorschlag gebracht. Sie meinten, ich könne vertrauensvoll dieser Giesserei meine Arbeit hingeben, wovon ich aber durch die Erfahrung meines Lebens und Beschäfftigung weit entfernt bin, vielmehr sehr besorgt bin, seitdem der Former damit anhob Proben seiner Umsicht in der Förmerei zu geben, die eine Figur unter den Fusssohlen von der Plinte zu trennen, um desto sicherer das Gewand derselben (ohne technische Gefahr) giessen zu können, woraus ich nur eine Beschränktheit seiner Kenntniss im Allgemeinen wahrnehmen konnte, nemlich alles auf die Kastenform sich einzurichten, da in diesem Falle der Gipsmantel angewandt werden muss etc. Dazu kommt der Mann hat nie in Bronze gegossen noch dafür geformt! Woher soll nun mein Vertrauen erwachsen, da ich ohne meine eigene Erfahrung jeden Monat noch die Ergebnisse der thätigen Pariser Giessereien vernehme, ja selbst Güsse des Allerersten daselbst die des Mrs. Soyé iezt sah, ebenso aus München; und nur aus allem die Bestätigung ersehe, dass die gewandteste Ausübung und Erfahrung nur vor missrathene Güsse schützen kann, aber auch diese nicht immer! Glauben Sie mir — dass nur die Unerfahrenheit auch in Lauchhammer sie vermocht hat, diese Arbeit so leicht zu nehmen; aber wünschen werde, dass alles zum besten ausgehe, wenn sie besonders der hiesigen Hülfe mit Geschick sich zu bedienen wissen. Meine Freude an dieser Arbeit ist aber dahin; da ichs fremden Augen so entfernt anvertrauen, (übergeben vielmehr) muss [1].

Von Lauchhammer aus suchte man den Künstler möglichst zu beruhigen, indem man ihm zusicherte, dass die Teilung des Modells nach seinem Wunsche erfolgen und für die Form nur Sand und überhaupt kein Lehm oder Lehmkernstücke angewandt würden. Inbezug auf

[1]) Briefwechsel Rauch-Rietschel I S. 459.

das Engagement Girschners aber war die Giesserei zurückhaltend, denn sowohl Nicklas wie Galster hatten aus Berlin über ihn wenig ermutigendes berichtet, wobei allerdings die Abneigung vielleicht mehr dem Konkurrenten als dem Künstler galt. Auf des Nicklas Empfehlung engagierte die Giesserei vielmehr den Ciseleur Friebel, der bei Fischer gearbeitet hatte, und vertröstete Rauch auf spätere Verhandlungen mit Girschner nach Fertigstellung des Rohgusses. Da Girschner inzwischen nach Wien ging, so ist aus seiner Beteiligung an der Rauchschen Arbeit überhaupt nichts geworden[1]).

Am 26. April notierte Rauch in seinem Tagebuch: *in 5 Kisten das Modell der poln. Königsgruppe nach der Gr. v. Einsiedelschen Giesserei Lauchhammer zum Bronzeguss verladen lassen.* Während man nunmehr in Lauchhammer guten Mutes an die Arbeit ging, trat bei Rauch die Sorge um sein Werk vor der Beschäftigung mit neuen Aufgaben in den Hintergrund, und erst am 10. Oktober, als er in Halle bei den Seinigen weilte, kam der alte Missmut wieder zum Durchbruch und äusserte sich in den

[1]) Galster schrieb am 22. April nach Lauchhammer über Girschner: „Girschner habe ich auch kennen gelernt, doch verspreche ich mir, trotzdem er bei den Professoren, weil er gut reden kann, sehr gut steht, nicht viel von ihm, erstens, weil noch niemand etwas von Ihm gesehen hat, zweitens weil er als sehr junger Mann diese Arbeiten als Bagatel betrachtet und auf Niklas Fragen, was er dann thue, wenn das Stück in Dresden, wofür er bestimmt ist (es ist das Rietschelsche Friedrich-August-Denkmal gemeint) eher fertig wäre, bevor das unsrige im Stande ist, erwiederte er, dass er an beiden Orten Leute halten könnte, wo er dann öfter, um nachzusehen, von einem Ort zum Andern reisen müsste. Auf die Frage, wo er dieselben hernehmen, da doch geschickte Leute nicht sogleich zu haben wären, entgegnete er, das wäre freilich schwierig, doch gedächte er im Nothfalle Schlosser dazu zu verwenden und abzurichten, also welche Ansichten von solcher Arbeit." In den Lauchhammerschen Akten findet sich später keine Erwähnung Girschners, und auch Rauch ist nicht mehr auf ihn zurückgekommen. Vielleicht hat er an seiner Kunst auch zu zweifeln begonnen, denn er schrieb am 16. Oktober 1839 an Rietschel: *Unsere studirten Ciselleure Mertens, Girschner etc. machen ein Uhrgehäuse und kleine Miseren, wozu können solche Leute dienen?* (Briefwechsel Rauch-Rietschel I S. 500.)

folgenden Zeilen an Rietschel: *Wie steht es in Lauchhammer? ich denke mit Sorge des Formers Proposition, sein Messer wie das eines Scharfrichters fürchtend; indem mir nie dergleichen mit solcher Unbiegsamkeit vorgekommen war, Zumahl der Niclas, gegen welchen ich mich allein mit Gründen verständigen konnte, abwesend ist und auf mein schriftliches Ansuchen ja Bitten um Nachsicht Rücksicht derselben, keine Antwort von der Factorei an mich erfolgt ist. Sehr würden Sie mich daher beruhigen, wenn Sie mir Nachricht verschaffen könnten, ob: Meine schrifftliche Vorschrifft über Trennung der Theile der Gruppe treu befolgt ist, oder Anders? weil im Missfalle ich mein Modell zurückzukauffen willens bin, dies letztere nur Ihnen vertrauend. Die Zeichnung, welche Meyerheim von der Gruppe gemacht, ist sehr gut und gefällt andern noch besser, dass Sachs sie will stechen lassen, in diesem Falle würde ich aber nach Lauchhammer mit dem Zeichner kommen, um das linke Bein des Boleslaus zu corrigiren, welches weich ohne Form und Krafft in der Zeichnung ist. Leidet diess aber wohl die Localität der Formenwerkstatt, die gewöhnlich nicht so eingerichtet sind! Sie entschuldigen, dass ich Sie mit etwas belästige, welches mir sehr am Herzen liegt und allein den handthätigen Arbeitern, als Former und Ciselleur zu thun haben kann, sonst würde ich ruhig dem Oberfactor Herrn Trautschold alles anheim stellen, denen aber die Einsicht in dieser besonderen artistischen Beziehung fehlt und wovon nur allein mit obigem die Rede ist*[1]).

Von Lauchhammer aus, wohin Rietschel die Fragen Rauchs weiter gegeben hatte, konnte man beide Fragen bejahen (19. Oktober) und sah dem Besuche des Künstlers entgegen. Da aber Rauch im November an einem gastrischen nervösen Fieber erkrankte, so konnte er den Besuch nicht ausführen, und die Korrektur der Meyerheimschen Zeichnung konnte um so eher auf später verschoben werden, als sie zu dem berühmten Nürnberger Kupferstecher und Museumsdirektor Reindel gesandt worden war, der es

---

[1]) Briefwechsel Rauch-Rietschel I S. 473 f.

übernommen hatte, sie für Athanasius Raczynski in Kupfer zu stechen, und nach Rauchs Ansicht wegen anderer Arbeiten diese „hoffentlich“ nicht so schnell würde in Angriff nehmen, als sein Auftraggeber es wünsche[1]).

Unterdess war in Lauchhammer der erste Erfolg bereits erzielt. Um den 1. November wurde die Statue des Mieczyslaus gegossen, und sowohl die öffentlichen Blätter als die Giesshütte selbst konnten den Guss als gelungen bezeichnen. Die Ciselierung übernahm zunächst Friebel, da Nicklas sich nach Paris begeben hatte und erst in einigen Wochen zurückerwartet wurde. Den fertigen gelungenen Guss sah Rietschel, als er kurz nach seiner Vollendung auf der Rückreise von Berlin Lauchhammer besuchte, und Rauch wurde von Friebel, der um die Weihnachtszeit nach Berlin kam, über den glücklichen Erfolg eingehend unterrichtet. Aus Friebels Bericht entnahm Rauch ferner, dass seine Vorschriften und Anschauungen für die Giesserei durchaus massgebend gewesen seien, und es trat ein vollkommener Umschwung in seiner Stimmung ein: er gewann nicht nur die feste Zuversicht, dass sein Werk aus der Lauchhammerschen Giesshütte seinen Wünschen entsprechend hervorgehen würde, sondern begann sofort die Leistungsfähigkeit des Instituts auch für andere künstlerische Arbeiten seiner Werkstatt inbetracht zu ziehen. Das erste Zeichen seiner geänderten Gesinnung ist seine Mitteilung an Rietschel vom 3. Januar 1839: *Aus Lauchhammer habe ich schriftlich auch wörtlich durch den Ciselleur Friebel die*

[1]) Rauchs Brief an die Giesserei vom 13. Dezember 1838 in den Lauchhammerschen Akten. Reindel hat den Stich im Jahre 1840 fertiggestellt, und Athanasius Raczynski hat ihn als ein Blatt dem Bilderatlas seines Werkes „Geschichte der neueren deutschen Kunst“ (deutsche Ausgabe Berlin 1836—41) beigegeben. Als dieses Werk herausgegeben wurde, waren die Statuen noch in Arbeit. Dass der Reindelsche Stich nach einer Zeichnung des Modells und nicht der fertigen Bronzegruppe hergestellt wurde, sieht man besonders deutlich an dem Kreuz des Mieczyslaus, dessen oberer Teil noch nicht die mit Steinen ausgelegte Arbeit zeigt, die ihm erst in Lauchhammer zuteil wurde. (Vgl. unten S. 267.)

besten Nachrichten über das Abformen im allgemeinen als auch des vortrefflichen Gusses der Statue des Miezislaus, welcher im Gipsmantel und nicht im Kasten (wie der dortige Former sich hier vornahm) wohlgelungen gegossen ist; so hoffe ich nun beim Beginn bessrer Jahreszeit nach dem Gusse der Statue des Boleslaus beide zu sehen und auch Sie in Dresden zu besuchen. Wird die Giesserei auch nach Beendigung dieser ersten Grossen Arbeit ähnliches unternehmen?[1])

In Lauchhammer hegte man die Hoffnung, die Statue des Boleslaus um die Mitte Mai in Gegenwart Rauchs und Rietschels giessen zu können. Da aber Rauch erst gegen Ende Mai von Berlin abkommen konnte und dem Aufschub des Gusses sich technische Schwierigkeiten in den Weg stellten, so erfolgte der Guss schon am 14. Mai, eine Woche bevor Rauch seine erste Reise nach Lauchhammer antrat.

Über seine Reise und die in Lauchhammer gewonnenen Eindrücke hat Rauch selbst eingehend in seinem Tagebuch Bericht abgestattet: *„Am 22ten Abends fuhr ich nach Leipzig und um 6 Uhr Morgens am 23ten in ununterbrochenem Regen wie der des vorigen Tages auf der Eisenbahn in schönem englischem Waggon I. Classe für 3 Rth. nach Priestewitz, von da mit Fahrgelegenheit über Gr. Hayn, Elsterwerda nach der Giesserei Lauchhammer, wo ich nach 3 Uhr ankam und von dem Oberhüttenmeister Herrn Alex empfangen wurde. Am andern Morgen traf auch unser Freund Prof. Rietschel daselbst ein, und sahen den am 14ten gemachten schönen Guss des Boleslaus noch in der Grube von den Eingussröhren etc. befreit und erblickte in grösster Dankbarkeit die ausgezeichnete Gelungenheit (ich kann sagen des ersten schönen Gusses der Oberfläche und Dünnheit) allein dem Vereine der dortigen Giesser und Former unter Herrn Alex Leitung, wie ich sie früher nie gesehen hatte in so grossem Maas-*

---

1) Briefwechsel Rauch-Rietschel I S. 478.

stabe, zugleich ist die Qualität der Mischung der Bronze so schön und dicht harmonisch mit der Oberfläche ausgefallen, dass ich mit Anschluss des Rathes Rietschels entschloss, die ganze Gruppe nicht zu ciselliren, sondern nur das nötigste (als Nähte abnehmen etc.) daran mit dem Punzen und der Feile daran zu thun und nur mit Scheidewasser abzubrennen. Das Formen geschah an beiden Statuen dieser Gruppe durch den Oberformer Galster und den Ciselleur Friebel, beide von hier, in Gemeinschaft durch Alex Rath unterstüzt, ebenso auch der Guss und die vortreffliche Mischung und Schmelzung des Metalls. Ich liess den Kopf des Miezislaus in meiner Gegenwart abbrennen mit Scheidewasser, als die Kappe schon cisellirt war, und überzeugte mich, dass ein blosses nachgehen mit dem Punzen etc. vollkommen genügen werde. Die Mischung der Bronze bestand in 6 Teilen Zusatz von Zinn, Zink und etwas Blei, durch dis Mischung dieser Metalle und der zweiten Schmelzung zu jeder einzelnen Statue gingen nur 6½ pro Cent verlohren. 28. Mai Nachmittags traf ich in Berlin wieder ein[1].

Von diesem Besuch an datiert Rauchs intime bis an sein Lebensende fortgesetzte Verbindung mit der Lauchhammerschen Giesserei. Er hat sich in der Unterhaltung mit Alex und Trautscholdt über die Geschichte der Anstalt unterrichten lassen und liess sich ihre Chronik und eine Probe der Bronzemischung[2], die ihm so wohlgefallen hatte, nachkommen. Auch nahm er ein ihm von Traut-

---

[1]) Diese Tagebucheintragung ist zum grossen Teil schon bei Eggers, Rauch III S. 170 f. gedruckt.

[2]) Die Bronze war nach einer Notiz in den Lauchhammerschen Akten folgendermassen gemischt:

5874	tl.	Kupfer
203½	„	Zinn
550	„	Zink
82½	„	Blei
Summa 6710	tl.	

doch wurden hiervon für die Figuren ohne Plinte nur 47 Centner 75 tl. verwandt.

scholdt gewidmetes kleines Kunstwerk als Geschenk gern und mit Dank an[1]).

Während des Besuches Rauchs in Lauchhammer kam der Gedanke zum Ausdruck, der Gruppe einen neuen, zwar schon vorher (vergl. S. 234) vorgesehenen, bisher aber noch nicht weiter erörterten Schmuck zu geben. Das Kreuz, das Mieczyslaus im linken Arme hielt und dessen oberer Teil die ganze Gruppe überragt, schien in diesem oberen Teile zu leer und eine Verzierung durch Durchbrucharbeit und wohl auch durch bunte Steine zu fordern. Eine ähnliche polychrome Wirkung hatte Rauch einige Jahre vorher an der zierlichen Gruppe der Jungfrau Lorenz von Tangermünde erzielt, bei der der Gürtel und der Gewandsaum durch Einlagen von Türkisen und Gold einen anmutigen Schmuck erhalten hatten. Der Verabredung entsprechend sandte die Hütte dem Künstler am 28. August das Modell des Kreuzes mit der Bitte, auf demselben den Durchbruch aufzuzeichnen und es dann wieder zurückzusenden. Wie Rauch diesen Wunsch ausführte, zugleich aber auch schon den Gedanken weiter verarbeitet hatte, zeigt sein Brief nach Lauchhammer vom 20. September:

Euer Wohlgeboren empfangen anbei die Kiste mit dem Kreutz zur Statue Miecislaus zurück, das Muster der Verzierung des Knopfes unter demselben ist aber nur durch Zeichnung angegeben, da dieselbe im Modelle in Holz zu schneiden, diess Material die grösste Schwierigkeit entgegen gestellt haben würde, dem Ciselleur es aber leichter sein wird, hienach einen Versuch zu machen und die Zeichnung unmittelbar aufs Modell überzutragen. Die dunkle Tusche deutet das Durchbrechen des Knopfes an, die gelben Linien die eigentliche Zeichnung so auch am

---

1) In seinem Briefe an Alex vom 1. November 1839 schreibt Rauch:
Recht sehr danke ich für das artige Gusswerk, es soll als Andenken zur Erinnerung Ihres Wohlwollens meinen Tisch zieren, wenn's gleich ein paar bissige Bestien darstellt, die in Liebkosung versunken karakterlos uns erscheinen würden, so aber grade in ihrem eigentlichen Beruffe geistreich dargestellt sind.

Kreutze erhabene Ränderchen, welche die in bunten Farben angegebenen Edelsteine (böhmische falsche) einfassen, würden angegeben werden müssen (!).

Die Ausführung auf diese Art ist Mühsam und Kostbar an Zeit und auch mit Auslagen für die böhmischen Steine verbunden, ja man müsste auch mit dieser Verzierungsweise an andern Stellen fortfahren, als am Helm des Miecislaus, dessen Gürtel, ferner weniger am Helm des Boleslaus, mehr aber an dessen Gürtel, in dem Schwerdte desselben. Geschieht von allem diesem N i c h t s, so darf n u r der Kreutzknopf durchbrochen werden.

In Lauchhammer trug man Bedenken die Zeichnung Rauchs wegen der ausserordentlichen Schwäche der bei dem Durchbruch des Metallknopfes stehen bleibenden Metallteile anzuwenden und trug dem Nicklas, der Ende Oktober nach Berlin reiste, auf, Rauch anderweitige Vorschläge zu machen. Auf die Anbringung der Edelsteinverzierung wollte die Giesshütte gern eingehen, zweifelte aber, ob der Besteller den dafür nötigen Kostenaufwand tragen würde.

Auch hier hat Nicklas wieder den Vermittler gespielt. Der Graf Eduard Raczynski befand sich um diese Zeit in Angelegenheit der kurz vorher stattgefundenen Gefangennahme des Posener Erzbischofs Dunin in Berlin. Er erklärte sich Nicklas gegenüber zu der Mehrausgabe bereit und wünschte von Lauchhammer einen Kostenanschlag. Die Notwendigkeit, vor den Bronzestatuen selbst die genaueren Vorschriften für die Edelsteinausschmückung zu geben, veranlasste Rauch zu seiner zweiten Reise nach Lauchhammer, wo er wieder mit Rietschel zusammentraf. Auch über diesen Besuch hat Rauch in seinem Tagebuch berichtet: *12. Nov. Dienstag Morgen nach Elsterwerda abgereist und am andern Morgen nach Lauchhammer, wo auch der Prof. Freund Rietschel am 14ten ankam. Die Gruppe der polnischen Fürsten war fast völlig cisellirt, und es wurden die Versuche gemacht, Edelsteine als Zierde einzulegen, an den Kopfbedeckungen, dem Kreutze, dem Gürtel, Schwert etc.*

Auf Grund der Angaben Rauchs berichtete Alex dem Grafen Raczynski am 19. November, dass ausgelegt werden sollte an der Figur des Mieczyslaus der Kopf und das kleine Kreuz auf dem Kopfe mit 20 in Gold gefassten Edelsteinen (Smaragd, Topas, Granat, Amethyst), der Gürtel mit 15 in Gold gefassten Steinen, die Halskrause mit 20 Türkiesen, in Cordon gefasst, das grosse Kreuz mit 52 verschieden gefärbten Steinen — von der Verzierung des Kreuzes mit durchbrochener Arbeit nahm man Abstand — in Cordon gefasst, ferner an der Figur des Boleslaus der Kopf mit 15 Türkiesen, der Degenknopf mit einem grossen Granat, der Degen selbst mit 30 Türkiesen. Ferner sollten verschiedene Gürtel, Nähte pp. besonders poliert, andere Stellen dagegen matt gearbeitet werden. Die Nachforderung hierfür wurde auf 300 Thr. bemessen, die der Graf ohne Weiteres zugestand, obwohl in dem oben (S. 234) angeführten Voranschlage Rauchs diese Edelsteinverzierungen von den beiden Summen des Modells und Gusses erspart werden sollten. Auch musste der Graf sich darin fügen, dass in Rücksicht auf die von Rauch angeordneten Nacharbeiten die Lieferungsfrist der Statuen bis Ende Juni 1840 aufgeschoben wurde.

Die Ausführung seiner Anordnungen konnte Rauch am 23. April 1840 bei einem dritten kurzen Besuch in Lauchhammer prüfen, wo er wiederum mit Rietschel zusammentraf. Welche Begeisterung er in Lauchhammer für sein Werk erregt hatte, konnte er daraus sehen, dass ihm der Oberfaktor Trautschold ein Gedicht zum Preise der Gruppe und des Künstlers überreichte, welches er mit sich nach Berlin nahm und bei seinen Papieren aufbewahrte[1]). Damals scheint auch der Beschluss gefasst

---

[1]) Jetzt unter den Papieren des Rauchmuseums. Charakteristisch für die wohl von der damals allgemeinen Polenbegeisterung getragenen Anschauungen des Dichters ist es, dass er von den beiden dargestellten Fürsten sagt:

„Und Beide, treulich hold beisammen,
Erwecken der Begeisterung Flammen
In aller Patrioten Herzen,
Die schwer der Jetztwelt Stand verschmerzen."

worden zu sein, die Bronzegruppe, ebenso wie es mit dem Modell der Fall gewesen war, in Berlin bei Gelegenheit der Kunstausstellung im Herbst auszustellen. Rauch sprach darüber in Berlin mit dem Grafen Athanasius Raczynski, der einer der begeistertsten Verehrer seiner Kunst war, und dieser vermittelte die Erlaubniss seines Bruders, der dadurch freilich wieder in eine Verzögerung der Aufstellung des Kunstwerkes in Posen willigen musste.

Bevor die Gruppe von Lauchhammer abging, wurde sie am 3. und 4. September in der Giesshütte selbst öffentlich für das Publikum ausgestellt. „Es fanden sich, konnte an Rauch berichtet werden, ausserordentlich viele Zuschauer ein, um sich an diesem seltenen Kunstwerke zu ergötzen." Über die Aufstellung in Berlin hat Rauch selbst wieder in seinem Tagebuch berichtet: *18. Sept. Im Mittelsaale der Uhr die Bronzegruppe der polnischen Könige aufgestellt, welches der Ciselleur und Giesser Friebel aufs Beste besorgt hatte, auch in Lauchhammer den Guss und Cisellierung ausgeführt.* Sie blieb während der ganzen Dauer der akademischen Ausstellung, länger als zwei Monate, dem Publikum zugänglich und wurde in der Öffentlichkeit viel besprochen und mit Begeisterung gerühmt. Freilich erhob sich auch eine Stimme, die zum allgemeinen Aufsehen, wenn auch nicht die Rauchsche, so doch die Lauchhammersche Leistung, wenigstens in der Ciselierung, auf das schärfte angriff. Ein junger Ciseleur, der mehrere Jahre in Paris beschäftigt gewesen war, Karl Schröder, hatte in seinen kritischen Betrachtungen über die Ausstellung im Berliner Figaro die Ciselierung der Gruppe getadelt (Nr. vom 10 Oktober). Als kurz darauf Otto Friedrich Gruppe — der spätere Sekretär der Akademie der Künste in Berlin — in der Allgemeinen Preussischen Staatszeitung, für die er die Kunstberichte zu liefern pflegte, geschrieben hatte (Nr. 335), dass der Guss und nicht minder die Ciselierung nichts zu wünschen übrig liessen, schloss sich daran eine heftige literarische Fehde zwischen Schröder und Gruppe, die im

Dezember in der Spenerschen Zeitung ausgefochten wurde. Schröder sprach von der „blanken Pracht" der Gruppe und ging so weit zu behaupten, dass man in diesem Genre nichts schlechteres sehen könne, und eine noch grössere Verstümmelung diese gewaltigen Massen nicht zuliessen. „Vorerst sind — führte er im Speziellen aus — im Nackten die Parthieen ohne Kenntniss der Muskelform behandelt, so dass alle Bestimmtheit derselben, gerade das Vortreffliche und Charakteristische an Rauchs Modellirungen, verloren gegangen ist, namentlich sind Knöchel und Nägel durch unsichere Bunzenführung verdorben; das Ganze wurde dann mit hartem Sandstein gefühllos verscheuert. Das Gewand ist unsauber; kein Lupfer, kein Auge daran mit Verstand nachgegangen; die Stickereien, auf deren Modellirung Rauch so grossen Fleiss verwenden liess, und die bei der grösseren Geschmeidigkeit der Bronze noch mehr ausgeführt (d. h. naturgemäss vervollkommnet, nicht aber verfeinert) werden sollten, sind allesammt verfeilt; an manchen Stellen weiss man gar nicht mehr, ob es ein Adler oder ein Geier, ein Hirsch oder Elenthier u. s. w. seyn soll. Auch im Kettenpanzer vermisst man die Verschakungen. Das Haar, was charakteristisch hätte aufgefasst werden müssen, und am Mizislaus zarter, am Boleslaus kräftiger gehalten seyn sollte, ist hier, zumal in den Bärten, wie zu einer blechernen Buddingform strippig verarbeitet worden, im Hermeline ist von Parthien gar keine Spur u. s. w. u. s. w." Gruppe sah im Gegensatz hierzu den Wert der Leistung gerade darin, dass die Vollkommenheit des Gusses die Ciselirung weniger notwendig gemacht habe, rühmte die Diskretion des Ciseleurs und behauptete, dass an den meisten Stellen die Gussfläche nur ganz leicht mit der Feile übergangen worden sei, lediglich um im Ton keinen Unterschied fühlbar zu machen. Von Rauch selbst liegt aus der Zeit vor dem Beginn dieser Polemik ein kurzes Urteil vor, in dem ebenfalls ein leises Missbehagen der „blanken Pracht" gegenüber anklingt. Er schrieb nämlich am 20. November an Rietschel: *Unsere Kunst-Ausstellung*

geht Sonntag zu Ende, und schreibe nach Lauchhammer wegen der Sendung nach Posen der Polenkönigegruppe, die sich trotz ihrer polirten Oberfläche (vielmehr glänzenden) vielen Beifalls zu erfreuen hatte[1]). Gegen die masslosen Angriffe Schröders aber stand er vollkommen auf der Lauchhammerschen Seite. Er schrieb darüber am 23. Dezember an Rietschel: *Ein verunglückter Ciselleurbursche schrieb einen Schmähartikel im Figaro, dessen Mitarbeiter er ist, da ihn das Handwerk der Feile nicht nährte, gegen die Gruppe der Polenkönige, worauf Dr. Gruppe mässig aber gut antwortete. Sagen Sie aber doch an Herrn Alex, dass er doch diesen Lump ordentlich und derb in der spenerschen Zeitung vornehme. Mrs. Menke ist mit im Spiel, welches mir leid thut, da er ein tüchtiger Ciselleur im Kleinen ist*[2]).

An Gruppe aber sandte er zur Benutzung für seinen Bescheid auf die Schrödersche Antikritik die folgende Erklärung: *Ich habe selbst die Rohgüsse der polnischen Könige gesehen und kann der Wahrheit gemäss nichts anderes darüber aussprechen, als dass es die reinsten, dichtesten und fehlerfreiesten Bronzegüsse sind, welche ich in neuester Zeit sah, so auch die Ciselirung, die an kleineren Gegenständen allerdings noch weiter verfeinert wird und werden kann. Überdies ist sie hier sehr harmonisch und wird gewiss von jedem unbefangenen Sachverständigen so beurtheilt werden.* Als Schröder hierauf von einer „Beschönigung durch Vorschub eines grossen Mannes“ sprach und behauptete, dass Rauch im wesentlichen seine Anschauung über die Ciselirung teile, liess Rauch gegen ihn die folgende Notiz veröffentlichen: *Ich habe nur zu erklären, dass Herr Dr. Gruppe nicht mich, sondern ich ihn ersucht habe, dem eben so dreisten als unverständigen Angriff auf die sehr gelungene Arbeit der Lauchhammerschen Werkstatt zu begegnen. Rauch.* Die grösste öffentliche Genugthuung aber wurde dem Lauchhammerschen Werke dadurch gewährt, dass unter

1) Briefwechsel Rauch-Rietschel I S. 519.
2) Ebenda S. 522.

dem 9. Januar 1841 die öffentlichen Blätter verkünden konnten, dass die Königl. Akademie der Künste den Ciseleur der kolossalen Gruppe der beiden ersten christlichen Könige Polens, Karl Ludwig Friebel aus Berlin, Formerei- und Ciseleur-Vorsteher in Lauchhammer, zu ihrem akademischen Künstler ernannt habe. Es war der Beginn von Friebels weiterer Laufbahn. Wenige Jahre später wurde er auf die Einwirkung Rauchs zum Guss des Friedrich-Denkmals nach Berlin berufen.

Im November befand sich auch der Graf Eduard Raczynski in Berlin, sah dort die Statuen und besprach mit Rauch das Nähere über ihren Transport nach Posen und ihre Aufstellung im Dom daselbst. Sowohl für ihre Verpackung in Berlin als für ihre Aufstellung in Posen war eine kundige Hand von nöten und auf eine von dem Grafen nach Lauchhammer gerichtete Bitte wurde auch für diese Arbeit Friebel abgeordnet. In seinem Tagebuch notierte Rauch: *4. Dezember wurde Seitens der Giesserei Lauchhammer durch Friebel die Gruppe der I Polenkönige zum Transport nach Posen eingepackt, 5 Kisten. 8. Dez. Lud. Friebel der.Ziselleur aus Lauchhammer dahin zurück. 16. Dez. An Gr. Ed. Raczinsky zu Posen, abgang der Gruppe der Könige zu Landfracht; Assecur. 10600 Rth. gemeldet.* Am 22. Dezember traf die Sendung in Posen ein und lagerte dort mehrere Wochen, bis Ende Januar 1841 Friebel in Posen ankam. Am 28. Januar begann er mit der Aufstellung und wurde in einigen Tagen damit fertig. In einem Briefe, den er von Posen aus an Alex nach Lauchhammer richtete, rühmte er die freundliche Aufnahme durch Raczynski. Über die Pracht der Kapelle, die ihn fast blendete, schrieb er: „Die Capelle bin ich nicht im Stande hier so zu beschreiben, wie ich hier gefunden habe; wenn man auch mit der grössten Erwartung hereintritt, so wird man noch sehr überrascht. Diese Pracht lässt sich kaum ersinnen, dadurch werden wohl die Könige bedeutend verlieren." Es ist übrigens seltsam, dass die „Posener Zeitung", das einzige damals in Posen erscheinende publizistische Organ, von der Aufstellung

der Statuen keinerlei Notiz nahm, während sie seinerzeit über das in Berlin ausgestellte Modell einen eingehenden, gut geschriebenen Artikel gebracht hatte [1]).

Die Kostenrechnung, welche von der Giesshütte dem Grafen sofort nach dem Abgang der Statuen nach Berlin, am 9. September, zugesandt wurde, belief sich für Guss, Cieselierung, Steineinlagen und Frachtkosten auf zusammen 5996 Thr. 10 Sgr. Der Graf beglich die Summe am 19. September, noch bevor er die Statuen selbst gesehen hatte. Er sei, schrieb er höflich an die Giesserei, im voraus überzeugt, die Arbeit nur mit Vergnügen betrachten zu können. Mit Zurechnung der an Rauch gezahlten Summe für das Modell und die Kosten für die Friebelschen Reisen nach Berlin und Posen kam dem Grafen das ganze Kunstwerk auf rund 10100 Thr. zu stehen.

Rauch hat unseres Wissens sein Werk im Posener Dom niemals gesehen. Doch ist er wahrscheinlich durch Friebel zu der Überzeugung gebracht worden, dass seine Aufstellung dem vollen Eindruck nicht günstig sei. Möglich ist es wohl auch, dass er sein Werk im Posener Dom der Allgemeinheit allzusehr entzogen sah. Jedenfalls hat er es freudig begrüsst, als die Herren Sachse und Gropius in Berlin im Sommer 1842 die Absicht äusserten. ein neues kleines Modell der Statuen für ihre permanente Kunstausstellung durch Rietschel herstellen zu lassen. Rauch schrieb darüber an Rietschel am 30. Juli 1842:

In der Eile meines lezten Briefchens habe ich vergessen die Bitte der Herren Sachse und Gropius mitzutheilen, dass Sie die Güte haben mögten die Kopie der Polenkönige nach dem Original Modelle zum Honorar von 150—200 Thaler für ihre Rechnung anfertigen zu lassen, womit mir vielleicht der grösste Gefallen geschieht, indem die schöne Bronze dem Auge so gut entgegen ist durch sehr schlechte Aufstellung im Dohm zu Posen vielmehr in der Graf-Raczinskyschen

---

[1]) Jahrgang 1837 Nr. 268 und 275.

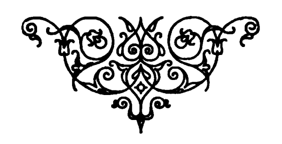
Kapelle. Die Höhe des Modellchens war zu 15 bis 18 Zoll rhnl. angenommen.

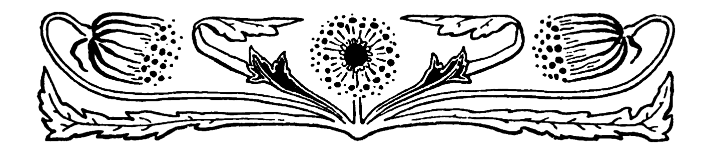
Die Verhandlungen darüber zogen sich indessen in die Länge, da Rietschel keine geeignete Arbeitskraft in seiner Werkstatt frei bekam, und man auch in Lauchammer zögerte, der Aufforderung die Modelle nach Dresden zu senden nachzukommen. Man wünsche freilich, schrieb Rietschel am 5. Oktober an Rauch, die Modelle dort zu behalten, als den schönsten künstlerischen Schmuck des Werkes und der Werkstatt, und deshalb zögere man [1]. Als die Arbeit sich bis zum April 1843 hinzögerte, entschloss sich Rauch, die Kopien in seiner Werkstatt herstellen zu lassen, und wollte damit seinen Schüler Johann Bernhard Afinger betrauen, der damals gerade wieder von Nürnberg in seine Werkstatt zurückkehrte. Doch ist diese Arbeit niemals ausgeführt worden, und die Gipsmodelle sind erst im Jahre 1847 von Lauchhammer nach Berlin in das Lagerhaus zurückgebracht worden [2], wo sie sich im Rauchmuseum noch jetzt befinden.

---

1) Briefwechsel Rauch-Rietschel II S. 60. eb. II S. 71. Weitere Briefe in dieser Angelegenheit II S. 62. 73 f, 77 f, 81 f, 84 f, 97, 102.

2) Eggers, Rauch III S. 175.





Das Judenparlament in Polen.

Von

Joseph Feilchenfeld.

In der Zeit territorialer Geschlossenheit bildete bei den Juden die von Nehemia i. J. 444 v. Chr. gegründete „grosse Synode“ die gesetzgebende, richterliche und Kultusbehörde. Etwas Derartiges konnte es natürlich im Zeitalter der Diaspora nicht geben. Indessen finden wir auch da in einem Lande eine Obrigkeit mit ähnlichen Befugnissen: ich meine die „Vierländersynode“ im Königreich Polen, welche zu Beginn der Neuzeit zum ersten Male zusammentrat.

Die „Vierländersynode“ [1]) steht einzig da, weil sie ungleich andern Synoden ununterbrochen fast zwei und ein halb Jahrhunderte hindurch, vom 16. bis in die zweite Hälfte des 18. hinein, alljährlich zweimal zusammentrat, um öffentliche jüdische Angelegenheiten zu erledigen. Es handelte sich dabei um das Wohl und Wehe der in den 4 polnischen Kronländern, Kleinpolen, Grosspolen, Reussen und Wolhynien, ansässigen Juden. In andern Ländern liess der Neid und die Furcht vor wirtschaftlicher Überlegenheit solche Judenparlamente nicht zu; in

[1]) Nach Harkavy, Anhang zu Rabbinowitz, hebräische Übersetzung der Grätz'schen Geschichte VII und nach R. a. a. O. Anmerkungen zu Grätz' Darstellung und Note $10_{,2}$. — Zur Geschichte der Juden in Polen liefert R. auch sonst wertvolle Bereicherungen, so a. a. O. V 137—42, VI 183—205, VIII 91—124 und bedeutende Erweiterungen zu Grätz' Darstellung des Kosakenaufstandes 125—59.

Polen kamen zwar auch Verfolgungen vor, aber die Regierung muss doch diesen regelmässigen öffentlichen Zusammenkünften sympathisch gegenübergestanden haben, sonst hätten sie überhaupt nicht stattfinden können.

Die polnische Regierung scheint sogar ihre eigenen Zwecke dabei im Auge gehabt zu haben. Schon 1514 wurde die Steuererhebung von den Juden Polens durch einen besonders dazu ermächtigten jüdischen Beamten vorgenommen; da dieser aber trotz Unterstützung der Rabbiner nicht immer zum Ziele kam, so gestand die Regierung Aufseher für jede Landschaft zu, die alljährlich auf dem Markte zu Lublin (später auch in Jaroslaw) zusammentrafen, um die Verteilung der Steuern auf die einzelnen Provinzen vorzunehmen. Eine darauffolgende Provinzialsynode verteilte die Last der Provinz unter die grösseren und kleineren Städte. Zu den Haupt- oder Nebenversammlungen wurden stets Rabbiner hinzugezogen, um den dort gefassten Beschlüssen das Gewicht ihres Ansehens zu geben. Die Rabbiner hatten aber auch Streitigkeiten der Einzelnen oder der Gemeinden zu schlichten, die entweder erst infolge der Marktgeschäfte entstanden waren oder auch gelegentlich der Märkte zum Austrag kamen. Es konnte nicht fehlen, dass die Rabbiner der verschiedenen Landschaften auch ideale Interessen in gemeinsame Erwägung zogen, besonders die Hebung des Torastudiums und des religiösen Lebens, aber auch die Unterstützung der um der Religion willen leidenden Glaubensbrüder. — Die den Rabbinen von der Regierung gestellte Aufgabe, die Einziehung der Steuern durch ihre Mitwirkung bei den Synodalbeschlüssen zu gewährleisten, konnte nur unter der Voraussetzung gelöst werden, dass die Kreisgemeinden dem Kreisrabbiner, die Provinzial- oder Landesgemeinden dem Landesrabbiner in allen wichtigen religiösen Angelegenheiten Gehör zu geben pflegten. So hatte sich unter Gutheissung der Regierung ein gewisses Aufsichtsrecht herausgebildet, das die Ländersynode bezw. deren Rabbiner über die einzelnen Länder, die Landes- oder Provinzialsynode über die

Kreise der betr. Provinz, die Kreissynode über die kleinen Gemeinden des Kreises übten. Die Wahl von Rabbinen[1], die Druckerlaubnis[2]) hing von der Zustimmung der oberen und obersten Synodalbehörden ab. Die Unterstützungsgelder für das heilige Land wurden durch die Ländersynode vermittelt, auch sonstige Wohltätigkeitswerke nahm sie in die Hand. Sie erliess soziale Verordnungen für den ganzen Umfang ihres Gebietes.

Nach dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts findet sich der ständige Ausdruck: „Vierländersynode"[3]). Vor 1569 überwiegt die Bezeichnung: „Drei Länder", womit Grosspolen, Kleinpolen, Reussen oder Podolien gemeint sind mit den Vororten Posen, Krakau, Lemberg. Selbstverständlich fanden sich von Anfang an zusammen mit ihren jüdischen Kaufleuten auch Rabbiner aus Littauen und Wolhynien bei den polnischen Märkten ein, da die genannten Landschaften in engen Handelsbeziehungen zu Polen standen, besonders seit der Personalunion vom Jahre 1501, noch mehr allerdings seit dem Unionsreichstag vom Jahre 1569. Aber nur ausnahmsweise und in Angelegenheiten von allgemeinerem Belang traten Abgesandte Wolhyniens und Littauens zu dem Kollegium der „drei Länder" hinzu[4]). Auch nach der Vereinigung Wolhyniens mit Polen bleibt fast immer der alte Titel „Drei Länder", zunächst weil die Juden dieser Landschaft sich noch nicht so schnell aus dem alten Verbande lösten, und dann aus Gewohnheit, bis endlich nach dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts die neue Bezeichnung „vier Länder" durchdringt. Der Vorort Wolhyniens war Wladimir[5]).

---

[1]) Vergl. Lewin, „Neue Materialien zur Geschichte der Vierländersynode" II Nr. 73.

[2]) Vergl. a. a. O. den Anhang.

[3]) Vergl. Lewin a. a. O. Nr. 24 und den Anhang.

[4]) In solchen Ausnahmefällen bleibt entweder der Ausdruck „Drei Länder", und es wird darunter Polen — Klein- und Grosspolen als eins gedacht —, Littauen und Reussen verstanden, oder es heisst: „vier Länder" mit der üblichen Zweiteilung Polens oder gar „fünf Länder" mit Rücksicht auf Wolhynien.

[5]) Vergl. die Selbstbiographie von Jomtob Lipman Heller S. 23.

Jedes der vier Länder hatte neben dem Vororte drei Hauptorte, die zu Landessynoden zusammentraten.

Littauen hatte seit 1623 eine eigene Synode, zuerst eine Drei-, dann eine Vier-, zuletzt eine Fünflandschaftensynode, die im allgemeinen völlig selbständig neben der „Vierländersynode“ einherging.

Der Versammlungsort ist zunächst Lublin, welches etwa 60 bis 70 Jahre diesen Vorzug behauptet; von 1590—1690 teilt es die Ehre mit Jaroslaw, welches in den letzten 60—70 Jahren des Bestandes der Synode ohne Konkurrenz dasteht[1]).

Die Beschlüsse und Verordnungen wurden im Länderprotokoll verzeichnet, das in Lublin niedergelegt war; es ist bisher nicht aufgefunden und wahrscheinlich verloren. Teilweise ist es in die Provinzprotokolle übertragen, deren Abschrift vom Synodalschreiber als echt bestätigt wird. Abschriften im Posener Protokollbuch sind vor etwa 40 Jahren von Perles gedruckt worden[2]), Abschriften im Krakauer von Dembitzer und Wetstein, im Grodnoer von Harkavy, anderes von andern. Ausserdem geschieht des Länderprotokolls in Dezisoren, Responsen usw. Erwähnung. Die bisherigen Veröffentlichungen aber sind „verhältnismässig geringen Umfanges.“ Darum hat sich L. Lewin der schätzenswerten Mühe unterzogen, aus handschriftlichen Posener Gemeindebüchern, „neue Materialien zur Geschichte der Vierländersynode“ zusammenzutragen. Bisher sind zwei Bändchen erschienen, zuerst als Sonderabdruck aus dem „Jahrbuch der Jüdisch - Literarischen Gesellschaft“ zu Frankfurt a. M. Auszüge aus dem Kscherimbuch der Posener jüdischen Gemeinde, welches den Titel führt Sefer hasichronot I[3]). Ein Anhang dieses ersten Bänd-

[1]) Vergl. Dembitzer, kritische Briefe S. 20 und Lewin, Materialien I Nr. 26 und 70, II Nr. 63 und 72.

[2]) Frankels Monatsschrift 1867 S. 110—11. 152—53. 189. 222—26. 304—8. 343—48.

[3]) Über das Kscherimbuch vergl. W. Feilchenfeld, Innere Verfassung der jüdischen Gemeinde zu Posen, Z. d. H. G. XI. S. 135 und Anmerkung I.

chens behandelt „eine Schuld der Vierländersynode“, deren Geschichte aus 6 Aktenstücken des Breslauer Ratsarchivs sich ergiebt. Diese werden teils im Original, teils in Regesten mitgeteilt. — Das zweite, viel reichhaltigere Bändchen ist selbständig erschienen und bringt im wesentlichen Auszüge aus zwei andern handschriftlichen Gemeindebüchern der Posener jüdischen Gemeinde, aus Sefer hasichronot III[1]) Nr. 1—51 (excl. 14), und aus Sefer hasichronot II Nr. 14 und Nr. 52—86.

Ich gebe im folgenden Proben aus den „neuen Materialien“ in deutscher Übersetzung, damit man über die Beziehungen der „Vierländersynode“ zur Gemeinde Posen und zu Grosspolen Neues entnehme. Die Herausgabe ist sorgfältig, wenn ich auch im einzelnen abweiche. Die Vertrautheit des Herausgebers mit der einschlägigen Literatur und seine eigenen Vorarbeiten auf diesem Gebiete lassen ihn als den berufenen Schatzheber erscheinen, dessen weiteren Funden man mit Vergnügen entgegensieht.

Proben aus: „Neue Materialien“ usw.

Besoldung der Ländervorsteher.

I 26. Die Vorsteher, welche die Gemeinde für Lublin wählt, — hat der betreffende Vorsteher in Lublin ein Geschäft, dass er, auch wenn man ihn nicht zum Vorsteher wählt, ohnedies in Geschäften nach Lublin oder Jaroslaw geht, dann soll man für ihn nichts ausgeben; wenn er aber frei von Geschäften ist, dann darf die Gemeinde für ihn ausgeben; wenn jedoch aus Zufall in Lublin oder Jaroslaw sich ihm ein Geschäft bietet, von dem er sich einen Gewinn verschafft, dann soll man auch für ihn nichts ausgeben (Pessach 1645).

Nur ein reiches Vorstandsmitglied kann Ländervorsteher werden.

I 40. Wenn die Zeit kommt, den reinen Tisch der Ländersynode in Jaroslaw oder Lublin zu beschicken, dann soll der Vorsteher nur von dem reinen Tisch, an dem die Sessel der Gemeinde-

---

[1]) Auf dem Rücken ist IV ausgestrichen und III dafür gegesetzt. Perles a. a. O. bezeichnet es noch als IV. Das von P. bereits Gedruckte ist vom Herausgeber gelegentlich berichtigt worden.

vorsteher sind, gewählt werden, und zwar unter den Steuerzahlern der höchsten Klassen (P. 1664).

Auch homines novi können Ländervorsteher werden.

I 70. Was hinsichtlich der zur heil. Vierländersynode nach Jaroslaw zu sendenden Vorsteher auf einem Blatte der „vier Länder" von der vorigen Jaroslawer Synode verzeichnet ist, dass nämlich nur solche Vorsteher entsandt werden sollen, welche schon am reinen Tisch der heiligen Vierländersynode gesessen — was den Protokollen unserer Gemeinde schnurgrade widerspricht —, so soll das gar keinen Bestand haben. Denn sonst könnte kein Mensch die planvolle Leitung und die Natur der Geschäfte der „vier Länder" richtig kennen lernen, und die Tür wäre wackeren Männern von Weisheit und Verstand, die dazu passen, verschlossen. Darum soll es gemäss den Protokollen unsrer Gemeinde so bleiben, wie es stets gewesen; besonders jetzt, wo die Ehre des Vorsitzes in der heiligen Vierländersynode unsrer heiligen Gemeinde zufällt[1]), um bei der neuen Einschätzung, die bevorsteht, zu gelten — denn das ist ein grosses Ding, und viele wichtige Angelegenheiten hängen davon ab[2]) —, da ist es gewiss unmöglich, die Angelegenheit der erwähnten Sendboten anders zu ordnen als gemäss der alten Bestimmung der Protokolle unsrer heiligen Gemeinde (P. 1700).

Wahl eines Landesrabbiners.

II 19. Heute am Neumond Ijar 1632 haben die Herren Vorsteher ohne Ausnahme beschlossen, die Herren Landesvorsteher auf dem Gnesener Markte im kommenden Ijar zu erinnern, dass sie sich verabreden, hierher nach Posen zu kommen, um einen Landesrabbiner zu wählen, wie sie selbst auf der Lubliner Synode Lichtmess 1632 eingewilligt hatten[3]).

Festmahlsordnung für verschiedene Steuerstufen, auch mit Rücksicht auf Einladung Armer.

I 24. Weil wir das Stöhnen der Armen und Dürftigen[4]) vernehmen, haben wir in Bezug auf Herrichtung von Mahlzeiten eine Erleichterung getroffen, nämlich: wer Steuer bis 15 Groschen incl. zahlt, darf nach alter Verordnung gemäss dem [Länder]protokoll 15 Leute laden; es dürfen aber so viel sein ausser den Verwandten

---

[1]) Vergl. Harkavy a. a. O. S. 21 unten und S. 23 oben.

[2]) 27 Jahre früher wurde aus demselben Grunde, wegen der Wichtigkeit einer neuen Einschätzung, ausnahmsweise von der Zuziehung eines neuen Vorstehers abgesehen, vergl. Nr. 54.

[3]) Vergl. Nr. 73, wo die Gemeinde P. sich von der Ländersynode ermächtigen lässt, allein einen Landesrabbiner zu wählen, falls die Landesvorsteher sich nicht zu einem letzten Wahltermin einfinden.

[4]) Ps. 12,6.

ersten Grades[1]. Von 15 Groschen bis 5 Gulden excl. darf er nach alter Verordnung [der Länder] 30 Leute laden; es dürfen aber so viel sein ausser den geladenen Verwandten ebenfalls ersten Grades. Wer von 5 bis 20 Gulden excl. Steuer zahlt, darf nach alter Verordnung [der Länder] 30 Leute laden; es dürfen aber[2] so viel sein ausser den Verwandten zweiten Grades; jedenfalls soll er unter den Geladenen nicht weniger als drei Arme haben ausser seinen armen Verwandten. Von 20 aufwärts soll ihnen zu laden erlaubt sein, so viel sie wollen (P. 1644).

Abgaben an die Landtage und die Krone.

II 75. Die Gemeinde Posen hat auf dem Landtage zu Schroda 8000 Gulden ausgegeben. Die Vierländerherren ziehen diese Summe von der Kopfsteuer ab —[3]. Davon entfällt $^1/_{10}$, also 800 Gulden, auf die Gemeinde Schwersenz, die nunmehr diese Summe an die Gemeinde Posen zahlen soll. Aber die Gemeinde Schwersenz erhebt bei den Herren Vorstehern der Gemeinde Posen eine Gegenforderung, weil sie ihnen von den Armenspenden[4], die die Deutschen in der Zeit der Pest geschickt, nichts abgegeben haben[5] . . . 21. Tebet 1715 (etwa Neujahr).

Die Synode wacht darüber, dass Grosspolen nur einen Marktrichter auf den Märkten von Thorn und Danzig habe, damit der andre aus P. selbst sei.

II 72. Das Protokoll ist für jedermann geöffnet, damit man sich rechtfertigen könne[6]. Da ist deutlich und verständlich[7] zu lesen: In Bezug auf das Richteramt in Th. und D. von seiten der Gemeinde P. und von seiten des Landes P. ist[8] von jeher eingeführt, dass dort ein Richter von erwähnter Gemeinde und ein Richter von erwähntem Lande sei. Ohnedies ist in dem Vierländerprotokoll die Bestimmung getroffen und wohl aufbewahrt[9], dass von einem Lande nicht zwei Richter sein dürfen. Da uns nun

---

[1]) Gehen sie über die alte Länderverordnung hinaus oder stellen sie dieselbe nur wieder her? Das Letztere ist wohl doch wahrscheinlicher.

[2]) Ich ergänze hier rak vor schejihju, weil es schon zweimal so lautet. — Die zu Nr. 18 vom Herausgeber (nach Harkavy a. a. O. S. 36) erwähnte Kleiderordnung der Synode von 1607 ist durchaus keine Luxusverordnung, sondern betrifft das bekannte Ritualverbot von Deuter. 22,11 — Vergl. auch Mater. II Nr. 41, wo 15 Jahre nach obiger Verordnung wegen der veränderten Zeitlage Erschwerungen festgesetzt werden.

[3]) Merkmal der Dezentralisation.

[4]) Vergl. II 83.

[5]) Diese Gegenforderung wird anerkannt.

[6]) Nach Gen. 20_{16}.

[7]) Neh. 8_8.

[8]) Lies: schehanohug.

[9]) Nach Sam. II 23_5.

zu Ohren gekommen, dass die Herren Vorsteher des Landes P. zwei Richter dahin schicken, was nicht sein sollte[1]), so verhängen wir einen Bannfluch über jeden Zuwiderhandelnden, sowohl die Vorsteher, die solche zwei Richter wählen, als auch den Richter, der solches Richteramt annimmt: sie seien dem Bannfluch geweiht, wenn sie noch einmal zwei Richter wählen sollten. Vielmehr sei von der Gemeinde P. ein Richter und vom Lande ein Richter. Daran ist nichts zu ändern bei Leibesstrafen und schwerer Geldbusse. Die Herren der Gemeinde P. haben das Recht, den zweiten Richter des Landes durch alle möglichen Mittel von dort zu verjagen, so dass vom Lande P. auf dem Markte zu D. und Th. nur ein Richter sei, [von dem andern] darf weiter gar keine Rede sein[2]). So bestimmen die Herren der „vier Länder" auf der heiligen Synode[3]) zur Zeit der öffentlichen Versammlung, Donnerstag, den 27. Tischri 1712 in Jaroslaw. [Es folgen Unterschriften; für die „buchstäblich getreue Abschrift[4]) vom Original" bürgt der Schreiber der Gemeinde P.]

Einfluss der „Vier Länder" und indirekt des Landesvorortes auf Vergebung der Zölle.

II 24. Die Vorsteher der Gemeinde Gnesen haben sich gegenüber den Herren vom heiligen Kahal der Gemeinde Posen durch Handschlag verpflichtet, dass sie hinsichtlich des Zolles der Stadt Gn. keine unerhörte Neuerung machen werden. Wenn sich ferner herausstellen sollte, dass für irgend eine Ware der Christ weniger Steuer als der Jude zahlt, so verpflichten sie sich, vom Juden nur so viel wie vom Christen zu nehmen, damit der Jude keineswegs in solcher Weise den Christen nachstehe. Denn nur unter dieser Voraussetzung hat Kahal ihnen bewilligt, dass sie bei diesem Zoll „Platz und Namen"[5]) haben sollen, und nur unter dieser und keiner andern Bedingung haben sie Empfehlungsschreiben für sie an die Herren der „vier Länder" gerichtet. Auch sind wir Endesunterzeichnete nicht dankvergessen, bekennen vielmehr, dass der Einfluss des Kahal, der Herren Vorsteher von Posen, uns hauptsächlich diesen Zoll verschafft hat, infolge ihrer redlichen, zweckmässigen Fürsprache; sie waren der „Pflock, an dem alles hing"[6]). Wären sie dagegen gewesen und hätten sie das hindern wollen, so hätte es nicht im Bereiche der Möglichkeit gelegen, solches bei den Herren der „vier Länder" durchzusetzen. Dafür wollen wir auch

[1]) Gen. 34,7.

[2]) Am. 6,10.

[3]) Lies: bewa'ad.

[4]) Lies: ha'taka; in diesen drei Fällen haben wir es offenbar mit geringfügigen Druckfehlern zu tun.

[5]) Jes. 56,5.

[6]) Jes. 22,23. 24.

„deine[1]) Liebe rühmen mehr als Wein"[2]), für das Gute, das er uns erwiesen . . . Montag, den 19. Adar[3]) 1636 . . . Die Vorsteher der Gemeinde Gnesen.

Tagung der grosspolnischen Landessynode in Rogasen.

(Forderung der Gemeinde P. an eins ihrer Mitglieder).

II 39. Zwischen den Herren Vorstehern der Gemeinde Posen einerseits und dem Herrn Bär, Sohn des R. Abraham halewi andrerseits, schweben Differenzen und Forderungen, wie sie es uns, den auf der Synode Jaroslaw 1654 von den Herren Vorstehern der „vier Länder" erwählten Richtern, dargelegt haben. Wir haben in Hinsicht auf die klare Entscheidung der Vierländervorsteher „gefunden", dass R. Bär den Vorstehern der Gemeinde P. die Summe von 2000 polnischen Gulden geben muss . . . und wenn er Gott behüte etwas übertreten sollte . . . sei es verboten, sich mit ihm zu verschwägern, wie ebenfalls aus der Entscheidung der „vier Länder" ersichtlich, 23. Cheschwan 1654[4]) Sabbatai halewi Hurwitz genannt Scheftel hier zu Rogasen, Isaak, Sohn des R. Abraham Mose Israel . . . Mordechai Gumpel Sohn Menachems.

Die Gemeinde P. will sich mit einem angesehenen Mitgliede, ihrem Gläubiger, einigen, bevor die Vierländersynode sich einmischt.

II 63. Der Herr Vorsteher R. Abraham, Sohn des verstorbenen Rabbiners und Jeschibahauptes R. Jesaja Segal sel.[5]) hat dem „reinen Tisch" freundliche Vorstellungen gemacht wegen Bezahlung eines Schuldscheins, den er, auf die Herren vom Kahal lautend, aus der Hinterlassenschaft seines verstorbenen Vaters besitze, womit er schon viele Jahre unnütz vertröstet worden. Er habe grosse und kleine Waisen zu unterhalten, die seine Brüder hinterlassen, die ebenfalls an dem erwähnten Schuldschein beteiligt seien, so dass er genötigt worden sei, sein Recht zu suchen und die Herren vom Kahal vor die Vierländervorsteher zur jetzigen Synode Mitte Elul 1699 in Jaroslaw zu laden. Er zeigt den Vorladungsbrief der Vierländervorsteher fertig vor. Aber er will die Vorladung nicht übergeben, bevor er die Herren vom Kahal in Kenntniss gesetzt und dem „reinen Tisch" noch einmal Vorhaltungen gemacht, noch vor der Abreise der Herren Synodaldeputierten

---

[1]) Dank gegen Gott.

[2]) *H L* 1_4 steht die ganze Phrase.

[3]) 396 ist ein Schaltjahr, es bedarf also der Feststellung durch den 100jährigen Kalender, welcher Adar gemeint ist.

[4]) Etwa zwei Monate nach der erwähnten Vierländersynode.

[5]) Enkel des berühmten R. Jesaja Hurwitz, Neffe des Posener Rabbiners Scheftel H. (vergl. Nr. 39); siehe Mater. II S. 27, Anm. 4; vergl. auch Schem hagdolim I s. v.

unserer Gemeinde. Es entspricht der Verordnung der „vier Länder“, zuerst in Kenntnis zu setzen, vielleicht wissen die Herren vom Kahal hier in unsrer Gemeinde mit ihm zu Stande zu kommen, entweder durch Richterspruch oder durch Wahl von Vertrauensmännern oder durch Vergleich, dann ist es gut; wenn aber nicht, dann ist er gezwungen, erwähnte Vorladung sofort zu übergeben, wie schon bemerkt; denn der erwähnte R. A. kann unmöglich länger warten. So haben die Herren vom Kahal darüber verhandelt und einstimmig beschlossen, dem erwähnten R. A. die feste Versicherung zu geben, dass die Sache nicht länger als bis zum nächsten Chanuka 1699 aufgeschoben werden solle, wann die Herren vom Kahal vollzählig sein werden und auch unser ehrwürdiger Gemeinderabbiner und Jeschibahaupt zu Hause sein wird. Dann sind die Herren vom Kahal verpflichtet, mit erwähntem R. A. am Chanuka 1699 zu Rande zu kommen entweder durch Richterspruch oder durch Wahl von Vertrauensmännern oder durch Vergleich. Zur Erinnerung und Bekräftigung ist es heute, Dienstag, am 27. Elul 1699, ins Gemeindebuch eingetragen worden.

Die Gemeinde Posen kann ein reiches Mitglied am Wegziehen hindern.

II 40. Herr Michal, Sohn des Herrn Josef R M[1]) nimmt die Herren Vorsteher der Gemeinde Posen wegen seines Fortzuges in Anspruch; er will seinen Wohnsitz von P. nach einer andern Gemeinde verlegen, er sei bereit, den auf ihn entfallenden Anteil zur Tilgung der Schulden zu bezahlen, die die Männer der Gemeinde P. Juden und Christen, sowohl Adligen als Kaufleuten, schulden, im Verhältnis zu seiner Steuerquote usw. Die Herren Vorsteher der Gem. P. antworten, man könne unmöglich einen Steuerzahler der höchsten Klasse von P. fortziehn lassen, da ihr Vermögen wanke und sie allzuviele Gläubiger hätten; sie schuldeten Adligen, Geistlichen, Kaufleuten und Juden eine gar gewaltige Summe, und es sei Lebensgefahr zu befürchten. So könnten sie also keinen reichen Steuerzahler wegziehen lassen, damit nicht die Existenz der berühmten Gemeinde dadurch zerstört werde; sie hätten bereits einen schweren Bann darauf gelegt usw. — Nach dem strengen Recht, d. h. nach den Führungen[2]) der heiligen Gemeinden hätte R. Michal die Freiheit fortzuziehen, wenn er zur Tilgung der Gemeindeschulden beisteuerte; da aber nach der augenblicklichen Lage der Gemeinde die Worte der Vorsteher berechtigt sind, so entscheiden wir einstimmig, dass R. Michal in den nächsten drei Jahren, nämlich bis Neumond Ijar 1654, nicht von P. fortziehn darf.

---

[1]) R-M bedeutet wohl Rosch Medina: Landesvorsteher.

[2]) Statuten.

Auf der Lubliner Synode im Monat Nissan 1654 sollen die Herren Vorsteher P.s ihre Sache den Herren Vierländervorstehern darlegen, falls sie den R. Michal nicht fortziehn lassen wollen. Was dann die Herren Vierländervorsteher „befinden" werden, soll bleiben[1]).

Sammlung für die Gemeinde Posen.

II 83. Der Toragelehrte, das Rabbinatsmitglied R. Selig, der früher in der hohen Schul Gemeindediener war, — erwähnten R. Selig Dajan haben wir ausgesandt, um in den Gegenden Kleinpolens von jeder Stadt milde Gaben für unsere Gemeinde einzufordern[2]), gestützt auf das Schreiben der Vorsteher der „vier Länder" . . . . Heute am Freitag, Neumond des Tebet 503 [etwa Ende Dezember 1742].

Über die Auflösung der Synode.

I Nr. 76. Die Verbindung ist gelöst und die Bande, von denen wir stets umschlungen waren seit der Gründung unsrer heiligen Gemeinde — „heilig" sagte man von uns; um Gottes willen waren alle unsre Absichten. Die Vorsteher und Häupter unsrer Stadt sind alle eine Wonne der „Länder"[3]); alle freuten sich und rühmten sich der Gipfel, der königlichen Gipfel, der Könige des Landes und der Religion, der rechten Leitung und der Trefflichkeit der Taten der Leiter unsrer Herden, der Hüter unsrer Weinberge; der schöne Weinberg[4]) gelangte zu Namen und Ruhm, umhegt mit Rosen, wie mit Myrrhe und Aloë gewürzt[5]). Aber um unsrer grossen Sünden willen, während vieler Jahre der Anarchie, ver-

---

[1]) Diese Nr. 40 geht zeitlich Nr. 39 und Nr. 38 voran; in der ersten Zeile von Nr. 38 wird auf den Vierländerbeschluss von 40 Bezug genommen. — Nr. 56 handelt von Bankerotteuren, die die Gemeinde und einzelne Bürgen in grösster Verlegenheit vor den adligen Gläubigern zurücklassen. — Vergl. Perles in Frankels Monatsschrift 1867, der zuerst eine Urkunde vom Jahre 1644 abdruckt, in der die Gemeinde P. sich noch gegen Einmischung der Ländersynode in Verzugsangelegenheiten verwahrt; eine zweite Urkunde a. a. O. vom Jahre 1661 enthält die Mahnung der Synode an die deutschen Gemeinden, der bedrängten Gemeinde P. zur Wiedererlangung eines verzogenen Mitgliedes zu verhelfen.

[2]) Sefer hasichronot III 197 wird zum Jahre 1652 berichtet, dass die Gemeinde P. den Gnesener Rabbiner nach Deutschland schickt, um Spenden zu sammeln, wofür sie ihn zum Prediger und Rabbinatsmitgliede in P. machen wollen. Vergl. Frankelsche Monatsschrift, Jahrgang 39, S. 38—46, 91—96 D. Kaufmann, „die Schuldennot der Gem. P. während des Rabbinates R. Isak b. Abrahams (1668—1685)", wonach in den Jahren 1671—74 Sammlungen für die Gem. P. in Italien, Böhmen und Deutschland stattfanden.

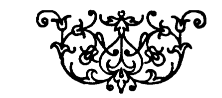
[3]) Nach Kl. 2,15.

[4]) Am. $5_{,11}$.

[5]) *H L* $3_{,6}$. $4_{,14}$. $7_{,3}$.

änderten sich die Pfade der Stadt, und der Weinberg unsres Freundes wurde abgeweidet[1]).

[1]) Jes. $5_{1.5}$. — Vergl. Grätz XI, 2. Auflage S. 106, Anmerkung 1) Zusatz von Brann. — Obige Bekanntmachung ist Pessach 1762, nicht 1764 erlassen; auch bedeutet das umfangreiche Schriftstück eine Klage über Verfall und Auflösung der Gemeinde Posen, von den vier Ländern ist nirgends die Rede. „Wonne der Länder" ist die einzige Phrase, die auf einen Zusammenhang der polnischen Landesteile hindeutet. Sonst ist in dem grossen Rechtfertigungsschreiben der Kscherim, das wohl 7 mal so lang ist wie die vom Herausgeber gewählte Probe, durchaus keine Anspielung auf die „Vierländersynode" oder deren Auflösung enthalten. Auf die Mehrzahl: „Herden", „Weinberge" ist nichts zu geben, da das jod eine mater lectionis ist. — Nach obiger Bekanntmachung im Spätsommer desselben Jahres hat zu Pilica eine grosse Synode stattgefunden (vergl. Dembitzer, kritische Briefe S. 21) —.





Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen,

zugleich

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft

für den

Netzedistrikt zu Bromberg.

Herausgegeben

von

Dr. Rodgero Prümers.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Eigentum der Gesellschaft. — Vertrieb durch Joseph Jolowicz.
Posen 1908.

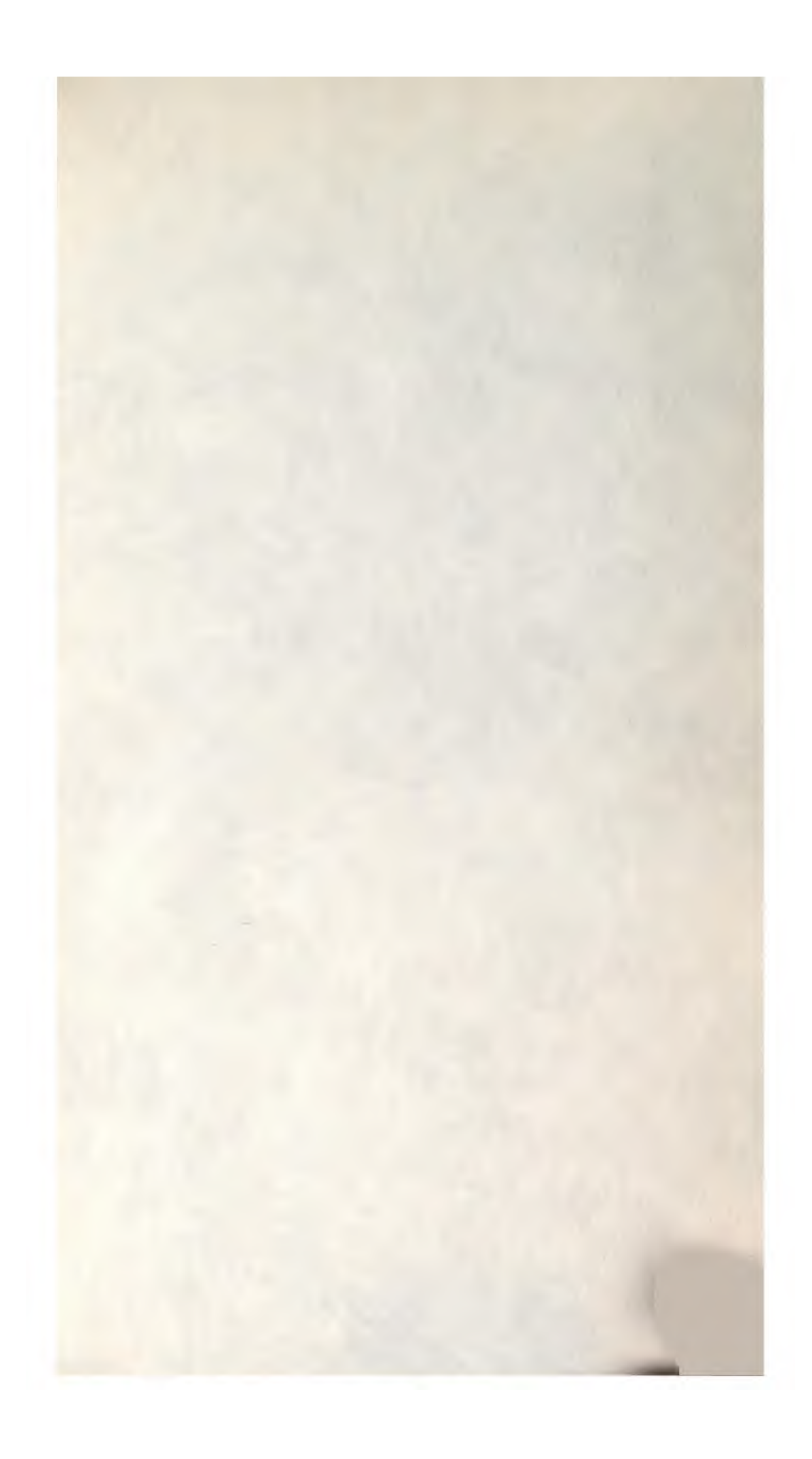
Inhalts-Verzeichnis.


KSIĘGARNIA
ANTYKWARIAT
DOM
KSIĄŻKI
DOM
D Nr 751890










STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES
LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891

